Paed. Th. 1696

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

ANSTREICH

Das Verhältniß

des

Elementar-Unterrichts

zur

Politik der Zeit.

Eine Kritik des bisherigen Unterrichts

und

Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise.
Das Bedürfniß einer unumgänglichen Reform des Unterrichts.

Staatsmännern zur Würdigung — Schulmännern zur gewissenhaften Beachtung,

von

Dr. J. B. Graser,
Verfasser der Divinität ꝛc., k. bayer. Regirungs- und Kreisschulrath.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Regensburg, 1837.
In Commission bei J. Reitmayr.

W2 137 D 96 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Durchlaucht

dem

hochgebietenden Fürsten,

HERRN LUDWIG KARL CRATO

FÜRSTEN

VON

ÖTTINGEN-WALLERSTEIN,

Kron-Oberst-Hofmeister des Königreichs Bayern,
erblichem Reichsrathe der Krone, königl. wirklichem Staatsrathe,
dirigirendem Staats-Minister des Innern, General-Lieutenant,
fürstl. Ritter des königl. bayer. Haus-Ordens des h. Hubertus,
Großkreuz des königl. bayer. Civil-Verdienst-Ordens
der bayer. Krone, und mehrerer anderer
hohen Orden 2c. 2c.

dem

hochsinnigsten Schützer und eifrigsten Unterstützer

des

öffentlichen Unterrichts

weihet diese Schrift aufs Neue

als

schwaches Merkmal gränzenloser Verehrung

und

treuester Ergebenheit

der Verfasser.

I
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Euere Durchlaucht haben bei dem geistvollen und rastlosesten Bemühen um die Pflege und Vervollkommnung aller Zweige der innern Staatsverwaltung, dem des öffentlichen Unterrichts sich mit hochsinnigem Interesse besonders zugewendet. Tiefer in das Wesen der Menschheit blickend, haben *Euere Durchlaucht* sicher die Beförderung dieses Verwaltungszweiges als die Grundbedingung von allen Staats-Zwecken erfaßt, und darum nicht nur auf die reichlichste Unterstützung desselben Bedacht genommen, sondern hauptsächlich auf seine geistige Hebung hingestrebt; darum aber auch dem Elementarunterrichte eine ausgezeichnete Sorge geweiht, und sich sogar gewürdigt, die Methode des Unterrichts fürs Leben an der Stätte selbst, wovon sie hauptsächlich ausging, persönlich näher kennen zu lernen, die Früchte ihrer Anwendung zu beobachten und ihre Verbreitung durch ein hochsinniges und kräftiges Wort auszusprechen. Es muß darum allen Schulmännern des

In- und Auslandes, welche davon Kunde erhielten, zur höchsten Freude gereichen, den gefeierten Namen dieses erhabenen Mäzens der Schule an der Spitze der Schrift zu sehen, welche die wahre Elementarunterrichts-Methode als höchstes Bedürfniß der Zeit darstellt, und es wird sicher in der Brust eines Jeden der heiße Wunsch aufglühen, daß Euerer Durchlaucht hohes Wohlsein durch keinen Unfall getrübt, und Höchstdero segenvolles Wirken durch keinen ungünstigen Einfluß gestört werde; denn dann kann das Schulwesen auch seiner innern Vervollkommnung sicher sein. Die kommende Generation wird aber erst die wohlthätigen Folgen davon dankbar erkennend segnen, so wie sich bereits hundert und hundert Familien und Gemeinden der Früchte des fraglichen Unterrichts erfreuen.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Bei dem grossen Kampfe des Geistes — gesetzlicher Ordnung und geselliger Wohlfahrt mit dem Geiste — selbstsüchtiger Herrschsucht und frevelhafter Zerstörung alles Bestehenden wurde des mächtigsten Elements versöhnender Einwirkung nicht gedacht. Es ist dieß der Unterricht, und zwar vorzugsweise der Elementar-Unterricht fürs Leben.

Dieses Uebersehen läßt sich auch leicht erklären. Die Schulmänner in der Regel waren bisher mit beschränktem Blicke nur auf ihr Geschäft des Lehrens gefesselt, und sannen dabei auf nichts mehr, als auf die Erleichterung desselben, suchend diese in der Entwicklung der menschlichen Anlagen. So vermochten sie denn nicht, sich zu erheben auf den Standpunkt, auf welchem sie sich mit ihrem Geschäft in der grossen göttlich angeordneten Anstalt der Menschenentwicklung, Bildung und Beseeligung, nämlich des Staats und der Kirche gefunden hätten. Aber so konnten sie auch nicht den obersten Leitern dieser allgemeinen Anstalt das harmonische Wirken ihrer besondern Thätigkeit zu dem einen grossen Zwecke darstellen, folglich konnten jene auch nicht der Schule den entschiedenen

Einfluß auf ihre Sorge für Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt, noch weniger eine Unterstützung des ringenden Kampfes mit dem bösen Prinzip, zutrauen.

Durch das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung, besonders in seiner dritten Auflage, wurde darum der Schule ihr Standpunkt in dem Betrieb der allgemeinen menschlichen Angelegenheiten angezeigt. Alle öffentlichen Urtheile vereinigten sich in dem Anerkenntniß der Giltigkeit und Fruchtbarkeit der Prinzipien dieses Werkes; — allein die Schulmänner im engeren Sinne achteten doch nicht auf dasselbe, weil sie das ganze System ihrer gewöhnten und liebgewonnenen Praxis umkehren müßten. Um nun der Schule ihren hochwichtigen Einfluß auf die fraglichen grossen Angelegenheiten der Zeit zu vindiciren, und von diesem Gesichtspunkt aus ihr von Grossen und Mächtigen auch die zum Zweck erforderliche Achtung und Unterstützung zu sichern, mußte nun die Schule, wie sie sein sollte, ins Licht gehoben, dagegen aber der wirkliche Betrieb derselben einer strengen Prüfung unterworfen, in Folge dieser das wahre Ziel der Anstalt festgestellt, und der Gang zu seiner Erreichung vorgezeichnet werden.

Dies ist der Zweck und Gegenstand der gegenwärtigen Schrift.

Sie mußte vor allem die Aufmerksamkeit der obersten Staatsbeamten zu gewinnen suchen, indem sie denselben nachzuweisen trachtet, daß kein anderes Mittel außer dem Unterricht den bösen Geist vom Grund aus zu vertilgen vermag. Sie mußte aber bei dieser Demonstration auch den Blick der Schulmänner von ih-

rem Geschäft ablenken und in die Höhe heben, damit sie wahrnehmen, daß sie bei ihren Bestrebungen immer den Hauptzweck — den Unterricht fürs Leben (im Staate und in der Kirche) im Auge behalten, und die Art und Weise ihres Wirkens als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes verwenden müssen.

Sie mußte aber darum auch eine strenge Kritik des bisherigen Schulunterrichts vornehmen, um seine Untauglichkeit zu dem Zwecke darzuthun. Sie mußte endlich die Schule fürs Leben dagegen halten, und den Gang ihrer entsprechenden Unterrichtsweise von seinem Ausgang bis zu seinem Endpunkt wenigstens in Umrissen vorzeichnen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist nun diese Schrift zu nehmen und zu beurtheilen. Sie appellirt vorzugsweise an die obersten Staatsbeamten; denn der geistreichen Schulmänner, welche das Schulwesen als ein besonderes wichtiges Triebwerk in der grossen Versorgungsmaschine der Menschheit anschauten, sind immer noch wenige, — der grössere Theil hat nur das Lehren im Auge, das leichtere Belehren des Menschen zur Sorge, und die Ausbildung der menschlichen Anlagen zum Ziele.

Diese mögen nun freilich tadeln, daß die Schrift sich mit den Staatsangelegenheiten befaßt; aber sie mögen auch in ihrer Befangenheit unwillig hadern über die strenge Kritik ihres bisherigen Unterrichts, und sich schwer zu einer Reform desselben verstehen. Darum müssen ihre geistreicheren Sachwalter und Führer diese Anforderung der Schrift vertreten, und die Männer der Praxis zum unbefangenen Nachdenken anleiten, da-

mit sie das Wahre auffassen, und durch den Erfolg der Anwendung erfreut, zur allseitigen Wirksamkeit sich gestimmt finden.

Es wird aber auch denjenigen, welche noch in der Sache Dunkelheit oder Anstand finden sollten, und mit redlicher Stimmung des Gemüthes Aufklärung wünschen, das Wort gegeben, daß sie in einer demnächst herauszugebenden, und der dießfallsigen Aufklärung bestimmten Zeitschrift alle Anstände und Zweifel vorbringen können, und sicher zur vollkommenen Beruhigung die gewünschte Aufklärung erhalten werden.

Dagegen werden aber auch feindliche Angriffe der eifersüchtigen Kritik oder der verkappten Bigotterie nach dem Beispiel des göttlichen Lehrers mit gebührendem Nachdruck zurückgewiesen werden.

Es gilt einer grossen und wichtigen, ja der wichtigsten Angelegenheit — der gründlichen und fruchtbringenden Bildung der Generation in dieser noch immer so gewaltig bewegten Zeit: es muß darum den Menschenerziehern heilige Pflicht sein, durch ihr Wissen zur Berichtigung dieser Angelegenheit mit allem Eifer und allem Nachdruck mitzuwirken. Es gilt hier für uns die Ermahnung des himmlischen Lehrers: Was ihr im Hause gehört habt, das predigt auf dem Dache.

Für diejenigen aber, welchen die Wahrheit der neuen Lehre über den Schulunterricht doch nicht einleuchtend vorkommen sollte, gilt ein anderer wichtiger Spruch zur Beruhigung: Aus den Früchten werdet ihr sie erkennen; prüfet darum Alles, und behaltet das Gute!

Bayreuth den 2. Juni 1835.

Der Verfasser.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

I.

Für Staatsmänner.

Jeder Staatsmann oder Gründer einer Staatsverfassung im Alterthume nahm Erziehung und Unterricht mit fernesehendem Auge in die Sphäre der Mittel für seine Zwecke auf. Darum hatten die Phönizier ihre Schulen zur Beförderung des Handels, und die Israeliten ihre Prophetenschule zur festeren Begründung der Idee der Theokratie. Bei den Persern bestanden eigene Erziehungsinstitute, um den Sinn des Rechts und den der Wirthschaft scharf auszubilden, weil ihr von der Natur kärglich dotirter Staat nur auf diesen Grundbedingungen bestand. Lacedämon legte die ganze Erziehung seiner Jugend auf das Musterbild eines kriegerischen Volkes an, und Athen auf die Begründung einer in Weisheit und Kunst blühenden Republik.

Die Römer hatten kein positiv ausgesprochenes Erziehungsprinzip, und darum verschrieben sich die Vornehmen und Reichen ihre Privatinformatoren aus Griechenland, ganz so, wie es auch vor Zeiten unter den Höhern in Deutschland Sitte war. Es leitete sie hierbei bloß die Idee des Reichthums, darum der Ge=

danke an Ehren- und Kommando-Stellen als Bedingungen des glückseeligen Lebens.

In Deutschland wurde bekanntlich bis auf Karl den Grossen keiner öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten gedacht; denn der in den Ländern Deutschland, Italien und Gallien immerhin herumstürmende Gott des Krieges gestattete den sanften Musen nicht einmal ungestörten Raum, noch weniger Emporkommen und Herrschaft. Ja der mächtige Arm ihres rühmlichsten Protektors vermochte ihnen im Leben keinen dauernden Besitzstand zu sichern.

Der Priesterstand allein bildete sich seine Zöglinge für Religion und Kultus zu seinem ewigen Fortkommen, und lieferte selbst auch den Königen und Fürsten Minister und Räthe. *)

Indessen hatte der Priesterstand doch keine allgemeine Bildungs-Institute, sondern seine Institute hatten den bestimmten Zweck, die Kenntnisse der Religion und des Kultus zu verbreiten.

Der Gedanke eines bestimmten Zweckes leitete in der Folge auch die weltlichen Fürsten auf Errichtung eigner höherer Lehranstalten, nämlich des Rechts und in der Folge der Staatswissenschaft, entgegen der geistlichen für Religion und Kultus.

Bei einer später folgenden Kultur sannen weise Fürsten auf solche höhere Lehranstalten, welche die zur fruchtvollen Leitung einer Staatsregirung für Minister, Räthe und Beamte jeder Art erforderlichen Wissenschaften umfassen sollten, auf Errichtung der Universitäten.

*) Besonders in Frankreich, Spanien und Portugall.

Diese Bildungsinstitute hatten denn auch ihren bestimmten Zweck. Allein auch die Vermehrung der Lehrstühle in der Folge für besondere Fächer hatte gleichfalls einen bestimmt gedachten Zweck.

Unbegreiflich bleibt es daher, daß kein Regent und Minister, wenn er auch mit wohlwollender Weisheit seine Aufmerksamkeit den niederen d. i. den Volksschulen zuwendete, dabei keinen auf das allgemeine Staatswohl sich beziehenden Zweck sich dachte; denn das wahre höhere Wissen für das Staatswohl ist ja durch die Elementarkenntniß des Lebens bedingt.

Die höhere Staatsverwaltung hat, scheint es, in der neueren Zeit diesen wichtigen Punkt bei der großmüthigsten Unterstützung des Elementarschulwesens, im Auge; allein es fragt sich: hat sie auch ihre wohlgesinnte Intention sich selbst zum klaren Bewußtsein erhoben, und in der Anlage ihrer dießfallsigen Institute ihre Intention für ihre dabei dienenden Instrumente: Räthe, Inspektoren und Lehrer deutlich ausgesprochen? Hat sie die wahren Mittel zum Zwecke bestimmt? — Hat sie in der Anwendung derselben auch den unnachlässig erforderlichen Stufengang des Unterrichts vorgezeichnet, so daß die Grundbildung sich natürlich an die Mittelbildung anreiht, und diese im fruchtvollen Einklang steht mit der Ausbildung? Die Erörterung dieser Fragen ist für den Staatsmann gewiß höchst wichtig geworden durch die Ereignisse der Zeit; denn bei dem bisherigen Bestand und Betrieb der Schule weist uns die Zeit Beispiele von dem Mangel der wahren Lebenskenntniß und Lebensbildung in der Fülle auf.

Was vermissen wir also in der höheren Staats-verwaltung? Den klaren Ausspruch ihrer Intentionen im Bezug auf die Grundbildung im Zusammenhange mit der Mittelbildung und höheren Ausbildung; kurz, ein Prinzip des Unterrichts und dem gemäß einen zweck-mässigen Unterrichtsplan. Daß wir diese klaren Aus-sprüche vermissen, ergibt sich gewiß unlaügbar aus fol-gender Betrachtung.

Der höheren Staatsverwaltung Beruf und Stre-ben kann sicher kein anderes Ziel im Auge haben, als das immer bessere Bestehen des Ganzen im organisch harmonischen Zusammenleben der Einzelnen.

Die Glieder dieses Organismus sind aber frei geistiger Natur; die höhere Staatsverwaltung oder hö-here Staatsregirung wird daher ihren Beruf nur un-ter der Bedingung vollkommen erfüllen können, wenn die Einzelnen des organischen Verbandes im Leben sich willig fügen, und Jedes nach seinem Stande in der Verkettung treu seine Verbindlichkeit erfüllt. Ein frei geistiges Wesen wird sich aber um so wil-liger und sicherer fügen, je mehr es sein Le-ben nach seinem Stand im Verhältniß zum Ganzen erkennt, und durch diese Kenntniß von Liebe erfüllt wird. Desto schwieriger wird aber die Verwaltung werden, je weniger oder unrich-tiger diese Kenntniß unter den Gliedern aufkommt.

Der Beruf der Staatsregirung muß darum in den Kreis der Angelegenheiten auch einschließen die Sorge, daß den Gliedern ihres Organismus die le-bendige Kenntniß ihres wahren Lebens im organischen Verbande werde. Diese Sorge

wird um so dringender, wenn sich der Trieb der Erkenntniß des Lebens in dem heranreifenden Volke regt; denn ohne leitende Fürsorge wird dieser Trieb den Menschen stäts und durchaus auf eine falsche Kenntniß leiten, die nämlich, wozu ihn die Eigensucht verführt, welche natürliche Verführung um so gefährlicher wird, wenn sie von Bösgesinnten seines Gleichen noch bestärkt wird.

Hieraus ergibt sich die unerläßliche Pflicht der Staatsregirung, für einen so zweckmässigen Unterricht zu sorgen, wodurch dieses Unheil verhindert wird.

Worin das Zweckmässige des Unterrichts bestehe, das ergibt sich aus den Prämissen unverkennbar. Der Unterricht muß dahin streben, daß jedes Glied der Staatsgesellschaft die richtige und lebendige Kenntniß von seinem Leben an und für sich, und von seinem Leben in seinem Verhältnisse zum Ganzen, folglich auch die seines Verhältnisses zur Kirche erhalte.

Diese Kenntniß ist die unzerrüttbare Basis der Ruhe und Stärke, die unzerstörbare Wurzel des Emporblühens, somit die immer reicher fließende Quelle der Wohlfahrt; denn wo Intelligenz und Liebe des Volkes mit der Regirungsweisheit und Vatersorge sich thätig einet, und der Gedanke an den Zentralpunkt alles Lebens die Weihe gibt, kann nur Gutes Beide erfreuen.

Doch wozu, mag man hierauf erwiedern, diese gelehrte Entwickelung einer besondern Schulanstalt? Bestanden denn nicht seit einigen Jahrhunderten die

deutschen Staaten in Ruhe und Ordnung, ja in Zufriedenheit, ohne daß sie Schulanstalten nach dieser gelehrten Forderung besassen, und bestehen nicht in neueren Zeiten deutsche Staaten, in welchen das Schulwesen mit der großmüthigsten Unterstützung von Seite der Staatsregirung aufs Rühmlichste emporblüht? Wozu also eine so überflüssige Forderung? Jene und diese Taüschung aufzuheben, das ist das Ziel gegenwärtiger Schrift.

Menschen und Völker mögen das Prinzip des Gehorsams und der Ergebenheit als unverletzliche Pflicht annehmen, in so lange ihre Entwicklung noch nicht bis zur Periode des Urtheilsvermögens gediehen ist; aber hat einmal diese Erwachung des Verstandes Platz gewonnen, dann ist, wenn nicht durch kluge Leitung Exzessen vorgebeugt wird, keine Sicherheit und Festigkeit der Ruhe und Zufriedenheit zu verbürgen. Äüßere Gewalt mag wohl die Ausbrüche der Unzufriedenheit wehren, allein damit ist Gutes nur in negativer Hinsicht bewirkt. Nur dadurch, daß der urtheilende Verstand zu der Kenntniß und Ueberzeugung gebracht wird, sein Leben und Sein könne nur in dem harmonischen Verbande des Ganzen bestehen, und bei der Störung dieser Harmonie stürze er selbst mit dem Ganzen, muß nicht nur Unzufriedenheit entfernt gehalten, sondern der thätige Sinn der Eintracht erregt und belebt werden. Was der grosse Dichter Schiller von der Harmonie des Weltalls spricht: „Tilgt sie vom Uhrwerk der Naturen, trümmernd auseinander springt das All", muß für die künftigen Zeiten die lebendige Ueberzeugung der Generation werden. Dann müssen aber auch nicht nur Unzufriedenheit, Unruhe, Ord-

nungsstörung und Aufruhr von den Staaten entfernt bleiben, sondern Vervollkommnung ihrer Institutionen und immer steigende Wohlfahrt wird Alles beglücken. Diese beseeligenden Früchte des Menschen=Unterrichts können aber nur dadurch erreicht werden, daß die Schule nach dem oben gedachten Prinzip angelegt und behandelt wird. Diese Schule ist also nicht nur für alle Staaten, sondern hauptsächlich für die Staaten unumgängliches Bedürfniß, welchen eine landständische Verfassung gegeben ist; denn eben diese ist es, in welcher sich die eingetretene Periode der intellektuellen Entwickelung schon thätig ausgesprochen hat. Es ist darum eine unglückseelige Taüschung, wenn in einem solchen Staate, von dem auch auf das Eifrigste unterstützten und betriebenen Schulwesen die oben gedachten erwünschten Früchte erwartet werden, ohne daß dem Unterrichte ein bestimmtes darauf sich beziehendes Prinzip vorgesteckt wäre, und in der Befolgung des aus diesem hervorgehenden Unterrichtsplanes der konsequente Eifer waltete.

Diese Taüschung ist eben in konstitutionellen Staaten um so bedenklicher, nachdem in diesen der raisonirende Verstand schon durch die Verfassung selbst erregt, durch die Anlage von Rechtsbehörden (z. B. Gemeinderath, Landrath, Ständerath) schmeichlerisch gehoben, und durch die Praxis in jeder dieser Rathstellen so leicht zum eigensüchtigen Dünkel verleitet wird. Was ist darum in diesen Staaten von dem Mangel einer prinzipienmässigen gemeinsammen Grundbildung anders als die ärgerlichste Folge zu erwarten? Die Masse kann sich geistig nicht erheben, darum tauchen immerhin Einzelne nur in der Masse auf, welche in der

Rathsversammlung bei dem stummen Rathsitzen der Menge — für das Landeswohl? eifrig sprechen, nicht selten aber das eigen- und ruhmsüchtige Selbst zu erheben trachten, darum im Sprechen einander überbieten, oder durch geschwätzige Gegenreden die Berathung unnützer Weise aufhalten, und die von der Regirung gewünschten Resultate erschweren.

Das Bedenklichste ist aber noch, daß unter den Unzufriedenen und Uebelgesinnten nur der Sinn der Opposition überhaupt gereizt und genährt wird, wodurch so viele weise Anordnungen der Regirung zum Beßten des Landes in der Ausführung aufgehalten oder gar vereitelt werden.

Das Schlimmste bei der Sache ist aber noch, daß dieses unheilvolle Verhältniß auch bei dem beßtgesinnten Streben der Regirung, durch weise Verordnungen das Wohl des Landes zu fördern, kein durch Unterricht befähigtes Volk diesem Streben sinnig und willig entgegen kommt. Was frommen denn dann die schönsten Verordnungen?

Dieser Behauptung mögen nun wohl die Schulmänner Widerspruch entgegen setzen, wähnend, daß ihr verbesserter Unterricht auch darauf abziele; es ist aber ihr Vorgeben eine Selbsttaüschung, von welcher sie bei ihrem nur auf das Schulhalten beschränkten Blick befangen sind. Es ist darum vom Staatsmanne zu erwarten, daß er, mit umfassendem Blick diese Taüschung durchschauend, sich überzeuge; auch bei dem eifrigst betriebenen Schulwesen könne, wenn es nicht im Grunde und in seinem Stufengange darauf angelegt ist, die Menschen für das wahre Leben zu bilden,

für das konstitutionelle Leben am wenigsten etwas Heilsames erwartet werden, denn wie soll bei einem noch so eifrigen Lesen=, Schreiben= und Rechnenlehren die Intelligenz für das konstitutionelle Leben erzielt werden; wie ist bei dem fragmentarischen Erlernen einer Geographie die Kenntniß des Vaterlandes und der Welt; wie durch das unzusammenhängende Lernen einer Naturgeschichte und Naturlehre eine praktische Kenntniß der Lebensbedingungen zu erlangen; wie kann durch all dieses eifrige Stücklernen der moralische und religiöse Sinn für das konstitutionelle Leben im Volke und seinen Vertretern erzeugt und erregt werden, wenn er nicht im ersten Unterricht aus der Idee des Zusammenlebens hervorgelockt, zum Bewußtsein gehoben, und in allen Beziehungen des Lebens immer überzeugender und bindender der Seele angeeignet wird?

Mögen darum die Staatsmänner durch die Einreden der Schulmänner sich nicht beschwichtigen lassen, daß sie bei ihrem herkömmlichen, theils mechanischen, theils zerstreuten fragmentarischen Unterricht auch einen Unterricht für das Leben geben. Das Leben läßt sich nicht durch einzelne Anmerkungen, einzelne Beziehungen des Lernstoffes, nicht durch ihre einzelnen Aufforderungen, Uebungen und Mahnungen für seine Bestimmung bilden; sondern es bildet sich von Innen selbst in unnachlässiger Ausdehnung seiner Anschauungen, und der inneren Verarbeitung derselben; aber wegen angeborner Selbstsucht ohne Assistenz in falscher Richtung. Des Unterrichts Geschäft und Kunst ist daher, dieser Entwicklung des Lebens die unnachlässige Assistenz und

wahre Richtung zu geben, darum den Blick des Lebenden stäts auf das Urleben als den Zentralpunkt aller Lebenden zu lenken.

Nach diesem Urbild muß denn Einheit und Harmonie das Grundprinzip des Lebens, und dem zufolge auch Einheit und Harmonie das Grundprinzip des Unterrichts für seine Einwirkungen sein, — der bisherige Unterricht ist aber Verschiedenheit, Zerrissenheit und Stückwerk, darum können seine Früchte nichts mehr als mechanische Fertigkeiten und Gedächtnißwerke sein, und sind, wenn sie veröffentlicht werden, im Bezug auf den Hauptzweck nur leerer Schein.

Es ist darum eine Reform im Grunde nothwendig. Wollen aber die Regirungen durch das Schulwesen ein verständiges, williges, treues und christliches Volk sich bilden, so müssen sie diese Reform des Unterrichts gesetzlich vorschreiben; denn in der Regel ist den Schulmännern diese Selbstverlaügnung nicht zuzumuthen, daß sie ihr ganzes bisheriges Treiben von selbst verurtheilen, und die Reform ergreifen, um sich selbst zu reformiren; sie verwahren sich vielmehr dagegen als fremden Anforderungen, sich dabei mit ihrem Herkommen als gesetzlichen Vorschriften schirmend.

Noch weniger sind bei dieser Reform die Bedenklichkeiten der Aengstlichen zu achten, daß durch einen solchen Unterricht Glaube und Gehorsam gefährdet werden; denn wenn beide Grundbedingungen des organischen Lebens im Staate und in der Kirche in unseren Zeiten gesichert werden sollen, so kann es nur wie oben dargethan wurde, mittels dieses Unterrichts geschehen, der im Grunde von der Idee dieses Lebens ausgeht, und

sie in immerwährender Steigerung wiederholt und zur klaren Anschauung bringt, so daß die Gedanken: Familie, Staat, Kirche und Reich Gottes sich miteinander verschmelzen.

II.

An die Schulmänner.

Die Schrift über das Verhältniß des Schulwesens zur Politik der Zeit hatte das Glück, von Regenten, Staatsmännern und Gelehrten als höchst wichtig mit dem erfreulichsten Beifall aufgenommen zu werden, von einem grossen Theil praktischer Schulmänner aber bittere Aussprüche der Unzufriedenheit zu erfahren. Der Tadel hat sich jedoch keineswegs auf den rein wissenschaftlichen Werth der Schrift bezogen, sondern beschränkte sich nur darauf: in der Schrift sei der Betrieb des Schulwesens widerrechtlich zu sehr herabgesetzt und verunglimpft, indem man nicht behaupten könne, daß gar kein Unterricht fürs Leben ertheilt werde. Eben so übertrieben fanden die Schulmänner die Behauptung, daß nur durch eine naturgemässe Unterrichts-Methode ein fruchtvoller Unterricht für die Zeit ertheilt werden könne, wähnend, diese Unterrichts-Methode könne auch nichts Heilsames für die Zeit bewirken; denn nur die Kirche könne darin helfen.

Was werden nun die Schulmänner zu der neuen Auflage der Schrift sagen, wenn sie gegenwärtig die Ankündigung auf dem Tittelblatte lesen: das unumgängliche Bedürfniß der Reform des Unter-

richts. Es sollen daher zur möglichen Vermeidung aller Vorurtheile folgende Erklärungen vorausgeschickt werden.

Es wird nicht geradezu behauptet: Die (höheren) Schulmänner haben kein Prinzip des Unterrichts, und zwar weder für die Schullehrgegenstände, noch für die Art und Weise des Unterrichts; sondern wo kein solches Prinzip waltet, da kann keine erwünschte Schulbildung erzielt werden. Das, sollte man glauben, bedürfe gar keiner weitlaüfigen Demonstration; denn der physische Grundsatz: ubi nulla causa, ibi nullus effectus, gilt auch im Psychischen, folglich auch im Moralischen.

Es ist ferner behauptet worden: Wo kein bestimmter Grundsatz kategorisch ausgesprochen, noch auch im Schullehrplan erkannt werden kann, da kann doch die vernünftige Vermuthung nicht angestritten werden, daß wohl kein Prinzip des Unterrichts obwalte, wenigstens nicht das wahre, nämlich das, welches den Unterricht fürs Leben zum Zwecke bestimmt.

Es ist ferner behauptet worden, daß bei dem Mangel dieses Prinzips und insbesondere der durch dasselbe bestimmten Unterrichts-Methode kein heilsamer Unterricht für das Leben der Zeit ertheilt werde.

Gegen die erste und zweite Behauptung wird wohl keine Einwendung gemacht werden; allein um so mehr erhebt man sich gegen die dritte, vorschützend, was oben schon erwähnt wurde, man ertheile durch sein bisheriges Schulhalten auch einen Unterricht für das Leben, und befördere die Intelligenz, ohne die Unterrichts-Methode der Elementarschule fürs Leben anzuwenden.

O unglückseelige Opposition, weil sie auf einem unbegreiflichen und unheilvollen Mißverständnisse beruht!

Der Unterricht für das Leben ist der eine und allseitige Unterricht für das wahre Menschenleben, welches das in der organischen Gemeinschaft (Staat und Kirche) ist. Der Unterricht für das Leben geht von einem Prinzip, dem der menschlichen Bestimmung aus, und umfaßt also die Kenntniß aller Bedingungen des Lebens zufolge dieser Bestimmung. Der wahre Unterricht für das Leben entwickelt die sich hierauf beziehenden Kenntnisse, (bis auf die der göttlichen Offenbarung) aus dem menschlichen Geiste, worin sie die Gottheit niederlegte, damit der Mensch nach seinem Ebenbilde werde, und nach diesem Urbilde in der ihm angewiesenen Welt wirke.

Hochgeschätzte Mitarbeiter an der Veredlung der kommenden Generation, denkt ernstlich und sprecht aufrichtig! Glaubt ihr denn, der bisherige Schulunterricht sei der Unterricht für das Leben? Was sollen denn die Hauptlehrgegenstände außer dem Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, (mechanische Fertigkeiten!) für ein Unterricht für das Leben sein? Oder glaubt ihr, daß die Leseübungen mit Anmerkungen für das praktische Leben, oder Diktaten-Sammlungen moralischer und religiöser Sprüche die Bildung des aufkeimenden Menschen für das Leben gewähren? Oder wollt ihr diesen beschränkten Unterricht durch das Beibringen euerer gemeinnützigen Kenntnisse ergänzen, als wenn die eine Kenntniß des wahren Lebens in den zersplitterten Notizen von der Natur, dem Menschen und der Erde bestehe? Oder

könnt ihr euch mit der Meinung taüschen, daß dieser Bruchstück-Unterricht sich verbessern lasse? Worin und wie wollt ihr ihn verbessern, da ihr nicht einmal einig seid, worin die eine und allseitige Kenntniß des Lebens bestehe? Wie könnt ihr verbessern, da ihr nicht einsehen wollt, daß zum fruchtvollen Unterricht in den Lebenskenntnissen es auch nur eine Unterrichtsweise gebe? Ihr haltet ja jede individuelle Lehrmanier für einzelne Lehrgegenstände für eine Unterrichts-Methode, und nehmt so viele Unterrichts-Methoden an, als dergleichen Lehrgeschicklichkeiten unter den bekannten Namen, wie Handwerksvortheile angepriesen werden. Aber nach welchem Prinzip erklärt ihr keine für ausschließlich dominant? Mit welchem Grunde empfehlt ihr sie alle kennen zu lernen? Etwa weil ihr an allen etwas Gutes findet, und wollt, daß die Lehrer aus allen eine didaktische Mixtur sich komponiren sollen?

Auch der einen und allgemeinen Methode des Unterrichts für das Leben wird die Ehre! erwiesen, sie unter jene ausgedachten Hebelmaschinen für das Aufsteigen des jugendlichen Verstandes! mit aufzuzählen. Der Verfasser fühlt sich gewissenhaft verbunden, gegen diese Ehre zu protestiren. Die Methode des Unterrichts für das Leben ist keine vereinzelnte Unterrichtserleichterungsweise, sondern die auf den Schülerstand angewendete eine und allgemeine Art und Weise des Unterrichts für das Leben. Sie hat daher keinen einzelnen Unterrichtsgegenstand — ein Lesen oder Schreiben, ein Rechnen oder eine Geographie, eine Natur- oder Menschenlehre zu ihrem Ziele, sondern die gesammte Lebenskenntniß.

Sie ist nicht die Erfindung einer Person, sondern sie ist die Lehrweise der Natur, und Kopie der Lehrweise des göttlichen Lehrmeisters. Darum gilt auch von ihr, was derselbe sagte: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Man wird aber auch für sie sein, wenn man sie nur, und keine — Person bei ihrer Betrachtung ins Auge faßt. Derjenige, welcher mit aller Redlichkeit nun alle Theilnehmer des Menschen=Unterrichts darauf hinzuweisen strebt, und nachdrücklichst dazu mahnt, ist wahrhaftig von allen selbstsüchtigen Absichten des Gewinns oder des Rufes entfernt, und wird zu diesem Mahnen nur durch den Blick in die Zeit erglüht, wie sie sich beim alten Unterricht entwickelte, und noch schlimmer sich zu entwickeln droht.

Sapienti sat.

Bayreuth den 20 Juni 1837.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Noch nie wird man gelesen und gehört haben, daß der Elementar-Unterricht mit der Politik im Zusammenhange stehe, oder gebracht werden solle. Staatsmännern sowohl als Schulmännern muß darum der Titel dieser Schrift so sonderbar vorkommen, daß vielleicht manche mit vorgefaßter Meinung die Schrift ungelesen von sich weisen.

§. 2.

Die Schulmänner haben natürlich noch nie im Bereich ihrer pädagogischen Wissenschaften auch die Lehre von dem Zusammenhange der Staatswissenschaft mit der Erziehung und dem Unterricht gefunden, und Staatsmänner mögen etwa mit höhnischer Miene auf eine Schrift hinblicken, die — nach Horazischem Ausdruck: miscet ima profundis, die unterste Schulkenntniß, das Lesen- und Schreibenlehren, mit der erhabensten, nämlich der Regirungskunst zusammenreihen will.

Dieses Vorurtheil muß natürlich, so wie jenes, aus der Unkunde der Sache entstehen.

Die Beschränktheit des Blickes der Schulmänner in ihrer Berufswissenschaft aufzuheben, und die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf den wahren Schulunterricht zu lenken und zu fesseln, das sei nun der Zweck folgender Vorerinnerung.

§. 3.

Die Staatsmänner, und wenn es auch die kenntnißreichsten sind, haben das Elementar-Schulwesen von keinem andern Gesichtspunkte aus kennen gelernt, als daß es in dem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Christenlehre bestehe, und wenn es Schulen der bessern Art sind, der Jugend auch noch die Kenntnisse der Natur, der Erdbeschreibung und Geschichte beibringe; darum mögen sie freilich bei dem Gedanken, dem Schulunterricht einen Einfluß auf die Politik der Zeit einraümen zu wollen, mit Indignation ausrufen: ob man mit dem Schulunterricht die hohe Weisheit der Politik unterstützen, und etwa mit dem ABC Buche Exzesse zügelloser Freisinnigkeit unterdrücken wolle, wozu der Polizei Klugheit und Waffengewalt in Anspruch genommen werden!

Doch ausgezeichnete Staatsmänner der neueren Zeit, z. B. Montgelas, Armansberg, Schenk, Fürst von Wallerstein in Bayern, Schmidlin in Würtemberg, Altenstein in Preußen, Namen, welche vorzüglich am deutschen Sternenhimmel glänzen, Brougham in England, Guizot in Frankreich und andere Hochverehrte haben sich zwar durch das rühmlichste Interresse für das Schulwesen ausgezeichnet; indeß scheinen auch diese, wie noch so manche Gleichgesinnte und Gleichgestimmte doch nur aus dem Grunde der Beförderung des Schulwesens ihre Aufmerksamkeit und unterstützende Sorge geweiht zu haben, weil sie die Wohlfahrt des Volkes sowohl als seine Sittlichkeit hauptsächlich in einer guten Schulbildung gegründet sehen, und ihre strebsame Verwendung um die Kultur der Wissenschaft und der Bildung des Volkes überhaupt einer hohen Regirungsweisheit für wichtig erachten. Einen Zusammenhang des Schulunterrichts mit der Politik der Zeit mögen auch diese erhabenen Geistesmänner

eben so wenig noch ahnen, als ihre untergeordneten Beamten; und zwar aus dem oben im Allgemeinen erwähnten Grunde, weil auch sie das Schulwesen noch nie anders, als in seinem — bisherigen beschränkten Verhältnisse kennen lernten, indem es sich ihnen nie anders, als die Anstalt nur darstellte, welche dem Menschen die Kenntnisse des Lesens und Schreibens, des Rechnens und der Christenlehre gewährt, und wenn es auch zu einem höheren Grade der Aufklärung sich hob, doch nur Notizen über die Natur, Länderkunde und Geschichte ertheilte, aber es nie darauf anlegte, die Schüler für das Leben zu bilden. *)

Von einem solchen Schulwesen ist jedoch hier nicht die Rede; im Gegentheil, es wird noch dasselbe als — höchst nachtheilig für die Politik der Zeit dargestellt werden; sondern hier ist von einer Unterrichtsweise die Rede, welche in dem Menschen frühzeitig den — Grund zu dem wahren Menschenleben legt — zu einem Leben, das sich nach dem Prinzip des Christenthums nur im organischen Verbande findet; zu einem Leben, das ganz von der Idee einer unverbrüchlichen Verfassung erfüllt ist, darum — vom Sinne für Wahrheit, Recht und Liebe geleitet

*) Der Verfasser hat die Erfahrung gemacht, daß eifrige und wohlgesinnte höhere Schulmänner in der obigen Behauptung einen zu argen Tadel des bisherigen Schulwesens fanden, wähnend, daß es doch wackere Lehrer gäbe, welche den Unterricht für's Leben ertheilen. Wenn dieß auch der Fall sein sollte, so fragt es sich: ob er zahlreich statt finde? Die verneinende Antwort wird demnach die Behauptung rechtfertigen. Es ist übrigens hier keine Rede davon, daß der eine Lehrer Unterricht für's Leben gebe, und viele nicht; sondern davon ist die Rede, daß der gesammte Schulunterricht gar nicht darauf angelegt sei. In diesem Mangel des Prinzips liegt schon das — wo nicht Unheilvolle, doch Heillose des Schulunterrichts — für unsere Zeiten. Es kann dieß in so lange nicht nachdrücklich genug ausgesprochen werden, als bis es von Schul- und Staatsmännern eingesehen und beachtet wird.

wird, — von einem Leben, das Folgsamkeit dem Gesetze, Treue in seiner Verpflichtung, Ehrerbietung den Vorgesetzten zu den unwandelbaren heiligen Sitten zählt; zu einem Leben, das von der Liebe gegen sein Urprinzip und seine Mitlebenden natürlich und unnachläßig erglüht wird.

Ein Zusammenleben der Erdbewohner soll demnach begründet werden, dem der Friede und die Eintracht ein natürliches Grundgesetz ist, ein Leben, das nur in dem Wohlsein der Mitlebenden seine Seeligkeit findet; darum seine Intelligenz und Kraft der gemeinschaftlichen Wohlfahrt weiht, und dem leitenden Prinzip des Lebens, d. i. dem Christenthum mit Glauben, Vertrauen und Liebe sich hingibt.

Ein solches Leben soll denn durch eine Unterrichts-Methode bewirkt werden? Aber sind nicht eben solche chimärische Anpreisungen Ausflüsse einer exaltirten Phantasie? Das Gegentheil bis zur Ueberzeugung des ruhigsten Denkers zu beweisen, muß demnach dem Verfasser heilige Pflicht sein. Um aber das vorgestreckte Ziel leichter und sicherer zu erreichen, ist es nothwendig, nun vor Allem den politischen Zustand der Zeit zur Betrachtung zu nehmen.

Erste Betrachtung.

Über den politischen Zustand Deutschlands mit Rückblick auf die Vorzeit.

§. 4.

Von dem öffentlichen Leben der alten Deutschen haben wir von dem Zeitpunkte ihrer Bekanntwerdung die vortrefflichsten Züge um so mehr zu bewundern, als diese wie Glanzpunkte an einem von rauhen Erdstoffen beschmutzten Edelsteine durchschimmern.

Der willige Gehorsam unter ihre Obern, Heerführer oder Fürsten, die Liebe zum Vaterlande, die Treue gegen Gesetz und Verfassung, die Festigkeit im Versprechen und Worthalten, daß Mann und Wort zum unverletzbaren Sprichworte erhoben wurde, das Festhalten an ihre Religion, die Hochachtung der Unschuld der Jungfrauen, und die Treue der Frauen, das sind Züge, welche sich noch bei allen politischen Veränderungen ihrer Verfassungen gleich blieben. Welches grosse Verbrechen war die Felonie zur Zeit der Lehenherrschaft! Welcher Haß und Abscheu ward auf Untreue und Verrath geworfen! Welche Ehre ward während der Ritterschaft auf den Schutz der weiblichen Unschuld und die Vertheidigung der wehrlosen Frauen gesetzt?

Diese herrlichen Charakterzüge konnte auch später der blutigste Kampf, den die Deutschen unter sich selbst führten, nicht verwischen. Betrachten wir daher unser Vaterland wieder in den letzten Jahrzehnten nach einer grossen Katastrophe.

§. 5.

Nach dreißigjährigen Kämpfen, der Meinung willen, war in unsrem Vaterlande Friede und Ruhe wieder eingetreten,

Städte und Dörfer stiegen wieder aus dem Schutte empor. Der Landmann versah sich wieder mit Pflugschar und Sense, statt Lanze und Säbel, und zog in Sicherheit mit seinem Gespann auf die niedergestampften Felder, um sie zur neuen Saat wieder aufzulockern; der Gewerbsmann arbeitete wieder ungestört in seiner Werkstätte für ruhige Bürger; Messen und Märkte wurden wieder in Sicherheit von emsigen Kaufleuten und Krämmern bezogen; Alles lebte wieder auf, und freute sich der Ruhe, der Sicherheit und der Eintracht; denn auch die, die sich gestritten hatten, über nicht verstandene Worte des Glaubens, vertrugen sich neben und miteinander in gesetzlicher Duldung, und Alles gehorchte mit frommer Folgsamkeit seinen Herrn: denn die Priester der alten und neuen Konfession predigten das Evangelium von dem — Zinsgroschen.

.6 .§

So herrschten die Fürsten und Herren wieder über ein ruhiges und zufriedenes Land, und dachten auch auf die Belohnung treuer Räthe und Beamten.

Nichts störte diese erfreuliche Ruhe und Sicherheit, als Banden von verdorbenen Kriegsknechten, die des Plünderns und Mordens gewöhnt, ihre Existenz im Raube und Morde noch fort zu behaupten suchten; allein für die Verhütung solcher Verbrechen sorgten die peinlichen Hochgerichte. — Nichts störte auch die Eintracht zwischen Herren und Herren, zwischen Herren und Unterthanen, zwischen Alt- und Neuglaübigen, als Rechtsstreitigkeiten; allein ihre Schlichtung übernahm das Reichskammergericht. So wuchsen denn die Pflanzen des Friedens immer kräftiger empor, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel blühten, und reichliches Auskommen verbreitete nicht bloß Zufriedenheit, sondern auch Freude und Frohsinn.

§. 7.

Die Sorge für des Volkes Unterricht, noch weniger für die zweckmässige Art und Weise des Unterrichts, gehörte nicht zu dem Bereiche der Regirungssorgen.

Die Fürsten, welche, über den glücklichen Zustand ihres Volkes sich freuend, diesen noch mehr zu befördern gesonnen waren, dachten erst daran, den Menschen auch die höheren Güter, der Menschheit geistige Bildung und Aufklärung zu gewähren.

§. 8.

In den protestantischen Ländern wurde früher noch darauf Bedacht genommen; denn das Studium der heiligen Schrift, als einzigen Quelle der Glaubenslehren, in der Ursprache, machte das Studium der altklassischen Sprachen zum Hauptgegenstande der gelehrten Bildung, und beförderte darum früher in diesen Ländern Wissenschaft und Humanitätsbildung, wähsnoch der Jesuitismus dem Studium in den katholischen Ländern seine hemmenden Fesseln anlegte.

Indessen, die Vorsehung wollte, daß auch diese Schulfesseln in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch gebrochen werden sollten. Nach dieser Epoche sannen denn auch die katholischen Fürsten mit ermunternder Freiheit auf die Beförderung der Wissenschaft, darum auf die Hebung ihrer Universitäten, und Studien-Anstalten, und späterhin auch auf die Aufklärung ihres Volkes.

Bei diesen Bestrebungen entfaltete sich erst ein neues Leben in Deutschland, ein Leben, in welchem die Geistigkeit zu walten anfing, und das seelige Gefühl menschlicher Würde gehoben wurde.

Zu welcher Glückseeligkeit würde unser Vaterland emporgestiegen sein, wenn, die geistigen Kräfte nun angeregt, vom Wohlstande des Landes unterstützt, in natürlichen Stufen und

unter weiser Leitung ungestört sich entfaltet hätten.

Doch! im unerforschlichen Gange der Vorsehung war auch dieß anders beschlossen. Eine schaudervolle Fluth von Westen brach in unsere ruhigen Gauen, zerstörte unsere friedliche Ruhe, und zerrüttete unsern physischen und sittlichen Wohlstand.

Das Unheil, das die französische Revolution über uns brachte, kann hier nur von dem Gesichtspunkte aus in Betrachtung genommen werden, in wie ferne sie die Wurzel des organischen Staatslebens in ihrem bisherigen Boden, dem sittlich-religiösen Gefühl und Glauben, rüttelte, und dagegen eine Giftpflanze, die — der freiheitssüchtigen Eigenliebe, hervortrieb.

§. 9.

Das wahre Menschenleben ist nur ein organisches Gemeindeleben. Außer diesem kann das Leben des Einzelnen gar nicht gedacht werden, und nur aus dieser Idee entwickeln sich die rechtlichen und sittlichen Prinzipien für die Individuen und Stände, so wie für den Staat und Regenten.

Die Entwicklung der Rechts-Prinzipien aus der Menschennatur ist darum nicht bloß die einseitigste, sondern auch die verkehrteste Operation des reflektirenden Verstandes.

§. 10.

Die großen Geister von Frankreich, welche bei dem Emporstreben der französischen Litteratur von der Regirung des Louis XIV. an glänzten und blendeten, Voltaire, Rosseau, Diderot u. dgl. m. hatten ihre philosophischen Systeme auf die einseitige Betrachtung des Menschen an sich gegründet, und die Grundtriebe desselben zu Rechtsprinzipien seines Lebens — gegen Andere erhoben, und so mußten die Begriffe von Freiheit und Gleichheit der Menschen von

einer solchen einseitigen Ansicht aus als glänzende Resultate der Betrachtung schwachen Augen vorschweben. Alles bestehende Positive mußte dagegen als ärgerliche Usurpation der Gewalt oder des Betrugs verdammungswürdig erscheinen. Der Staat hatte in ihren Augen nur als Contrat social Giltigkeit. Nur der Volkswille kann die Quelle der Gesetzgebung sein, nur dieser ist folglich Souverain, und der Regent ist nur Vollzieher dieses Willens vermöge des Gesellschaftsvertrags. Göttliche Offenbaruug hatte darum auch nur in so weit Giltigkeit, als die Vernunft sie für wahr erkannte.

§. 11.

Daß diese Afterphilosophie aber auch bei uns Eingang fand, das ist das grosse Unheil, dessen Folgen (wenn auch unsere Regirungen der gräßlichsten, nämlich der Revolution vorbeugten), von unberechenbarem Nachtheile sich beweisen.

§. 12.

Die angeerbten dunkeln Ideen, auf welche früher das öffentliche Leben der Deutschen beruhte, wurden durch das von Frankreich herüberschimmernde Licht wie Nebelgebilde aufgelöst, und durch Hervorrufung entgegengesetzter Vorstellungen zum Verschwinden gebracht.

Das erbärmliche Motto, welches die französischen Armeen gleichsam auf ihren Fahnen vortrugen: Freiheit und Gleichheit, darum Friede den Hütten, Krieg den Palästen, hatte dem frivolen Sinne der falschen Aufklärung und dem Stolze des Pöbels geschmeichelt, wenn auch die neuen Prediger mit jedem Schritte als Lügner ihrer Worte sich bewiesen; weil der über das wahre Leben unbelehrte Mensch dabei nur die Triebe seiner Sinnlichkeit einstimmig findet.

§. 13.

So konnte es auch nur kommen, daß in Deutschland so

erbärmliche Aufklärer sich hervorthaten, wel die französische Lehre als ein neues Evangelium predigten, u im Volke Anhänger warben, ungeachtet die Greuel der Revotion und die Gewalt und Schandthaten der Kriegsgesellen alle Deutschen mit Abscheu gegen diese Lehre hätte erfüllen sollen.

41. §

Doch, man hätte glauben sollen, daß die oben erwähnte verkehrte Lehre von keinen weiteren nachtheiligen Folgen für uns sein würde, nachdem ein Mann auf den stürmischen Schauplatz erschien, welcher durch Geistes- und Waffengewalt sein Land und Volk wieder iu die Fugen der alten Ordnung zurüchdrängte, und sich als Monarchen zur allseitigen Ehrfurcht und Folgsamkeit darstellte.

51. §

Mit durchdringendem Scharfblick in die egoistische Natur des Menschen, besonders seiner Nation, gab er seinem Lande eine Verfassung, damit es darin seine selbstgefällige Unterhaltung finde, und sich unvermerkt in die Fesseln des Despotismus schmiegen lasse, — ganz gleich dem Wallfischer, der eine Tonne dem grossen Ungethüm zum Spiele hinwirft, damit es desto sicherer gefangen werde. Allein des Kiegsgottes auserwählter Sohn durchblickte nur den Menschen, wie ihn die sinnlichen Interessen bewegen und treiben, die feinern und tief verschlossenen Getriebe der Geistigkeit erspähte er nicht, und darum fürchtete er sie, wie die Unwissenden hinter den Kräften der Natur feindselige Geister fürchtend ahnen. Aus diesem Grunde wollte er das Emporstreben der Geistigkeit eben so, wie bie Exzesse des Sinnenmenschen, mit Gewalt niederhalten, und die Beförderer geistiger Produkte ganz zernichten, wie Pharao die Jakobiten-Söhne, damit kein Kind der Art mehr zur Geburt befördert werde.

Diese einseitige Menschen-Kenntniß des grossen Herrschers mußte die Grundursache seines eigenen Unterganges werden; aber sie ist auch die Urquelle der Unruhen und Gährungen, welche wie verderbliche Schadenthiere auch in unsre vaterländische Gauen überwanderten.

.61.§

Der Geist ist es, welcher bei dem politischen Streben der Gebieter heimlich, wie im Hinterhalte, argwöhnisch auf seine Rechte wacht, und bei der leisesten Entdeckung verdächtiger Bestrebungen statt Vertrauen, Ergebenheit und Liebe, nur Argwohn, Mißtrauen und Feindseligkeit im Herzen aufnimmt. Dann kann der Regent schon nicht mehr auf die Unterstützung, noch weniger auf die entschlossene Hingebung und muthvolle Opferung seiner Untergebenen in der Noth zählen; sondern sein Sinken wird mit Gleichgiltigkeit wahrgenommen, und sein Fall mit heimlicher Zufriedenheit gesehen, weil die Furcht vor noch grösserem Despotismus schwindet.

.71.§

Das war der Fall bei Napoleon in seiner letzten Periode. Er, der der Nation den Beförderer ihrer Grösse und Wohlfahrt vorheuchelte, um den Thron des Despotismus um so sicherer auf ihren gebeugten Nacken zu gründen, wurde in seinen menschenfeindlichen Absichten geargwohnt und gefürchtet, und es wurde darum sein Sturz mit heimlicher Freude vorausgesehen, und durch die geheimen Ränke seiner eigenen Anhänger befördert. Der Gewaltige mußte die Lehre des Verhängnisses erfahren, welche die Alten so schön in der Tragödie den Sterblichen vor Augen stellt, und die Geschichte warnend bestätigt: Auch die höchste menschliche Kraft muß, wenn sie nur ihren selbstsüchtigen Zwecken des Uebermuths fröhnt, zu Grunde gehen; denn es haben sich irdische und himm-

lische Mächte gegen sie verschworen.

§. 18.

Wie durch einen Zauberschlag hatten die deutschen Völker die vorher unter seinen siegreichen Fahnen fochten, sich gegen ihn vereint, und strömten mit einem begeisterten Muth auf den Sturz des Allgewaltigen los.

§. 19.

Was regte denn aber alle Gemüther heftig auf, was entflammte so hoch ihren Muth, was begeisterte sie im schrecklichen Kampfe zur höchsten Anstrengung? Es war dieselbe Idee, welche den Haß gegen den Unterdrücker in seinem eigenen Lande aufgeregt hatte, der Gedanke, daß er durchaus die Freiheit zu unterdrücken strebe.

Es ist dieselbe Idee, welche früher bei der Revolution Graüel und Verwüstung anrichtete, im Kampfe Helden gebar, zu Hause grimmige Thiere zur schaudervollen Wuth erzog — dieselbe Idee, welche auch in unserem Vaterlande im lockenden Lichtgewande eines Engels sich einschlich, und manchen unserer Gelehrten berückte, daß sie des falschen Lucifers Evangelium zu predigen sich berufen fühlten, und so manchen Gerechten zu verführen drohten.

§. 20.

So wirkte denn diese — Idee, in dem Menschen nun einmal hervorgerufen, mit ihrem Argwohn der Unterdrückung, wie das Feuer, unbewahrt Schreckliches, und wohl benützt nichts als Wohlthat.

§. 21.

Wir wissen und haben es oben schon berührt, wie nicht bloß die deutschen Männer aus dem Volke, sondern selbst die kräftige studirende Jugend mit hoch aufflammendem Muthe sich unter die Fahnen der Freiheitskämpfer freiwillig reihten.—

Feurige Lieder für's Vaterland, König und Verfassung ertönten aus hundert Kehlen und entflammten den Muth und stärkten die Kraft. — Aber wer sollte es ahnen? In demselben Lande und unter derselben Jugend wurde ein paar Jahre später über Pläne gebrütet, die Regenten zu verdrängen, die Verfassung aus ihren Fugen zu reißen, und eine Selbstherrschaft eigener Willkühr auf ihren Ruinen zu gründen! Wie dieselbe gefährliche Idee diesen Kontrast erzeugte, und welche Folgen durch sie noch herbeigeführt wurden, — müssen wir uns durch eine ruhige Betrachtung noch mehr verdeutlichen.

§. 22.

Die Regenten, welche die Freiheit und den Frieden erkämpften, sowohl — als die, welche wieder den für sie errungenen Thron bestiegen, schienen mit durchdringendem Blicke das Walten der seit der Revolution aufgeregten Idee der menschlichen Freiheit und der damit sich einigenden Selbstständigkeit erfaßt zu haben, und glaubten, diesen Geist zu beschwören, indem sie auf eine verfassungsmässige Regirung gleich der in Britanien Bedacht nahmen.

Es wurde daher die grosse Charte in Frankreich eingeführt und vom Könige beschworen. Bei der Handhabung dieser Charte schien in Frankreich Ruhe, Vertrauen und harmonisches Zusammenwirken im Allgemeinen wieder einzukehren.

§. 23.

Wenden wir aber unsern Blick auf unser Vaterland. Hatte wohl diese Stiftung nicht auch einen Einfluß auf Deutschland?

§. 24.

Es regte sich auch in Deutschland ein drangvolles Verlangen nach Konstitutionen. Allein durch fremden Einfluß wurde dasselbe zu einer tobenden Lebendigkeit gesteigert.

Die Republikanischgesinnten in Frankreich, auch mit der

konstitutionellen Regirung unzufrieden, unterhielten immerhin geheime Verbindungen in den Nachbarländern, um auch die Konstitution aus ihren Fugen zu drängen, und den Jakobinismus wieder zum herrschenden Systeme zu erheben. Wohl wahrnehmend, daß die Mehrheit in Frankreich noch nicht zu gewinnen sei, suchten sie zur Ausführung ihrer heillosen Plane Theilnehmer in der kräftigen deutschen Jugend. So wurden auch Deutschlands Musensöhne verführt, die Mythe von den Giganten zu spielen, den Sturz der Regenten zu beschließen, die zukünftige Verfassung Deutschlands zu berathen, und unter sich die Herzogthümer auszutheilen.

Der in den geheimsten Versammlungen waltende Geist konnte sich in seinen Bestrebungen nicht geheim genug halten; denn auch die noch ganz unreifen und unbesonnenen Jünglinge an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien warb er durch seine Mittheilung zu Gesellen; kurz, es wurde ein Treiben und Drängen in der studirenden Jugend wahrnehmbar, daß die Regirungen um so mehr aus Klugheit aufmerksam werden mußten, nachdem der freiheitssüchtige Geist die exaltirtesten seiner Söhne zu den schaudervollsten Gräuelthaten hinriß, und ganze Schaaren zu Pilgrimen umschuf, die ungestörte Wallfahrten zum symbolisirten Tempel der Freiheitsgöttin machten, wo die auserwählten Priester durch feurige Reden und schwungvolle Gesänge die Menge entflammten.

§. 25.

Untersuchungen und vorbeugende polizeiliche Einschreitungen mußten nothwendig angeordnet werden. Allein, was frommten sie im Bezug auf die beabsichtigte Bannung des Geistes? Wir werden es später und zwar in der neuesten Zeit erfahren.

Inzwischen gedachten die väterlich gesinnten deutschen Regenten ihren Völkern Konstitutionen zu geben, um es ihnen faktisch zu beweisen, daß sie weit entfernt seien, despotisch zu

herrschen; sondern wie Familienväter über die beste Art und Weise des Hauses Wohlfahrt zu fördern, auch ihre reifen Söhne selbst noch zu Rathe zu ziehen gesonnen seien, und es erschien in den deutschen Ländern eine Konstitution nach der andern.

Nun sollte man doch erwarten, daß der herrschsüchtige Freiheitstrieb seine Befriedigung erhalten habe. Aber nein, er tobte jetzt recht lebendig und frech in Journalen und Flugschriften, und tummelte sich selbst in den konstitutionellen Hallen herum. So manche Reden zielten in diesen auf nichts weniger, als auf Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Staates und Landes ab; sondern nur auf Verdächtigung der Regenten, auf Herabsetzung der Minister, auf Beschimpfung der Räthe und Beamten.

§. 26.

Doch noch weit unbändiger bewies sich dieser Geist in den Journalen und Flugschriften. Darin ist doch selten ein Blatt, auf welchem nicht das Positive als Menschensatzung oder Pfaffentrug angeschwärzt, oder Regenten des Betrugs und der Heuchelei beschuldigt, durch die schmählichsten Vergleiche dem Haß und Spott preisgegeben, oder Minister als Beförderer der Despoten verschrieen, Räthe als Söldlinge und Helfershelfer verdächtig gemacht, Beamte als orientalische Satrapen angeschwärzt, die Ruhig- und Soliddenkenden als die Servilen oder Heuchler oder Feiglinge verhöhnt, und das Volk oft ungescheut aufgefodert wurde, seine Fesseln zu brechen.

§. 27.

Aus allen diesem ergibt sich aber auch der ärgerliche Beweis, daß hier ein unvertilgbarer Geist walte, der, wenn er an einem Orte vertrieben, an einem andern unerwartet wieder zum Vorschein kommt. Es erweist sich ferner aus den Erscheinungen seiner Wirksamkeit, daß es der ver-

führerischeste Geist sei: denn er erwirbt sich seine Anhänger nicht nur aus allen Ständen, sondern berauscht die kräftigsten Gesellen bis zum Tollsinn, und reißt nicht selten die Beßtgesinnten zu den größten Frevelthaten — Meuchelmord und öffentlichem Mord unschuldiger Mitmenschen hin, ohne Ahnung ihrer Graüel und Schandthaten, ohne Scheue vor dem Richterstuhle der Gottheit, der Vernunft und der Gerechtigkeit, ohne Furcht vor Kerker und Blutgerüst.

§. 28.

Gewiß muß dem Menschenfreunde das Herz bluten, wenn er die schaudervolle Erfahrung macht, daß eine schon bis zur Reifheit herangebildete Jugend, auf deren Tüchtigkeit das Vaterland seine Hoffnung vortheilhafter Verwendung für's öffentliche Wohl setzt, als die fürchterlichsten Verbrecher im geheimen und offnen blutigen Kampfe gegen unschuldige Mitmenschen wirken und streben; aber das Herz wird erst mit unnenbarer Wehmuth erfüllt, wenn man vernimmt, daß ruhige Männer, deren Talent, Kenntnisse, Einsicht und Charakter man früher mit hoher Achtung ehrte, selbst auch Theilnehmer, oder gar Leiter dieses schrecklichen Dämons sein sollen.

§. 29.

Das ist nun der Zustand des öffentlichen Lebens in Deutschland. Wenn es uns nun ein redliches Anliegen ist, einen erwünschten Umschwung desselben zu bewirken; so müssen wir die Grundursachen des Uebels genau erforschen; dazu sei die nächste Betrachtung bestimmt.

Es ist durch diese Betrachtung die Frage zu beantworten: Aus welchen Grundursachen erklärt sich das Entstehen und Verbreiten dieses dem Scheine nach unvertilgbaren Geistes?

Hierauf scheint man bis jetzt den aufmerksamen Blick noch nicht gewendet zu haben.

Zweite Betrachtung.

Über die Grundursachen von der Entstehung und dem Zunehmen des Empörungsgeistes.

§. 30.

Die Grundursachen des von uns in seinen Folgen bejammerten Uebels sind die immer mehr gemißdeuteten Begriffe von der menschlichen Freiheit, und die immer mehr verkehrte Ansicht von deutscher Freiheit.

§. 31.

Man hat allerdings Recht und Grund, zu behaupten, die französische Revolution habe diesen Geist erzeugt, genährt und verbreitet; allein damit ist unsere Frage nicht im Geringsten beantwortet. Wir müssen mit unserer Betrachtung tiefer in die Weltverhältnisse eindringen.

§. 32.

Nach dem ewig bestimmten Gang der menschlichen Entwicklung mußte diese Zeit einer Gährung im bürgerlichen Leben eben so kommen, wie die Zeit der Reformation im kirchlichen. Allein so nothwendig die Epoche der Entwicklung eines Volkes ist, so gewiß ist es auch, daß die Gährung in ihrem Beginnen durch kluges Zuvorkommen und durch weise Leitung von gefährlichen Ausbrüchen bewahrt, und nur zu einer wohlthätigen Hebung des Geschlechts benützt werden könnte und sollte.

Grosse Geister werden jederzeit das Verlangen des menschlichen Geschlechts nach einer Vervollkommnung andeuten, aber dann ist es die Sache der Mächtigen, welche in ihrer Verwaltung stäts das Ganze im Auge haben, dahin zu trachten, daß der hervorbrechende Trieb zur Besonnenheit gebracht werde, damit er sich in seiner einseitigen

Selbstanschauung — entgegen dem Ganzen, — in welchem, mit welchem und durch welches nur aller Leben statt hat, zurechtfinde, sich mässige, und gewaltsame egoistische Aufregungen verhüte. Darum verhält es sich hier wie bei der Erziehung eines Individuums: es muß jede Periode der Entwicklung vorher gesehen, und durch eine kluge Vorbereitung zum Beßten geleitet und gefördert werden. *) Wenn man aber dann erst, wann die Periode schon eingetreten ist, und durch Ausartung sich ankündigt, einschreiten will, da kommt der Rath und die That zu spät, und hat Entzweiung zwischen dem Erzieher und Zögling zur Folge, die noch zu schlimmern Verhältnissen führt.

Dieß war der Fall bei der Reformation. Der blutige Kampf, mit welchem sie durchgefochten wurde, hätte gewiß vermieden werden können.

Die Reformation war bekanntlich lange vorher von hellsehenden Männern angedeutet worden; wenn diese Andeutungen von den Hierarchen aufgefaßt, berathen und benützt worden wären, welcher erwünschte und erfreuliche Erfolg würde sich ergeben haben! Doch, sehen wir ab von diesem traurigen grossen Ereignisse in der kirchlichen Welt, und halten wir uns hier nur an die politische.

---

*) Von hoher Wichtigkeit dürfte dem National-Erzieher in dieser Beziehung das Studium der höchst weisen östreichischen Regirung unter Leitung des weltberühmten Ministers Fürsten von Metternich sein.— Unter dem scheinbaren Druck einer Bücherzensur gedeihen im östreichischen Kaiserstaat nicht bloß die Fachwissenschaften: Jurisprudenz, Medizin, Mathematik und Physik; sondern in der neuern Zeit auch Theologie und Philosophie zu einer bewundernswürdigen Höhe. Eben darum läßt sich zuversichtlich erwarten, daß auch das Unterrichtswesen, welches noch, wie fast überall, in den Fesseln des Mechanismus sich fortwindet, noch, im Einklange mit den höheren wissenschaftlichen Fortschritten, ein freieres Leben und einen weise berechneten geistigen Umschwung erhalten werde.

§. 33.

Wir haben hier mit unserer Betrachtung noch einmal auf den Zustand unsers Vaterlands zurückzublicken, aber nun hauptsächlich auf seine Bildungsgeschichte.

Die deutsche Nation befand sich bis auf Karl den Grossen in einem noch mehr thierartigen als menschlichen Zustande; denn alle Erscheinungen ihres vormaligen Lebens sind nur die von dem Leben mancher Thierarten. Dieses gilt hauptsächlich von ihrem Kriege, bis einige ihrer Vornehmen, von römischer Bildung erleuchtet, dem Kampfe eine mehr besonnene Richtung zu geben vermochten. In jenen Jahren, wo das Licht der Religion in ihre dichten Dunkelheiten eingedrungen war, und wo sie ihre Fürsten und Könige erhielt, kann man sagen, daß sie sich bis zum wilden Knabenalter entwickelt hatte.

Sie mußte nur durch Gebot und Gewalt in Ordnung gehalten werden, so wie auch die Religion ihre Einflüsse nur durch Furcht vor dem allmächtigen Gott und strengen Richter geltend machen konnte.

Von Karl dem Grossen bis zur Reformation durchlebte das Volk die Periode — des gezähmten Knabenalters. Die kirchliche Reformation hatte auch auf seine politische Lebensentwicklung in späterer Zeit einen entschiedenen Einfluß, in wieferne sie den Geist mächtig weckte, und zur Pflege der Wissenschaft und zum Unterricht des Volkes den Anstoß gab, deren Beförderung immer mehr gesteigert wurde.

§. 34.

Unter diesen Einflüssen bildete sich die Nation zum Jünglingsalter heran, besonders wo wohlwollende Regenten durch Aufhebung der drückenden Leibeigenschaft, und Einführung milderer Regirungsformen die Herrscherstrenge milderten. Indessen wurde im Gebiete des bürgerlichen Lebens der Geist nicht so unmittelbar, wie im kirchlichen, zum Nachdenken über sein

Lebensverhältniß gereizt; denn dieses war durch lauter positive Gesetze und gesetzliche Formen in bestimmte Fugen gebracht, in welchen es sich in so lange ruhig bewegte, als man nicht die Verletzung eines dieser Gesetze, oder die Verrückungen einer der Formen wahrnahm.

Aus diesem Grunde ging auch das wissenschaftliche Streben der Studirenden bei der juridischen Fakultät auf nichts mehr, als auf die deutliche Kenntniß der Gesetze und gesetzlichen Formen, und das der Studirenden und der grossen Lehrer auf nichts mehr, als auf die deutliche Erklärung der Gesetze aus ihren Quellen, darum auch auf die Geschichte ihrer Entstehung und Einführung. Auch die vorzüglichsten Gelehrten im Gebiete des Rechts, welche über allgemeine Rechtsgegenstände sich verbreiteten, hielten sich in den Schranken des Rechtsgebietes, wie z. B. Hugo Grotius in seinem de jure belli et pacis. Erst in späteren Zeiten dachten hocherleuchtete Regirungen, wie z. B. die preußische und östreichische auf eigene neue Gesetzbücher, welche für den Bildungsstand der Nationen sich eigneten. Solche Regirungen schienen schon den Gesichtspunkt ins Auge gefaßt zu haben, daß die Regirungen der Entwicklung der Nationen vorgreifen müssen. Indessen wurden hierdurch doch wenig politische Schriftsteller hervorgerufen, welche durch Entwicklung der Grundsätze einer weisen Gesetzgebung und klugen Verwaltung die Regirung in ihrem dießfallsigen herrlichen Beginnen mit redlicher Wahrheitsliebe unterstützt hätten.

§. 35.

Der Mangel geistreicher politischer Schriftsteller für den fraglichen Zweck wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß die Philosophie dazu nicht den Anlaß, noch weniger die Aufforderung gab; denn mit ihrer Metaphysik und Logik, als Komplex der Denkgesetze, lief sie mit dem Rechtsstudium gleichsam parallel. Aber auch die spätern scharfsinnigen Denker und Re=

formatoren der Philosophie, der kritische Kant, der konsequente Analytiker Fichte, der geistreiche Naturphilosoph Schelling, der scharfsinnige Dialektiker Hegel haben auch mit ihren vortreflichen Geistesprodukten für die Forderung der Zeit im Bezug auf das Verhältniß des Volkslebens zur Regirung noch nichts geleistet; denn die Philosophie des öffentlichen Lebens lag bis jetzt noch außer dem Bereich ihres tiefsinnigen Denkens und Forschens.

§. 36.

Inzwischen hat aber ein grosses Ereigniß — die Revolution in Amerika, so manche der zu jener Zeit lebenden Denker und grossen Geister in Frankreich, und später auch in Deutschland veranlaßt, ihre Blicke mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Regirungsverhältnisse zu werfen, und ihre Reflexionen über diese grosse Angelegenheit der Menschheit in ihren Schriften dem Publikum mitzutheilen.

Der grosse Eindruck, den Rousseaus Contrat sociale auf die Denkweise jener Zeit bewirkte, wurde erst zu lebendigen Vorstellungen gesteigert durch Bayles sogenannte philosophische Reflexionen, und verschlimmert durch die frivollen Witzeleien des bösartigen Voltaire über alles Positive. *)

Diese Schriftsteller mit noch einigen ihrer Gleichgesinnten**) waren wahrhaft die Geburtshelfer der ihren Wehen sich nähern-

*) Das Schlimmste seiner bon mots in Bezug auf unsere Angelegenheit ist die Frage und Antwort: les grands pourquoi sont ils si grandes? Parceque nous sommes á genou — ainsi levons nous! Daß dieser Schriftsteller nur Böses dachte und trachtete, darüber gibt das Urtheil seines königlichen Freundes Friedrich den unbestreitbaren Beweis; denn dieser grosse König drückt in der Folge sein Bedauern über seinen Umgang mit Voltaire in der Art aus: „daß eine so nichtswürdige Seele mit einem so herrlichen Geiste verbunden sei." (Lebensgeschichte Friedrichs d. G. v. Preuß.)

**) Selbst der gutmüthige Marmontel durch sein l'an 2440 mit inbegriffen.

den französischen Revolution. Sie waren aber auch die Veranlasser einer neuen Geistesentwicklung in Deutschland, nämlich der unglückseeligen Aufklärung, und der durch sie ins Leben gerufenen Journalistik.

Die bei uns emporgekommene Aufklärung wollte durch die Journalistik sich hauptsächlich als eine wahre Schulmeisterin des Volkes aufdringen, allein selbst ohne Prinzipien und konsequentes System in ihren Belehrungen, brachte sie ein Heer von einzelnen Begriffen und Analysen derselben unter das Volk, und veranlaßte dadurch nur Anfregung zum selbstigen Nachdenken ohne sichere Führer.

Anfangs schien die Aufklärung sich nur auf Belehrungen aus der Naturgeschichte und Naturlehre zu beschränken, zur Verhütung des Aberglaubens und seiner nachtheiligen Folgen; allein sie dehnte sich zuletzt auch auf die Begriffe von Menschenrechten aus, und warf dadurch höchst gefährliche Funken in die Seele, welche später durch den Sturmwind von Westen angefacht, bald da, bald dort aufglimmten.

§. 37.

Der in Frankreich ausgebrochene Sturm verbreitete sich nämlich bald auch auf unsere vaterländischen Gauen, allein wie schon oben erwähnt wurde, nicht im Geringsten mit so traurigen Folgen fürs — physische Leben, als für das — moralische; denn es wurde durch die von Frankreich mit herüber gewanderte Rechtslehre von Freiheit und Gleichheit die heillose Denkweise über das Positive besonders begünstigt, deren traurige Folgen eben gegenwärtig nicht nur die Höheren, sondern auch die Gutgesinnten im Volke selbst beseufzen.

Ja wir können im Rückblick auf unsere vorige Betrachtung nun mit Bestimmtheit aussprechen:

»Der Grund des Uebels liegt in der einseitigen und darum grundfalschen Ansicht des Natur- und Staatsrechts.«

§. 38.

Die, welche sich als Lehrer in diesen Wissenschaften aufwarfen, suchten für ihre Rechtsphilosophie oder ihr Naturrecht den letzten und obersten Grundsatz in dem Begriff des Menschen als solchen und folgernd aus diesem den einseitigen, folglich grundfalschen Bgriff von der natürlichen Freiheit und Gleichheit des Menschen.

Aus dieser Einseitigkeit des ursprünglichen Rechtsbegriffes ergeben sich denn auch für das — Staatsrecht alle die ärgerlichen Folgerungen, welche bisher so viel Unheil veranlaßten. Denn das neue Staatsrecht stellt folgende Thesen auf:

»Nur durch den Vertrag besteht ein Staat, das »Volk ist souverain; darum Selbstgesetzgeber. »Gleich sind darum auch die Ansprüche von Allen auf Stand, Würde und Amt, — die bestehenden Staaten sind daher Usurpationen, und »ihre Verfassungen Verletzungen der Menschen- und Volksrechte, u. dgl. m.

In welchem Lichte (dieser Theorie zu Folge) Regenten, Minister und Räthe, in welchem Kontrast mit den Menschenrechten erst Fürsten und Adel dargestellt werden, das haben wir aus hundert und hundert Blättern der demagogischen Flugschriften und Journale gesehen, aber welche Aufforderungen auch aus dieser einseitigen falschen Rechtstheorie hervorgehen und hervorgegangen sind, — nämlich die vermeinte Usurpation zu bekämpfen, diese genannten Despotenfessel zu zerbrechen, verlorne Menschen- und Volksrechte wieder zu erringen, somit den vorgespiegelten Volksdruck aufzuheben, und nur Freunde des Volkes auf die höheren Stufen der Regierung zu heben, — das haben wir leider! auch faktisch erfahren. Solche, alle bürgerliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit bedrohenden Theorien und Bestrebungen sind aber, was

noch einmal ausgesprochen werden muß, unlaügbar natürliche Folgerungen aus dem einseitigen Begriff vom — Menschen und seinen Rechten. Daß diese Folgerungen auch als gültige Lehren gerne aufgenommen wurden, das muß Jedem einleuchten, welcher den Menschen nur in seiner gewöhnlichen Denkweise kennt. Daß aber dergleichen Folgerungen, wenn sie aufgenommen werden, auch das Gemüth zu unglückseligen Entschließungen, Bestrebungen und Thaten stimmen werden, wird wohl Jeder fürchten, welcher den Menschen auch von Seite seiner Triebe, Begierden und Leidenschaften zur Betrachtung nimmt.

Dritte Betrachtung.

Ueber den Einfluß des Gymnasial-Unterrichts auf die Verbreitung der irrigen und gefährlichen Denkweise über das öffentliche Leben.

§. 39.

Wir haben in unserer bisherigen Betrachtung ersehen, daß der Grund des grossen Uebels in einer falschen Belehrung über den Menschen liegt. Wenn wir nun auch die Einflüsse erforschen wollen, welche sich auf die Verbreitung wirksam zeigen; so werden wir auch diese hauptsächlich in einem mangelhaften Unterricht suchen müssen, und zwar zunächst in dem zum höheren Wissen vorbereitenden, d. i. in dem Gymnasial-Unterricht.

Wir müssen demnach diesen Unterricht von der fraglichen Ansicht aus zur prüfenden Anschauung nehmen.

§. 40.

Noch vor der Reformation bestanden keine solche Gymnasialanstalten, wie wir sie nachher erhielten. Es waren Stifts-

und Klosterschulen, welche die Zöglinge für die höheren Studien lieferten, und zwar hauptsächlich durch den Unterricht in der lateinischen Sprache. Einzelne grosse Gelehrte fanden sich nur vor, welche das Studium der alten Sprachen mit besonderem Scharfblick und erwünschtem Erfolg betrieben. Nachdem aber Dr. Luther sein eigenes Glaubensbekenntniß auf die Bibel gründete, so mußte er auch auf solche Studienanstalten Bedacht nehmen, in welchen die Ursprachen gelehrt wurden.

Der Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache waren nun die Hauptlehrgegenstände der protestantischen Studien-Anstalten. Sie hatten demnach einen — bestimmten Zweck und arbeiteten auf die Erreichung desselben hin.

Die Jesuiten, welche als Hauptbekämpfer des Protestantismus die gelehrte Bildung von katholischen Fürsten überkommen hatten, errichteten sich ähnliche Studien-Anstalten, entgegen den protestantischen; allein nachdem unter den Katholiken keine andere Bibel, als die Vulgata galt: so gehörte nur die lateinische Sprache hauptsächlich, nicht aber die griechische und hebräische zu ihren unerläßlichen Unterrichtsgegenständen.

§. 41.

Die protestantischen Studien-Anstalten hatten, wie schon bemerkt wurde, ihren bestimmt gedachten und bestimmt ausgesprochenen Zweck; darum wurden auch die Studien an denselben nicht bloß von Seite der Lehrer, sondern auch der Schüler mit geistiger Uebung betrieben. Nicht so die katholischen. Es hatte mehr die Observanz ihr Bestehen gegründet, als bestimmte Aussprüche ihre Verfassung geregelt. Nach der Observanz sollten sie auf die Universität vorbereiten. Die drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz und Medizin forderten die Kenntniß der lateinischen Sprache. Sie war ein Hauptbedürfniß und zwar als Bedingung sine qua non war sie es für den Theologen nicht nur wegen der

Bibel, sondern auch wegen der Sprache des Kultus und der theologischen Lehrbücher. Von dieser Ansicht aus kam es auch nur auf das — Kennenlernen der lateinischen, nicht auf das Studium und die Kenntiß der klassischen Sprachen an, und in den höhern Klassen des Gymnasiums galt es auch nur um die Uebung in den Formen der Dichtkunst und Redekunst, nicht aber um die höhere Bildung durch das Studium der Meisterwerke der alten Dichtkunst und Redekunst. *)

Die Früchte der Bildung durch das Studium der altklassischen Sprachen zeigten sich aber auch mit einem glänzenden Vorzuge in der protestantischen Litteratur — entgegen der der Katholiken; denn wie arm ist diese während der ganzen Periode von dem Frieden an bis auf den Zeitpunkt, in welchem das deutsche Athen in Weimar aufblühte, an gediegenen Schriftstellern? — Auf ihrem herrlichsten Kulminationspunkte zeigte sich aber erst die — klassische Bildung unter den Protestanten, als die grossen Geisteslichter der litterarischen Quadrupelallianz von Herder, Wieland, Göthe und Schiller am deutschen Horizont aufflammten.

§. 42.

Diese Phänomene hatten wohl einen vortrefflichen Einfluß auf deutsche Bildung überhaupt, allein doch auch einen bedenklichen Nachtheil für das politische Leben.

Geistig aufstrebende Talente hatten aus dieser unversiegbaren Quelle eines frischen geistigen Lebens mit starken Zügen getrunken und ihr eigenes Geistesleben erregt und gestärkt, ohne die Elemente der belebenden Heilquelle zu analysiren; dagegen tranken aus ihr so manche weniger Geistesverwandte, auch — ohne dieselbe Erregung und denselben Aufschwung zu erfahren.

*) Daher auch die Verstümmelung so mancher Klassiker.

Diese waren der Meinung, man müsse die Elemente der vielseitig strömenden geistigen Lebensquellen selbst näher aufsuchen, um durch die Analyse desselben die einzelnen Bestandtheile (Schönheiten) aufzufinden und sie einzeln in sich aufzunehmen. Da entstanden denn die Philologen, welche ihr ganzes Studium und Treiben in die Sprachforschung in Bezug auf Richtigkeit und Schönheit setzten, und darum mit Korrekturen der etymologischen Analysen — mit Sinnbestimmungen der Synonymen, Erklärungen der mythologischen Bilder, oder archäologischen Aufklärungen und genauem Wiedergeben des Ausdrucks in deutscher Sprache sich hauptsächlich abmüdeten.

Daher kam es auch, daß wir uns von diesem Zeitpunkte an weniger klassischer Geisteswerke zu erfreuen hatten, wie von dem obengerühmten, aber um so mehr gelehrte Philologen erhielten.

§. 43.

Die Philologen trugen ihre Gelehrsamkeit auf die Studien-Anstalten über, und imponirten mit derselben so sehr den Unkundigen, daß sie das Studium der Philologie zu einem Gesetz für das Gymnasial-Studium erhoben, und auch den katholischen Gymnasien es aufzudringen suchten, nachdem die bisherigen Gesetzgeber dieser, die Jesuiten, ihre Herrschaft verloren hatten.

Wirklich hatten schon einzelne katholische Fürsten sich dahin bestimmt, Philologen zu verschreiben, um durch diese deren im eigenen Land zu ziehen. Durch diese allzugrosse Strenge der philologischen Gebieter wurden Gegner hervorgerufen, welche ein entgegengesetztes Ziel der Studien aufzustellen und geltend zu machen suchten, das nämlich der Aufklärung über unsere Lebensverhältnisse. Diese Gegner gewannen auch mit ihrer Lehre um so leichter und vielfältiger Eingang, nachdem sie dem gemeinen Verstand zusagte, wogegen die Philologen die hö-

heren Vortheile ihres Studiums der Mehrzahl nach dem Sprichworte: ignoti nulla cupido, weniger eindringlich darzustellen vermochten.

Es tritt von nun an wohl eine sehr traurige Periode für die Gymnasialbildung ein.

§. 44.

Es wurden die Tonangeber eines jeden Systems veranlaßt oder selbst aufgefordert, — Studien- oder Schulpläne zu entwerfen, natürlich deren ganz — entgegengesetzte für ihre Ansichten und Systeme, die dann auch dieß- und jenseits in einzelnen Instituten (vergleiche die Schulpforte mit Schnepfenthal) eingeführt wurden.

§. 45.

Die katholischen Scholarchen würden sich sicher als diejenigen, welchen die Philologie im strengen Sinne ein unbekanntes Gebiet war, für ihre Gymnasien an die Realisten angeschlossen haben; wenn sie nicht der Umstand, daß die Kenntniß der lateinischen Sprache unentbehrlich sei, noch davon zurück gehalten hätte.

Indessen näherten sie sich doch wenigstens dem System der vorgeblichen Lebensbildung und entwarfen Schulpläne, in welchen dieses die Hauptlehrgegenstände diktirte.

Da entspann sich nun ein offener Krieg zwischen den Philologen und Eudämonisten, indem jene, welche die stärkeren Waffen in der Sprache für sich hatten, und ihre Gegner mit den herabwürdigenden Namen Realisten bezeichneten, sich dagegen mit dem schönen Titel Humanisten schmückten, (mit Recht) die Oberhand behielten.

Es gelang ihnen nun auch, in den katholischen Gymnasien den Ton anzugeben. Allein nicht fähig, mit dem Zurückdrängen der Realisten sich zu begnügen; sondern vielmehr darauf bedacht, die strenge Herrschaft ganz an sich zu reißen; erregten sie auf's Neue den Kampf der Gegner, und

veranlaßten nun eine, für die Studienbildung höchst ärgerliche Periode — die des Schulpläne-Wechsels, — nicht bloß in Bayern, sondern auch in den übrigen deutschen Ländern, welche leider! noch nicht ihrem Ende nahe scheint.

§. 46.

Indessen bleibt den Humanisten das Verdienst, daß sie es zu der ziemlich allgemeinen Ueberzeugung brachten: das Studium der altklassischen Sprachen müsse die Basis der Gymnasialbildung abgeben. Würden sie — Philosophen und Pädagogen, würden sie Kenner der historischen Entwicklung der Menschen und Völker, —Kenner der Bedürfnisse und Forderungen der Zeit sein; so würden sie sicher den für die Jugend und die Zeit geeigneten Schulplan entwerfen; allein das sind sie in der Regel nicht, (Ehre den Ausnahmen, die man, um ihrer Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten, hier nicht nennen will). Das beweisen sie nicht nur in ihren Schulplänen, sondern auch in ihren philologischen Schriften. Welcher Mangel z. B. der Logik und Konsequenz findet sich nicht in den gerühmtesten Grammatiken? Welcher Mangel an Klarheit in der Entwicklung ihrer Regeln? Welche grammatikalische Aengstlichkeit in der Analyse der Ausdrücke und Redensarten? Welcher Mangel in der Hinweisung auf die Verhältnisse des wahren Lebens im Vergleich des altklassischen Lebens der Römer und Griechen? Dagegen welches unbedingte Anpreisen der Schönheit und Grösse der Geister, die sich in den altklassischen Werken vor Augen stellt? Jener Mangel hält die wahre Bildung zurück, und dieser Reichthum des immer neu entdeckten Vortrefflichen begeistert blindlings, und veranlaßt eine Gefahr in der Richtung des Lebens, für welche die Begeisterung thätig wirksam wird.

§. 47.

Wir sind nun in unserer Betrachtung an den Punkt gekommen,

wo wir uns sagen werden, daß das philologische Studium der Art, wie wir es oben vor Augen führten, der wahren Bildung für das Staatsleben hauptsächlich nachtheilig werde; weil es blinde Schwärmer für altklassische Größe erzeugt, und einen dunkeln Nachahmungstrieb erregt, der nach Gelegenheit der That dürstet, und ohne Leitung das ergreift, welches seiner Phantasie als geeignet zur Auszeichnung vorgehalten wird.

Beweise der Gefahr durch Vergleiche und Beispiele sind unangenehm, darum zu vermeiden; allein der Blick darf sich nur hieher und dorthin wenden, so findet er Helden der deutschen Freiheit, als Nachahmer der hochbewunderten Vorgänger in der griechischen und römischen Nation.

Es ist eine Bemerkung von höchster Wichtigkeit, daß die Jugend, besonders aber das bessere Talent, von einem unwiderstehlichen Triebe, sich auszuzeichnen, bewegt wird, und ohne deutliche Begriffe von der wahren Auszeichnung, nur von den Vorstellungen des — Ungewöhnlichen oder Seltenen oder Auffallenden geleitet werde. Darum sollten Lehrer der klassischen Sprachen als — Pädagogen vor Allem immer darauf ausgehen, in ihren Zöglingen die Begriffe wahrer Auszeichnung im Leben zu begründen, um an diesen, gleichsam als Idealen, die in klassischen Schriften vorgefundenen Beispiele vergleichend zu prüfen.

Wäre diese pädagogische Lehre in den Gymnasial-Studien beherzigt und befolgt worden, dann hätten wir gewiß nicht die traurigen Erscheinungen verbrecherischer Auszeichnung in unsern Zeiten zu erfahren gehabt.

Wir wollen solche Erscheinungen nicht namentlich bezeichnen, weil es leider! betrübende Beispiele jugendlicher Verirrungen sind; aber wir wollen sie aus dem Grunde vergegenwärtigen, weil uns da und dort, wo wir den Blick hinwenden, Helden des eingebildeten deutschen Frei-

heits-Kampfes als — Nachahmer der hochbewunderten Vorgänger in der griechischen und römischen Nation vor Augen treten.

Die Bündnisse, welche unsere deutsche Jünglinge auf den Hochschulen später schlossen, (denn die früheren mochten wohl unschuldige Vereine jugendlicher Verbindungen sein,) was waren sie anders, als Nachahmungen gegen die Tarquinier oder Pisistraten oder Cäsaren?

§. 48.

Was aber die traurigen Folgen eines streng philanthropischen Studiums vermehrte, das ist der Mangel einer religiösen Bildung bei den Anstalten.

Die Philologie hat durch ihre Präponderanz sich das Befugniß angemaßt, auch zu bestimmen, welchen von andern vorgeschlagenen gelehrten Kenntnissen die Ehre zu gestatten sei, als Lehrgegenstand des Gymnasiums mit aufgenommen zu werden, und — wie viele Stunden diesem oder jenem eingeraümt werden dürfen. Diese Ehre ward denn auch der Religionslehre gegönnt. Es wurde aber ihr — der Hauptleiterin der wahren Bildung, nur ein mässiges Plätzchen im Schulplan angewiesen! — ja in manchem Schulplane ein so geringfügiges in Bezug auf die Zeit, daß die Geistlichen darüber ihren Jammer erhoben, und durch ihre Klage der Geringgeachteten noch eine Zulage bewirkten!!

Das Schlimmste, was diesem Verhältnisse der Religionslehre zu Grunde liegt, und von den Philologen eben so wenig als von den Geistlichen gehörig begriffen wird, ist, daß die Religionslehre nur als ein Lehrgegenstand erscheint, welcher noch bei dem philologischen Unterricht gleichsam nur zugelassen wird. Nichts zu erwähnen von dem Mangel des Einflusses auf die wahre Bildung mittels der Erregung und Hebung religiöser Ideen zum lebendigen Bewußtsein, so folgt aus diesem schmählichen Verhältnisse eine heillose Mißstimmung der Studirenden gegen diesen Lehrgegenstand, als

— Lehrgegenstand; — besonders noch, wenn er nicht von einem Lehrer in der höheren Ansicht vorgetragen wird, so daß der Schüler die den Religionslehren eigenthümliche Erhabenheit über die religiöse Ansicht des Heidenthums erkennt, und im Gemüthe auffaßt.

Daher kommt denn der allgemein erfahrne Widerwille des Studirenden, auch die Religionslehre — lernen zu müssen, die er nur für eine längst abgethane Kinderlehre ansieht. Daher kommt das unter den Studirenden so ziemlich verbreitete Satyrisiren über Religionslehren und Kultus, um die durch das philologische Studium erworbene Anlage des Witzes zu zeigen. *) Kommt nun noch dazu die Lektüre spöttischer Schriften über Kultus und religiöse Gegenstände, welche Lektüre auch nicht gehörig beaufsichtigt wird, so schwindet aus der jugendlichen Seele erst ganz jene ehrfurchtsvolle Stimmung gegen Christus und Christenthum, welche sie doch bei den Aufreizungen zu revolutionären Verbrechen hätte zurückschrecken und zur kälteren Besonnenheit zurückführen können.

§. 49.

Es ist freilich eine betrübende Betrachtung, die wir eben vollendeten; wer sie aber kalt und unbefangen mit uns verfolgte, und die Ereignisse der Zeit damit vergleicht, wird ihr die schmerzlichen Zustimmungen nicht versagen können.

Noch weniger wird man uns den Vorwurf machen, daß auf das klassische Sprachstudium gelästert werde, indem es als gefährlich in seinen Folgen dargestellt wird; denn nicht von dem klassischen Sprachstudium, welches vielmehr für immer und ewig als Basis der Gymnasialbildung beachtet

---

*) In dem Werke: Divinität, oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung, ist dieser Gegenstand hinlänglich auseinander gesetzt, und in seiner Wichtigkeit für die Gymnasialbildung dargestellt.

werden muß, sondern von dem kurzsichtigen, einseitigen und beschränkten altphilologischen Studium ist die Rede. Dieses ist es, welches in unseren Zeiten der studirenden Jugend eine äußerst gefährliche Richtung gibt, — weil die Schulmeister-Philologen im engern Sinne dieses nur als Selbstzweck betreiben, und unkundig des wahren Zwecks des Gymnasial-Studiums, so wie unkundig der pädagogischen Art und Weise, das Studium der klassischen Sprachen in jedem gesteigerten Moment zum Hauptzweck zu benützen nicht vermögen, nämlich eine — für das höhere gemeinsame Leben geistig geübte Jugend zu erziehen. *)

Die Hauptgefahr liegt aber darin, daß die Jugend sich so leicht, durch Vorhalten einseitig aufgefaßter Ideen von Grösse, Erhabenheit und Schönheit für das Alterthum begeistern, und so leicht zu einer Schwärmerei entflammen läßt, die in den politischen, und bei den Besseren in religiösen Fanatismus ausartet, welcher zuletzt auch in den politischen übergeht, wie uns das jüngste und auffallendste Beispiel in dem berühmten Verfasser der Worte eines Glaübigen vor Augen liegt.

§. 50.

Daß in unserem nicht durch das wahre Prinzip geregeltem Gymnasialunterricht eine grosse Gefahr für das öffentliche Leben liege, sind wir nun gewiß überzeugt, wenn wir die vorige Betrachtung mit unbefangener Ruhe gewissenhaft verfolgen; aber wir werden sicher auch noch auf die Frage geleitet werden: was denn die Verbreitung des bösen Geistes auch im Volke verursachen möge? denn der Gymnasialunterricht vermag seine Wirksamkeit nur unter Studirenden zu beweisen.

*) Die berühmten Vorsteher philologischer Seminarien werden uns zuverläßig freiergeistige Zöglinge liefern.

Nach dem Eingang unserer früheren Betrachtung haben wir die Ansicht gewonnen, daß der Grund des bejammerten Uebels in den irrigen Begriffen vom Menschen und dem Menschenrechte liege; es fragt sich denn noch: ob nicht auch der Volksunterricht die durch die höhere Aufklärung bei uns emporgebrachten irrigen Begriffe wo nicht unterstütze, doch ihre Verbreitung begünstige?

Unsere nächste Betrachtung hat also eine nähere Kenntniß des Volksunterrichts zum Gegenstand.

Vierte Betrachtung.

Über den nachtheiligen Einfluß des Volksschulwesens auf die Politik der Zeit.

§. 51.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fing man bekanntlich an, eine höhere Aufmerksamkeit auf die Volksschulen zu werfen. Einsichtsvolle und wohlgesinnte Fürsten (unter diesen leuchtete ein Franz Ludwig von Erthal in Franken als das musterhafteste Beispiel vor) erkannten das Bedürfniß, Schullehrer in eigenen Anstalten zu bilden; (denn früher bildete sich jeder Aspirant zum Lehramt gleich dem zu einem Handwerk bei einem ältern Schulmeister) und erkannten darum auch das Bedürfniß, Schullehrer-Seminarien zu errichten, wie auch besondere Männer mit der Direktion des Schulwesens und selbst mit der Visitation der Schulen zu beauftragen.

Allein was war damals der Zweck der Schule oder der Schulbildung? Wo war dieser deutlich ausgesprochen? Wo ward den Schullehrern ein Ziel ihres Wirkens und Strebens vorgesteckt?

Die Regenten wollten, daß ihre Unterthanen außer dem Religionsunterricht auch, (weil das Herkommen allen Menschen-

Unterricht auf das Lesen gründete) gut Lesen lernen sollten. Ferner wollten die Regenten, daß ihre Unterthanen Schreiben lernen sollten, weil es zum bürgerlichen Leben und Verkehr höchst nothwendig sei.

Die weiser Denkenden wollten auch noch einen ausgedehnteren Schulunterricht zur besseren Beförderung des physischen Wohls, und bestimmten darum auch das Rechnenlernen als Schullehrgegenstand. Jahrzehnte gingen aber vorüber, ehe noch die beiden letzteren Gegenstände in einigen Provinzen Deutschlands gleichsam gesetzlich vorgeschrieben wurden.

Ja noch vor dreißg Jahren gab es in den Ländern Deutschlands, in welchen der Schulunterricht schon eine Verbesserung längst erhalten hatte, doch noch tausende von Gemeinden welche sich noch nicht einmal einer Schule erfreuten. — Tausende der bestehenden Schulen, in welchen nur das Lesenlehren — Verbindlichkeit des Lehrers war, das Schreiben- und Rechnenlernen aber von der Willkür und dem besondern Begehren der Aeltern abhing.

§. 52.

Während dieser ganzen Periode wußte der Staat oder die Regirung vom Schulwesen noch nichts besonders Gutes für ihre Zwecke zu hoffen, und eben so wenig Nachtheiliges zu fürchten.

Die Schulen kamen also gar nicht unter die Gesichtspunkte der Staatsverwaltung, um so weniger wurden sie unter die Triebräder der Staatsmaschine aufgenommen. Ihr Betrieb und ihre Beförderung, wo sie immer lebendiger wurden, hatten ihren Grund nur in der reinen Humanität der Regenten, das ist, in der menschenfreundlichen Absicht, ihren Unterthanen mehr Bildung zu geben.

Allein es fragt sich: Muß der Schulunterricht nicht unter die bedeutsamsten Bedingungen der Staatsverwaltung in der neuern Zeit aufgenom-

men werden, und wenn dieß sein sollte, wie verhält er sich zur Staatsangelegenheit?

§. 53.

Die allgemeine Aufklärungsperiode, welche kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution ins öffentliche Leben einwirkte, veranlaßte auch die für das Schulwesen wohlbedachten Regenten, diejenigen Kenntnisse der Natur in den Schulunterricht aufzunehmen, welche als förderlich zur Aufklärung erachtet wurden, jedoch mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, zur vortheilhaften Aufklärung für die Verhältnisse des Lebens, und zwar besonders zur Verhütung des Aberglaubens. Diesem Lehrgegenstande folgte bald ein anderer nach, nämlich die Kenntniß der Erdbeschreibung.

Die Verbesserung des Schulunterrichts durch diese Erweiterung der Lehrgegenstände fand aber damals auch nur in einigen, unter dem Krummstabe stehenden, deutschen Ländern statt,*) und war eben darum auch von keiner bedeutsamen Wichtigkeit für's Allgemeine.

§. 54.

Maximilian Joseph, der hochherzige Menschenfreund, übernahm zu dieser Zeit den Scepter über seine erfreuten bayerischen Länder.

Kaum hatte dieser weltliche Fürst seine Regirung begonnen, so verkündete er den segenvollen Ausspruch: Wissenschaft und Volksbildung müsse die Grundlage einer beglückenden Regirung werden, und es schien, als setze er in die Realisirung und Bewahrheitung seines Ausspruches seine hauptsächliche Angelegenheit und seine Regenten-

*) So sehr in den protestantischen Ländern die gelehrten Schulen berücksichtigt wurden, so wenig wurde auch das deutsche Schulwesen in ihnen beachtet; ja letzteres blieb ganz in Vergessenheit.

Würde; denn es wurde nicht nur in den höheren wissenschaftlichen Anstalten, sondern auch in den Studien- und Volksschulen eine solche Regsamkeit und ein solches Leben sichtbar, daß auch in andern Ländern Deutschlands das noch ruhig schlummernde Interresse für Schul- und Volksbildung geweckt wurde, und bald andere Regenten und Minister auf das rasche Vorwärtsschreiten der bayerischen Schul- und Bildungsanstalten mit besonderem aufmerksamen Auge hinblickend, zur ähnlichen Betriebsamkeit dieses Verwaltungszweiges sich mächtig angeregt fühlten, was sie bald hier und dort in der That bewiesen.

§. 55.

Von diesem Zeitpunkt an trat das Schulwesen in die Sphäre der belebenden Elemente der Staatsregirungen Deutschlands. Bayern blieb indessen immer noch das Vorbild; denn die lebendigste Betriebsamkeit herrschte noch in ihm vorzugsweise. Der Regirung war es eine Angelegenheit geworden, sowohl Universitäten als auch Studien- und Schulanstalten zu heben, und zwar nicht bloß durch bessere Dotation der Anstalten, sondern auch durch Verbesserung des Schulunterrichts. Darum suchte sie sich tüchtige Lehrer für die Hochschulen selbst mit grossen Opfern vom Auslande zu verschaffen, weil es deren noch nicht genug in seinem Innern hatte; und darum trachtete sie auch dahin, die Schulanstalten des Volkes nicht nur durch besonders ausgesetzte Fonds besser zu dotiren, sondern suchte auch den Unterricht selbst zu erhöhen und zu erweitern.

Auf diese Weise wurden nicht nur die bestandenen vier Fakultäten der Universität mit Lehrstühlen für die erweiterten wissenschaftlichen Kenntnisse vermehrt, sondern selbst eine neue Fakultät, die der Kameralwissenschaft, geschaffen. So wurde auch die Volksschulanstalt nicht nur um eine neue, nämlich die der Sonn- und Feiertagsschule erweitert, sondern auch die

Lehrgegenstände in jener wurden über die herkömmliche Zahl vermehrt.

Endlich wurden auch zur sicheren Verbesserung der Studien- und Volksschulen eigene Schulpläne gesetzlich vorgeschrieben, so wie auch eigene Schulbücher zum Gebrauche in den Schulen eingeführt.

§. 56.

Diese vortreffliche Betriebsamkeit wanderte von hier nicht nur in die andern Länder über, sondern die wegen Beförderung der höhern Studienanstalten früher schon hochverehrte Regirung von Preußen schien jene selbst überbieten zu wollen; denn sie errichtete nicht bloß Schullehrer-Seminarien, sondern sendete sogar tüchtige junge Schulmänner auf Reisen, um sich mit den Fortschritten des Schulwesens anderwärts bekannt zu machen.

Würtemberg, Sachsen, Baden und Hessen folgten bald auch diesem rühmlichen Beispiel. Aber überall scheint noch das reine Motiv der **Humanität** allein zu walten, nämlich der herrliche Sinn, dem Volke eine bessere Bildung zu geben. Der Gesichtspunkt der Politik, **sich sein Volk auch für seine Staatszwecke zu bilden**, (was die allgemeine Bildung nicht stört), leuchtete wenigstens nirgends deutlich hervor; die Zeit mahnte aber zur Frage: Was wird denn mit diesem verbesserten und eifrig unterstützten Schulwesen für eine der Zeit angemessene Volksbildung gewonnen? — Die Regirungen selbst haben diese Frage zuverlässig sich noch nicht bestimmt vorgelegt; denn sie scheinen bei ihrer vortrefflichen Sorge und großmüthigen Strebsamkeit für das Beßte der Schulen sich dabei noch nicht einmal die politischen Zwecke vorher klar gedacht zu haben, sonst würden sie nach dem Zeitraume von 10 bis 20 Jahren, innerhalb welchen die Früchte ihrer Pflanzungen sichtbar, ja unverkennbar den Augen sich darstellen mußten, sorgfältiger sie anschauen und prüfen, ob sie nicht für

das Volksleben ungünstige, ja nachtheilige Wirkungen zur Folge haben. Darum ist es heilige Pflicht der Pädagogen, mit besonderer Aufmerksamkeit diese Prüfung der Früchte des verbesserten Schulwesens in Bezug auf das öffentliche Leben der Zeit vorzunehmen.

§. 57.

Wohl dachten sich die Regirungen ohne bestimmt deutliches Bewußtsein den Zweck, ein verständiges, gesittetes und durch beide Eigenschaften glückliches Volk heranzubilden. — Sind denn nun auch solche Früchte in unserem Vaterlande erfreulich zu erkennen? Hebt sich denn durch die verbesserten Schulen die erhöhte Intelligenz, und durch sie auch der Wohlstand der Nation, oder wird nicht die Klage über das Sinken desselben, ja über Verarmung und Noth immer lauter?

Erfreut uns denn eine reinere Sitte, eine wirksamere Religiosität, und als Früchte dieser eine grössere Folgsamkeit und Treue der Untergebenen, eine strengere Züchtigkeit der Geschlechter, eine heiligere Achtung der Ehe? — Ein fruchtvollerer Gemeindesinn, eine wärmere Vaterlands- und Regenten-Liebe, eine grössere Ergebenheit gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, kurz ein reineres und wirksameres Christenthum? Oder trüben nicht Erscheinungen vom Gegentheil unser Gemüth? Welche Klagen ertönen über den Verfall der Sitte und Religion im Allgemeinen? Welche Klagen insbesondere hallen überall wieder — über die Störrigkeit, Widerspenstigkeit und Unfolgsamkeit der Untergebenen gegen Obrigkeit, Gesetze und Verordnungen? Welche über Treulosigkeit gegen Regirungen? Welche Aergernisse werden alltäglich offenbarer über das Verschwinden aller Züchtigkeit unter den Geschlechtern? Welche Betrübnisse werden unter denjenigen, die die Ehe als Basis einer glücklichen Gemeinde, und die glücklichen Familien als Basis der Staatswohlfahrt und

Menschenglückseligkeit erkennen, über die heillose Verachtung der Ehe immer lauter und seufzender?

Welche tägliche Beschwerden werden immer mehr vernommen über den grossen Mangel an redlichen Gemeindesinn und herzlicher Eintracht in der Beachtung des Gemeindewohls? Ist in solchen nicht immer die Opposition am lebendigsten und lautesten? Verräth sie es nicht unverkennbar, daß sie sich nur in ihrem eigensüchtigen Streben selbst gefalle, nach Akklamation und Triumphe ringend?

Wo finden sich erst zahlreiche Beweise von thätiger Vaterlandsliebe vor, wo thätige Beweise der Regentenliebe? Mag es sein, daß der grössere Theil dieser oder jener Nation seinem Regentenhause ergeben ist; wie zahlreich sind aber auch — und zwar in dem besser unterrichtet sein sollenden und gebildet sein wollenden Geschlechte die Beispiele von verbrecherischer Treulosigkeit gegen Staat und Vaterland — von der sträflichsten Geringschätzung der Regenten und ihrer Minister — von heimlichen Verschwörungen gegen sie, von Aufreizung zum Aufruhr und Zerreißen aller Bande der Ordnung! Welches Klagen und schwere Seufzen vernimmt man erst überhaupt über das S i n k e n und S c h w i n d e n des ä c h t e n B ü r g e r t h u m s, d e s r e i n e n C h r i s t e n t h u m s, w e l c h e s ü b e r d a s i m m e r s i c h m e h r a u s b r e i t e n d e V e r a c h t e n a l l e r p o s i t i v e n R e l i g i o n u n d V e r h ö h n e n d e s K u l t u s?

Sollen also dieß die Früchte unseres verbesserten und hochgehobenen Schul-Unterrichts sein?

Haben denn wohl die beschränkten Religionsfreunde und ängstlichen Politiker nicht Recht, wenn sie diese Gebrechen und Mängel der gesellschaftlichen Ordnung, diese nicht unbedenklichen Gefahren für Staat und Kirche der zu grossen Aufklärung durch Schulunterricht Schuld geben, und darum zu den Maaßregeln laut schreiend rathen, (und insgeheim dazu wirken,) durch welche der freie Unterrichtsgang, w o n i c h t

zurückgehalten, doch wenigstens gelähmt oder beschränkt werden möge!*)

§. 58.

Auffallend wird es erscheinen, wenn einer, welcher die Verbesserung des Schulunterrichts selbst mit aller Betriebsamkeit durch Lehre und That zu befördern trachtete, nun den Beschuldigungen und Vorschlägen der Aufklärungsfeinde beizustimmen scheint.

Wenn wir aber die Sache psychologisch und mit unbefangener Ruhe betrachten, so müssen wir zugestehen, daß der Unterricht an den beklagten Gebrechen und Mängeln allerdings Schuld trage; denn der Mensch und somit die Welt wird nur durch die Meinung oder durch Vorstellungen und Ideen geleitet, und diese können nur durch den Unterricht erzeugt und im Leben herrschend werden, es sei unmittelbar oder mittelbar. Wenn auch Einflüsse der Sinnlichkeit auf des Menschen Bestimmung, Wille und That nicht gelaügnet werden können; so muß zugestanden werden, daß diese Einflüsse selbst auch durch keine andere aüßere Macht, als auch nur wieder durch die — der Vorstellung abgelehnt oder ganz beseitigt werden können.

Zugleich wird auch zugegeben, daß wohl auch grosse Ereignisse oder Weltbegebenheiten dem Leben einer Nation einen Anstoß und eine schlimme Richtung geben können; allein es muß dagegen auch wieder zugestanden werden, daß die Belehrung auch diese Richtung des Lebens zu wenden und zu leiten vermöge, wenn sie auf das Vorstellungs-Vermögen der Menschen wahrhaft eindringt. Diesen unlaügbaren Bemerkungen zufolge haben also die ängstlichen Feinde der Aufklärung (obschon sie den Grund nicht klar einzusehen vermögen) nicht ganz unrecht, wenn sie den

*) Daß dieß wirklich geschieht, dafür giebt es traurige Beweise.

Beweis für die Giltigkeit ihrer Klage von rückwärts führen, nämlich: »in der Zeit vor der neuen Unterrichts-periode hatten die gerügten Mängel und Gebrechen nicht statt; — ferner: sie finden sich auch nur hauptsächlich in der jüngern Generation von jener Zeit (vom neunzehnten Jahrhundert an).

Indessen, wenn wir den Klägern auch das Recht der Klage einraümen, so müssen wir doch ihre Behauptung bestreiten, daß der Unterricht an und für sich solche nachtheilige Folgen herbeiführe, und wir müssen mit allem Nachdruck ihr Begehren zurückweisen, den Menschen durch Beschränkung des Unterrichts wieder in die vorige Finsterniß seines Lebens zurückzuführen, indem ein solches Sinnen und Beginnen ein schändlicher Verrath an Gott und der Menschheit wäre.

Aber dann ist es auch für diejenigen, welche die Aufklärung des Menschen durch Unterricht vertheidigen, heilige Pflicht, zu untersuchen, woran es etwa fehlen sollte, daß der erweiterte Unterricht keine besseren Früchte hervorbringe. Es soll darum über das eigenthümliche Verhältniß des bisherigen Unterrichtswesens in Beziehung auf seinen Zweck eine besondere und strenge Untersuchung angestellt werden, und, wenn sich dabei Mängel im Betrieb des Unterrichts bei dieser Betrachtung ergeben, so soll dieß mit Gewissenhaftigkeit, darum auch ohne Rücksicht auf diejenigen, welche etwa aus Unkunde oder Taüschung oder Selbstsucht daran Antheil haben, offen und freimüthig dargestellt, und Allen, die das Gute wollen, dringend zu Gemüthe geführt werden. Denn es gilt die wichtigste Angelegenheit der Zeit. Wir schicken der Untersuchung folgende These voraus:

§. 59.

Wenn das Schulwesen von der höchsten Staatsbehörde richtig gefaßt und in seinem Gange nach

einem Prinzip zweckmässig geregelt und von einsichtsvollen Räthen geleitet, von kundigen Aufsehern bewacht und von tüchtigen Lehrern betrieben wird; so muß es nach natürlichen Gesetzen des menschlichen Lebens nothwendig die erwünschten Früchte für Sitte, Tugend, Religion und Wohlfahrt hervorbringen, folglich nur beglückend wirken. — Außerdem kann es, mit aller Lebendigkeit des Eifers betrieben, Unheil stiften.

Ob nun diese Bedingungen bei dem neuen Schulwesen in Deutschland stattfinden, dieses wollen wir Punkt für Punkt zur Betrachtung nehmen.

§. 60.

Die erste Bedingung ist, daß der Betrieb des Schulwesens im Verhältniß zum Zwecke aufgefaßt und nach einem Prinzip in seinem Gange geregelt werde. Wo finden sich nun von der Erfüllung dieser Bedingung Beweise in unserem deutschen Vaterlande?

Die Regenten mögen wohl von den herrlichsten Wünschen für die Bildung ihres Volkes erglüht, die Minister von den vortrefflichsten darauf abzielenden Gesinnungen beseelt und von der schärfsten Einsicht in das Verhältniß der Angelegenheit geleitet sein; wenn es ihnen aber an den einsichtsvollen fach- und sachkundigen Räthen und Beamten mangelt, so können unmöglich die erfreulichen Früchte eines erwünschten Schulwesens zum Vorschein kommen.

Aus den hierauf sich beziehenden Erscheinungen drängt sich uns aber die betrübende Folgerung auf, daß es an solchen Räthen und Beamten fehle, wenigstens von denselben das Prinzip des Schulwesens nicht erfaßt werde. Die Gründe dieser Folgerungen liegen vor Augen in der oben schon gerügten

großen Verschiedenheit der Schulpläne und Schulverordnungen. *) Wo findet man denn z. B. in einem Schulplane nur eine feste und allgemeine Bestimmung über das, was in der Schule gelehrt werden soll.

So wie gestritten wird, ob in den Studien-Anstalten außer dem philologischen Unterrichte auch Reallehrgegenstände zugelassen werden sollen, so wird in dem Volksschulen-Gebiete gestritten, ob außer dem Lesen, Schreiben, Rechnen und der Christenlehre noch die gemeinnützigen Kenntnisse aufgenommen werden sollen.

Bei diesem Streite erscheinen die verschiedensten Schulpläne in der Hauptsache. — Z. B. hier ein Schulplan, welcher außer jenen vier Hauptkenntnissen keinen andern den Zutritt in die Schule gestattet. Dagegen erscheint dort ein anderer mit einem solchen Reichthum von Lehrgegenständen ausgestattet, daß das Verzeichniß dem Lektionskatalog einer Universität gleicht. Zwischen diesen tritt wieder das Gutachten der feinen Klugheit, welche weder dem einen noch den andern Schulplan zu widersprechen sich getraut, und darum alle Lehrgegenstände in den Schulplan zwar aufnimmt, aber sie in die Abtheilung der absolut nothwendigen und der gemeinnützigen Kenntnisse bringt.

§. 61.

Die bedauernswürdige Kurzsicht mancher anderer Schulplänmacher spricht sich hiebei noch überdieß so anmaßlich ungerecht aus, daß sie ohne Weiteres erklären: »die Bauern und die Armen brauchen von allen den gemeinnützigen Lehrgegenständen nichts zu wissen, — für diese seien jene vier Hauptlehrgegenstände hinreichend.

*) Man wende nicht ein, die Vervollkomnung des Schulwesens bringe diesen Wechsel mit. Es handelt sich von dem Ausspruche eines Grundsatzes, der nicht wechseln kann, und für manche Zeit und besondere Fälle besondere Modifikationen zuläßt, auch fordert.

Was soll nun gedeihliches von einem Schulwesen zu erwarten sein, das aus Mangel eines Prinzips nicht einmal über das, was gelehrt werden soll, mit sich im Reinen, ja vielmehr im Widerspruch und Streit ist.

§. 62.

Doch wir wollen noch näher untersuchen, was denn bei der Befolgung des einen oder andern Schulplans herauskommt.

Wir nehmen daher einen nach dem andern näher in's Auge. Wir wenden unsern Blick zuerst auf die Schule, in welcher der beschränkte Lehrplan das Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum als gesetzliche Lehrgegenstände vorschreibt.

Wie arm an Kenntnissen für's Leben bleibt dabei der Mensch, wenn er nichts als Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lernt? Wie wenig Gelegenheit und Mittel zur Uebung des Verstandes erhält er, wenn das Lesen- und Schreibenlernen die zwei Hauptlehrgegenstände der Schule ausmachen, und ihnen der größte Theil der Zeit eingeraümt wird? — Wie viel Zeit geht bei diesem Unterricht, d. i. bei den mechanischen Uebungen unverantwortlicher Weise unnütz verloren? Möchte da nicht dem Schulfreunde wehe um's Herz werden, wenn er bedenkt: daß mit zwei so unbedeutenden Lehrgegenständen der Zeitraum von sechs bis sieben Jahren hauptsächlich dahingebracht werde? Wie betrübend ist es erst für den einsichtsvollen Kinderfreund, wenn er vernehmen muß, daß der eine dieser zwei Hauptlehrgegenstände, nämlich das Lesen, noch in erbärmlichen Abstufungen gelehrt und geübt werden soll, damit doch die Jahre damit ausgefüllt werden können. Wie betrübend, wenn er sieht, daß auf die langweilige successive Erlangung einer so geringfügigen Kenntniß und Fertigkeit eine solche Wichtigkeit gelegt wird, da sie doch vom Schüler — in einigen Monaten erlangt werden

kann! Soll der Schuljugend- und Kinderfreund nicht wehmüthig ergriffen werden, wenn er die Möglichkeit in der Wirklichkeit erfährt, und dagegen eine den kindlichen Geist so zurückhaltende Behandlung der Kindheit anderseits erfahren muß. *) An Kenntnisse des Lebens und Uebung des Verstandes ist demnach in solchen Schulen, außer den Lehren des Katechismus und des Rechnens, gar nicht zu denken!!

Doch, gehen wir zu der näheren Prüfung des Lehrgegenständereichen Schulplans über, in welchem jene vier Kenntnisse für nothwendige und die übrigen für — gemeinnützige erklärt sind.

§. 63.

Wozu nimmt der erweiterte Schulplan die vielen Lehrgegenstände noch auf, wenn er jene vier nur für — nothwendig und die übrigen für gemeinnützig erklärt? Sollen diese etwa doch in der einen oder andern Schule — alle oder beliebig theilweise mitgetheilt werden? — Welche traurige Unbestimmtheit in einer so wichtigen Sache! Wie viel soll ein Lehrer von den gemeinnützigen Lehrgegenständen in den Unterricht aufnehmen, oder welche Kenntnisse vor den andern? Wird sich nicht ein jeder minder eifrige oder tüchtige Lehrer, wenn er von den gemeinnützigen Lehrgegenständen gar Nichts in seinen Unterricht aufnimmt, mit dem entschuldigen, er habe zu viel Zeit auf den gründlichen Unterricht in den nothwendigen Lehrgegenständen verwenden müssen?

---

*) Der für Schulunterricht hoch begeisterte Herr Minister Fürst von Wallerstein rief, als er zu Bayreuth die Erfahrung machte, daß Kinder in einem dreimonatlichen Unterrichte sich schon die Kenntnisse des Lesens und Schreibens erworben hatten, mit dem Tone eines edlen Gefühls aus: Warum ist diese Methode nicht weiter verbreitet? — Welche Zeit kann auf diese Weise gewonnen werden für die weitere Ausbildung der Jugend! Dieß muß u. s. w. — Die Bescheidenheit gebietet dem Verfasser, die weiteren Aussprüche einer hochweisen Gesinnung unangeführt zu lassen.

§. 64.

Doch, wir müssen einen solchen Schulplan auch noch in seinen Folgen prüfen. Es sollen auch alle die Lehrgegenstände aus der Natur- und Menschenlehre mit allen Hilfskenntnissen und verwandten Lehren ganz detaillirt vorgeschrieben sein, und gelehrt werden; bleibt denn nicht noch die wichtige Frage übrig: ob der Schüler dabei auch die erforderlichen Kenntnisse für's Leben wirklich erhalte? Bedarf es denn aber zur Beantwortung dieser Frage einer besondern pädagogischen Scharfsicht, oder genügt nicht schon die Einsicht eines jeden Verständigen? Wird und muß es nicht Jedem einleuchten, welcher sich die Schulzeit und die — Jugend von diesem Alter (vom sechsten bis zum dreizehnten Jahre) denkt, daß, wenn dieselbe diesen reichhaltigen Komplex von Lehrgegenständen in dieser Zeit aufnehmen soll, sie gar keine wahre Kenntniß von ihnen erlangen werde? denn wer über seine Kraft zu viel lernen soll, lernt sicher gar nichts. —

§. 65.

Wenn das Schulwesen bei der unzweckmässigen mangelhaften Bestimmung der Unterrichtsgegenstände keine erwünschten Früchte bringen kann; so wird die Unfruchtbarkeit des Schulunterrichts noch mehr verschlimmert durch den Mangel der Bestimmung der Unterrichtsweise.

§. 66.

So wie die bisherigen Schulplänemacher nicht zu der Einsicht und Ueberzeugung gelangt zu sein scheinen, daß die Schulkenntnisse, als Kenntnisse des Lebens (non scholæ sed vitæ discendum) für alle Menschen im Grunde dieselben seien, und nur hinsichtlich des Lebensstandes der Schüler modifizirt sein müssen; so scheinen diese Gelehrten noch weniger zu der Einsicht gekommen zu sein, daß eben wegen der Modifikation der Kenntnisse für den Le-

bensstand des Schülers bei dem Unterricht alles auf die Unterrichtsweise und Methode ankomme, und daß diese eben so wie der Unterrichtsstoff im Grunde nur — eine und allgemeine sein müsse.

Aus diesem Mangel der Einsicht läßt sich denn auch erklären, daß die Schulplänemacher in der Regel diesen Hauptpunkt nicht nur außer aller Bestimmung lassen, sondern manche ihn sogar ausdrücklich als außerwesentlich den Lehrern anheimgeben. Daraus entspringt denn der gar nicht zu berechnende Nachtheil für den Unterricht und seine Folgen, daß jeder Lehrer seinen Unterricht nur nach seiner Einsicht, seiner Willkühr, größtentheils nach seiner Bequemlichkeit ertheile, und dadurch oft nicht nur den Schülern das Auffassen seines Unterrichts erschwere, sondern seinen Einfluß selbst aufs Leben vereitle.*)

§. 67.

Die Unwissenheit der Schullehrer und der Lehrer der Lehrer (in den Seminarien) hinsichtlich des Mangels der Bestimmung der Unterrichtsweise beweist sich erst am auffallendsten darin, daß diese und jene die Unterrichts-Methode nur in die besondere Art und Weise setzen, das Lesen und Schreiben zu lehren, und darum jeder, weil der eine oder der andere eine vortheilhaftere erdacht oder erfunden zu haben glaubt, die seinige dem Andern aufbürdet, wogegen der Andere protestirt, wähnend, daß er mit der seinigen weit besser zurecht komme.

Was für einen Begriff soll man sich denn nun von der Einsicht derjenigen machen, welche in ihren Lehrplänen vorschreiben: man solle alle?! Unterrichts-Methoden

---

*) Dieser unheilvolle Unterricht muß nothwendiger Weise dadurch herbeigeführt werden, wenn den Schullehrern die Kenntniß verschiedener Methoden beigebracht wird.

lehren, als wenn es mehrere Unterrichts-Methoden gebe! Was soll man erst denken, wenn man erfährt, daß von besonderen und verschiedenen Methoden — für einzelne Lehrgegenstände gesprochen wird!

Was soll zu erwarten sein bei dem Mangel eines bestimmten Begriffs von der einen und wahren Unterrichtsweise und Methode und bei dem Mangel einer klaren Bestimmung derselben, wenn es nämlich dem praktischen Schullehrer überlassen ist, von den ihm vorgeführten sogenannten Unterrichts-Methoden eine für seine Praxis zu wählen?

Das Unheil für den Unterricht selbst wird um so grösser, weil dadurch ein förmlicher Methodenkrieg oder Methodenstreit veranlaßt wird, bei welchem die Partheien darauf ausgehen, nur die Methode ihrer Sekte in Anwendung zu bringen, und — um den Zweck des eigentlichen Unterrichts sich gar nichts bekümmern.

Daß unter solchen Bedingungen der wahre Menschen-Unterricht in seinem Gange gehemmt und für den Schüler unnütz werde, wird wohl keines besonderen Beweises bedürfen.

Dieses Unheil betrifft besonders die Schüler, deren Lehrer nicht einmal zum Begriffe des Unterrichts für's Leben gelangt sind, darum außer dem Lesen- und Schreibenlehren für den Unterricht aller andern Lehrgegenstände sich gar keine allgemeine Unterrichtsmethode denken können.

§. 68.

Man wende nicht ein, im Schulwesen könnten keine so allgemeine und allgemein gültige Prinzipien aufgestellt werden, — weder für die Bestimmung der Unterrichtsgegenstände, noch weniger für die Unterrichtsweise; denn man verräth dadurch seine Unkenntniß des Faches um so auffallender. Es verhält sich im Schulwesen hinsichtlich der fraglichen Bestimmungen

wie mit der bürgerlichen Gesetzgebung. *) Im Anfange war entweder der Wille des Einen die ganze — Gesetzgebung des Volkes, oder Sitten, Gewohnheiten und Herkommen, die aus dem natürlichen Verstande und dem Gefühl eines Volkes ohne bestimmtes Bewußtsein hervorgingen, bildeten das — Gesetzbuch für dasselbe. In der Folge, wo das Leben sich mehr zu einem verständigen Bewußtsein seiner Verhältnisse empor gebildet hatte, verlangte es für seine Sicherheit und sein ungehindertes Walten eine bestimmte Gesetzgebung, und — wohl bedenkend, daß diese nur aus einer tiefern Einsicht hervorgehen könne, suchte es, sich dieser noch nicht bewußt, die Gesetze einer gebildeteren Nation zu benützen, und wählte die der Römer.

So wanderte das römische Gesetzbuch in Deutschland ein. Weiter vorgeschritten in der Kenntniß ihrer Bedürfnisse, dachte jede besondere Nation in der Folge noch auf besondere Zusätze zu jenem allgemein gültig gewordenen Recht, und es entstanden besondere Landrechte. Als aber die eine und andere deutsche Regirung in dieser Hinsicht nachher nicht bloß zur deutlichern Erkenntniß des Rechts, sondern auch zur Erkenntniß ihrer Verhältnisse und der Ueberzeugung der Nothwendigkeit gelangte, die Rechtsbestimmungen für den Bildungsstand der Nation auszusprechen; da dachte sie darauf, sich ein eigenes National-Gesetzbuch zu schaffen, und wir erhielten bereits die grossen Meisterwerke in Oestreich und Preußen, und werden uns bald eines gleichen zu erfreuen haben. Ist denn aber in diesen Gesetzbüchern ein verschiedenes Recht behandelt, oder sind verschiedene Rechtsprinzipien aufgestellt, oder liegen diesen Gesetzbüchern nicht dieselben Rechtsprinzipien über die Hauptmaterien zum Grunde, die

*) Es ist nothwendig, einen solchen Vergleich für die höheren Staatsbeamten anzubringen, damit diese den noch zu beschränkten Schulmännern die dießfalls nöthigen Belehrungen gesetzlich vorschreiben.

nur in besonderen Modifikationen ausgesprochen sind? Sollen denn darum in dem von uns in Betrachtung genommenen Gebiete des menschlichen Wissens, wo es sich um die für das menschliche Leben absolut und allgemein nothwendigen Kenntnisse handelt, nicht auch allgemein gültige Bestimmungen festgesetzt und ausgesprochen werden?

Allein, wird man fragen: sollen denn auch über die Unterrichtsweise allgemeine und gesetzliche Bestimmungen ausgesprochen werden? Die Antwort wird sich aus dem fortgesetzten Vergleich ergeben. Es liegt in der Schwäche der menschlichen Natur, daß auch die deutlichsten Rechtsbestimmungen außer Acht gelassen, ja mehr oder minder verletzt werden, und darum eine Rechtspflege nothwendig wird, wodurch das verletzte Recht seine Genugthuung erhält, und das Recht überhaupt sein Ansehen bewahrt. Allein auf welche Art und Weise soll denn die Rechtspflege geübt werden? Diese Frage veranlaßte eine neue gesetzliche Vorschrift — einen Judiciarkodex.

Eben so kann und muß im Gebiete des Unterrichts, wenn man sich den Zweck des Unterrichts, Belehrung über das wahre Menschenleben, klar denkt, und diesen Gedanken mit dem Begriff des menschlichen Erkenntnißvermögens verbindet, für alle — außer der unmittelbaren Offenbarung — zu erkennenden und gesetzlich vorgeschriebenen Gegenstände eine allgemein gültige Art und Weise des Unterrichts genau und gesetzlich ausgesprochen werden. Mag gleichwohl der geistige Praktiker diese besser und schöner verfolgen, der minder fähige oder weniger eifrige kann doch in seiner Praxis nicht entgegen handeln, und die Zwecke des Unterrichts vereiteln, oder den zu unterrichtenden Menschen in der Erlangung seiner Lebenskenntnisse zurückhalten, oder das Vorwärtsschreiten hindern. Das ist die erwünschte Folge solcher allgemeinen Bestimmungen.

Sollte nun aber von der obersten Staatsregirung diese Forderung nicht erfüllt werden, dann ist natürlich von dem Unterricht auch das Gedeihen nicht zu erwarten, welches man mit Recht beabsichtigt. Denn wenn die obersten Unterrichts-Behörden diese allgemeinen Bestimmungen nicht gesetzlich vorschreiben, wie wird dann das Wirken der Mittelbehörden, — der Schulräthe und der Schulinspektionen- gegen die Lehrer sich verhalten? Dieses Verhältniß wollen wir nun auch näher in Betrachtung ziehen.

§. 69.

Wo in einem grösseren Lande die oberste Staatsbehörde die Grundsätze gesetzlicher Bestimmungen ihrer Verwaltung durch Provinz-Regirungen als Mittelstellen ausführt, da bedarf sie für jeden Zweig ihrer Verwaltung besondere Räthe.

Die Verwaltung begreift bekanntlich theils solche Zweige in sich, welche durch allgemein juridische, polizeiliche und finanzielle Kenntnisse besorgt werden können; theils aber auch solche, zu deren zweckmässiger Besorgung außer jenen allgemeinen Kenntnissen noch besondere technische (im weitern Sinn des Worts) Kenntnisse erforderlich sind.

Unter diese gehört denn auch das Schulwesen in so lange, als nicht die Regirungen die pädagogischen Wissenschaften in die allgemeinen Bildungszweige mit aufnehmen, und nur derjenige für dieses bestimmte Fach verwendet wird, welcher sich zufällig auf die Kenntniß dieses Verwaltungszweiges besonders verlegt, weil das Wissen hier kein positiv gegebenes und in der Zeit abgeschlossenes Gebiet betrifft, wie das der Jurisprudenz oder des Finanzwesens, in wie ferne sie das Formelle betrifft. Die Regirungen bedürfen daher eigene Schulräthe, welche in die allgemeine Verwaltungskenntniß eingeweiht sind, sich aber in der besonderen für sie Hauptkenntniß, nämlich der Pädagogik auszuzeichnen suchen. Ein solcher Rath muß,

mit der Ausführung der allerhöchsten Bestimmungen im Schulwesen beauftragt, der Regirung stets die möglichst zweckdienlichen Vorschläge zur beßten Ausführung vortragen, und auch die Unterbehörden, welchen die Aufsicht auf die spezielle Ausführung selbst anvertraut wird, bewachen und leiten können.

Wenn nun aber ein Rath selbst die höchsten Bestimmungen nicht faßt und begreift, entweder, weil sie schon an und für sich nicht mit Klarheit und Konsequenz ausgesprochen sind, oder weil der Rath für das spezielle Fach noch nicht die gehörige Bildung sich erworben hat, wie wird es dann mit der mittleren Leitung des Schulwesens stehen?

Worin kann das Geschäft des Schulrathes bestehen? In etwas mehr als im Ausschreiben der allerhöchsten Verordnungen, in den Anstellungen der Lehrer nach den vorliegenden sehr zweifelhaften Zeugnissen, und der dadurch bestimmten Klassifikation, in der Bestimmung der Besoldungen, in Begutachtung der Zulagen, in Ausmittelung nnd Berechnung der hiezu erforderlichen Fonds, in der Erbauung neuer oder Reparatur alter Schulhaüser, — lauter Geschäfte, welche nicht bloß von einem juridischen oder Kameral- oder Polizei-Rath, sondern auch von einem aufmerksamen Registrator und Rechnungs-Kommissair besorgt werden können.

Wo bleibt aber dabei die Besorgung der Hauptsache, die Leitung, die Hebung und die Beförderung des Schulwesens als Bildungsinstitut selbst? Wer soll das wichtigste Institut, die Pflanzschule der Lehrer, das Schullehrer-Seminar, in seine Obhut nehmen? Wer prüft das Wirken und Wissen der Vorsteher und Lehrer desselben? Wer untersucht und prüft die Früchte ihrer Wirksamkeit? Wer wählt und begutachtet die tauglichsten Inspektoren für die unmittelbare Aufsicht auf die Schulen? Wer kontrollirt sie in ihrem Amte der Inspektion und Schulvisitation? Wer prüft ihre Berichte und ausge-

stellten Zeugnisse? Wer ordnet, leitet und bewacht das wichtigste Institut der Fortbildung der Lehrer? Wer kann unter allen diesen Verbindungen der Provinz- und der Staatsregirnng die immer fortlaufende Aufklärung und Rechenschaft über den Stand und das Fortschreiten des Schulwesens geben? Ja wer kann dieses Verhältniß zur gesammten Verwaltung, zu den Zwecken, Absichten und Wünschen der Staatsregirung beurtheilen, und mit den sich darauf beziehenden Vorschlägen immerwährender Verbesserung darstellen? Und wenn dieses alles von unkundigen Räthen geleistet wird, was ist der Gewinn vom Schulwesen für die Staatsregirung und für das Volk selbst?*)

---

*) Der Verfasser hat sich über diesen Gegenstand schon einmal erklärt in der Schrift: Hauptgesichtspunkte bei Verbesserung des Schulwesens. Es kann aber dieses wahrhaft grosse Anliegen des Schulwesens nicht nachdrücklich genug an das Herz gelegt werden, weil die Erfahrung beweist, daß, wie in manchem Lande ein entschiedener Haß gegen Schulräthe sich überhaupt beweist; in anderen dagegen die Schulräthe als die unentbehrlichsten Glieder einer Regirung angesehen und geehrt werden.

Wohl mag in manchen Ländern, wo die Räthe ihren Vorzug und Stolz lediglich in die höhere Kenntniß der Verwaltung auf das Politische, Polizeiliche oder Finanzielle beschränken, ein Schulrath, der sich mit einem ihnen heterogen scheinenden Gegenstand in ihre Berathungen eindrängen will, und sie, nach ihrer Meinung, nur störend darin aufhält, mit Geringschätzung und Abneigung behandelt wird; eben weil sie von dem Schulwesen, als einem der wichtigsten Verwaltungszweige, keine Idee haben; folglich ihnen leider! keine Kenntniß von den Rerferaten im Schulwesen inne wohnt. Folgt aber hieraus die Entfernung eines Schulrathes im Wahren von der Regirung?

Diese Frage möge von denjenigen beantwortet werden, welche sich der Idee des Schulwesens als des vorzüglichsten Vrrwaltungszweiges im Staate bemächtigt haben; aber nicht von Männern, welche z. B. einen Vortrag über ein strittiges Ansässigmachungsgesuch eines Schumachers oder Schneiders mit Aufmerksamkeit zuhöreu können,

Es kann keinen stärkern Beweis von dem Mangel einer durchdringenden Kenntniß des Schulwesens geben, als das in vielen Ländern in neuerer Zeit erhobene Jubeln über Verbesserung des Schulwesens, indem die reichere Dotirung der Schulen, die bessere Stellung der Lehrer, die Erbauung prächtiger Schulhaüser angepriesen wird, und dabei kein Laut über die innere Verbesserung sich vernehmen läßt.

Allerdings verdienen Regenten und Staats-Minister das laute Rühmen solcher Beweise fürstlicher Vatersorge; den Schulmännern aber, welche dieses Anpreisen zum Geschäft sich machen, und dabei der inneren Verbesserung mit keinem Worte der Empfehlung oder wenigstens des Wunsches erwähnen, gilt die Bemerkung des weisen Sokrates: »Das ist nur ein Bekümmern um das Wohlleben des Körpers, und eine Sorgenlosigkeit um das gesunde Leben des Geistes.

---

während sie bei dem Vortrag über das Bedürfniß der Anstellung eines tüchtigen Lehrers an diesem oder jenem Platze verdrießlich gähnen!

Wenn nun dieser Exzeß vom Haß der Schulräthe an dieser oder jener Regirung, durch Unkenntniß des Schulwesens erzeugt, sehr gemißbilligt werden muß; so kann er doch auch in der Subjektivität der Schulräthe seine Entschuldigung finden.

Ein Schulrath, der mit keinen andern Kenntnissen als mit denen des Schulwesens im engern und herkömmlichen Sinne ausgerüstet, an den allgemeinen Berathungen der Regirung keinen Antheil nehmen kann und darf, muß, seine ganze Wichtigkeit in sein abgesondertes Fach setzend, den andern Mitgliedern der Regirung aus Unkenntniß seines Faches — im Verhältniß zu der Staatsverwaltung überhaupt nur zudringlich und lästig vorkommen; aber unter solchen Bedingungen wird er auch für sein Fach bei der Regirung selbst keinen Vorschub bewirken. Dieser Mangel einer bedauerlichen Unwirksamkeit mag wohl bei den Regirungen, wo das Schulwesen in höherer Achtung steht, einigermassen beseitigt bleiben; allein ein ganz erwünschtes Wirken läßt sich auch da nicht erwarten, wenn dem Schulrathe die allgemeine Kenntniß eines Regirungsrathes mangelt und darum ihm die Theilnahme an den Berathungen im Allgemeinen versagt ist. Aus diesen Bemerkungen geht ganz sicher die Folgerung hervor: der Schulrath sei — Regirungsrath, oder ein Regirungsrath sei — Schulrath.

Man mag die herrlichsten Schulhaüser in hinlänglicher Zahl herstellen, man mag die reichlichsten Besoldungen für die Lehrer bewirken, *) man mag die strengste Aufsicht auf die Beobachtungen der Schulverordnungen von Seite der Lehrer und Aeltern anbefehlen, wenn nicht das Innere, der **Lebensunterricht** hauptsächlich dabei berücksichtigt und befördert wird; so geht nicht nur das Gedeihen des Schulwesens verloren, sondern was wir noch besonders darthun werden, es trägt unmerklich schlimme Früchte für seinen Hauptzweck — **die Bildung fürs Leben.**

§. 70.

Unter der Voraussetzung, daß an einer Provinz-Regirung **der lebendige Gedanke von der Seele des Schulwesens nicht waltet und alle Theilnehmenden belebt, und daß kein Prinzip, sondern nur Gutdünken die Gebietenden leitet,** worauf soll und wird sich die Leitung und Schulaufsicht der Unterbehörden beziehen, sie mögen Schulkommissionen, Scholarchate oder Schulinspektorate heißen? Worauf wird sich nämlich ihre Thätigkeit richten und ausdehnen? Wohl auf nichts mehr, als auch nur auf den Bestand des Schulhauses und Schulapparats, auf Bestellung des Schulgartens, auf die Untersuchung, ob die Schule wohl besucht wird, ob die Schönschriften rein gehalten und aufbewahrt werden, ob der Lehrer die Schulstunden genau hält, seine Absenzlisten und Censurbücher ordentlich führt, ob er nach dem Zeug-

*) Es bleiben diese Leistungen immer die wohlthätigsten Grundbedingungen für die Verbesserung des Schulwesens, allein ohne sie als Mittel zum Zweck zu verwenden, können sie bei denjenigen, für welche sie sind, selbst dem Zweck nachtheilige Folgen veranlassen. Die Lehrer, welche das innere Leben des Schulwesens nicht kennen und zu befördern streben, werden durch den einseitigen Betrieb der reichlicheren Versorgung des Schulwesens nur in ihrer Habsucht aufgeregt und von dem Hauptgedanken ihres Berufes abgezogen. Die Lehrer überhaupt sollten in ihrem **standesmässigen Lebensunterhalt gesichert sein,** allein reichlicher sollten darin diejenigen bedacht werden, welche sich es angelegen sein lassen, den wahren Unterricht fürs Leben zu ertheilen, nicht bloß wegen Belohnung für ihre wohlthätigen Leistungen, sondern wegen der Bedürfnisse, das Bessere leisten zu können.

nisse seines unmittelbaren Vorgesetzten Eifer und ein gesittetes Betragen bewei t. Doch nein! die Schulvisitatoren müssen auch Schulprüfungen halten, um die Früchte des Unterrichts selbst zu beurtheilen! Wer sind denn nach unserer Voraussetzung die Schulvisitatoren? In der Regel Geistliche, welche den Ruf eines einsichtsvollen Mannes, eines guten Predigers, eines eifrigen Seelsorgers und Schulfreundes für sich, und aus diesem Grunde das Schulaufsichtsamt überbekommen haben. Aber wo haben sie denn die zu diesem Amt erforderliche Wissenschaft und Bildung erhalten und bewiesen? Wie sollen nun solche Männer, die das pädagogische Studium fast nie oder nie vorzugsweise betrieben, daher sich nie den Begriff vom Schulwesen und seinem Zweck erworben haben, vielleicht nie zu der Kenntniß der Schullehrergegenstände selbst gelangt sind, noch weniger die Kenntniß der Unterrichtsweise außer den Katechisationen im religiösen Gebiete besitzen, wie sollen solche durch eine Schulprüfung den wahren Stand und die zweckmäßigen Fortschritte einer Schule und die Qualifikation und Verwendung eines Lehrers beurtheilen, und das ganze Resultat der Regirung darzustellen vermögen? — Wie erst zweckdienliche Vorschläge der Verbesserung anfügen? — Wie einen Lokal-Schulinspektor anständig belehren, wie einen unwissenden oder irrenden oder anmassenden Lehrer zurecht und besser anweisen? Welchen Gewinn wird und kann nun die Segirung von solchen Visitationen ziehen? Was kann sie auf die Zeugnisse solcher Männer bauen, welche zur richtigen Beurtheilung nie eine vollgültige Befähigung sich verschafft haben?

Es ist mit diesen bedingten — Fragen keiner Person zu nahe getreten, das möge jeder einsichtsvolle Schulmann wohl beherzigen. *)

---

*) Dem Verfasser wurde von einem wohlgesinnten höheren Schulmanne die Bemerkung gemacht, Schulmänner und Lehrer fänden sich durch diese §. §. zu sehr herabgesetzt, und es würde sich die Zahl der Feinde vermehren. Eine solche Bemerkung muß aber den Verfasser

Wir wollen jedoch die ehrenvollen Voraussetzungen gelten lassen: die Distrikts-Schulinspektoren, Schulkommissäre oder Scholarchen besitzen wirklich die für ihr eben bezeichnetes Amt erforderliche Qualifikation; kann aber durch sie für die Regirung der Zweck erreicht werden, wenn ihrer mehrere die Visitationen der Schulen vornehmen, und jeder aus Mangel eines gemeinschaftlichen Prinzips nach seinen eigenthümlichen Ansichten die Schule beurtheilt? Wie soll da die Regirung aus ihren Berichten und Beurtheilungen ein — sicheres Gesammt-Resulat von dem Zustande ihres Schulwesens, wie übereinstimmende Urtheile, Begutachten und Vorschläge erhalten? Was für Rechenschaftsberichte kann sie dann selbst der Staatsregirung erstatten? Wie irrig kann diese von dem Zustande ihres Schulwesens unterrichtet, ja! nicht auch grossen Theils getaüscht werden?

§. 71.

Wenn die Schulaufsichts-Behörden auch wirklich nicht die vollgültige und erforderliche Befähigung für ihr Amt beweisen sollten, so kann ihnen deßhalb doch nichts zur Last gelegt werden; sondern der dießfallsige Mangel ist nur dem Mangel der Anstalt zuzuschreiben, mittels welcher die vielleicht sonst gelehrten und für ihr seelsorgliches Amt sehr tüchtigen Männer sich auch diese Qualifikation noch hätten verschaffen können.

Es ist der Mangel einer solchen Anstalt auch die Folge von dem Mangel eines Prinzips in der Verfassung des Schulwesens

zum schmerzlichen Trübsinn stimmen, nicht seiner Person wegen; denn seine Maxime ist: amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas; sondern des Heils der Jugend willen; denn eine solche Feindschaft bestärkt nur die Voraussetzung, daß man im Schulwesen die Wahrheit scheut, und den haßt, der sie laut ausspricht. Die heilige Angelegenheit der Jugendbildung [„Laßt die Kindlein zu mir kommen“ ꝛc] sollte doch die Schulmänner, und vorzüglich die Geistlichen zu dem pflichtmässigen Nachdenken stimmen: ob derjenige Recht habe, welcher darüber Wahrheit zu sprechen vorg bt. Einer solchen Gesinnung könnte der Verfasser nicht nur das Urtheil eines als Gelehrten und praktischen Schulmannes hochgeachteten Schulvorstandes, sondern auch das von Bischöfen, Staatsmännern und Regenten entgegenstellen; allein es scheint ihm unnütz, sich mit Autoritäten zu schirmen, wo die Wahrheit für sich siegen muß.

Aus dem wahren Begriff vom Schulwesen ergibt sich die Forderung, daß der Staat auch für die Anstalt sorge, in welcher Männer für Schulaufsichts-Behörden sich ausbilden können. Dieß gehört zur vollkommenen Organisation des sogenannten Schul- und Studien-Wesens.

Es ist aber dafür herkömmlicher Weise nichts mehr geleistet worden, als daß an den Universitäten ein Kollegium über Pädagogik gelesen wird, und das an manchen Orten nach einem ganz unzweckmässigen Lehrbuch.

Diese Vorlesungen wurden bisher nur als Zweig der praktischen Philosophie entweder dem Professor dieser Wissenschaft, oder gar einem — Theologen*) als ein Zweig der Moral übergeben, und sind darum aus Mangel des wahren Gesichtspunktes von der Lehre über Menschen-Erziehung äußerst beschränkt und unvollkommen gehalten worden.

Diese wichtige Angelegenheit fordert, daß die Pädagogik mit ihrem vollen Inbegriff der Wissenschaft und Kunst als ein vielumfassendes Fach von einem eigenen Professor vorgetragen werde, und zwar theoretisch für jeden zum höhern Leben Studirenden, praktisch, nämlich Didaktik, Unterrichtskunst und Schulmethodik umfassend, für höhere Schulmänner und Professoren, damit jene, welche als Schulaufsichts-Behörden sich bilden wollen, sich auch hiezu bilden können. Denn wenn die Männer nicht im Amte sind, wo sollen sie die Gelegenheit finden, diese Bildung sich noch zu erwerben, und in welchem Amte ist ihnen noch dazu Zeit und Musse gegönnt? **)

---

*) Als wenn derjenige, welcher das Ziel der religiösen Erziehung kennt, auch das — Wie der Einwirkung auf die Erreichung des Ziels kennen müßte, und zwar mit Scharfblick das Verhältniß der menschlichen Natur und der Menschheit durchschauend.

**) Es wird nicht bestritten, daß es unter den gedachten Männern solche Gelehrte gebe, welche durch ihre Schulkenntnisse und ihre philosophische Bildung sich auch die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse bald zu gewähren vermögen; aber welche Ausnahmen von der Regel? — und gestehen nicht auch eben solche es aufrichtig, daß ihnen

Daher kommt auch die bittere Klage in mehreren öffentlichen Schriften, daß die Geistlichen so wenig pädagogische Kenntnisse besitzen, und doch als Schulaufseher und Scholarchen angestellt sind, und daher auch nur ihr Amt ins Regiren — α'ρχειν — setzen.

Wie soll es nun aber bei dem fraglichen Mangel einer unmittelbaren Leitung und Schulinspektion mit den Schulen selbst stehen? Das sei einer besonderen Betrachtung vorbehalten.

§. 72.

Wir haben nach der früheren Betrachtung den für die oberste Schulleituug nothwendigen Ausspruch des Prinzips vermißt, und darum in der folgenden den Mangel einer zweckmässigen Schulaufsicht bei den Mittelstellen erkannt; nach welcher Ansicht sollen wir nun den Zustand der Schulen selbst beurtheilen? Antwort: Sicher von Seite der Wirksamkeit des Unterrichts, die wir auch im Eingange der Abhandlung schon ins Gesicht faßten.

Wenn es in der Leitung des Schulwesens auch an dem Ausspruch eines festen Prinzips fehlen sollte, so werden doch gewiß alle Staats- nnd Schulmänner darin miteinander übereinkommen, daß durch den Schulunterricht die Intelligenz gehoben werden soll zur Erkenntniß des wahren Lebens in Bezug auf physische Wohlfahrt und sittliche Vollkommenheit — kraft unserer Religion. Bei dieser zusammenstimmenden Voraussetzung muß daher die Frage zu unserem Zwecke so gestellt werden: Was leisten die Schulen zur Beförderung der Intelligenz, zur deutlicheren Erkenntniß des physischen — was zur le-

---

das neue Amt ein besonderes Einstudiren seiner Forderungen nothwendig mache, wogegen ihre Kollegen vielleicht nicht einmal den Mangel der neuen Amtskenntnisse ahnen.

bendigen und fruchtbringenden Erkentniß des moralisch-religiösen Lebens?

Wenn wir uns diese Frage genügend beantworten wollen, so müssen wir unsere Schulen nach dem Gesichtspunkte ihrer Leistung abtheilen — in die altherkömmlichen dogmatischen, — in die neueren aufklärenden, und — in die neuesten, die Denkkraft übenden.

Wir wollen nun eine nach der andern mustern.

§. 73.

Was leisten die altherkömmlichen Schulen? Sie lehren bekanntlich Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenlehre. Ihr ganzes Streben, wenn Eifer den Lehrer beseelt, ist auf das Ziel gerichtet, der Schüler soll fertig lesen, sauber und orthographisch schreiben, die vier Species im Rechnen und die fünf oder sechs Hauptstücke des Katechismus wohl inne haben und ohne Anstoß auch hersagen können.

Tausend und Tausende der Schulen dieser Art gibt es noch in Deutschland, in welchen für die — Intelligenz nichts geleistet, und der jugendlich kindliche Geist nicht weiter in Anspruch genommen wird, als sein Gedächtniß wohl zu üben, und die mechanischen Fertigkeiten sich eigen zu machen.

Denn was soll der Verstand, was die Einsicht des Schülers für sein Leben gewinnen, wenn er zu nichts mehr angehalten wird, als Buchstaben zu nennen, oder mit einem Laut zu bezeichnen, und wenn er dieß vermag, sie in Sylben und Wörter zusammen zu setzen, um durch fortgesetzte Uebung fertig lesen zu können? Was soll er aber erst für seine Selbstbelehrung gewinnen, wenn er, anstatt der sinnigen Anschauung seiner Sprache im Schreiben, zu Nichts mehr angehalten wird, als vorgezeichnete Buchstaben und Wörter nachzuzeichnen, um durch fortgesetzte Uebung zuletzt eine

schöne Schrift zu schreiben?

Daß bei einem solchen Unterrichte die Beförderung und Erregung des Geistes so wie der Erwärmung des Gemüthes gar nicht gedacht werde, ja auch nicht gedacht werden könne, das beweisen die Lese- und Schreibübungen, welche zum Unterrichte in beiden Fertigkeiten verwendet werden.

Einzelne Buchstaben, sinnlose Sylben, bedeutungsleere und dem Schüler unverständliche Wörter dienen zum Stoff der Uebung in beiden Fächern.

Es ist gewiß eine niederschlagende Wahrnehmung, daß den Schulmännern bei diesem Unterrichts-Umfang gar nicht der Gedanke beikommt: die zarte Kindesseele wird hierbei ein und oft mehrere Jahre hindurch mechanisch gedrückt, gepreßt und gedrängt, und soll doch zu einem sittlichen Sinn herangebildet werden. Eben so niederschlagend ist auch die Beobachtung, daß die Schulmänner es gar nicht begreifen, die Menschenbildung könne nicht durch abgerissene moralische Sentenzen und durch Leseübungen in zärtlich klingenden Erzählungen den Kindern von außen eingeflößt werden.

Die sittliche Bildung ist eine immerwährend mehr erhöhte Entfaltung der gottartigen kindlichen Menschennatur. (Nach Gottes Ebenbild ist der Mensch geschaffen. — Den Kleinen ist das Himmelreich.) Wenn darum der Vater oder die Mutter oder der Lehrer es übernimmt, diese Entfaltung durch Unterricht zu befördern, so muß das erste Wort, mit dem der Unterricht beginnt, schon zum Reiz dieser Entfaltung dienen; folglich der weitere Verkehr mit dem Schüler in unabgerissenen Stufen sich stäts höher bewegen.

Bei einem Kindesunterrichte, wobei nicht auf diese Weise im ersten Unterrichtsanfang verfahren wird, oder bei einem Lehrer, welcher nicht auf diese Weise den Schüler durch den Unterricht im Lesen und Schreiben zu bilden strebt, nützt auch die vortrefflichste Anordnung nichts, die Schönschreibhef-

te mit herrlichen Sprüchen göttlichen Wortes und menschlicher Weisheit zu füllen; weil ein in der ersten Entfaltung vernachlässigtes kindliches Gemüth sie nicht auffaßt, und ein geistesbeschränkter Lehrer nur auf das schöne und richtige Schreiben der Vorschriften und Diktaten hält, und auf das genaue Lernen der Aufgaben sieht.

Möge diese Darstellung der altherkömmlichen Schule doch zum Nachdenken, und dieses zu der Ueberzeugung führen, daß in dieser Schulanstalt weder der Verstand noch das Gemüth, oder weder die intellektuelle noch die moralisch-religiöse Bildung im Unterrichte des Lebens und Schreibens etwas gewinnen könne.

Wir müssen aber, um die Anstalt in ihrem Verhältnisse zu ihrer Bestimmung durchaus kennen zu lernen, auch den dritten und vierten Lehrgegenstand — Rechnen und Christenlehre zur Betrachtung nehmen.

Das Rechnen kann nach der ganzen Anlage der Schule nicht anders als auf gleich mechanische Weise betrieben werden, — das Rechnen an der Tafel ohnehin nicht anders; allein auch eben so das sogenannte Kopfrechnen; denn es besteht nur in den — Vortheilen, eine Rechnungsaufgabe fertig zu lösen. Von einem anschaulichen Einführen des Schülers in die Zahlenverhältnisse, von einer sinnigen Beziehung der Rechenkunst auf die Verhältnisse des Lebens ist hier auch durchaus keine Rede.

Nun fragen wir: Was kann ein auf solche mechanische Weise behandelter Schüler im Religionsunterricht gewinnen? Kann er denn die heiligen und beseeligenden Lehren der Religion mit einem andern Seelenvermögen auffassen, als mit dem des Gedächtnisses? Denn welches andere Vermögen der Seele wird denn bei seinem übrigen Unterrichte in Anspruch genommen, und zum Auffassen dieser Lehren geübt?

Was sich noch als der betrübenste Gedanke bei diesem Stand der Schule dem Herzen des Kinderfreundes aufdringt, das ist die

Erwägung, daß zu diesen geistlosen Uebungen ein so grosser Zeitraum von 6 bis 7 Jahren verwendet wird — der zweite Abschnitt des schönsten Kindesalters!!!

Ach, daß doch dieser Gedanke den Staats- und Schulmännern nicht schon längst beikam!

Allein das Herkommen beschränkt den Blick, hemmt das Denken, unterdrückt das Gefühl, und der geheime Stolz verhärtet das Ohr gegen Erinnerungen! Nur so läßt es sich erklären, daß man diese tausend und tausend Schulen nicht nur duldete, sondern noch mit dem Ausspruche sanktionirte: wenn nur der Mensch recht gut lesen und schreiben kann; mehr zu wissen mag gleichwohl nützlich sein, ist aber nicht nothwendig, ja für Viele noch bedenklich!!

§. 74.

Das schlimmste Verhältniß dieser Schulen ist, daß sie keiner Verbesserung fähig sind, und daher auch das bestgemeinte Streben edelgesinnter Staatsmänner, das Innere der Schulen oder den Unterricht zu befördern, für solche Schulen auch nicht das Geringste fruchten kann. Denn was wird und kann ihre Anempfehlung: der Unterricht soll vervollkommnet werden, für solche Schulen mehr bewirken, als daß die Lehrer ihre mechanischen Uebungen nur mit grösserem Eifer betreiben, und die Lehren des Katechismus mit den Katechisationen nur mit noch grösserer Genauigkeit erlernen lassen? *) Was soll auch der Maßstab der Prüfung und Beurtheilung solcher Schulen sein? Nichts anderes — als die Fertigkeit der niedern Klassen im Buchstabiren und Syllabiren oder Lautiren, und die Geübtheit der höheren Klassen im Lesen schwerer Wörter, und die Festigkeit im Hersagen der Lehren, Gebete und Sprüche des Katechismus? —

*) Sie trifft dasselbe Urtheil, wie die alte vorchristliche Religionslehre der Juden. Der Mensch muß wiedergeboren werden. Nur was vom Geiste ausgeht, führt zum Leben.

Denn der Lokalaufseher und Religionslehrer solcher Schulen fordert auch von seinem Religionsunterricht keine grössere Frucht, und der besserdenkende kann sie nicht einmal fordern, weil ein auf diese Weise in jenen Gegenständen eingeübter Schüler auch die in seiner Katechese angebrachten Erklärungen nicht anders als mit dem Gedächtnisse auffaßt. Nun fragt es sich aber: Soll und kann man solche Schulen noch mit Gleichgültigkeit fortbestehen lassen? Das ist eine wichtigere Frage, als man wegen des so langen Bestehens solcher Schulen zu glauben verleitet wird. Wer die Zeit begreift, wird auch diese Frage beantworten können.

§. 75.

Daß sie für den durch Verbesserung des Schulwesens beabsichtigten Zweck nichts nützen und frommen, kann nicht geläugnet werden; allein ob sie nicht wegen Mangel der Nützlichkeit noch schädlich werden, dieß fordert noch eine eigene Untersuchung.

In der vorigen Zeit hatten wohl solche mechanische Schulen für das bürgerliche Leben noch einigen Nutzen; der aus ihnen hervorgehende Mann konnte, was ihm durch Druck oder Schreiben vom Amte publizirt wurde, durch eigenes Lesen zur Kenntniß erhalten, eben so Verträge oder Verhandlungen, die schriftlich geschehen mußten, zu seiner Sicherheit lesen und selbst unterzeichnen.

Dieß waren jedoch immer besondere Privat- oder persönliche Vortheile. Die Kunst, zu lesen, hatte noch in jenen ruhigen Zeiten keine Folgen fürs allgemeine oder öffentliche Leben. Das Verhältniß hat sich aber seit der grossen Umwälzung über alle Vorstellung geändert. Es ist in dem gemeinsten Menschen schon durch das Hörensagen und Erzählen der grossen Weltereignisse eine theilnehmende und unwiderstehliche Neugierde erregt worden, so daß Niemand mehr seine Lesekunst auf das Lesen der Kalender, Bibel, Gebetbücher und

gedruckten Verordnungen einschränkt, sondern auch zum Lesen der Zeitungen, ja selbst der Journale und Flugschriften hingezogen wird. Diese Lektüre veranlaßt aber bei denjenigen, welche das Lesen aus keinem andern Grund und zu keinem Zweck, als, um Lesen zu können gelernt haben, die nachtheiligsten Folgen, besonders in unserer immer noch sehr bewegten Zeit. Man wird wohl hierbei fragen: Aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke der Mensch doch das Lesen lernen soll, damit es nicht nachtheilige Folgen veranlasse? Diese Frage soll schon noch genügend beantwortet werden. Für jetzt wollen wir nur sehen, wie das Lesen, und zwar das Zeitungslesen, von bedenklichen Folgen sei.

§. 76.

Auch schon ein paar Jahre früher, nämlich bei dem Kriege der Russen mit den Türken, wurde die Neugierde aller derer, welche sich eine Fertigkeit im Zeitungslesen erworben hatten, zum Zeitungslesen gereizt; allein es wurde das Gemüth dabei von einem ganz anderen Interresse bewegt. Es war dieß der heimliche Wunsch, daß die rohen Feinde des Christenthums gedemüthigt werden möchten. Da konnte das Zeitungslesen freilich keine bedenklichen Folgen haben; später und gegenwärtig aber wird das Zeitungslesen durch ein egoistisches Interesse fast Jedermann zur Tagesangelegenheit; denn es wird in den Zeitungen gegenwärtig über die Bestrebungen der Volksvertreter gehandelt! Darum will sich keiner mit dem Hörensagen und Erzählenlassen allein begnügen, sondern selbst sehen, ob die vermeintlichen Volksvertreter, somit das Volk selbst aufkomme!

Was lesen nun solche Leser, welche das — Lesen nur gelernt haben, folglich unfähig sind, das Gelesene zu verstehen und richtig zu deuten, aus den Zeitungen? Nicht

selten das Gegentheil von dem, was ein Artikel enthält, weil darin die beliebten Worte der Zeit vorkommen. *)

Da nun das Zeitungslesen in Deutschland sich so verbreitet hat, daß auch das gemeine Wirthshaus auf dem Lande eine Zeitung halten muß, wenn es seine Kundschaften wo nicht vermehren, doch erhalten will; so vernehme man nur in solchen Konventikeln die wechselseitigen Mittheilungen — nicht bloß über Zeitungsartikel, sondern auch über die Raissonements, mit welchen manche Artikel begleitet sind. Welche gefährliche Verkehrtheit in den Begriffen, welche Bedenklichkeit in den Folgerungen muß hier in den Gemüthern erzeugt werden? **) — Aber wenn wir auf die Erfahrung unsern Blick wenden, welche Aufregungen zur Widerspenstigkeit gegen höhere Befehle und Geringschätzung der Obrigkeit, welche Beschlüsse, Abgaben und Leistungen zu verweigern — folgen dann im bürgerlichen Leben?

Es bilden sich hiebei die falschen Begriffe von Grösse und Muth derjenigen, welche sich in der Aufkündung des Gehorsams und in der Frechheit der Widersetzlichkeit auszeichnen; und eben die durch Akklamation der übrigen Exaltirten sind es, welche nicht selten zu aufrührerischen Bewegungen dumme Haufen anregen und anführen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die in den meisten deutschen Ländern vorgefallenen Aufstände einzelner Gemeinden oder einer ganzen Provinz geschichtlich beschrieben würden; dann würde man sehen, daß sie nur auf diese Weise verursacht wurden.

---

*) Das könnte durch manichfaltige Fälle der Erfahrung nachgewiesen werden.

**) Es wäre recht sehr zu wünschen, daß die Regirungen durch neutrale Vertraute darüber die Aufklärung erhielten; denn in Gegenwart amtlicher Personen herrscht in solchen Zirkeln Stillschweigen.

Eben darum rühmen denn auch die kurzsichtigen Politiker jene Zeiten, wo der gemeine Mann gar nicht lesen lernte.

Solchen schlimmen Folgen eines mangelhaften Unterrichts liegt der einmal in den Menschen bloß — aufgeregte, nicht erleuchtete noch geleitete Freiheitstrieb zum Grunde, ein Trieb, der sich überall durch nicht verstandene Reden und Handlungen Anderer zur blinden Nachahmung mächtig gereizt findet.

§. 77.

Was aber das Verhältniß eines mangelhaften Unterrichts im Bezug auf widerrechtliches Beginnen noch mehr verschlimmert, das ist, daß auch die Religion — den eben so mangelhaft Unterrichteten nicht zur Führerin und Leuchte auf der Lebensbahn dient, und eine Zurückhaltung bei ihnen bewirkt, wenn ein Sturm der Leidenschaft jene vorwärts treibt; weil solche Leseschüler auch die Lehren der Religion nur gelernt haben, darum unfähig und ungewohnt sind, sie geistig aufzufassen, und vom Gemüthe nicht ergriffen werden.

Den stärksten Beweis hievon liefern uns die frommen Kinder in Italien, Spanien und Portugal. Beweise von deutschen Ländern wollen wir Ehren halber nicht aufführen, sie werden den Lesern wohl selbst vor Augen treten.

§. 78.

Nach unserer Betrachtung kann nun nicht gelaügnet werden, daß Schulen, in welchen ein so geistloser Unterricht, wie wir ihn bezeichnet haben, in rein monarchischen Ländern, in welche die, von der grossen Revolution erzeugten verkehrten Begriffe von Menschenrecht und Selbstständigkeit einmal eingedrungen sind, oder sich auch nur eingeschlichen haben, für die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt aüßerst nachtheilige Folgen haben; allein daraus möchte man leicht folgern, daß in einem konstitutionellen Lande die von solchem Un=

terricht zu besorgenden Nachtheile nicht stattfinden werden. Wir haben darum uns noch mit unserer Betrachtung auch auf das Leben in solchen Ländern zu wenden.

§. 79.

Wohl haben mehrere Fürsten die herrliche und liebenswürdige Absicht ihren Unterthanen so huldvoll ausgesprochen: Wir wollen keine reinmonarchische Regenten sein; *) sondern unseres Volkes Stimme über ihre eigene Wohlfahrt, deren Beförderung das einzige Ziel unserer Regirung und Sorge ist, unnachlässig vernehmen. Vermöge der Konstitution kann und soll jeder Unterthan unmittelbar oder mittelbar seine berathende Stimme über das Landeswohl und die zu diesem Zweck führenden Mittel angeben. Es müssen und sind aber auch eigene darauf sich beziehende Rathsbehörden vom Gemeinderath bis zur Kammer der Landstände und Reichsräthe angeordnet. Dieser Anordnung zufolge muß also im geringsten Dorfe schon eine Berathung statt finden. Nun fragen wir: Wie ist hier eine Berathung unter Männern möglich, die nicht einmal die Fähigkeit in der Schule erlangt haben, die für die Bildung ihres Raths und die Kenntnisse der Gegenstände der Berathung ihnen zugekommene Verordnungen zu lesen, aufzufassen und zu begreifen? Findet nicht dieser Fall in hundert und hundert Dorf- ja Marktsgemeinden statt, wo die Gemeinde in Verlegenheit ist, die für ihre Verwaltung hinlänglich befähigten Vorstände und Gemeinderaths-Mitglieder finden und wählen zu können? Ja, mit welcher Einsicht sollen die mangelhaft Unterrichteten die Wahl höherer Räthe, z. B. für einen Landrath und gar für den Rath der Ständeversammlung vornehmen?

*) Wie herrlich klingen noch uns allen die schönen Worte unseres hochherzigen Königs im Ohr von seiner Thronrede in der vorigen Ständeversammlung!

Welche Unschicklichkeiten werden und müssen von solchen unwissenden und beschränkten Menschen sowohl in der Wahl ihrer Vorstände als ihrer Räthe vorfallen? Welche Ungereimtheiten in ihrer eigenen Gemeinde-Verwaltung von ihren Vorständen begangen werden, wenn sie bei ihrer Unfähigkeit, die sie betreffenden Verordnungen sinnig aufzufassen, no erst von dem Wahne berückt sind, sie seien Gemeinde-Regenten! und darum alle ihre Gemeindeglieder für ihre eigenen Unterthanen ansehen. *) Wohl könnte man dergleichen Ungereimtheiten, welche unwissende Gemeinde-Vorsteher in ihrem Amte und in ihren Amtsbefugnissen sich zu schulden kommen lassen, nur als lächerliche Anekdoten ansehen; allein sie veranlassen in Bezug auf Ruhe und Ordnung höchst unangenehme Aergernisse, und bilden für den Verwaltungsgang höchst unangenehme Hemmungspunkte zunächst für die oberen Beamten-Stellen, aber mittelbar auch für die Regirungen; denn welche höchst nachtheilige Fehlgriffe werden von solchen Gemeinde-Vorstehern öfters gemacht im Gebiete der unmittelbaren Verwaltung der Stiftungs- und Kommunal-Fonds und der örtlichen Polizei!

Doch, man mag gleichgültiger über solche Aergernisse hinwegsehen, wähnend, die Zeit hebe solche Mängel noch auf, und eine bessere Schulbildung werde mehr Vollkommenheit in den Verwaltungsgang der Kommunen bringen; allein gerade darin taüscht man sich. Die Zeit mag wohl die Gemeinvorsteher wegen der öftern Zurechtweisungen von den höhern Beamten belehren, die Formen der Verwaltung ge-

---

*) Es wäre zu wünschen, daß Beamte und Geistliche dergleichen Ungereimtheiten bekannt machten; denn die Sammlung der sehr lächerlichen Anekdoten würde manchen Vorstand vor solchen Thorheiten bewahren. Hier nur ein Beispiel: Ein Distrikt-Gemeinde-Vorstand, der in einer Versammlung über sein Amtsverhältniß sich äusserte, ließ folgende Klage vorkommen: Meine widerspenstigsten Unterthanen im ganzen Distrikt sind der Pfarrer und der Schulmeister.

nauer zu beobachten; allein eine erwünschte Vollkommenheit kann bei der Fortsetzung eines solchen Unterrichts, welcher die Intelligenz eher in ihrem Emporkommen hemmt, als befördert, keineswegs in dieses Gebiet gebracht werden.

Ein Hauptbeweis ergibt sich schon aus der Beobachtung der höhern Gemeinde = Verwaltung in Märkten und Städten, wo doch die Bürgermeister und Magistratsräthe einen bessern Unterricht in der Jugend erhalten, d. h. in dem Unterricht im Lesen und Schreiben mehr Geübtheit erlangt haben. Betrachten wir das öffentliche Leben dieser Mittelbehörden etwas näher. Was sehen wir? Vielfältig nur einen grössern Verwaltungsdünkel, eine grössere Herrschaft, eine grössere Arroganz, eine grössere Eigenmächtigkeit und was gerade für das Wohl des ganzen Verwaltungsganges die nachtheiligste Hemmung verursacht, eine unnachlässige Opposition, welche sich im eigenen Haushalte selbst schon zwischen den Gemeinde = Bevollmächtigten und dem Magistrate, dann zwischen diesen und den Amtsbehörden, ja gegen die Regirung selbst sich wirksam beweist.

Was aber eben die Thätigkeit dieser herrschsüchtigen Opposition besonders unterhält, das ist der Wahn: sie durch höhere Gesetze und Verordnungen vertheidigen zu können. Mit diesem Wahne suchen solche quasi Regirungsmänner immerfort Gesetzbücher und Regirungsblätter zu lesen, und, wie einst ihren Katechismus, auswendig zu lernen; aber von ihrem ehevorigen Unterricht aus unfähig, einen Satz verständig und richtig zu deuten, heben sie immer solche Stellen heraus, welche sie zur Unterstützung ihrer Opposition anwenden und als Waffe gegen ihre eingebildeten Gegner gebrauchen zu können glauben. *)

*) Auch hievon nur ein Beispiel!
Der Magistratsvorstand in einer städtischen Gemeinde, welcher sich allerlei drückende Verfügungen gegen die Lokal= Schulinspektion erlaubt hatte, rechtfertigte sein ordnungswidriges Benehmen mit dem anmassenden Ausspruch: die Lokal=Schulinspektion sei eine dem Magistrat untergeordnete Behörde; denn im Regirungsblatt steht: sie muß an uns Anträge stellen.

Man hat daher Beispiele, daß an manchen Orten nicht bloß die Gemeinde-Vorstände, sondern auch Gemeinde-Bevollmächtigte mit dem fleißigen Lesen der Gesetz- und Regirungs-Blätter die Betreibung ihres bürgerlichen Gewerbes selbst hintanseßen, und dadurch ihr eigenes Vermögen der eitlen Einbildung — das Regiren auch kennen zu lernen, opfern.

Welche Ungereimtheiten und positive Nachtheile aber auch oft durch eine solche regirungssüchtige Eitelkeit und die falsche Deutung der Gesetze bewirkt werden, wird wohl allen Landes-Regirungen wo immer sattsam bekannt sein. Es bedarf darum keiner Beweise durch Anführung von Beispielen.

§. 80.

Die Mangelhaftigkeit eines solchen hier sattsam dargestellten Schulunterrichts muß nach einer solchen Darstellung und Betrachtung gewiß Jedem einleuchten, und ihm den Wunsch abzwingen, daß ein solcher Unterricht aufgehoben werde; denn eine — Verbesserung desselben ist unmöglich nach dem oben angeführten Spruche Christi selbst: Es ist eine Geburt im Geiste nothwendig.

§. 81.

Die Regirungen mögen sich daher doch ja nicht mit der Hoffnung taüschen lassen, daß durch ihre Weisungen und Empfehlungen an die Schulaufseher, einen gründlichen und geistigen Unterricht empor zu heben, diese Mängel und Nachtheile für das öffentliche Leben aus dem — mechanischen Lern-Unterrichte beseitiget werden.

Es wird mit allem eifrigen Einwirken auch von Seite der Schulaufseher nichts mehr, als — wie schon oben berührt wurde — eine grössere Fertigkeit im Lesen, eine grössere Geübtheit im Schön- und Rechtschreiben hervorgebracht, — aber die Intelligenz wird — kann — weder angeregt noch befördert werden; denn die geistige Richtung fehlt im Anfange oder Grunde.

§. 82.

Darum mögen sich auch die Regirungen nicht mit der Freude taüschen lassen, welche ihnen durch die Jahres-Berichte über solche Schulen mit dem Anpreisen des guten Fortgangs verursacht werden soll.

Diese Jahresberichte gründen sich auf die jährlichen Prüfungen, und zwar gemeiniglich auf die öffentlichen Jahres-Prüfungen.

Worin bestehen denn aber auch diese zwei- bis dreistündigen Prüfungen solcher Schulen?

Es wird vor Allem der Religions-Unterricht vorgenommen, von den untern Klassen werden Sprüche und Liederverse oder in den katholischen Schulen auch die Gebetformeln hergesagt, und in den höheren Klassen wird die Lektion eines Hauptstückes aus dem Katechismus, und, wenn darüber katechisirt wird, auch die Sinnerklärung des Katecheten, wie sie gleichfalls gelernt worden war, hergesagt. Es wird dann von den untern Klassen buchstabirt oder lautirt, von den höheren gelesen — es werden von den unteren und von den höheren Klassen die Schönschriften vorgewiesen, es wird von diesen noch dictando geschrieben, um ihre Kenntnisse der Orthographie zu beweisen, es wird gerechnet und mit einem Liede die Prüfung beschlossen. Ging nun Alles ohne Anstand vorüber, bewiesen die Schüler in Allem eine Fertigkeit und Gewandtheit, so ist die Prüfung glänzend ausgefallen und der Regirung wird ein erfreulicher Bericht über das Resultat des Schulunterrichts erstattet. Doch, wie werden auch die Distrikts-Schulinspektoren selbst dabei getaüscht! Viele suchen schon selbst keinen geistigeren Unterricht, und begnügen sich mit der mechanischen Fertigkeit und Gewandtheit; allein viele andere bedenken nicht, daß diese Fertigkeit keine unbedingte sei, sondern daß die Schüler die Lektionen gewöhnlich in ihrem Lesebuch schon auswendig können, an ihren Probeschriften viele

Tage schreiben, und ihre Rechnungsexempel ohne alle geistige Kenntnisse der Zahlenverhältnisse abmachen.

§. 83.

Wohl haben es manche Schulmänner versucht, in einen solchen geistlosen Unterricht dadurch einen Geist zu bringen, daß sie über das Gelesene Fragen stellten, die durch eine sinnige Auffassung des Gelesenen beantwortet werden konnten; allein es fruchtet auch dieser Versuch nichts, weil die Lehrer an einen solchen Leseunterricht nicht gewöhnt sind, und in denselben nur einen Aufenthalt in ihrem Gewohnten finden.

Noch einmal sei es gesagt: Es ist keine Verbesserung solcher Schulen zu erwarten, sie müssen vom Grund aus aufgehoben und durch ganz entgegengesetzte ersetzt werden.

§. 84.

Ist denn nun wohl nicht die Verbesserung in dem erweiterten Schulplane zu finden, nach welchen in den Schulen in so vielen gemeinnützigen Kenntnissen Unterricht ertheilt wird?

Wir haben diese Schulen bereits schon nach — ihrem Prinzip beurtheilt, wir müssen sie nun auch in — ihren Leistungen noch näher kennen lernen.

§. 85.

Es haben bekanntlich in mehrern deutschen Ländern die für Volksschulen beseelten Minister den alten Schulplan schon vor den Konstitutionen in der Art erweitert, daß in den Schulen auch Unterricht in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte ꝛc. ertheilt werden mußte, und diese Schulverbesserung wurde auch seit der Periode der Konstitutionen von wohlgesinnten Ministern noch mehr anempfohlen. Was ist nun von diesen Schulen für ein Gewinn für die Zwecke des öffentlichen und zwar des konstitutionellen Lebens zu erwarten? — Antwort: Wohl ein Reichthum von verschiedenen gemeinnützigen

Kenntnissen und Aufklärungen, die für das Privatleben den Stoff zum Nachdenken und dadurch das Mittel der Einsicht in die Verhältnisse des Lebens gewähren könnten; die aber bei näherer Untersuchung in der Beziehung auf das öffentliche Leben nicht nur wenig nützen, sondern sogar einen nachtheiligen Einfluß beweisen.

Eine harte Beschuldigung! darum ist eine nähere Untersuchung — strenge Pficht, und diese folgt daher in der besondern Betrachtung über die Verfassung und den Bestand der Aufklärungs-Schulen.

§. 86.

Wir können diese Schulen nicht besser benennen, als Aufklärungsschulen; denn sie haben von dem Beginnen jener Periode ihren Ursprung. Was war darum der Zweck der Aufklärer bei der Einführung der vielen Schullehrgegenstände? Der Mensch sollte schon als Kind aufklärende Kenntnisse über den Menschen, die Natur und die Erde erhalten; aber von der Erlangung der Fähigkeit, diese Kenntnisse auf das Leben zu beziehen und zu benützen, von der Bildung der Urtheilskraft, von der Schärfung der Einsicht in die Verhältnisse des Lebens war keine Rede, konnte keine sein; denn die — eine Idee des wahren menschlichen Lebens, auf dessen Erzielung die Schulkenntnisse alle sich konzentriren sollten, leuchtet diesen Schulen nicht vor.

Darum konnte es in diesen Schulen auf nichts mehr angelegt sein, als auf das Lernen. Der Beweis davon ist a) schon gegeben in der Verfassung der Schulen, p) in der Litteratur des Schulwesens.

Nirgends findet sich für solche Schulen ein bestimmter Lehrplan, noch weniger eine allgemeine Bestimmung für die Art und Weise der Behandlung der vielen Unterrichtsgegenstände auf einen Zweck vor.

Was den Lehrplan im Allgemeinen betrifft, so zeigt es sich, wie oben schon bemerkt wurde, daß man nicht einmal in der Verzeichnung der Lehrgegenstände eine bestimmte Idee des Zwecks hatte, indem eine Menge derselben in manchem Lehrplan ohne bestimmte Ordnung und Unterordnung aufgeführt ist, und dagegen wieder in einem andern die Ordnung und Unterordnung ganz gegen die Gesetze der Logik*) bestimmt wird.

§. 87.

Was kann aber von einem unlogisch angelegten Schulplane die Folge sein? Der Lehrer kann für sich um so weniger auf den Gedanken des Zweckes seines Unterrichts folglich auch nicht auf — die erwünschte Art und Weise der Behandlung der ihm vorgegebenen Lehrgegenstände kommen, indem er keinen Zusammenhang derselben unter einander ersieht, und um so weniger die wechselseitige Beziehung derselben zu einander und zum Hauptzweck aufzufinden vermag, wodurch der Unterricht wahrhaft praktisch fürs Leben und zugleich ungemein erleichtert wird.

---

*) Wir wollen, um beispielweise zu reden, annehmen, es sollen in einem Lehrplane die Lehrgegenstände in der systematischen Ordnung verzeichnet sein, daß Gott, Mensch, Natur, Zahl, Maß und Sprache das Schema des Unterrichtsstoffes bildet; so müssen wir fragen, erstens: ob denn die kleinen und bedingten Zahl, Maß u. Sprache mit den grossen und unbedingten Lehrgegenständen Gott, Mensch, Natur in eine Koordination gesetzt werden können? zweitens: ob denn, wenn der Lehrgegenstand Mensch abgehandelt wird, nicht der Unterrichtsgegenstand Sprache darin subsummirt werden muß, und ob bei dem Lehrgegenstande Natur nicht mittels der nothwendigen Beziehung der Kenntnisse von der Natur auf das Leben die Unterrichtsgegenstände Zahl und Maß als untergeordnet mit vorkommen müssen. Doch mehr hierüber zu sprechen, erlaubt die Bescheidenheit nicht. Nur so viel sei dem redlichgesinnten Pädagogen erlaubt zu sagen: In einem öffentlichen Lehrplane fordert es das öffentliche Ansehen, daß das Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände nicht die Logik außer Acht lasse.

Gesellt sich nun zu diesem Mangel der festen und logischen Bestimmtheit noch der einer logischen praktischen Steigerung des Unterrichts in den Lehrgegenständen, so muß die Behandlung derselben im Unterrichte ganz dem Gutdünken des Lehrers überlassen sein. — Er wird und kann wohl seine Lehrgegenstände für nichts anderes ansehen, als für Aufgaben, die er mit seinen Schülern durchzumachen hat.

Nun weiß er bei der grossen Summe der zu lehrenden und zu lernenden Gegenstände nicht die Zeit zu gewinnen, und sucht in seiner Verlegenheit entweder eine Eintheilung der Lehrgegenstände nach der Zeit des Schulalters, oder eine Abkürzung der Aufgaben nach ihrem Umfange. Im ersten Falle entscheidet er für sich selbst, indem er festsetzt: dieser oder jener Gegenstand, z. B. Geographie, gehört noch nicht für die niedern Klassen, er muß daher für die höhern aufbewahrt werden; im zweiten Falle spricht er: In diesem oder jenem Lehrgegenstande werde ich von der Lehre nur so viel, nämlich bis zu diesem Abschnitte oder Kapitel vornehmen können.

Sind nun einmal diese Beschlüsse gefaßt, so wird, wenn der Lehrer fleißig ist, darauf losgelernt, aber auch nichts als gelernt.

Die Aufklärungsschulen werden nun so gut wieder Lernschulen, wie die alten, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Lehrer nicht fleißig ist, weniger gelernt wird, weil die Schüler, wie oben schon einmal erwähnt wurde, durch den grossen Reichthum des zu Lernenden zu sehr überladen werden.

Wo bleibt denn nun noch die Zeit übrig zur Uebung der Denkkraft und somit zur Beförderung der Intelligenz? Der Mangel dieser geistlosen Uebung ist eben die heillose Folge der Unbestimmtheit in der natürlichen Steigerung der Lehrgegenstände, was leider noch so wenige unserer Schulmänner einsehen; denn da ihnen das Prinzip des Menschen-

Unterrichts entgeht, so sehen sie in den vereinzelten Lehrgegenständen nur — Ausdehnung, folglich keine natürliche, die Urtheilskraft des Schülers übende Steigerung.

Die Schulmänner überhaupt können auch diese Steigerung nicht finden, denn wo ist denn in den Schulplänen der Zweck des Unterrichts in der fraglichen Beziehung angegeben? Wie soll aber erst ein Lehrer von selbst darauf kommen, und aus seiner gewonnenen Kenntniß sich selbst die Folgerungen für seine Praxis ziehen? Wohl um so weniger, nachdem auch seine Schulinspektoren ihn nicht darauf hinweisen können.

Aber auch die gelehrten Schulmänner der Zeitperiode, wo diese Aufklärungs-Schulen emporkamen, gewähren dazu keine Hülfe, das beweist die Litteratur des Schulwesens. Eine fast unübersehare Fluth von Schulschriften überschwemmt uns seit dreißig Jahren! aber von welchem Inhalt sind sie? Was haben wir außer dem gelehrten Schwarz, dem kenntnißreichen Pölitz, den Philosophen Wagner und Horwarth dem scharfsinnigen Blasche, dem fleißigen Wörlein für Männer, welche durch ihre Werke auf die Aufstellung allgemeiner Prinzipien für den Unterricht eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet hätten? *)

Bei weitem der grössere Theil unserer Schulschriften liefern uns nicht mehr als lauter seinsollende Erleichterungsmittel für den Unterricht einzelner Lehrgegenstände.

Unter diesen sind wieder die zahlreichsten Produkte, welche uns Erleichterungsmittel für das Lesen und Schreiben

---

*) Der geistreiche Kritiker Dr. Gräfe hat wohl in einzelnen Abhandlungen die günstigsten Beweise des Vermögens gegeben, Prinzipien gemässe Belehrungen über diesen Punkt der Pädagogik zu ertheilen. Möchte er nur unsere Erwartungen durch ein besonderes Werk erfüllen, denn er — Philosoph und Schulmann zugleich, würde gewiß etwas Gediegenes liefern.

lernen zuführen wollen. Man nehme nur die grosse Anzahl von Anweisungen, Fibeln, Lesebüchern und Streitschriften, die der einfache Gedanke, man soll das Lesen nicht mehr durch Buchstabiren, sondern durch Lautiren lehren, zum Vorschein gebracht hat.

Aber kam denn in allen darauf sich beziehenden Schriften auch nur eine Spur von dem Begriff des Unterrichts, ja nur eine Ahnung der grossen Taüschung vor, daß man die eigene Art, die Buchstaben in Wörter zusammen zu lautiren, für eine Unterrichtsmethode hielt, und sie, obgleich nicht viel weniger mechanisch und schuldespotisch, als die alte, sogar die — bildende nannte. *)

Ein neuer Beweis des Mangels einer geistigen Ansicht des Kinderunterrichts ergab sich erst wieder, als der Engländer mit dem Geiste der Fabrikerfindungen auch für den Schulunterricht eine Methode ersann, vermöge welcher Lesen und Schreiben für tausend Schüler zugleich gelehrt werden könne.

Welches Schreiben und Treiben setzte nun wieder die Schulwelt in Bewegung! Wahrhaft zur grossen Unehre deutscher Schulmänner, indem sie einen öffentlichen Beweis ablegten, daß sie vom Unterrichte nicht einmal einen dunklen, noch weniger einen deutlichen Begriff sich erworben hatten, und darum einen solchen Fabrikenmechanismus, bei welchem Kinder — Kinder unterrichten sollten, für — Unterrichtsmethode ansahen, und sogar den Fund ergriffen und vertheidigten.

*) Bedauernswürdig bleibt es, daß die ganze Schulwelt sich viele Jahre um diesen kleinsten Gewinn der Unterrichtsfrüchte herumstritt, und der Geist des Jugendunterrichts durch ein so kleines erbärmliches Schulmeistergefecht von seinem wahren Ziel entfernt gehalten wurde. — Doch! Achtung gebührt immer dem Manne, der dadurch eine Verbesserug in den ersten Kindesunterrichte zu bringen suchte.

Was wurde nun bei diesem vielseitigen regen Treiben deutscher Schulmänner mehrere Jahre hindurch für den wahren Schulunterricht selbst gewonnen? Welche Beförderungsmittel folgten diesen Bestrebungen, den Lese- und Schreibe-Unterricht nach dieser oder jener Methode zu bewirken? —

Eine unzählige Menge von Fibeln und Lesebüchern. Besehen wir aber den Inhalt und Gang derselben, wie hinderlich anstatt förderlich sind solche Schriften für den wahrhaft bildenden Unterricht. Die meisten enthalten im Eingange Leseübungen durch Sylben und Worte, es mögen diese für den Schüler einen Sinn haben oder nicht, wenn sie nur zur — Uebung im Lesen dienen. So kommt es, daß in manchen für die Anfangsschüler die sinnlosesten Sylben und Wörter an einander gereihet sind, und für die im Lesen solcher Wörter geübten Schüler in manchen die fadesten Plattheiten, oder für solche Kinder theils höchst schwere, theils ganz unbegreifliche Sprichwörter, Fabeln und Mährchen vorkommen. *)

Und wenn auch dergleichen Lesebücher moralische Geschichten enthalten, so sind diese in der buntesten Mischung aneinander gereiht. Es gilt ihren Verfassern gleich, ob sie die Handlung in China oder in Deutschland, in der Türkei oder in Frankreich, in Persien oder in Italien vorkommen lassen, ob sie diese an vaterländische Sitten und Gebraüche binden, oder an die der fernsten und unbekanntesten Länder. Es sollen eben diese Geschichten nur schönfarbige Blumen sein, die wie das Kaleidoskop der jungen Kinderseele Ergötzung und Unterhaltung gewähren.

Mit solchen unnützen Schriften erfüllte man die Schule und die Schullehrer-Bibliotheken, und ihre ungenießbaren

---

*) Für den gefühlvollen Jugendlehrer ist es gewiß empörend, das Kind in seinem ersten Unterricht über lauter Stock und Steine zu führen, damit es im Laufe des Lesens geübt werde.

Früchte drang man den Kinderseelen in den ersten Jahren des Schulbesuches zum Genusse auf.

Das ist nun der hochgepriesene neue Anfangs=Unterricht!

So wie Christus, bei der Belehrung des Judenvolks durch ihre Schriftgelehrten, sagte: Mich jammert des Volks, so muß gewiß jeder Jugendfreund, der diesen ersten Kindes=Unterricht mit aufmerksamen Blicke zur Anschauung nimmt, mit Wehmuth ausrufen: Mich jammert der armen Jugend!

§. 88.

Man nehme nur solche Kritiken doch ja nicht für ungerechte Lästerungen, sondern bedenke, was gar nicht gelaügnet werden kann, daß ein solcher Unterricht schon an und für sich den Namen Unterricht nicht verdiene; denn — Unterricht ist die Art und Weise der Belehrung, vermöge welcher auf eine vorfindliche Vorstellung im Gemüthe die zunächst folgende angereiht wird; aber wo findet denn dieses Lesen= und Schreiben=Lehren eine im Gemüthe vorfindliche Vorstellung, auf welche die neue Lehre sich gründet *), und wenn die Belehrung dieser Art erst noch in Bezug auf den Hauptzweck, Bildung des Verstandes und des Herzens besonders für unsere Zeitbedürfnisse, zur Betrachtung genommen wird, wie bedauernswürdig ist erst dann die Jugend, wie bedauernswürdig sind Regirungs=Vorstände und Minister, welche — als besondere Schulfreunde — glauben, durch ihre Anempfehlungen und reichliche Unterstützungen auch — den Unterricht besonders gehoben zu haben?

*) Manche Lautianer rühmen sich, in ihren Lautir=Unterricht einen Geist zu bringen, indem sie die Schüler ausfragen, mit welchem Sprachinstrumente er diesen oder jenen Laut hervorbringe — und dgl. m. Was diese für einen Begriff vom Kindesunterricht haben, wollen wir gar nicht erörtern, denn ihr Blick ist nur auf den lautirenden Mund geheftet.

Doch, die Schulmänner werden sich noch damit entschuldigen wollen: Man könne den Kindern noch keinen solchen Unterricht ertheilen, als hier gefordert wird; allein eben durch diese Entschuldigung bestätigen sie den traurigen Beweis, daß sie der Idee des Unterrichts sich nicht nur nicht bemächtigt haben, sondern dessen auch nicht sich bemächtigen wollen. Sie bemerken gar nicht, daß der — Unterricht des Menschen eine Entwicklung des Seelenlebens ist, und — daß dieses Leben sich schon vor der Schule bis zu einer gewissen Stufe entwickelt hat. *) Sie erkennen nicht, daß sie dieses bisher entwickelte Leben auf dieser Stufe auffassen, es in seiner weiteren Entwicklung fortleiten und darum unterstützen sollten, um es zu seiner Selbstanschauung zu bringen. Aus diesem Mangel der Kenntniß wissen sie denn freilich nicht einen wahren Unterrichts-Anfang zu finden, und fangen ihren Unterricht ex abrupto mit Buchstaben und sinnlosen Buchstabiren oder Lautiren an, — aber was das Traurigste ihres Treibens ist, sie vermögen eben aus Mangel des Begriffs vom Menschen-Unterricht damit keinen Unterricht fürs Leben zu geben, weder auf der ersten Stufe, noch auf den folgenden.

§. 89.

Mögen nun auch die Schullehrer und Vorsteher der Aufklärungsschulen gegen diese wiederholte Beschuldigung protestiren, wähnend, daß sie mit ihrer Naturgeschichte, ihrer Naturlehre, ihrer Geographie und ihrer Gewerbs- und Gesundheits-Lehre, die sie an jene Lehren anknüpfen, einen Unterricht für's Leben geben; sie können die Beschuldigung nicht ablehnen, wenn wir ihren Unterricht im Einzelnen näher zur Anschauung darstellen.

§. 90.

Worin besteht denn ihre Naturgeschichte? Antwort: In

*) Vergleich: Divinität, II. Theil, vom Elementar-Unterrichte.

der Eintheilung der Natur in ihre Reiche, in der Klassifikation der Naturprodukte eines jeden Reiches, in der Abtheilung der Gattungen und Arten, in der Beschreibung der Arten der Produkte, in der Aufzählung der Vortheile, welche die nützlichen für's Leben gewähren, und in der Aufzählung der verschiedenen Nachtheile, welche uns die schädlichen zufügen, in der Pflege und Warte jener, in der Verwährung vor diesen.

Das ist nun der Unterricht für's Leben! Haben da die Lehrer für das physische Leben der Schüler mehr geleistet, als was die Pharmazeuten für ihre Lehrlinge in Bezug auf die Heilkunst leisten? Wenn diese einst, wie ihre Lehrmeister, die vortrefflichsten Apotheker geworden sind, vermögen sie dann auch die modifizirte Anwendung aller Heilmittel auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit zu unternehmen? Ja! wenn sie es wagen, sind sie nicht Pfuscher, und oft die lebensgefährlichsteu Pfuscher? Wozu sind die Aerzte? Sie, welche die Einsicht in die Natur des Menschen und in das Verhältniß der Heilmittel zur menschlichen Natur erhalten, sie, welche auch die Kenntniß der wechselseitigen Verhältnisse der Arzneimittel zu einander selbst durchdrungen haben, sie, welche darum ihre geeignete Verbindung kennen? — Sie nur haben eine wahre Kenntniß für das erkrankte Leben. So nur erhält der Mensch eine Kenntniß von der Naturgeschichte für's Leben im Allgemeinen, wenn er mit der von den Produkten erlangten Notiz auch die Einsicht zu der Beurtheilung der Beziehung der Kenntnisse auf sein Leben und zwar in physischer und moralischer Hinsicht sich zugleich miterwirbt, was nach der bisherigen Lehrart gar nicht sein kann; denn sie gewährt keine Stufen des Unterrichts, sondern nur — vereinzelte Objekte zur Kenntniß; folglich auch keine Uebung der Urtheilskraft zur Erhöhung der Einsicht.

§. 91.

Ebenso verhält es sich aber auch mit dem Unterricht in der Naturlehre.

Die Elemente der Natur werden angegeben, die Eigenschaften der Körper aufgezählt und bezeichnet, die Erscheinungen der Natur beschrieben, eingetheilt und erklärt, und Verhaltungsregeln und Behutsamkeits-Vorschriften dabei angebracht. Auch der gestirnte Himmel wird zur Anschauung gegeben, und das Planetensystem erörtert. Das ist nun in der Regel der Unterricht in der Naturlehre, und dieser soll für's Leben — Nutzen und Bildung geben!

Wohl mag eine solche Belehrung, wenn sie von einem verständigen Lehrer ertheilt wird, den Menschen aufmerksamer im Leben machen, wohl mag sie ihn zum Nachdenken reizen, somit in ihm die Intelligenz befördern; aber wie wenig Nutzen ist noch unter dieser Bedingung für die wahre Kenntniß des Lebens zu erwarten, nachdem der Unterricht nur — abgerissene Notizen gibt, welche mit der allgemeinen Kenntniß des Lebens in keinem Zusammenhang stehen, und wobei eben darum auch der Unterricht nicht die gehörige Stufenleiter verfolgen kann. *)

§. 92.

Aber wie verhält es sich nun erst mit dem Unterrichte

*) Der Verfasser machte die schmerzliche Erfahrung, daß selbst einer der geistvollsten und für die Beförderung des wahren Unterrichts vortrefflich gesinnter höherer Schulmann in der oben gedachten Beziehung die Idee des Unterrichts fürs Leben auch nicht faßte, indem er meinte, es gebe Lehrer, welche unbewußt oder mit Bewußtsein einen Unterricht fürs Leben geben.

Wohl mag ein verständiger Lehrer in einzelnen Lehrfächern seine Belehrungen auf Lebensverhältnisse beziehen, allein das ist nicht der Unterricht fürs Leben.

Der Unterricht fürs Leben umfaßt das ganze menschliche Wissen, das nicht in vereinzelten abgerissenen Notizen für Lebensverhältnisse, sondern durch die immer weiter sich ausdehnende Gesammtheit der Lebenskenntnisse gewonnen wird. Nur der Lehrer, welcher, die Sphäre des menschlichen Wissens durchschauend, dieselbe mit seinem Schüler vom Zentrum aus in immer weiteren Kreisen, wie sie die Natur gibt, sinnig durchwandert, unterrichtet fürs Leben.

in der Geographie, mit diesem, welcher zur Basis der Steigerung des gesammten Unterrichts dienen sollte?

In der Regel wird er nach dem Leitfaden eines Systems ertheilt, das mit dem Begriff der Erde beginnt, nach der Eintheilung derselben in festes Land und Wasser die Belehrung durch die Benennuug und Beschreibung der Länder und Meere weiter verfolgt und mittels Vorlage der Karte zu veranschaulichen sucht.

Ist nun dies ein Unterricht für das Leben? Wozu soll er denn vom Schüler aufgefaßt und erlernt werden? Darum, daß er einst als Schüler des Gewerbs, oder als Schüler der Handelschaft wisse, wohin er sich begeben müsse, um in fremden Ländern seine weitere Ausbildung oder sein Glück zu suchen?

Doch der Unterricht wird vervollständigt durch die Produkten-Geographie und die politische Geographie! Welche zweckmässige Verbindung dieser Belehrung in der einen und anderen Hinsicht mit der allgemeinen Lebenskenntniß kann dann wohl von einem verständigen Elementarlehrer für — Elementarschüler angegeben werden? So wird denn das Gedächtniß nur mit einem unübersehbaren Reichthum von Notizen angefüllt, mit welchem der Schüler höchstens dem Scheine nach gelehrt thun und bei Unkundigen Aufsehen und Bewunderung erregen kann.

Daß sich die Sache so verhält, erweist sich ja schon daraus, daß die Kenntniß der Geographie im Ursprunge nicht erzeugt wird; denn wo erhält ein Schüler die unbedingt nothwendigen Vorbegriffe einer Landkarte, als Zeichnung oder Bild eines Erdstriches, wo die Vorbegriffe von dem, was auf dieser Zeichnung aufzunehmen ist, — wo die Vorbegriffe des verjüngten Maßstabes und die der Symbole und ihrer Bedeutung? — Wo die Vorbegriffe über den Zweck des Unterrichts und seines Zusammenhanges mit der

allgemeinen und Hauptkenntniß — und wo ist dabei eine zweckmässige Steigerung des Unterrichts? — Etwa in der Erweiterung desselben, das ist dadurch, daß in diesem Jahre oder Semester ein Land mehr vorgenommen wird? Doch es fragt sich hiebei nicht bloß um den Nutzen eines solchen Unterrichts oder den Mangel des Nutzens, sondern auch darum, ob ein solcher Unterricht — besonders der der politischen Geographie nicht auch positiv nachtheilig werden könne?

Dieß ist noch ein besonders bedenklicher Punkt. Es kann nicht gelaügnet werden, daß der geographische Unterricht den Blick des Menschen erweitere und dadurch zum Vergleichen und Nachdenken reize; allein wie leicht kann in der politischen Geographie sein Nachdenken, nachdem er nicht vom Grund aus in der Idee des wahren Lebens seine Richtung und Leitung erhalten hat, in moralisch-religiöser und politischer Hinsicht selbst gefährlich und verderblich werden? Man nehme nur — um die Frage sicherer zu deuten — das Beispiel der Denkweise von so Vielen, welche ohne eine solide Vorbildung viele auswärtige Länder selbst bereist haben; welche gleichgültige Hinwegsetzung findet sich gewöhnlich bei ihnen über die Sitten und Gebraüche ihres eigenen Landes in religiöser und bürgerlicher Hinsicht? ja, welche Vorliebe für die kennengelernten Fremden, wenn sie ihrem Interesse oder ihrer Sinnlichkeit zusagen? Doch fügen wir nun dazu noch, um die Kritik des Aufklärungs-Unterrichts zu vollenden, auch den Unterricht in der Geschichte.

§. 93.

Ist denn, nachdem es an dem Prinzip und der Stufenleiter des Unterrichts überhaupt mangelt, auch von der Behandlung dieses Unterrichtszweiges ein Gewinn für die Lebensbildung zu erwarten? Wird und kann er anders, als in der Art des Geographischen ertheilt werden? d. i. entweder es

wird mit der allgemeinen Weltgeschichte begonnen, dann geht der Unterricht mit dem geographischen Unterricht, welcher mit der Beschreibung der Erde den Anfang nimmt, auf gleicher Linie der Unzweckmässigkeit; oder es wird mit der Geschichte des Vaterlandes der Anfang gemacht, und dann hat der Unterricht keinen Grund, gerade mit diesem Lande — in der Umgebung von mehreren Ländern — anzuheben, und die Unzweckmässigkeit des vorigen erscheint hier nur im höhern Grade; denn bei jenem kann doch mit der Geschichte des ersten Menschenpaares angefangen werden.

Was soll nun die Bildung des Verstandes, was erst die des Gemüths bei einem solchen Unterrichte gewinnen — kurz, was für das wahre menschliche Leben gewonnen werden?

§. 94.

So haben wir also den Unterricht in den Aufklärungs-Schulen nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit für die Erkenntniß des wahren Menschenlebens genau betrachtet, und gewiß schon erkannt, daß sie für diesen Zweck wenig leisten können; allein das soll uns nicht genügen, wir wollen auch noch untersuchen, ob sie in der That keine erwünschten Früchte bringen.

Verfolgen wir darum die Leistungen in der That mit scharfem Blicke und forschender Aufmerksamkeit! Wir nehmen zum Gegenstande unserer Kritik die Schulprüfungen in Städten, in welchen sich die ausgezeichneten Musterschulen befinden sollen; — Schulen, deren glänzende Fortschritte in allen Kentnissen gewöhnlich mit Bewunderung öffentlich angerühmt sind. Verfolgen wir einmal bei solchen Prüfungen die Fragen der Lehrer, die Antworten der Schüler in jedem Zweig des Unterrichts, erlauben wir uns aber in den Gang der Fragen störend einzuwirken, und die Antworten der Schüler (wenn deren erfolgen) nur etwas näher prüfend anzuhalten, und wir werden sehen, daß dieser schimmernde Erfolg des Schulunterrichts in der einen Schule Taüschung, in der anderen trüge-

rischer Schein, und wo redlicher Eifer des Lehrers und der Lernenden herrscht, nur ein prunkender Notizenreichthum, ein blendendes Gedächnißwerk sei. Denn es wird zwar in solchen Schulen das Jahr hindurch Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie redlich gelehrt und gelernt; es werden gegen Ende des Schuljahres auch alle Hauptstücke jeder Lehre mit redlichem Eifer durchgenommen, allein da kein Lebens-Unterricht ertheilt wird, so hat auch dieser Fleiß und Eifer der Lehrer und Lernenden keinen anderen Gewinn, als daß in der öffentlichen Prüfung — paradirt wird.

Dieser redliche*) Eifer und Fleiß der Lehrer ist um so bedauernswürdiger, wenn der Schulinspektor die Unterrichtswissenschaft sich auch nicht eigen gemacht hat, und von ihrem Lichte nicht erleuchtet und entflammt, darauf dringt, daß weniger mit dem Lernen Prunk getrieben, als die Bildung des Verstandes und Herzens befördert werde. Leider ist es aber so Manchem, dem das Licht der wahren Schulbildung nicht aufgegangen ist, selbst darum zu thun, daß die unter seiner Leitung stehende Schule glänze, Bewunderung errege und öffentliches Lob ärnte.**)

---

*) Was soll man erst von solchen Schulen sagen, welche für die Endprüfungen gewisse Materien besonders einüben, oder gar den Schülern diesen oder jenen Abschnitt einer Lehre besonders anempfehlen? Ergibt sich da nicht öfter der ärgerliche Fall, daß der eine und andere Schüler in der Prüfung, wenn sein Lehrer im Gange der Prüfung im Bezug auf die vorgemerkten Schüler sich vergißt; mancher Schüler — auch sich vergessend — einwendet: die Frage treffe ihn nicht; z. B. in der Naturgeschichte: Ich habe die Säugethiere nicht; oder in der Geographie: Ich habe die Berge nicht, ich habe die Flüsse!!

**) Man wird wahrscheinlich auch hierbei wieder dem Verfasser den Vorwurf machen, daß nur er über die Schulprüfungen sich lästernd ausdrücke, wünscht darum nichts mehr, als das Urtheil mehrerer hochachtbarer Schulmänner, insbesondere aber das eines Mannes anführen zu können, welcher als Gelehrter und praktischer Schulmann in unserem Vaterlande gleich hoch geachtet ist. Sowohl jener,

§. 95.

Was man gegen diese Rüge noch einwenden könnte, das ist, daß doch eine gründliche Kenntniß der Religionslehre ertheilt werde. Was nun diese betrifft, sei es ferne, so vielen würdigen Religionslehrern zu nahe zu treten; ja es muß zum Lobe so mancher gerühmt werden, daß sie durch einen eifrigen, die Denkkraft übenden und das Gemüth anregenden Religions-Unterricht die Hauptnachtheile des Aufklärungs-Unterrichts noch beseitigen; allein sie vermögen die Früchte ihres wohlgesinnten Eifers im erwünschten Maaße eben darum nicht zu erzielen, weil der gesammte Schul-Unterricht den *religiösen nicht unterstützt*, indem dieser für die religiöse Bildung weder *den Verstand übt*, noch *das Herz in Anspruch nimmt*.

§. 96.

Wir haben uns bei dieser Betrachtung sicher hinlänglich überzeugt, daß die hier gemusterten Aufklärungsschulen für die *Beförderung der Intelligenz* und mittels dieser für *die Bildung des Gemüths* keine unmittelbaren und sichern Vortheile gewähren; aber wir können doch noch nicht ganz von unserer Kritik ablassen, denn wir haben diese Schulen noch unter den wichtigsten Gesichtspunkt in das Auge zu fassen, nämlich mit der Frage: ob und welchen Einfluß *sie auf unsere Angelegenheit der Zeit äußern?*

Wir müssen, um dießfalls zur sicheren Einsicht zu gelangen, noch einmal rückwärts blicken.

---

als vorzüglich dieser hat sich über die täuschenden Scheinprüfungen in den Schulen noch weit schärfer schriftlich ausgesprochen, und dem Verfasser die Zusage gemacht, sein Urtheil über den Inhalt dieser Schrift noch in öffentlichen Blättern auszusprechen, um dem verderblichen Lernrutinismus auch seiner Seits kräftig zu Leib zu gehen.

§. 97.

Die allgemeine Klage über die Verschlechterung unseres moralischen Zustandes gilt den drei Hauptgebrechen a) einer zügellosen Sinnlichkeit, b) einer auffallenden Gleichgültigkeit gegen Gottes Gebot, c) einer verächtlichen Geringschätzung der bürgerlichen Gesetze und Obrigkeiten.

Haben nun wohl die Aufklärungsschulen nicht gerade eine so verkehrte heillose Sitte hauptsächlich herbeigeführt, oder wenigstens unterstützt, und auf welche Weise?

In den Aufklärungsschulen wurde eigentlich nur eine zersplitterte Kenntnißkrämmerei getrieben, der jugendliche Geist erhielt somit weder in dem Beginnen des Unterrichts den Begriff von dem wahren Leben in der Gemeinschaft, worauf sich alle Kenntnisse beziehen sollten, noch weniger das Vermögen, die ihm in der Schule zugeführten zerstreuten Kenntnisse und Stoffe selbst zu vereinigen und in der Vereinigung von selbst einen Zentralpunkt der ihm zugeführten verschiedenartigen Kenntnisse zu sehen, und so den Zweck des Unterrichts sich selbst zu denken. Bandlos geht dann auf diese Weise der Unterricht vor sich, — erweitert nur nach Jahren der Schulzeit, aber keineswegs erhöht nach den Stufen einer allmählig gesteigerten Kenntniß, noch weniger — immer besser verdeutlicht durch wechselseitige Beziehung des einen Lehrgegenstandes auf den andern, und aller auf den Zentralpunkt, von dem ausgegangen werden soll: die Kenntniß Gottes.

So kann denn auch der Schulunterricht wenigstens nicht verhindern, daß eine den eben gerügten Gebrechen günstige Gesinnung emporkomme. Ja wir können es uns recht augenscheinlich nach psychologischen Gesetzen erklären und nachweisen, daß solche Schulen gerade die bejammernswürdige Gesinnung unwissentlich herbeiführen. Es gilt hier, was Christus von

denjenigen äußerte, die seiner Lehre eben nicht geradezu widerstreiten, allein ihr auch nicht zugethan sind: »Wer nicht für mich ist, ist wider mich.« Schon darum, daß diese Schulen nicht auf den wahren Zweck hin angelegt sind, und nicht auf seine Erfüllung unnachläßig hinstreben, sind sie dem Zwecke negativ nachtheilig; positiv nachtheilig werden sie es aber auf folgende Weise.

§. 98.

Alle vereinzelte und halbe Aufklärung über die Natur und den Menschen ist dem Alleinmenschen unmittelbar und dem Menschen in der Gemeinschaft mittelbar so gefährlich, wie die Dämmerung blödsinnigen Augen. So wie diese die Gegenstände des Anstosses auf dem Wege dem sinnlichen Auge theils irrig darstellt und ein Fehlgreiffen darnach veranlaßt, theils gefährliche Lücken für das Vorwärtsschreiten verbirgt, und dadurch die Gefahr eines Falles oder Sturzes herbeiführt, so veranlaßt auch jene geistige Dämmerung in den Ansichten des Lebens eine solche Unklarheit der sittlichen Gegenstände, daß der Einbildung oft ganz trügerische Gestalten (Vorstellungen) vorschweben, die den Menschen leicht an sich ziehen, weil seine Sinnlichkeit ihnen die lockenden Farben leiht; wogegen die vielleicht früher seinem Gemüthe in der Kindheit eingeflößten Vorstellungen, welche die Gefühle von Furcht und Scheue vor der Sünde zur Folge hatten, wirkungslos untertauchen. Dieß ist hauptsächlich der Fall bei den Lehren über die Natur und den Menschen, wenn sie ohne fromme Beziehung auf des Lebens Urprinzip ertheilt werden.

§. 99.

Eine Naturgeschichte, deren Unterricht nicht vom Ursprung an die ebengedachte heilige Beziehung hat, erregt, wenn er sich über das Thierreich verbreitet, in dem Menschen, besonders zur Zeit, wenn er sich der Pubertät nähert, die fleisch-

lichen Triebe. Die Gefährlichkeit für die Moralität wird von nun an um so grösser, als der Mittheilungstrieb bei der Jugend um so lebendiger sich regt, weil sie durch die neu gefühlte Lust dazu ermuntert wird.

Die Thiere werden von nun an hauptsächlich nur unter dem Gesichtspunkte ihrer Begattung angesehen. Nun trägt sich leicht diese Ansicht auf den Menschen über, und der Geschlechtstrieb wird dadurch übermässig gereizt. So kommt es, daß leider traurige Erfahrungen sinnlicher und fleischlicher Vereinigung schon unter Knaben und Mädchen sich vorfinden, die oft die Schule kaum oder noch gar nicht verlassen haben. *) Daß mit den Jahren das Laster der Wollust bis zur heillosen Ausschweifung sich verschlimmere, läßt sich als ganz natürlich erklären, wenn man bedenkt, daß Lehrer durch den Unterricht in der Naturgeschichte — bewußtlos zwar, und darum unschuldig — dazu doch negativ ungemein viel beitragen.

Die Sache erklärt sich auf folgende Weise: bei den ganz alten Schulen, wo von der Naturlehre noch keine Rede war, da trug der Aberglaube hinsichtlich der Natur-Erscheinungen hauptsächlich dazu bei, die Pietät zu unterhalten, welche zu jenen Zeiten noch unter den Menschen herrschte. **) Alle besonderen Natur-Erscheinungen galten den Menschen damals noch als Ankündigungen der nahen Gottheit und den Schulbewußten für drohende Zeichen des rächenden strengen Richters. Es ist unglaublich, welchen Einfluß diese Ansicht einer unerklärten und mächtig wirkenden Natur auf das moralische Leben der Menschen ausübte — vorzüglich aber auf die Unterdrückung des Geschlechtstriebes, welchem die Furcht Todfeindin ist.

Bei jener Unkunde in der Natur, die theils positiv und theils negativ auf die Niederhaltung des Lasters der Wollust

*) Vergl. die Schrift über die vorgebliche Ausartung der Studirenden.

**) Eine unzeitige Aufklärung des Menschen ist eben so gefährlich für seine sittliche Denkweise, als eine plötzliche Freilassung der Sclaven für Sicherheit und Ruhe.

vortheilhaft wirkte, konnten auch die Prediger den Einfluß der Religion noch besonders geltend und wirksam machen, und so herrschten in Beziehung auf diesen wichtigen Punkt des öffentlichen Lebens eine so strenge Sittlichkeit im Volke, daß die gegenwärtige nur zu zügellose Unsittlichkeit gewiß den auffallendsten Kontrast bildet.

Man nehme zum schlagenden Beweis die traurige Thatsache, daß sonst in Dörfern, ja auch in kleinen Städten die Kunde von dem Fall einer Jungfrau die unangenehmste öffentliche Sensation verursachte, welche die Gefallene mit Schaam erfüllte, und sie gleichsam aus dem Kreise ihrer Gespielinen ächtete, wogegen jetzt nicht bloß in kleinen Städten, sondern selbst in Dörfern, die noch vom Falle bewahrten die geringere Zahl bilden.

§. 100.

Aber soll denn die Schuld davon lediglich auf die Aufkläsrungsschulen geworfen werden? Ist dieß nicht ein höchst ungerechter Vorwurf? Wir wollen die Antwort hierauf erst dann geben, wenn wir das Laster der Wollust im ganzen Maaße der Ausschweifung und ihrer Folgen dargestellt haben, wie es leider sich im öffentlichen Leben vor Augen stellt. Wir nehmen dazu die Zeugen aus dem Stande der Polizeibeamten, der Aerzte und der Geistlichen, und fragen: Ist es nicht nach dem Zeugnisse dieser schon dahin gekommen, daß in vielen Gemeinden die Zahl der gebornen unehelichen Kinder der Zahl der ehelichen nicht nur gleich kommt, sondern sogar sie übersteigt? Ist es nicht dahin gekommen, daß eine gefallene Jungfrau recht haüfig und abermal ohne Ahndung zum Falle kommt? Ist es nicht dahin gekommen, daß eine zahllose Menge zucht- und schaamloser Weibspersonen mit der Hingebung ihres Körpers ein schaamloses Gewerbe treiben? Ist es nicht dahin gekommen, daß die Geschlechter in manchem Lande ohne eheliche Verbindung mit sträflicher Gleichgiltigkeit wie Mann und Weib zusam-

menleben? Ist es nicht dahin gekommen, daß junge Männer von sinnlichen Genüssen ungescheut, wie von einer der herkömlichen Lebensunterhaltungen — gleich vom Theater, von Bällen und Spielen — sprechen? — Aber was sind auch die Folgen dieser wahrhaft ganz thierischen Lebensweise? Die Liebe, welche allein wahre Seeligkeit gewährt, und Vortreffliches im Physischen und Moralischen erzeugt, ist aus dem Kreise der Jugend entflohen, und mit ihr das Verlangen nach ehelicher Glückseeligkeit, und mit dieser veränderten Stimmung ist auch die Achtung und Heilighaltung der bestehenden ehelichen Verhältnisse verschwunden; ja selbst der ruchlose Trieb eingetreten, gerade in Hymens Garten die Früchte sich zu stehlen, wozu noch insbesondere die Begierde nach dem Verbotenen reizt.

Ist es diesfalls nicht auch dahin gekommen, daß die jugendliche Eitelkeit einen Stolz in Liebesabenteuer setzt, und sich gleich einem Don Juan von Marana*) schändlicher Weise unter ihres Gleichen mit der Bestehung derselben rühmt, unter frevelhaftem Hohnlachen die betrogenen Gatten aufzählt, und dadurch alle Achtung ehelicher Treue aus dem Herzen ihres Gleichen verscheut, so viele heilige Banden ehelichen Friedens trennt, eheliches Glück untergräbt, den unschuldigen Kindern Sorge, Pflege und Erziehung raubt?

Die Antwort hierauf mag Jeder geben, der den Kotterien junger Leute beizuwohnen Gelegenheit hat.

Daß aber eine zügellose Ausschweifung im Dienste der Venus volgivaga schon allgemein herrschend werde, das bezeugen uns die Aerzte, bitter klagend, daß sie die verwüstende galante Krankheit nicht bloß in Städten, sondern sogar auf dem Lande finden.

Aber wozu — wird man etwa fragen — diese ausschweifende Jeremiade eines Sittenpredigers in — dieser Schrift?

*) Siehe Lebensbeschreibung des Don Juan von Marana.

Nein, nicht der Sittenprediger, sondern der Menschenerzieher spricht nothgedrungen mehr von diesem Gegenstande, als — dem ersten Anscheine nach — die Gränzen dieser Schrift gestatten; denn was kann von der zu zielenden Generation erwartet werden, die so vielseitig ihren Ursprung entweder nur einem geilen animalischen Naturtrieb verdankt, oder im Siechthum ihrer Aeltern erzeugt physische und moralische Kraftlosigkeit mit auf die Welt bringt. *)

*) Wohl mag man sagen, die übermässige Anzahl außerehlicher Geburten gebe keinen Beweis von vermehrter Unsittlichkeit, denn die Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe sei, besonders wenn die Ehe erschwert werde, eine natürliche Schwäche, und die habe in jedem Zeitalter, besonders in grossen Städten, statt gefunden.

Man darf nur die Predigten des Abraham a sancta Clara über das Laster der Wollust in dem gottesfürchtigen Wien lesen. Man gebe auch zu, daß ein Exceß des Lasters in unserer Zeit durch gesteigerten Luxus herbeigeführt worden sei, es habe sich doch die Moralität in anderen Punkten verbessert?

Die Klage, die hier vorgebracht wird, betrifft aber nicht sowohl den Beweis der zunehmenden Unsittlichkeit, aus den dießfallsigen Ausschweifungen entnommen, als vielmehr, was ausdrücklich schon bemerkt wurde, die im Bezug auf dieses Laster verbreitete Denkweise, vorzüglich schon in den niedrigen Volksklassen und den mittelbaren Einfluß dieser auf die politische und religiöse Sinnesart, daher die Besorgniß der traurigen Folgen selbst auch — hinsichtlich des Mangels an Tüchtigkeit des zukünftigen Geschlechts.

Uebrigens will man sogar das Steigen der Moralität rühmen, weil die Verbrechen der ehevorigen Rohheit seltener vorfallen, und das scheinbare Wiederaufleben der Religiösität uns tröstet. Was den ersten Punkt betrifft, so hat man — mit Ausnahme der Mordbrennerei und Giftmischerei allerdings recht; Schwert, Galgen und Rad sind nicht mehr bei uns so nothwendig, als in früherer Zeit; allein was für Klagen ertönen denn in unseren Tagen über feine Betrügereien, Gaunereien, Banqueroute in den niederen Klassen, über Kassen-Diebereien, Amts-Veruntreuungen, politische Heucheleien, Ränkesucht und selbstsüchtige Verfolgung und Unterdrückung der Gegner ꝛc. in höheren Sphären?! Was aber den zweiten Punkt

Doch ist immer noch nicht bewiesen, daß die Aufklärungs=schulen daran Schuld tragen; denn die beklagte Sittenlosigkeit ist in unser deutsches Vaterland nur durch die Kriegsvölker wie eine verheerende Seuche mit hereingeschleppt worden. Wohl hat diese Behauptung Grund, allein man bedenke, daß die fremden Kriegsvölker uns beinahe schon seit 20 Jahren ver=lassen haben; man bedenke, daß eine Ausartung, welche gleich=sam von Außen her verursacht wurde, wie im Physischen, so im Moralischen wieder gehoben und beseitigt werden könne, nach dem Grundsatz: Cessante causa cessat et effectus; aber das Uebel, das wir beklagen ist erst in den Zeiten des Frie=dens zu dem unheilvollen Grade gesteigert worden, und sind nicht heilsame Mittel von der Polizei, der Kirche und der Schule dagegen angewendet worden? Das sollte uns doch auf=merksam machen, und zu dem Zweifel bringen, daß der Grund des Uebels tiefer liege.

Was aber unsern Satz zur Evidenz erhebt, das ist nicht bloß der Exzeß des Lasters, sondern die Denkungsart oder Laster=lebensphilosophie, möchte man sie nennen, mit welcher die Menschen unserer Zeit ihre verderbliche Lasterhaftigkeit noch vertheidigen.

Sonst wurden Vergehungen der Wollust doch als — Ver=gehungen, und in religiöser Hinsicht als — Sünden angesehen, allein nach dieser Philosophie werden eigene Theses aufgestellt und verbreitet, Sätze, wodurch diese unbedingte Be=friedigung des Geschlechtstriebes nicht bloß als erlaubt, son=dern als angemessen der Natur dargethan wird.

§. 101.

Kommt nun hierzu noch der beziehungslose Unterricht über den Menschen, seine körperlichen Bestandtheile, seine Seelen=

---

betrifft, so wird derselbe noch im Verfolg der Schrift beleuchtet werden.

vermögen, und zwar seine Vernunft und seinen freien Willen, *) wie gefährlich wird dieser Unterricht in unserer Zeit auch in politischer Beziehung. Es ist nicht nothwendig, daß der Aufklärungsschüler einen besonderen Unterricht über die Folgerung erhalte, welche der verkehrte Zeitgeist daraus gezogen hat, sondern es genügen ihm, wenn er der Schule entlaufen ist, schon die Reden, die er von den Reiferen vernimmt, und die Tagesneuigkeiten, welche von den Zeitungen aus herumgetragen werden, um selbst auch von seinem Schulunterricht eine böse und für das Allgemeine gefährliche Anwendung zu machen.

Einer Seits vermehrt der früher erhaltene physiologische Unterricht die Gefahr der Immoralität, welche der Unterricht in der Naturgeschichte herbeigeführt hatte, indem jener ihm — wie die Sünde dem ersten Menschenpaar (nur in umgekehrter Beziehung) aufdeckt, daß er nackend sei; anderer Seits verursacht er in psychologischer Hinsicht die Verkehrtheit der rechtlichen Begriffe, und zwar im zivilrechtlichen Gebiete, wie im staatsrechtlichen.

Was das Schlimmste in erster Hinsicht ist, das ist, daß das ungescheute Vergehen in der sinnlichen Lust nach einem altdeutschen Sprichwort den Sinn für Wahrheit und Recht in gemeinen Seelen untergräbt.

§. 102.

So verkehrte Ansichten des Rechts erregen in dem verschlimmerten menschlichen Gemüthe auch Anfangs Zweifel gegen den rechtlichen Grund der Zivilgesetze und das rechtliche Ansehen der Obrigkeit; die Zweifel werden aber zu einer heillosen Ueberzeugung, sobald eine verbrecherische Autorität die ruchlosen Sätze eines neuen Evangeliums predigt.

---

*) Der Bamberger Diözesan-Katechismus hat ein vortreffliches Beispiel gegeben, wie der Unterricht vom Menschen die heilsamste Beziehung erhalten kann.

§. 103.

Daß nun solche Lehren, welche von der menschenfeindlichsten Selbstsucht und übermüthigsten Herrschsucht ausgehen, auch im Volke Anklang und Eingang finden, und so manche aus demselben berücken und zu den gottlosesten Umtrieben verführen, zu den schaudervollsten Verbrechen verleiten, auch ganze Massen nicht selten zu stürmischer Gährung und gewaltsamen Angriffen auf das Bestehende und seine Verwalter anzuregen vermögen, kann nur aus einem wahrhaft äüßerst gefährlichen Unterrichte herrühren; denn die Zeit wird nur durch die Meinungen regirt, und diese gefahrvolle Quelle der unrichtigen Meinungen ist in dem Aufklärungs-Unterrichte fließend.

Wer mit psychologischem Blick die ganze bisherige Betrachtung verfolgte, wird den Grund der Behauptungen bis zur sichersten Ueberzeugung einsehen und anerkennen; wer aber den Gang der bisherigen Schulbildung nicht mit psychologischer Einsicht zu verfolgen vermag, muß doch auch dieselbe Ueberzeugung gewinnen, aus dem oben schon einmal angeführten Argument: Vor den Aufkärungsschulen war eine ganz entgegengesetzte Zeit; die gegenwärtige kann also nur von diesen herbeigeführt, wenigstens befördert worden sein.

§. 104.

Was folgt aber nun aus diesem zusammenstimmenden Urtheile? In der Folgerung werden und müssen die einsichtsvollen Freunde der menschlichen Bildung von jenen wohl gutmeinenden aber beschränkten Freunden des Staats und der Kirche sich unterscheiden. Diese werden natürlich aus Mangel der Einsicht und noch mehr aus Mangel scharfsinniger Voraussicht auf die gänzliche Aufhebung der Aufklärungs-Schulen dringen, und die allseitige Einführung der alten geistlosen Schulmeisterschulen fordern, jene aber, in solchen Maßregeln noch grössere Gefahren für Ruhe, Ordnung

und Sicherheit im Leben erkennend, mit redlicher Sorge die Frage aufwerfen: Wie muß der Unterricht beschaffen sein, damit er allen diesen Gebrechen, diesen Gefahren, dieser Verdorbenheit der Zeit vorbeuge, und eine erfreuliche entgegengesetzte Bildung bewirke?

Die Lösung dieser Frage ist auch der Hauptgegenstand dieser Schrift. Allein ehe wir die Lösung des Problems selbst vornehmen, müssen wir erst noch des Versuchs einer Verbesserung der Aufklärungsschulen gedenken, nämlich den durch die beabsichtigte Einführung der Denkübungen.

§. 105.

Einsichtsvolle Schulmänner, vorzüglich in Würtemberg, Preußen und Sachsen *) haben schon seit mehreren Jahren die Gebrechen der Aufklärungsschulen eingesehen; allein sie haben ihr Treiben leider! nur von dem Gesichtspunkt der durch das vielseitige Lernen vernachlässigten Intelligenz aufgefaßt, und auf die Beseitigung dieses Gebrechens Bedacht genommen.

Der Weg, den sie zu diesem vorgestecktem Ziele sich vorzeichneten, war die Einführung eigener Denkübungen, theils durch Analyse der verschiedenen Begriffe, welche in unserer Sprache bezeichnet sind, z. B. Ursache, Wirkung, Zweck, Mittel ꝛc., theils durch theoretische Entwicklung mancher Schullehrgegenstände, durch welche, wie man sich ausdrückte, mehr die formelle intensive Bildung, als die Sachkenntniß bewirkt werden sollte.

Durch dieses wohlgesinnte Streben, kann man sagen, wurden ganz neue Schulen über die Aufklärungsschulen gesetzt.

*) Die ehrwürdigen Namen Denzel, Krause, Türke, Harnisch, Gräfe ꝛc sind zu sehr bekannt, und verdienen für ihre wohlgesinnten Leistungen grossen Dank.

Es fragt sich demnach, da solche Schulen sich auch verbreiten zu wollen scheinen, ob diese nicht unserer grossen Angelegenheit — eine verständige, besonnene, darum ruhige, willige, gesittete und christlich religiöse Generation heran zu bilden, förderlich seien?

Das wollen wir nun untersuchen.

§. 106.

Diese Schulen haben, so gut sie gemeint sind, so sinnig sie angelegt, und so eifrig sie betrieben werden, doch die Gefahren des Nachtheils sowohl für die allgemeinen Lebenszwecke, als auch insbesondere für die unserer Angelegenheit in sich, und zwar aus der Grundursache, weil sie gleichfalls den wahren Zweck des Unterrichts aus dem Auge lassend, nur das Verstandesvermögen üben, und die Beförderung der Lebenskenntniß und Einsicht vernachlässigen.

Schon dem Pestalozzi, dem gutmüthigen Vater der Idee einer Elementar-Unterrichtsmethode*) entging das Prinzip des Unterrichts für's Leben, darum konnte seine Methode die allgemeine Giltigkeit nicht gewinnen. Aus demselben Grunde aber, noch mehr wegen nachtheiliger Folgen, welche die Denkübungsschulen hervorbringen müssen, und nach der Erfahrung auch hervorbringen, müssen solche Schulen ebenso wie die vorigen aufgegeben werden.

§. 107.

Die Denkübungsschulen (um so bestimmter von ihren Nachtheilen zu sprechen) vernachlässigen über die Denkübungen entweder ganz die Kenntnisse des Lebens, und verursachen daher im menschlichen Wissen eine grosse Lücke, welche auszu-

*) Bis auf die Elementarschule fürs Leben ist von keinem mehr eine konsequente Belehrung über die wahre Unterrichtsmethode erschienen, sondern von — unrichtig sogenanten — Methoden nur die Rede gewesen.

füllen der Schüler in der Folge keine Gelegenheit mehr hat; oder sie nehmen nur einige der Lebenskenntnisse bloß als Mittel der formellen Denkübung vor, aber übersehen dabei die unnachläßige Beziehung auf das Leben, und versaümen auch, dem Schüler die Einsicht in die Verhältnisse des Lebens zu gewähren, um von den Lebenskenntnissen in jedem Falle die frommende Anwendung machen zu können.

So bleibt denn der Schüler bei aller Geübtheit im Denken, bei aller Gewandtheit, Begriffe zu analysiren, Vergleiche zu finden, Aehnlichkeiten zu treffen, Verschiedenheiten mit scharfen Auge zu sehen und zu bezeichnen, somit bei aller Schärfe des Urtheils und des Sinnes doch ein armer Mensch für seine Lebensverhältnisse. Ja die Erfahrung lehrt es, daß die scharfsinnigsten Gelehrten im gemeinen Leben sich oft als die unbehülflichsten Menschen bewiesen, und im höheren Geschäftsleben mit aller ihrer Gelehrsamkeit in keine Form sich fügen, und in keiner Fuge sich bewegen konnten.

§. 108.

Doch dieser Mangel an Lebenskenntniß und Lebenskunst (wie das Werk Divinität dieses Vermögen nennt) ist nicht der alleinige negative Nachtheil, den solche Schulen zur Folge haben, sondern die Hemmungen und Störungen, welche Schüler — aus ihnen hervorgegangen — sowohl in Bezug auf ihr eigenes Leben, als noch mehr im Kommunleben verursachen, sind weit grössere positive Nachtheile.

Der erste ist schon der eitle Stolz des Mannes auf seine Verstandeskraft, die ihn über das positive Wissen hinwegsetzt, und ihm Verachtung ja Eckel gegen dasselbe einflößt, so daß er für seine eigene Wirthschaft oder für sein eigenes Gewerbe alle Unaufgelegtheit beweist, was so viele Väter an ihren Söhnen beklagten, welche sie aus Pestalozzischen Instituten wieder zurück erhalten hatten.

Der zweite ist die Rechthaberei, die jede Lehre unbegriffen von sich weist.

Der dritte die Tadelsucht, die überall nur darauf ausgeht, Mängel zu sehen und zu rügen, aber nie mit besonnener Prüfung sich und Anderes betrachtet, um das Wahre und Gute zu finden.

Der vierte der ungestümme Disputirgeist in gemeinschaftlichen Berathungen, dem es nie um die Sache, die es gilt, sondern nur um die Bestreitung und Besiegung anderer Meinungen zu thun ist, wenn diese auch nach eigener Ueberzeugung im Grunde die seinigen sein sollten. Ein sehr schlimmer Nachtheil für das angenehme gesellige Leben ist bei vielen solchen Schülern auch der Hang zur Satyre, mit welchem durch ein einziges bon mot oft selbst für das öffentliche Leben die nachtheiligsten Feindschaften unter Männern und Familien gestiftet werden. *)

§. 109.

Die Erwägung solcher Früchte dieser Schulen müssen den Menschenkenner und Freund der Bildung zu der Ueberzeugung bringen, daß auch sie nicht zum wahren Ziele leiten. Allein wenn zu dieser Erwägung noch die Betrachtung ihres Einflusses auf die Angelegenheit der Zeit kommt, dann werden wir uns sagen müssen, diese Schulen möchten, außer den aufgezählten Nachtheilen, auch hauptsächlich gefährlich für unsere grosse Angelegenheit sein.

§. 110.

Der Mensch, welcher in seiner Schule nur eine hohle Verstandesübung und Geübtheit erlangt hat, und vermöge dieser Alles einzusehen und zu beurtheilen sich für fähig hält, ohne die Sache selbst in ihrem Umfange und ihren Beziehung=

*) Vergl. Kotzebues Epigramm.

en zum Einzelnen und Ganzen kennen gelernt zu haben, verfällt wie der unvorsichtig geleitete Gymnasialschüler, in die Gefahr, ein unruhiger, tadelsüchtiger und widerspenstiger Untergebener zu werden. Ein solcher Zögling darf nun später von Verführern auf die Kritik der Gesetze, Verordnungen, Verfassung und Obrigkeiten geleitet werden; so wird ihm das wahre Feld angewiesen, auf dem sein geübter Verstand sich prüfend zeigen zu müssen dünkt. Es darf der Verführer ihm nur die Seite des — Unrechtscheinenden vorkehren, so ist er schon um so mehr zum bösartigen Tadel aufgeregt, da sein stolzer Dünkel ihn zugleich über diejenigen erhebt, welche eine so ungerechte und unweise Regirung und Verwaltung der menschlichen Angelegenheit führen. Nun dürfen diese nur als Feinde der menschlichen Vernunft und Freiheit dem für diese Güter der Menschheit erglühten Jüngling dargestellt, jede gemißdeutete Verordnung, jede einseitig aufgefaßte Handlung und Rede der Obrigkeit oder der Regirung zum Beweise angeführt werden, und der Jüngling — vielleicht auch der im Grunde gutmüthige — ist für den Bund geworben, welcher die Vernichtung einer ungerechten und unweisen Regirung zum Zweck seines Strebens hat, vorgeblich, damit ein freies, herrliches Leben im Vaterlande aufblühe!

Wenn mit solchen trügerischen Bildern die Phantasie des Jünglings in Flammen gesetzt wird, dann ist er auch zur schaudervollsten Frevelthat gestimmt, weil sie unter dem Bilde der Großthat ihm entgegenstrahlt.

§. 111.

So weit kann es daher mit den talentvollsten, und wie eben erst bemerkt wurde, vielleicht im Grunde des Gemüths edel gesinnten Jünglingen kommen, daß sie den Bund der Frevler und Verbrecher vermehren, ja selbst zu den gefährlichsten Gesellen der Meister dienen, wenn sie nur einen geübten

Verstand ohne die Kenntniß des wahren Menschenlebens erhalten haben.

Die Schulen, welche sich nun nur die Beförderung der Intelligenz durch Denkübungen, oder mit andern Worten, die rein formelle intensive Bildung zum Ziele aufgesteckt haben, sind also — ohngeachtet ihrer beßten Absicht, in unserer Zeit so wenig zu dulden, als die Aufklärungsschulen.

§. 112.

Was noch die schlimmste Folge solcher Schulen ist, sie sind die eigentlichen Geburtsstätten der Rationalisten, welche durch ihre Exzesse in der Abweisung alles Positiven auch im religiösen Gebiete die gutmüthigen Eiferer für Glauben und Kultus gewaltsam zum Gegenkampf hervorrufen, und so den unglückseeligen Kampf zwischen Rationalismus und Mysticismus veranlassen, wobei das Sprichwort gilt: **peccatur intra iliacos muros et extra.**

§. 113.

Nach dem Resultat dieser Kritik des gesammten Elementarunterrichts steht es denn sicher fest, daß das Elementarschulwesen in seinen dreifachen in der Zeit aufeinander folgenden Anstalten auf das öffentliche Leben wenigstens einen sehr ungünstigen Einfluß habe, und zwar die ersten Schulen, weil sie den Menschen ohne Kenntniß des wahren Lebens aus der Schule treten lassen, und ihn der Gefahr anheim geben, von Uebeldenkenden verleitet und mißbraucht zu werden; die zweiten, weil sie den Menschen mit Kenntnissen, eigentlich Notizen, überladen, welche ihm wegen Mangel der frommen Beziehung auf die eine wahre Kenntniß (des gottartigen christlichen Lebens) unter den Menschen in einer unreinen Atmosphäre selbst zur Verirrung und zum Verderben dienen; und die dritten, weil sie durch blosse Verstandesübung den Menschen zum gefährlichen Dün-

kel und mit diesem zum selbstsüchtigen Tadel alles Positiven verleiten.

Es entsteht aber nun die wichtige Frage: Wie soll diesem Unheile abgeholfen werden? Die nächste konsequente Antwort wird ganz sicher die sein: Durch einen Unterricht, welcher diese drei wichtigen höchst nachtheiligen, unserer grossen Angelegenheit gefährlichen Gebrechen beseitigt, ja vielmehr den Menschen davor sichert, und zu einer erwünschten Gesinnung leitet — leiten muß. Allein nun entsteht eine weitere Frage: Worin besteht nun dieser Unterricht, und wer soll und wird ihn anordnen?

§. 114.

Es kann dieser konsequente Vorschlag nur auf die Weise ausgeführt werden, daß gründliche Pädagogen sich über den fraglichen Unterricht klar und bestimmt aussprechen, und die hohen Staatsbeamten, wenn die Grundsätze desselben zu ihrer eigenen Ueberzeugung vorgetragen werden, seine Anordnung und Verbreitung in ihre Regirungsverfügungen aufnehmen.

Nun fragt sich weiter: Werden diese wohl auf solche Vorträge achten? Ist es denn schon dahin gekommen, daß die Staatsbeamten auch den — Schulunterricht, d. i. die Unterrichtsweise, in die hohe Sphäre der Politik aufzunehmen gedenken?

Der grosse Staatskundige Montesquieu in seinem unvergänglichen Werke: L'esprit des loix hatte daran auch noch nicht gedacht; denn zu seiner Zeit war, überhaupt genommen, die Idee eines zweckmässigen Elementarunterrichts in Frankreich noch gar nicht einmal in das Reich der Gedanken über Volksregirung eingedrungen. Allein auch die später in Deutschland ihm nachfolgenden Gelehrten machten nirgends, in ihren Werken über den Staat, eine Erwähnung dieses besondern Punktes, als Ergänzung ihrer Lehren. — Wohlgemerkt, keine

Erwähnung über die Beschaffenheit des Unterrichts, es versteht sich — durch Aufstellung der allgemeinen Prinzipien über Zweck und Gegenstand des Unterrichts, nicht — durch Vorschriften und Regeln, deren Anwendung den Schulmännern anheim gegeben werden muß.

Die Bestimmungen der neueren Politik sprechen sich wohl im Allgemeinen dafür aus: der Staat müsse auch für die Bildung seines Volkes sorgen, allein es wurde diese Forderung im Allgemeinen nur beschränkt auf die Begründung und Dotation der Schulanstalten, auf die Anstellung der Lehrer. Dazu kam noch die Anordnung der Aufsicht auf diese, so wie auf die Benützung der Schulanstalten von Seite der Aeltern.

Der geistreiche deutsche Montesquieu, der hochgefeierte Staatsmann — Ancillon drang schon tiefer in das umfassende Gebiet der Staatswissenschaft ein, und stellte in seinem berühmten Werke die Behauptung auf: der Staat solle — den Unterricht der Menschen unter seine Regirungssorgen aufnehmen.

§. 115.

Wir haben demnach schon eine grosse Autorität für unsere Forderung: der Staat müsse den Unterricht als solchen unter seine Regirungssorgen mit aufnehmen, allein wir haben deren noch andere vollgiltige Autoritäten.

Die hochweise Staatsregirung von Preußen bewies und beweist es in der That, daß sie nicht bloß die äußeren Bedingungen eines verbesserten Schulwesens, sondern die Vervollkommnung seiner Seele — den zweckmässigen Unterricht unter die Hauptsorgen des Staats nehme; denn darauf richtet sie seit einiger Zeit ein Hauptaugenmerk. Sie sorgt darum nicht nur für die Anstellung der gebildetsten Schulräthe, der tüchtigsten Schulinspektoren und der tauglichsten Lehrer in den Schullehrer-Seminarien, sondern sendet, wie schon oben erwähnt wurde, auch talentvolle Schulmänner in andere fremde Länder,

von welchen sie vernehmen, daß dort besonders ausgezeichnete Schulanstalten unter der Leitung berühmter Gelehrter blühen.

Doch haben wir denn nicht selbst auch in unserem Reiche gegenwärtig eine ausgezeichnete Autorität für unsere Forderung, daß die Staatspolitik hauptsächlich den zweckmässigen Schulunterricht unter ihre Sorgen nehmen müsse?

Unser hocherleuchteter Staatsminister Fürst von Wallerstein beweist es faktisch durch sein rastloses Streben und Bemühen um die Beförderung eines zweckmässigen Unterrichts, daß er von derselben Ansicht und Gesinnung belebt sei.

Es ist daher heilige Pflicht des Menschenerziehers, die dießfalls obwaltenden differenten Ansichten von allen Seiten zu beleuchten, damit die Grossen das Wahre erkennen und es kraft ihrer Macht auch in seiner Verbreitung sichern. Nicht sie, welche sich mit der höchsten Leitung der Angelegenheiten des ganzen Staates befassen, können auch alle einzelnen Gebiete der Verwaltung durchschauen, sondern fordern es mit Recht von den Männern, welchen die Kultivirung eines besondern Faches übertragen ist, — fordern, daß sie ihre redlich gesinnten Aufklärungen darüber angeben.

Fünfte Betrachtung.

Über die Unzulänglichkeit polizeilicher und kirchlicher Einschreitungen außer dem Unterricht.

§. 116.

Darin sind wohl alle, welche über die aüßerst unruhige und immerhin gefährlich bewegte Zeit klagen und seufzen, mit einander überein, daß das Uebel auf Ansichten und Meinungen beruhe; demnach müssen sie eben auch darin alle mit einander übereinstimmen, daß das Uebel auch nur durch die Erzeugung und Verbreitung entgegengesetzter heilsamer Meinungen gehoben werden kann. Es entsteht

darum nun die Frage: Auf welchem Wege wir sicher zu diesem Ziele gelangen?

§. 117.

Daß Verbote und Gebote, Beschränkungen und präzeptive Anordnungen im Allgemeinen nicht zu diesem Ziele führen, das ist hier wohl im Voraus zu bedenken; denn nicht nur die Kenntniß der menschlichen Seele sagt es uns schon zum Voraus, sondern die Erfahrung bestätigt es über alle Zweifel, daß eine Meinung, ein Glauben, eine Ansicht, eine Denkweise durch äußere Anordnungen durchaus nicht umgestimmt, oder gar unterdrückt und vertilgt werden könne, — daß auch keine irdische Gewalt, Fesseln, Kerker und der Tod selbst es nicht vermögen. Ja die Geschichte lehrt uns vielmehr, daß in solchen Verhältnissen die gewaltsamsten Maßregeln zur Unterdrückung einer Meinung oder eines Glaubens, wenn er auch auf einem Irrthum beruht, nur zu seinem Emporkommen diene, so wie das Blut der Märtyrer nur den christlichen Boden düngte, daß die Pflanzen des Evangeliums im reichlicheren Maße empor wucherten.

Der Grund dieser entgegensetzten Wirkung liegt auch hauptsächlich darin, daß Mißtrauen und Argwohn erzeugt wird, mit welchem eine unredliche oder feindselige Gesinnung von Seite der Unterdrücker vorausgesetzt wird, weswegen die Verfolgten sich nur enger aneinander schließen, und ihre eigenthümlichen Gesinnungen, Entschlüsse und Pläne nur mit einem dichteren Schein des Geheimnisses umhüllen, was besonders in unserer Angelegenheit sich bisher sattsam bewies.

§. 118.

Eben so wenig nützen aber auch das menschliche Wissen einschränkende Maßregeln, z. B. die Beschränkung der Schullehrgegenstände auf die altherkömmlichen, welches von zwei Parteien, der ängstlich politischen und der ängstlich religiösen vorgeschagen wird.

Will man damit verhüten, daß keine nachtheiligen Meinungen mehr aus den Schulen unter den Menschen verbreitet werden? Wie eitel ist dieser Gedanke in Erwägung des bestehenden Verhältnisses unserer Volksbildung. Die Aufklärungs-Schulen dürfen alle geschlossen werden, die irrigen Meinungen und Begriffe, welche durch sie etwa verbreitet werden konnten, sind nun einmal durch den Einfluß des Zeitgeistes verbreitet, und werden, wenn nicht in den Schulen auf die Berichtigung irriger Begriffe und die Entwicklung des Wahren, Rechten und Guten hingearbeitet wird, von der gegenwärtigen Generation auf die nachkommende wieder übergetragen werden; denn die Masse des Volkes ist schon im Denken und Reden zu weit voraus und ist von der Lesesucht zu sehr ergriffen. Es kann daher auch immerhin die Jugend, wenn sie aus der beschränkten Schule tritt, von feindselig gesinnten Verführern — auf dem Wege der Lektüre irre geleitet werden.

Dabei kann nicht unbeachtet bleiben, daß eben so übel gesinnte Volksverführer jede wahrgenommene Beschränkung von Oben sogleich dazu benützen, um dem Volke neuen Verdacht und Argwohn gegen die obersten Staatsleiter einzuflössen, und daß die Stimmung der Menschen nichts mehr verderbe, als Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Vorgesetzten.

§. 119.

Es müßte bei einer öffentlich angeordneten Beschränkung der Schulkenntnisse auch das Lesen unserer Zeitungen und Tagblätter zugleich angeordnet werden. Ob nun wohl eine solche Maßregel bei einer so grossen Fluth von Zeitungen und Tagblättern, und bei einem so lesegierigen Publikum ausführbar sei? — Oder es müßten unsere Zeitungen und Tageblätter im Bezug auf ihren Inhalt noch weit strenger bewacht werden. — Worauf sollte dann aber die Censur ihr Hauptaugenmerk richten? Doch wohl auf die unrichtigen und verderblichen

Begriffe und Meinungen, die die verschmitzten Verführer unter das Volk zu bringen trachten. Wird aber die Censur, wenn sie solche Blätter im Bezug auf Raisonnements auch der schärfsten Feile unterzieht, zum Ziele gelangen? Können nicht die Zeitungen schon durch blosse Aufführung von Thatsachen, ohne alles Raisonnement, die erwünschten Zwecke erreichen, indem das Raisonnement darüber den Lesern anheim gegeben wird.? *)

Dabei kommt auch noch zu bedenken, daß unser Deutschland nicht nur einem Regenten, einer Gesetzgebung, einer Verfassung, einer polizeilichen Verwaltung, folglich auch die Censur der Zeitungen und anderer Tagblätter durchaus nicht unter einer und derselben Aufsichtsbehörde stehe.

§. 120.

Doch die Zeitungen sind weniger bedenklich, als vielmehr die vielen bösartigen Flugschriften, und diese möchten doch dem Publikum vorenthalten werden, weswegen die strengste Aufsicht auf diese zu wachen hätte. Allein wird wohl Verbot und Konfiskation diesem Unheil steuern? **)

Verbot und Konfiskation einer Schrift erfolgt gewöhnlich, wenn die Schrift schon in hundert Händen herumgelaufen ist, und jeder, welcher von dem Verbot einer Schrift vernimmt, die er noch nicht besitzt, wird gereizt, sich dieselbe erst zu verschaffen; denn nicht in jedem deutschen Lande erfolgt Verbot und Konfiskation zu gleicher Zeit.

---

*) Verschmitzte Zeitungsschreiber können auch die schlimmsten Raisonnements unter dem verstellten Vorwand der Mißbilligung ins Publikum bringen.

**) Das Verbot und die Konfiskation frivoller Schriften ist allerdings gerecht und weise, schon darum, um die höhere Mißbilligung an den Tag zu geben. Allein hier fragt sichs nur, ob diese Verfügung allein zum Ziele führe.

§. 121.

Auch die Arglist befördert das Einschwärzen verführerischer Schriften durch trügerische Titel, wie z. B. der neueste Fall mit der Schrift: die Worte eines Glaübigen, statt fand. Wie lange dauert es unter dieser Bedingung, bis ein Censor dahinter kommt, daß der Verfasser nur eine Larve vor das Gesicht nahm.

§. 122.

Sollte aber nicht die Maßregel zum Ziele führen, vermöge welcher man sich der Pressen selbst verwahrt, damit keine vorher nichtcensirte Schrift zum Vorschein komme? Aber man bedenke wieder, daß leider der berüchtigten Propaganda die Pressen auch in fremden Ländern zu Gebote stehen, um die Geistesgeburten ihrer Genossen an das Tageslicht zu bringen.

§. 123.

Wer diese Bemerkungen überdenkt, wird gewiß die traurige Ueberzeugung gewinnen, daß auf solchem Wege zu dem Ziele — unrichtige, nachtheilige, Staats= und Kirche=gefährliche Lehren, Begriffe und Meinungen zu verbannen, nicht wohl gelangt werden könne. Das Uebel muß vom Grund aus gehoben werden. Das Wie werden wir in der letzten Betrachtung vollständig erörtern.

Hier müssen wir aber, um den Gegenstand — das Verbot unzulässiger Schriften zu vollenden, dem Zwecke dieser Schrift gemäß die Bedingungen bestimmter auseinander setzen, unter welchen die Unterdrückung einer Schrift räthlich und zweckmässig erscheint.

Es ist vor Allem ein Unterschied unter den Schriften festzusetzen, und zwar in der Beziehung, ob sie wegen eines unmoralischen oder eines politischeu Inhalts der Publikation unwürdig seien; zweitens, ob die Schriften, welche zur Lasterhaftigkeit reizen und verführen, bloß zu verbieten und zu kon=

fisziren, oder nicht vielmehr von der Polizei gänzlich zu vertilgen seien; denn Verbot und Confiskation nützen nichts wie wir erst eingesehen haben. Zudem ist es hierbei nicht bloß um die Unterdrückung der Schrift, sondern auch um die Brandmarkung ihres Verfassers zu thun. Eben aus diesem Grunde wäre vor dem Vollzug der Verurtheilung auch wie bei kriminalrechtlichen Fällen der Entscheidungsgrund überhaupt öffentlich bekannt zu machen; denn die Verführung zur Lasterhaftigkeit bewirkt **hundert und tausend moralische Todschläge, und mittelbar auch physische.** Wer dieß fassen kann, der fasse es. *)

Zu den Schriften von ähnlicher Verdammungswürdigkeit gehören auch die Schriften, welche mit den ehrwürdigsten und heiligsten Gegenständen der Religion ein indezentes und gemeines, oder ein offenbar auf den Unglauben abzielendes Gespött treiben; denn hier ist die Verdammungswürdigkeit, wenn auch der Nachtheil nicht so groß ist, der durch solche Schriften gestiftet wird, als durch jene, weil sie weniger gelesen werden, doch im Bezug auf die Absicht des Verfassers um so grösser, weil er es weiß, — einsehen muß, daß er durch seine Frivolität dem Menschen die einzige Stütze seines innern Lebens untergrabe.**)

Eine solche Behandlung der gedachten Schriften gehört zur weisen Demagogik, und mittelbar zur Unterstützung der Pädagogik von Seite des Staates.

Schriften religiösen Inhalts, wenn sie im anständigen Ernst bestehende Gebraüche oder Kirchenlehren kritisch angreifen,

---

*) Eines der hierher gehörigen häßlichsten Beispielen ist die französische Schrift: Die neuen Götter des christlichen Himmels, deren neue Auflage die französische Regirung sicher auch noch unterdrücken wird.

) Das sonst in dieser Beziehung so leichte Frankreich hat uns in diesem Jahre einen verehrungswürdigen Beweis von dieser strengen Zensur, gegeben, indem es eine neue Auflage der höllisch niederträchtigen Schrift **Justine verbot und konfiszirte. Es hätte nur **aus den hier angeführten Gründen** auch die Verbrennung der Schrift selbst noch dekretirt werden sollen.

oder kirchliche Institute oder Oberhaüpter herabwürdigen, sind zwar auch zu verbieten, weil sie die Menge nicht zu verdauen vermag, und darum an ihnen sich ärgert; allein sie sind nicht zu konfisziren, sondern jeder Gebildete kann, wie in Oestreich die Verordnung besteht, die Schrift gegen Erlaubnißschein zu lesen erhalten. Auf diese Weise ist einer Seits dem schlimmen Vorurtheile vorgebeugt, als scheue die Regirung die wissenschaftliche Prüfung, und hiermit ist auch der frivolen Neugierde und vorwitzigen Lesesucht zugleich begegnet.

Schriften politischen Inhalts würden, wenn sie nicht des Hochverraths bezüchtigt werden können, dieselbe Behandlung zu erfahren haben.

Wir haben nur die Verwendnng der ungetheilten Aufmerksamkeit auf die weitere Erörterung des Gegenstandes in Anspruch zu nehmen; und um diese auch sicher zu gewinnen, müssen wir noch zwei wohlgesinnte Vorschläge, das Uebel zu vertilgen, in Betrachtung nehmen. Diese sind erstens die Beschränkung und Bewachung der Hochschulen, zweitens die Wiedereinführung der alten Anstalten des Kultus.

§. 124.

Leider hat man bisher die traurige Erfahrung gemacht, daß die gefährlichsten Verbrecher unter den Studirenden vorgekommen und von solchen auch die kriminellsten Frevelthaten verübt worden sind. Es sind deßwegen höchst weise Anordnungen, welche ausgesprochen und gehandhabt werden, um die Hochschulen zu bewachen, damit sich auf denselben nicht mehr die gefährlichen Genossen der verbrecherischen Umtriebe einfinden, Gesellen des Lasters werben, und mit diesen wieder ihren verbrecherischen Bund verstärken können.

§. 125.

Die wahrhaft väterliche und weise Sorge unserer Regenten anerkennend, müssen wir, vom Pflichtgefühl durchdrungen, uns

nun die Frage erlauben: Ob diese höchstweise Anordnung allein zur Erreichung des Ziels genügen werde?

§. 126.

Wahr ist es, daß viele Studenten, wenn nicht wirkliche Mitglieder, doch verführte Theilnehmer des argen Bundes waren, welcher sich das Ziel vorgesteckt hatte, die bestehenden Verfassungen um- und die regirenden Fürsten vom Throne zu stürzen. Wahr ist es auch, daß sich Einzelne zu den schaudervollsten Frevelthaten bestimmen ließen; wahr auch, daß mehrere von ihnen Afterbündnisse zu dem heillosen Zwecke geschlossen haben; wahr aber auch, daß die meisten unter ihnen wie verblendete Schwärmer und Fanatiker dem angenommenen Systeme ihre ganze Existenz zum Opfer zu bringen bereit und geneigt seien. Es muß daher auch sicher vorausgesetzt werden, daß jeder von ihnen, wie die Fanatiker im religiösen Gebiete für ihr System, Proselyten suche und werbe; daher ist es eine ungemein weise Fürsorge, die Hochschulen in der Beziehung zu sichern, daß kein von dieser Irrlehre schon Angesteckter in ihr streng umzaüntes Gebiet aufgenommen werde, keiner einen der noch Unschuldigen verführe, keinen der schon etwa Verführten an sich ziehe und zum höheren Grade des so gefährlichen Ordens weihe, mit keinem Ordensbruder verderblichen Verkehr pflege. Höchst weise sind darum auch die Verfügungen, vermöge welchen von allen Aufzunehmenden die strengsten Sittenzeugnisse beglaubter Behörden gefordert werden. Eben so weise sind darum auch die Anordnungen der strengsten Aufsicht auf das Leben eines jeden Einzelnen der Studirenden, so wie auf die Zusammenkünfte und den Verkehr der Einzelnen unter sich. Der Freund wahrer Bildung wird sich bei diesen Anordnungen zuverlässig in dem Gedanken freuen, daß wenigstens eine der Hauptquellen des Uebels verstopft worden sei; allein jeder der scharfsichtigen Pädagogen, welcher die studirende Jugend an und für sich kennt, und sie noch

mehr seit der Periode unserer grossen Angelegenheit kennen gelernt hat, wird die Besorgnisse nicht unterdrücken können, welche sich ihm in folgenden Fragen aufdringen:

Wer vermag die Unschuldigen und ganz Reinen von den schon Verführten oder Angesteckten zu erkennen und zu unterscheiden? Bürgen die Zeugnisse des Wandels und des Charakters, welche die beglaubtesten Polizeibehörden vom In- und Ausland jedem zum Reisepaß und zur Empfehlung mitgeben? Hat es nicht die Erfahrung gelehrt, daß unter den Bethörten Frevler sich befanden, die ihrem Wandel gemäß für die sittlichsten Jünglinge gehalten wurden?

Es erfüllt nämlich solche — auch im Grunde des Herzens gutgeartete Seelen der bethörende hochmüthige Gedanke, unter Deutschlands Heldensöhnen mit dem rühmlichen Eichenkranz oder auch mit der Strahlenkrone der Märtyrer verehrt zu werden, so daß keine Idee des Rechts, der Tugend und des Göttlichen mehr in ihrem Gemüthe Platz findet.

Diese Betrachtung allein, die wir gar nicht weiter verfolgen wollen, muß schon das redlichste Bedenken erregen, ob wohl außer diesen vortrefflichen Verwahrungsverfügungen der böse Geist nicht doch noch einen Weg zur Verführung finde, und dieser Gedanke wird uns zu der Ueberzeugung bringen, daß bei allen diesen weisen Verfügungen doch der Weg zur Verbesserung des Geistes der Studirenden noch besonders gesucht werden müsse.

§. 127.

Man kann wohl mit Grund dieses Uebel, das wir aus unserm öffentlichen Leben verbannt wünschen und zu verbannen trachten, für eine geistige Krankheit nehmen, *) welche, wie manche physische, nur durch homöopathische Mittel besiegt und vertilgt werden kann.

*) In recht vielen Punkten läßt sie sich mit der Cholera vergleichen.

Es müssen daher noch Anordnungen getroffen werden, wodurch der Geist der Studirenden eine ganz andere Richtung erhält, damit er nur in der Behauptung des allgemeinen Wahren, Rechten, Guten und Schönen seine Grösse suche. Doch! davon werden wir bestimmter sprechen, wenn wir alle Mittel zur Erreichung des erwünschten Zweckes geprüft haben.

§. 128.

Gutmüthige Fromme haben, wie oben schon bemerkt wurde, die gegründete Klage vorgebracht, die Religion und Andacht sei außer Kurs gekommen, und daher rühre das grosse Unheil. Allein den Grund dieses Mangels nicht durchschauend, sind sie der Meinung, diesen bösen Geist der Zeit gleichsam durch religiöse Sinnbilder und religiös klingende Formeln zu beschwören und zu bannen, oder mit eigentlichen Worten durch die Beschränkung aller Unterrichts-Gegenstände bis auf die Lehre der Religion und die Wiedereinführung der außer Acht gekommeneu kirchlichen Andachtsübungen, den bösen Geist zu tödten, und einen besseren zu erzeugen.

§. 129.

Wohl hat die religiöse Partei recht, wenn sie, wie die politische, behauptet, zu jener Zeit, wo der Unterricht noch beschränkt war, und die kirchlichen Anstalten noch geachtet, betrieben und benützt worden waren, kannte man diese heillose Ausartung weder im Volke, noch unter den Studirenden.— Allein in wie ferne hat die Folgerung Grund: Es müssen darum die alten kirchlichen Anstalten des Unterrichts und der Andacht wieder zurückgeführt werden?

Das wollen wir gemeinschaftlich mit redlichem Interesse für die wichtige Sache näher prüfen. Eben wegen der grossen Wichtigkeit der Sache soll sich auch die Betrachtung über die Macht des göttlichen Prinzips besonders verbreiten.

§. 130.

Es ist eine unabweisbare Wahrheit: das göttliche Prinzip allein vermag das Leben und Sein der Menschen zu leiten; denn nur der Gedanke des Göttlichen allein ist mächtig, alle die animalischen Triebe — Selbstsucht, Eigensucht, Habsucht, Eifersucht, Herrschsucht, Lustsucht mit allen ihren aus den Schranken der Humanität tretenden Folgen nieder zu drücken, und den Menschen wieder zu seinem höheren Sein so empor zu heben, daß er nur in den entgegengesetzten Bestrebungen mit himmlischem Sinne seine Würde und Seeligkeit findet. Allein eine solche Wirkung des göttlichen Prinzips oder des Gedankens Gottes muß in die Seele des Menschen eindringen, es sei durch Gefühl und Ahnen, oder durch einen Vertrauensglauben, oder in der höheren Sphäre durch Denken, Schauen nnd Vernünftigglauben. — Von der ersten Art bewies das göttliche Prinzip seine Wirksamkeit bei allen heidnischen Völkern, und von der zweiten Art in der höheren Sphäre des menschlichen Lebens bei den grossen Weisen Griechenlands, unter welchen es in den edlen Seelen eines Sokrates und Plato im anziehendsten Lichte hervortrat, so daß, wenn ihnen noch das Glück geworden wäre, das himmlische Licht des Christenthums zu erlangen, sie den Geist desselben gewiß, gleich einem der grossen Kirchenlehrer, auf die wirksamste Weise gegen bösgesinnte Angriffe der Afterweisen unserer Zeit verbreitet haben würden.

Das Ahnen und der Furchtglaube an die — Dienste, Opfer und Genugthuung fordernden Götter hielt aber doch die heidnischen Völker jener Zeit in und außer Griechenland (denn die homerische Götterlehre scheint unter Modifikationen die allgemeine des Paganism gewesen zu sein) in so lange in Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit, bis der berühmte Satyriker von Samosata, Luzian auf die verächtlichste Weise die

Götter verspottete. Da ward das Ahnen eines göttlichen Prinzips mit dem Furchtglauben aus der Seele des Menschen verscheucht, und der entfesselten Animalität zum grausenhaften Lasterleben das Thor geöffnet.

§. 131.

Derselbe Fall war auch bei dem grossen Römervolke zur Zeit, wo ein Cicero ungescheut sich aüßerte: er verlache die Götter zu Hause, die er in öffentlichen Zusammenkünften verehre, und ein Cato über den Kultus mit der Aeußerung spöttelte: er wundere sich, daß ein Priester, wenn er einen andern sehe, (aruspex aruspicem quum vidisset) sich des Lachens enthalten könne.

Es ist gewiß der schaudervollste Anblick, wenn man das Leben in dieser Periode zur Betrachtung nimmt, in welcher die Thierheit, nachdem das göttliche Prinzip aus dem Menschen gewichen war, das Heidenthum in Verfall brachte, und mit seinem Verfall die Menschheit selbst mit in den Abgrund riß.

§. 132.

Da zeigte sich die Macht des göttlichen Prinzips, wenn auch im Furchtglauben, noch immer in dem kleinen israelitischem Volke; denn ob es sich gleich nicht selten zum Abfall von seiner reinen Religion momentan verleiten ließ, so kehrte es doch auch schnell wieder reuig zurück, und hielt sich ferne von den groben Ausschweifungen der Brutalität; ja das göttliche Prinzip bewies sich in mancher grossen Seele nicht selten bis zum höchsten Heldenmuth wirksam. Leider! durchdrang es aber nicht das ganze Wesen des Menschen, um ihn durchaus mit dem gottartigen Sein zu beleben; denn es erhielt sich bei diesem Volke nur in dem Furchtglauben, und diesem entging die innere Federkraft, — der beseeligende Hauch der Liebe. Darum bewies sich die

jüdische Religion nur in den starren Formen des Opferkultus. Indessen blieb doch der Glaube an das göttliche Wesen in dem Volke auch bei seiner Zerrissenheit und Zerstreuung einheimisch, und es erhält sich überall seinem Gesetze getreu — anhängig seinem Kultus und folgsam seinen Priestern. *)

§. 133.

Wir kommen nun zur neuen Welt, in welcher die christliche Sonne über die Menschheit aufging, und in derselben ein Licht verbreitete, welches nicht nur dem Menschen sein ganzes Sein und Verhältniß zur Gottheit beleuchtete, sondern auch des Menschen Herz mit Liebe zum Vater und Sohne entflammte. O! welches Entzücken gewährt es dem Beobachter des christlichen Jugendalters, wenn er die Wirkungen des göttlichen Prinzips in den ersten Christengemeinden wahrnimmt, — diesen von Gottesfurcht und Liebe erfüllten Vertrauensglauben an Gott den Vater und Jesus den eingebornen Sohn, diese opfernde Hingebung, diese glühende Andacht im Kultus, diese liebevolle Verbrüderung unter sich, dieser willige Gehorsam auch gegen eine unchristliche Obrigkeit, diese Festigkeit im Glauben, diese Standhaftigkeit im Leiden und in der Verfolgung, diese Reinheit der Sitten, welche ihnen sogar die Achtung und die Bewunderung ihrer Feinde gewannen. O möchten die himmlischen Pflanzen dieses Gartens sich immerhin in ihrer ungestörten Entwicklung wie die Orange mit Blüthen und Früchten fort erhalten haben und forterhalten! oder möchte dieses Leben durch alle folgende Zeiten sich

*) Die Talmudisten waren daher sehr vorsichtig, indem sie ihrer Nation den Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre verboten; denn die Erfahrung lehrt, daß in der neueren Zeit die aufgeklärten Juden über ihr Gesetz recht gleichgültig sich hinwegsetzen.

behauptet, und stets auf neue Völker sich übergetragen haben! Allein die menschliche Schwachheit gestattete es nicht.

§. 134.

Einer Seits erhob sich in der christlichen Kirche die dünkelvolle gelehrte Anmassung, die Lehren des Christenthums nach ihrem Sinne zu deuten, und sich über Ansichten und Meinungen mit Gegnern in Streitigkeiten einzulassen, wobei das herrliche einfache Christenthum schon sehr von seinem Einflusse auf das öffentliche Leben, und der Kultus von seinen Wirkungen auf das Herz litt! anderer Seits gewann es seine Anhänger in noch äußerst rohen Nationen, deren geistige Finsterniß sein himmlisches Licht nicht so ganz durchdringen, und deren Gemüth es noch nicht zu einem höheren Sinne fürs Wahre, Rechte, Gute und Schöne erglühen konnte. Ungeachtet dessen hatte aber das christliche Prinzip, oder der ahnungs- und ehrfurchtsvolle Offenbarungsglaube seine Anhänger mit seiner heiligen Zaubermacht so ergriffen, daß sie auch im rohesten Schlachtgetümmel die Regungen desselben nicht aus der Seele verloren, ja bei jedem besonderen Reiz den thätigen Äußerungen und im Frieden dem besonderen Nachsinnen über die Mittel der würdigsten Gottesverehrung sich hingaben. Jenes beweisen die siegreichen Horden des grossen königlichen Jünglings Alarich in Italien, besonders zu Rom, dieses bewiesen die späteren Gothen durch ihre himmelanstrebenden Tempelgebaüde.

§. 135.

Eben weil die altdeutschen Völker des zweckmässigen Unterrichts in der Religion entbehrten, somit die seelige Erleuchtung des Christenthums nach dem Ausspruche Christi: »Ich bin das Leben, das Licht und die Wahrheit«, nicht vollkommen erlangen konnten; so bewiesen sie ihren christlichen Sinn hauptsächlich in dem glühendsten Gefühl für den

christlichen Kultus und in möglich grossen Opfern, die sie der Beförderung desselben brachten. Diesem Sinne verdanken so viele grosse Bisthümer, Kapitel, Abteien und Stifter ihr Entstehen, ihren Reichthum, ihren Glanz.

§. 136.

Mögen dergleichen reiche Institute in der später folgenden Zeit besonders wegen Mangel des Verständnisses der Kultus-Sprache und der Deutung der Ceremonien auch von der Kritik angefochten worden sein, sie gingen doch damals aus einem himmlisch gesinnten Gemüthe hervor, und trugen diesen Sinn auch auf die andern Glaübigen über.

Der schönste Beweis dieser herrlichen christlich religiösen Gesinnung war denn auch vorzüglich die Hochschätzung der Priester und die fromme Ehrfurcht gegen den obersten des Priesterstandes, den Papst. Es lagen dieser Gesinnung die Vorstellung der Statthalterschaft Christi zum Grunde, weßwegen auch die mächtigsten Fürsten und Kaiser vor dieser erhabenen Person das Haupt beugten, und wenn sie auch als oberste Gewalthaber und Schirmherrn der Kirche sich über dieselbe setzten, doch aus seinen Händen die geweihten Regentenkronen empfingen. *)

Dieses Verhältniß und Benehmen war darum auch die anschaulichste Predigt über den Satz: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Unter einer solchen Ansicht der Kirche und des Staates, die durch Karl den Grossen allgemeine Bestätigung erhielt, wurde die Pflicht des Gehorsams und der Treue gegen Obrigkeiten (geistlicher und weltlicher Art), von der untern Stufe

---

*) Der vortreffliche Geschichtschreiber Kohlrausch machte auch die tiefsinnige Bemerkung, das Papstthum und Kaiserthum seien die zwei grossen Institnte, durch deren harmonisches Zusammenwirken die Menschheit in iher Entwicklung zur Stufe der Vollkommenheit erhoben werden sollte.

bis zur höchsten, auch als heilige Pflicht der Religion erkannt und beobachtet; so herrschte denn die erfreulichste christliche Ruhe im inneren Leben der deutschen Völker, wenn sie auch im Äußern oft durch Kriege, zu welchen persönliche Zwiespalte der Grossen des Reichs gegen einander aufregten, unterbrochen und gestört wurde. Ja die Kriege selbst konnten nur durch die Waffen des Gehorsams und der Treue der Unterthanen wechselseitig geführt werden, und gaben die glänzendsten Beweise von der Gesinnung der Unterthanen gegen ihre Fürsten. Eine solche praktische Religion im Bezug auf das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Fürsten erwies sich erst noch im höchsten Grade in der unglückseeligen Periode, wo Zwiespalt in religiösen Meinungen alle Bande christlicher Gemeinschaft gewaltsam von einander riß, und die Brüder in Christo mit Wuth auf Tod und Verderben gegen einander erbittert — dreißig Jahre kämpften; denn die Heere wurden gegenseitig nur durch den Sinn des Gehorsams und der Treue ihrer Unterthanen gegen ihre Fürsten geschützt und erhalten. Wie schnell würde außerdem der ganze Kampf beendigt worden sein, wenn z. B. die Unterthanen von diesen oder jenen Fürsten hätten zum Abfalle bestimmt werden können!

§. 137.

Diese politisch religiöse Gesinnung bewies sich nach hergestelltem Kirchenfrieden auch in den Ländern, in welchen die Fürsten über Unterthanen von verschiedener Confession herrschten. So herrschte denn auch nach der Reformation die politische Ruhe, die Basis des Bestehens der allgemeinen Entwicklung und der christlichen Bildung weit über zwei Jahrhunderte fort, und erhielt erst von Außen so zerrüttende Anstösse, daß die Grundpfeiler zu wanken anfingen, weil diejenigen, welche die Verwalter und Leiter der Bildung des Volkes sein sollten, die Gelehrten, Gährungsstoffe der Un-

ruhe und der Empörung in seinen Boden brachten. Frivole Aufklärer brachten nämlich die verführerischen Begriffe von Menschenrechten auch unter das deutsche Volk.

§. 138.

Wir haben oben als eine unbezweifelte Voraussetzung angenommen, daß nur die religiöse Weltansicht und zwar seit der Zeit des Heils — der christliche Glaube der sicherste Führer des Menschen in seinem Leben und der mächtigste Bestimmungsgrund seines Handelns sei, aber wir fügten dieser Voraussetzung die Bedingung bei — diese Macht auf des Menschen Leben und Sein müsse in die Seele eingedrungen sein. Dieß war nun der Fall in der Christenheit, in so lange die Weihe in dasselbe durch unmittelbare Mittheilung vorgenommen wurde, und der christliche Sinn von den Aeltern auch auf die Kinder durch Lehre und That überging. Dagegen sehen wir in der Geschichte, daß überall, wo die Lehren des Christenthums auf gelehrte Weise dargestellt werden sollten, der Geist des Christenthums durch der Worte Schall aus der Seele verscheucht wurde. Wenden wir nun unseren forschenden Blick auf die Geschichte des Unterrichts im Christenthum — fragend: ob die heilige Lehre auch noch nach der Reformation, wie ehevor, durch unmittelbare belehrende Mittheilung und durch thätige Anweisung von den Priestern und den Aeltern oder — nicht vielmehr durch Wortbelehrung von Seite der Lehrer fortgepflanzt wurde? Wir werden uns sicher sagen müssen, daß in der Regel nur der zweite Fall stattgefunden habe, indem die Aeltern, seitdem die Reformation den Katechismus hervorgerufen und die Geistlichen zum Religionsunterricht nach demselben verpflichtet hat, diesen auch den früher haüslichen Religionsunterricht überließen, und höchstens ihren Kindern einige Glaubensformeln einübten, und sie mit einigen Ceremonien bekannt machten.

§. 139.

Eine traurige Bemerkung dringt sich uns hierbei auf. Die grosse Trennung der Christen suchte sich schärfer zu behaupten, indem jeder Theil der Religionslehrer nur darauf hintrachtete, seine eigenthümlichen Glaubenslehren zu vertheidigen und seinen Kultus festzuhalten. Nun ward das Christenthum vorzugsweise in theoretischer Hinsicht ein konfessioneller Glaube, und in praktischer Hinsicht ein treues Beobachten des Kultus — als Gottesdienstes auf beiden Seiten. Daß der Geist des Christenthums, der lebendige durch Hoffnung belebte und durch Liebe erglühte Glaube die christlichen Gemüther nicht mehr so durchdringen konnte, wird wohl jeder, der diese Bemerkung mit unbefangenem Sinn erwägt, mit Betrübniß anerkennen. Daß auch des Christenthums Hauptlehre, die Gott- und Menschenliebe nicht mehr allgemein stattfinden konnte, ergibt sich schon aus dem allgemeinen Gebote der Toleranz.

Es mußte auch dieses Machtgebot nur sein Ansehen behaupten, nachdem beide Parteien unnachlässig sich beeiferten, im Bezug auf ihre Rechtglaübigkeit einander zu bekriegen. Man erinnere sich nur an die noch herkömmlichen Kontroverspredigten!

Man denke ferner daran, wie jeder Theil auch wechselseitig des andern Kultus verspottete! — Man denke auch noch an den überschreitenden Eifer so mancher protestantischen Geistlichen beim Säkularfeste!

So stand es nach der Reformation mit der praktischen Religion fast allgemein; denn daß von manchem Geistlichen auf die Beförderung der wahren Religion, auf ein geistig thätiges Christenthum hingestrebt wurde, kann nur als Ausnahme von der Regel angenommen werden. Indessen wurde doch noch auf beiden Seiten eine gewisse christliche Frömmigkeit und

Gottesfurcht bewahrt, welche das öffentliche Leben in Ordnung hielt.

Bei den Katholiken insbesondere waren die noch vor Augen stehenden hohen Dome und Abteien, wie die Pyramiden Aegyptens, Denkmale hoher Frömmigkeit der Vorzeit, und die in ihnen wiederhallenden Chorgesänge erweckten, wenn sie gleichwohl nicht verstanden wurden, doch in den andächtigen Gemüthern die dunkle Idee des Lobes Gottes. Aber welche Veränderung nach der auf einmal eingetretenen Säkularisation! Sie hat diese Sänger der Andacht zum Verstummen gebracht, sie hat die dem Kultus geweihten Gebaüde verödet, sie hat die in vielen Zellen verschlossenen Kultusdiener in die offene Welt versetzt, ihre Besitzungen und Schätze unter die kauflustigen Glaübigen und Unglaübigen verbreitet, und durch diese Operation gleichsam den Satz gepredigt: Ein solcher Kultus hat in unserer Zeit keinen Werth mehr, die Unterhaltung seiner Pfleger und Diener ist eine unnütze Ausgabe. — Dazu kamen denn noch die Aufklärer, welche der Operation der Säkularisation ein Loblied sangen, das Mönchthum als Widerspruch mit der Religion darstellten *), den Chorgesang als geistlosen Kultus herabsetzten und der Andacht der Glaübigen und ihrer Priester spotteten. **)

Die französischen Kriegsvölker hatten vorher schon die Wurzel religiöser Gefühle und Gesinnungeu bei uns gelockert, durch den Einfluß der Aufklärer mußten diese Pflanzen erst ganz zum Umsinken und Verwelken gebracht werden.

Die Jugend und das mittlere Alter setzten einen Stolz darein, von den Reden der Aufklärer den Nachhall zu bilden, und durch ihr Betragen mit dem Vorzug der gewonnenen Ein-

*) Man nehme nur unter so manchen diesfallsigen Flugschriften die Gallerie des Mönchthums, und die Marokanischen Briefe.

**) Vergl. die Schrift: „Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit.“

sicht zu prahlen. Es ging mit der Aufklärung wie mit neuen Moden. So lange man an der alten hält, findet man an ihr nichts Geschmackloses, welches bei der Einführung der neuen gefunden werden will; aber wenn man der neuen sich hingegeben hat, schämt man sich gleichsam der — nun geschmacklos erkannten alten, und wundert sich, nicht früher zur Erkenntniß gekommen zu sein. Die aufgeklärt sein wollende Jugend enthielt sich der Andachtsübungen, welche die Aufklärung geächtet hatte, und selbst das religiös ängstliche Alter getraute sich kaum dieselben öffentlich zu pflegen, um nicht wegen Anhänglichkeit an dem alten religiösen Herkommen verhöhnt und verlacht zu werden.

Bei dem während dieser Periode eingetretenen Mangel kirchlicher Ordnung mußte aber die religiöse Lauheit und der ihr nachfolgende Indifferentismus vollständig Platz gewinnen.

Zwar haben die mittlerweile geschlossenen Konkordate diesem Mangel im katholischen Deutschland abgeholfen; allein nachdem sie auch die Wiedereinführung des bereits in Vergessenheit gerathenen Chorgesangs zur Folge hatten, so nahmen die Aufklärer und die Aufgeklärtseinwollenden wieder eine neue Veranlassung, die Achtung der Gutgesinnten gegen die neue kirchliche Verfassung niederzudrücken, — nicht bedenkend des herrlichen Vorzuges der neuen Kapitel, welche den bischöflichen Stuhl durch ein ehrwürdiges Kollegium von weisen Räthen unterstützen sollen.

§. 140.

Bei diesen Verhältnissen der religiösen Ansichten und Gesinnungen des katholischen Deutschlands, das wir hier durch einige Auszüge aus der Religionsgeschichte uns vor Augen stellen, ist nun die Frage von hohem Ernst: Ob wohl von der Einführung des ehevorigen obsolet gewordenen Kultus in außerwesentlichen Andachtsübungen und Gebraüchen, (daß der christliche Kultus im We-

sentlichen unverrückt heilig gehalten werden muß, versteht sich von selbst,) eine heilsame Wirkung gegen unseren Zeitgeist zu erwarten, oder nicht gar eine bedenkliche Folge zu besorgen sei?

§. 141.

Wer den Gang der Entwicklung einer theils positiv bösen theils leichtsinnigen und leichtfertigen Gesinnung aufmerksam verfolgte, wird, wenn er es mit Staat, Kirche und Menschheit redlich meint, seine Besorgnisse nicht unterdrücken können. Denjenigen, die sich aber nicht hineinzudenken vermögen, wird empfohlen, auf das neueste grosse Beispiel in Frankreich hinzuschauen, um es recht augenfällig zu sehen, daß die Erscheinungen von der wiederauflebenden alten Religiosität im Volke und in den höheren Zirkeln — (den kleinsten Theil des Volkes ausgenommen) — lauter leichtfertiger Schein, oder heuchlerischer Betrug und politische Taüschung war; denn so gefüllt auch wieder unter Karl X. die Tempel zu Paris waren, so laut auch wieder heilige Gesänge und Gebete in ihnen wiederhallten, so glühend sich auch die reumüthige Andacht ganzer Gemeinden bei den Missionspredigten zeigte, und so warm auch dabei die Theilnahme des Hofes und der Grossen sich bewies, —eine Revolution von drei Tagen stürzte die wieder aufgebaute Burg Zion mit einmal darnieder. Der gute Monarch, welcher in der Herstellung des alten frommen Kultus die Stütze seines Thrones zu befestigen glaubte, mußte mit seinem ganzen Anhange auswandern, die Bußprediger mußten fliehen, und die Kirchenvorsteher, welche dem einreißenden wilden Strome sich noch entgegenzusetzen wagten, mußten für ihre eigene Sicherheit Schutz suchen. *)

*) Ein deutscher Gelehrter, welcher mehrere Monate nachher sich zu Paris aufhielt, versicherte, daß man im öffentlichen Leben gar keine Spur von religiösem Sinne wahrnehme. — Wie wird und kann daher dieses unglückliche Land noch zu einer festen Ruhe kommen?!

Es liegt auch in der Natur der Sache, wie wir oben schon gesehen haben, daß Meinungen, Ansichten und Gesinnungen durch Gebote und Anordnungen aus der Seele und dem Leben der Menschen nicht verbannt, und die entgegengesetzten durch keine äußere Macht eingeflößt werden können; ja, daß jede darauf abzielende Anordnung nur den Menschen mit Mißtrauen, Verdacht und Argwohn gegen die Gebieter erfülle und dadurch das Verhältniß verschlimmere.

§. 142.

Nun kommt im fraglichen Falle noch besonders zu bedenken, daß die Partei, welche die alte Kirchenordnung und Andacht wahrhaft redlich wünscht, und Freude und Seeligkeit an ihr findet, nur die ältere und minder zahlreiche sei; denn die Jugend und das Mittelalter sind Kinder der Aufklärung! welche die nachfolgenden Generationen, leider! nach sich ziehen, und wenn auch sie öffentlich an den äußeren Formen des Kultus aus Politik Antheil nehmen, die — außer der Kirche anders Belehrten *) nur zu frommen Heuchlern bilden, wie sie es selbst sind. Kann nun auf die Gesinnungen solcher Menschen gerechnet werden?

§. 143.

Wer sich immer in die Betrachtung dieser so hochwichtigen Angelegenheit hineindenkt, und die Erfahrung dabei zu Rath zieht, **) wird und muß sich sagen, daß auf solchem Wege

---

*) Nach Ciceros Beispiel.

**) Möchten doch die Geistlichen und die ihre Wünsche zu erfüllen bereiten Weltlichen umhersehen und umherhorchen, oder von redlichen Beobachtern sich es mittheilen lassen, wie aber ihre Bestrebungen geurtheilt wird, wenn diese nicht den vernünftigen Grund auf der Fahne vorhalten!

das Ziel des erwünschten Heils nicht zu erreichen sei.

Welche Lösung des Problems wird sich denn also ergeben?

§. 144.

Ehe wir aber darauf antworten, müssen wir noch einen Blick auf das protestantische Kirchengebiet werfen; denn es will uns eine Partei von daher das Heil bringen. Die Aufklärung hat wohl ihren bissigen Zahn an dem protestantischen Kultus nicht so wetzen können, wie an dem katholischen,*) weil er zu einfach ist; allein die Aufklärung hat dagegen in die Lehre selbst ein noch bedenklicheres Uebel gebracht, nämlich den Indifferentismus gegen Christenthum und positive Religion überhaupt, — und den stolzen Rationalismus emporgehoben.

§. 145.

Die zu grosse Freiheit in der Auslegung der Bibel, als des einzigen Fundaments des positiven Glaubens und des damit vereinten Kultus, reizte bei der zunehmenden Aufklärung die Eitelkeit der theologischen Gelehrten, in die Auslegung der Bibel nicht nur die Philosophemen der Zeit zu bringen, sondern auch in der rationellen Bibelauslegung einander zu überbieten. Es kam bald dahin, daß sich unter ihnen gleichsam eine Sucht zeigte, in der Erklärung der Wunder die Entdeckungen der Physik, der Chemie, des Magnetismus und Galvanismus anzuwenden.

Durch jene Bestrebungen wurde der Christuslehre nur noch in so weit Ansehen, Giltigkeit und Glaube geschenkt, als sie mit der Philosophie der Zeit zusammenstimmte; durch diese

*) Wenn der katholische Kultus einmal in seiner einfachen und wahren Bedeutung an das Licht gestellt sein wird, dann dürfte der Spott über denselben wohl in Ehrfurcht übergehen. — Es sinnen ja auch schon religiösgesinnte Protestanten darauf, dem zu einfachen und kalten Kultus mehr Anziehung und Wärme zu geben.

wurde aller Begriff des Wunders beseitigt. Christus verlor bei den Aufklärern den ganzen Strahlenglanz eines göttlichen Weisen, und wurde von den Aufklärern, wenn sie noch bescheidenen Sinnes waren, für einen ausgezeichneten jüdischen Gelehrten, auch für einen gutmüthigen Enthusiasten, von frivolen aber gar für einen feinen Charlatan ausgegeben. Welche betrübende Folgen diese Aufklärung für das Christenthum und für die positive Religion überhaupt habe, scheinen die wahren Freunde des Evangeliums sehr schmerzlich wahrzunehmen, und es bildete daher ihr guter Sinn einen vortrefflichen Bund, dem Unheile mit vereinten Kräften entgegen zu treten. Allein auch dieser Verein scheint in die tiefe Kenntniß der wahren Menschenerziehung und Belehrung nicht eingedrungen zu sein; denn seiner Glieder Streben geht darauf hin, dem Glauben Giltigkeit, Kraft und Furcht durch die Erregung einer heiligen Ahnung des Göttlichen — Mystik, zu vindiciren. Daß auch dieses wohlgesinnte Streben fruchtlos, ja bedenklich in seinen Folgen sei, davon könnten die Mitglieder dieses Vereins sich selbst überzeugen, wenn sie nicht in die seeligen Gefühle der heiligen Ahnung zu sehr sich vertieften, und auf die Erregung derselben in andern nicht zu strebsam bedacht wären. Die Erfahrung aber, daß eine überzählige Gegenpartei von kalten Aufgeklärten ihrer frommen Wärme spottet, und die Erfahrung, daß so manche ihrer zu sehr erglüthen Zöglinge auf die abenteuerlichsten Excesse verleitet *) höchst nachtheilige Folgen veranlassen, sollte sie zu der Einsicht bringen, daß auch auf diesem Wege das Ziel einer ächten Religiosität, welche auf die Verbannung des Zeitgeistes einen entschiedenen Einfluß habe, nicht erlangt werden könne.

*) Der Verf. hat diese Folgen, welche Walter Scott in seinem Buche: die Schwärmer, so abschreckend schilderte, lange vorhergesehen, und vorigen Jahres schon, wo er dieses schrieb, angedeutet, aber nicht erwartet, daß seine Ahnung so bald in Erfüllung gehen werde, als gegenwärtig schon die höchst traurigen Beispiele in Schlesien, Hessen und am Rheine sich darstellen.

§. 146.

Wir sind nun sicher im Betreff der Mittel, den bösen Zeitgeist zu bekämpfen, zu der Erkenntniß gekommen, um folgendes Urtheil auszusprechen: Die Gewalt vermag ihn nicht genug zu unterdrücken — die Polizei nicht zu bewachen — die Religiosität ihn nicht zu bannen — die alterthümlichen auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum beschränkten Schulen werden ihm dienlich durch Unwissenheit der Schüler — die Aufklärungsschulen werden ihm förderlich durch Ueberladung der Schüler mit unverdauten Kenntnissen — und die Denkübungsschulen unterstützen ihn durch Erzeugung dünkelvoller Rechthaberei.

Wie ist nun diesem Feind der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in dem Staate und der Kirche beizukommen, daß er absterben muß, indem ein anderer entgegengesetzter zum Leben kommt?

§. 147.

Nachdem wir auch eingesehen haben, welche schädliche Potenzen ihn zum Leben gebracht, welche schlimme Einflüsse ihn zum Emporkommen befördert — und welche Einwirkungen ihn stets noch im regen Leben erhalten; so bleibt nichts anderes übrig, als ihm die Lebenszuflüsse abzuschneiden, damit er sich selbst aufzehre und absterbe, indem der zum neuen Leben hervorgerufene himmlische Geist immer mehr triumphirend und beglückend sich verbreite.

Die ersten Lebenszuflüsse sind aber, wie wir oben schon gesehen haben, die durch den Erdengeist*) erzeugten falschen

*) Die heilige Mythe von dem Gespräche der Schlange: Ihr werdet wie Götter werden, hat sich in unseren Freiheitsmännern recht augenfällig faktisch dargestellt; mit dem einzigen Unterschied, daß dort die Schlange zu einem Weibe sprach, und hier zu jungen Männern spricht!

Begriffe vom Menschen, als solchen. Die Verbreitung dieser ist also schon im Grunde zu verhüten. Es ist dieses aber nur durch einen Unterricht möglich, welcher — im Grunde, das ist, im ersten Beginnen und in seiner Steigerung es darauf anlegt, daß der Mensch den wahren Begriff erhalte vom menschlichen Leben im Hinblick auf das göttliche Urleben, von welchem sein Leben ausgeht und in welchem es sich hält.

§. 149.

Wir bedürfen demnach einen Unterricht, welcher es darauf in — seinem Beginnen anlegt, daß der Mensch durch Anschauung seiner Selbst im Vergleich mit der Natur auf Gott geleitet wird; — einen Unterricht, welcher in der weitern Entwicklung der Kenntnisse Alles unter die Ansicht des Göttlichen stellt; — einen Unterricht, der den Menschen nur in der Verbindung mit Menschen sehen läßt; — einen Unterricht, der frühzeitig das Bild der organischen Ordnung in der Menschengesellschaft als die einzige Bedingung des wahren Lebens zu erkennen, und die Welt als das Bild der göttlichen Ordnung und Harmonie zu schauen gibt; — einen Unterricht, welcher darum frühzeitig auch hinsichtlich der Kenntniß des Menschen seine Abhängigkeit von Gott einsehen läßt und darum die ersten Gefühle der Gottesfurcht erzeugt; — einen Unterricht, welcher daraus die selbst gefolgerte Nothwendigkeit zum Bewußtsein bringt, daß er in seinem Leben nur nach Gotteswille sein müsse; — einen Unterricht, der hierbei auch die fernere Ueberzeugung dem Menschen abgewinnt, daß er Gottes Wille ganz zu kennen nicht vermöge, und daher den Wunsch natürlich erzeugt, die Kenntniß von Gott selbst zu erhalten; —

einen Unterricht also, welcher frühzeitig schon das Bedürfniß einer Offenbarung zu fühlen gibt, und dadurch auch den Grund zum lebendigen Glauben legt, wenn das Faktum der Offenbarung der Seele vorgehalten wird; — einen Unterricht, welcher in seiner stufenartigen Erweiterung die zum Bewußtsein gebrachten Begriffe von Gott, dem Menschen und der Natur immer mehr verdeutlicht, die veranlaßten Ansichten vom wahren menschlichen Leben in der Gemeinschaft immer mehr erhellt, den Glauben an den göttlichen Lehrer immer mehr belebt, dadurch die frommen Gefühle immer mehr erregt, den Sinn für Wahrheit, Recht und das Gute immer mehr stärkt, und das Verlangen, daß diese Trias göttlicher Prinzipien auf der Erde emporkomme, und Glück und Seeligkeit verbreite, immer mehr erregt; — einen Unterricht, welcher das Verstandesvermögen schon im Beginnen seiner Thätigkeit dazu in Anspruch nimmt, daß der Mensch sein Lebensverhältniß immer deutlicher erkenne, somit in und nach der Kenntniß lebe.

Ein solcher Unterricht bringt uns allein das Heil, denn er erzeugt einen Geist, welcher mit der Palme des Friedens wie ein himmlischer Dämon dem Menschen freundlich zuwinkt, anstatt daß der alte böse Geist mit dem Schwert in der Hand herum streift, seine Gesellen nur zur Zerstörung, zum Mord und Verderben derjenigen auffordert, über welche er selbst gerne gebieten möchte.

§. 149.

Wenn die Generation bei einem solchen Unterricht aufwächst, dann kann der böse Geist keine Nachkommenschaft mehr erhalten, und muß von selbst aussterben. Aber nicht bloß dieser langsame Tod steht ihm bevor,

nein! ein baldiges Selbstverzehren muß ihm zu Theil werden. Alle von ihm noch nicht ganz verführten Aeltern werden durch den Anblick ihrer so schön und freundlich heranblühenden Jugend erfreut, gerührt und beschämt, unwillkührlich zur Partei des Unterrichts und seiner Leiter schwören, sich über sich selbst ärgernd, daß sie einem so menschenfeindlichen Anhange des Widerspruchs zugesagt hatten.

§. 150.

Daß ein solcher Unterricht auch diese Wirkungen hervorbringe, läßt sich wohl psychologisch von selbst erkennen, aber es kann auch durch die auffallendsten Erfahrungen nachgewiesen werden. Es soll hier nur ein Beispiel angeführt werden.

Es gab Gemeinden in einem deutschen Lande, welche ihrer neuen Regirung, der sie in der Ländertheilung zufielen, in sehr hohem Grade abgeneigt waren, ihre Opposition bei jeder neuen Anordnung der Regirung — manche sogar auf die sträflichste Weise — an den Tag legten, die aber doch, wie sie ihre Jugend bei einem verbesserten Schulunterricht schnell heranblühen sahen, mit Freuden der Regirung die vorzüglichste Anhänglichkeit bewiesen, weil sie ihnen solche Schulen gab.

§. 151.

Nach dieser Entwicklung der Bedingungen des Unterrichts, wie wir ihn bedürfen — nicht bloß zur Korrektion des Zeitgeistes, sondern zur Erzeugung eines ganz entgegengesetzten, ist es natürlich nothwendig, die Art und Weise des Unterrichts in ihren Prinzipien und ihrem ganzen Gange näher zu bezeichnen; damit sowohl die höheren Staatsbeamten als die Schulmänner selbst die Unterrichtsweise als die unlaügbar heilsamste erkennen, — jene ihre Anwendung anordnen, diese die Anordnung mit Eifer vollziehen. — Dieß soll nun der Gegenstand der nächsten Betrachtung sein.

Sechste Betrachtung.

Über die Prinzipien und den Gang der wahren Elementar-Unterrichtsmethode als hauptsächlichen Heilmittels.

§. 152.

Wir werden wohl mit dieser Betrachtung am sichersten zum Ziele kommen, wenn wir den alten Elementar-Unterricht dem neuen immer von Schritt zu Schritt entgegen stellen; damit es recht augenfällig werde, daß dieser neue alle die gerügten Gebrechen und Mängel von jenem durchaus entfernt halte. Wir wollen daher die Vergleichspunkte nach einander folgen lassen.

§. 153.

Der erste Vergleichspunkt betrifft vor Allem das Unterrichtsprinzip.

Der bisherige Unterricht hatte kein Prinzip, weder für die Unterrichtsgegenstände, noch für die Unterrichtsweise, das haben wir sattsam erkennen müssen.

Der wahre Elementarunterricht hat aber sein allgemein giltiges Prinzip sowohl für seinen Gegenstand, als seine Art und Weise des Unterrichts, und folgert dieses Prinzip aus der Bestimmung des Menschen. Das Prinzip spricht sich in dem unumstößlichen Satze aus:

I. Wenn die Bestimmung des Menschen ein Leben ist, das in und nach seinem Urleben sich selbst konstituirt; *) so ist die Kenntniß der Lebens-Bedingungen der Gegenstand des Men-

*) Sieh Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung. Wenn vom Prinzip die Rede ist, so kann dieses nur in der philosophischen Schulsprache ausgedrückt werden.

schen-Unterrichts. Es ist demnach der Gegenstand des Menschen-Unterrichts hiedurch im Allgemeinen, d. i. für alle Menschen gleich bestimmt, folglich bei dieser Bestimmung alle Willkühr und alles blosse Gutdünken der Gebieter und Lehrer ausgeschlossen.

Der allgemeine Lehrgegenstand schließt in sich:

a) die Kenntniß der Natur, welche durch ihre Einflüsse das menschliche Leben bedingt;

b) die Kenntniß des Menschen im Verhältniß zu der Einwirkung der Natur, und

c) die Kenntniß Gottes, als des Urprinzips von beiden, um die rechte Art und Weise zu erkennen, wie der Mensch mittels der Kenntniß seiner und der Natur sein Leben mit und unter Menschen nach dem Willen der Gottheit führen soll.

Dieser eben deducirte Grundsatz, welcher dem wahren Menschenunterricht seinen Gegenstand bestimmt, bestimmt zugleich den Zweck des Unterrichts; nämlich: damit der Mensch erkenne und einsehe, wie er sein Leben als — Mensch führen soll. Dem zufolge ist aber auch hierdurch die Art und Weise des Unterrichts bestimmt, und es spricht sich nun auch der Grundsatz für die Unterrichtsweise eben so unwidersprechlich also aus:

II. Der Unterricht muß so ertheilt werden, daß der Mensch die Bedingungen seines wahren Lebens erkenne, und die Art und Weise ihrer Benützung einsehe.

§. 154.

Die nothwendigen Folgerungen, die sich hieraus ergeben, sind, in Bezug auf I.:

A. Ein Lehrplan, welcher nicht diese drei Lehrgegenstände

enthält, gewährt demnach keinen vollständigen Menschenunterricht.

B. Aber auch das ist kein wahrer Menschenunterricht, wenn die Lehrgegenstände nur erlernt werden, folglich der Unterricht es weder auf die Erkenntniß, noch auf die Erzeugung der Lebenseinsicht und die Stimmung des Gemüths anlegt.

§. 155.

Spezielle Folgerungen sind:

a) Die Schule also, welche nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenlehre als die Lehrgegenstände der Schule vorzeichnet, hat hierdurch ihr Urtheil unabweislich erhalten; denn sie hat nur einen der Lehrgegenstände nämlich: Gott — oder die Christenlehre aufgenommen. Lesen und Schreiben sind nur Fertigkeiten.

b) Sie verräth den Mangel der Kenntniß ihrer Bestimmung noch auf eine auffallende Weise, indem sie drei im Grunde unbedeutende Nebenkenntnisse mit der einen hochwichtigen, ja absolut nothwendigen Kenntniß in gleicher Kategorie aufführt, da sie doch zur Kenntniß des wahren Menschenlebens nicht im Geringsten nothwendig sind, und die Erfahrung Menschen nach Tausenden in ehevorigen Zeiten, und deren in der neuesten Zeit noch lebenden, aufweist, die weder Lesen noch Schreiben gelernt haben, und doch recht gescheidte, ja sogar unternehmende und zugleich brave Männer und Frauen waren.

§. 156.

Die Folgerungen in Bezug auf II. sind:

A. Eine Schule, welche die drei Hauptlehrgegenstände mit allen Hilfskenntnissen in ihren Lehrplan aufnimmt, aber keinen Unterricht in derselben fürs Menschenle-

ben ertheilt, d. h. nicht alle Kenntniß stäts und unverrückt auf das wahre Menschenleben bezieht, ertheilt also auch keinen wahren Menschenunterricht.

B. Eine Schule, welche es nicht darauf anlegt, daß die Einsicht in die Lebensverhältnisse mit erzeugt und das Gemüth dafür in Anspruch genommen wird, ist demnach, das Wenigste gesagt, eine recht unvollkommene Schule.

§. 157.

Indem der wahre Menschenunterricht seinen obersten und allgemeinen Grundsatz für den Unterricht fürs Leben näher erwägt, so wird er nothwendiger Weise auf den Gedanken geleitet, daß das Menschenleben kein — Einzelnleben, sondern nur ein — Leben in organischer Gesellschaft sein könne. Dieser nothwendig erzeugte Gedanke schließt aber wieder nothwendig die Eigenthümlichkeit des Lebens der einzelnen Glieder des Organismus in sich, *) und der Unterricht folgert daraus auch die nothwendige Modifikation der allgemeinen absolut nothwendigen Lehrgegenstände für das Leben der Einzelnen in der Verbindung zum Ganzen. Hieraus ergibt sich also die nähere Bestimmung des allgemeinen Unterrichtsgegenstandes. Er ist die Kenntniß des Lebens in der Gemeinschaft — nach den Ständen der Gesellschaft modificirt. — Hieraus folgt, daß die Schule fürs Leben zwei Hauptlehrpläne haben müsse, nämlich einen für das Volk, den andern für die Höheren.

§. 158.

Durch diese unlaügbaren Folgerungen ist denn auch hauptsächlich dem Aufklärungsunterricht wieder sein Urtheil gesprochen; denn er weiß nichts von der unerläßlichen Foderung, daß

---

*) Vergl. hiermit den vortrefflichen Spruch Pauli: Von dem Bedürfnisse allerlei Gefäße im Haushalt, und Divinität ꝛc. I. Thl. über die Erziehung der Stände.

der wahre Unterricht die Kenntniß des Gemeindelebens zum Gegenstand habe. Ihm sind, wie wir oben in der Kritik desselben gesehen haben, nur gemeinnützige Kenntnisse bekannt, für deren Aneignung er nicht einmal einen bestimmten Grund hat, als den, daß sie gemeinnützig seien! Eben darum gilt für den Unterricht derselben weder ein Gesetz der Nothwendigkeit, noch weniger gilt, was der schlimmste Mangel ist, ihm ein Gesetz der Modifikation der Kenntnisse für die zwei Hauptstände der Schüler in der organischen Verbindung; am allerwenigsten ein Gesetz der Modifikation des Unterrichts für die Schülerklassen.

Darum kann er auch niemals zu einem konsequenten Schulplan gelangen, noch weniger zur Kenntniß einer Unterrichtsmethode.

§. 159.

Der oberste Grundsatz des wahren Menschenunterrichts schließt also außer einem bestimmten Schulplan für die Kenntniß des Gemeindelebens auch das Gesetz für die wahre Unterrichtsweise in sich. Dasselbe spricht sich in der Art aus: Wenn der Unterricht auf die Kenntniß des wahren Lebens abzielt, damit der Mensch in und nach derselben lebe; so muß der Unterricht es durchaus nur darauf anlegen, daß der Schüler selbst die Kenntniß so klar und lebendig in sich aufnehme, damit er darnach zu leben strebe.

Nach diesem unabweislichen Gesetz zeigt sich dann die Aufklärungsschule neuerdings als verwerflich, wie wir oben in der Kritik gesehen haben. Der Aufklärungsunterricht will von einem Gesetz der Unterrichtsmethode gar nichts wissen. Dieser bedauernswürdigen Unkenntniß müssen wir darum noch folgende Erlaüterungen des Gesetzes der Unterrichtsweise entgegen stellen:

a) Das Gesetz fordert vom wahren Unterrichte, daß er

nichts mehr leiste, als den Selbstunterricht zu befördern; denn nur wer in und aus sich eine Kenntniß entwickelt, wird ihrer wahrhaft bewußt, und von ihr bestimmt. Dieses Gesetz verpönt also alles — Lernen, außer den Mitteln eine Kenntniß im Gedächtniß zu bewahren.

b) Dieses Gesetz fordert weiter, daß der wahre Unterricht jede Kenntniß nur in ihrer Beziehung zum Leben zur inneren Anschauung erhebe, damit sie wahrhaft nützlich und frommend werde.

§. 160.

Durch dieses Gesetz erhält aber auch vorzugsweise die Denkübungsschule ihre Berichtigung oder Zurechtweisung im Bezug auf die Anwendnng einer solchen Methode, daß nach ihrer Behauptung nur eine formelle und intensive Bildung des Verstandes bewirkt, die Anwendung der Kenntnisse des Lebens aber dem reifen Menschen selbst anheim gegeben werden soll.

Der Annahme und Anwendung einer solchen Unterrichtsweise liegt eine unbegreifliche Unkenntniß des menschlichen Wesens zum Grunde, die hier aufgedeckt werden muß, damit die Giltigkeit und Wichtigkeit unseres Gesetzes um so genauer erkannt werde. Nichts zu erwähnen von der allgemeinen Anerkenntniß des Unterschiedes zwischen theoretischen und praktischen Kenntnissen in jeder besonderen Wissenschaft und Kunst, und darum nichts zu erwähnen von der allgemein anerkannten Nothwendigkeit, einen theoretischen Unterricht stäts auch noch mit dem praktischen zu verbinden; so muß hier der höchst wichtige Punkt erörtert werden, daß im Menschen selbst ein Hinderniß des praktischen Selbstunterrichts liege, nämlich der sinnliche Naturtrieb, welcher der selbstthätigen Anwendung der Kenntnisse auf die Lebenspraxis entgegensteht, wie wir aus folgender Bemerkung entnehmen müssen.

§. 161.

c) Das wahre Menschenleben bewegt sich im Grunde in einem immerwährenden Konflikt des Menschen mit — sich selbst, des Menschen mit — den Menschen und des Menschen mit — der Natur. Den ersten und zweiten Konflikt zu bestehen, fordert ein Verlaügnen und macht einen virtuosen Kampf nothwendig, welche Anforderungen der Mensch scheut und unterläßt, wenn ihre Erfüllung ihm selbst überlassen wird. Seine Verstandesbildung unterliegt darum immer der Gefahr der Unsicherheit, ob sie auch von selbst in die moralische übergehe. *)

Aus diesem besonderen Grund muß es daher dem wahren Unterrichte eine unerläßige Angelegenheit sein, jede der Lebenskenntnisse nur in stäter Beziehung auf das wahre Menschenleben zu entwickeln, und so lebendig sie im Gemüthe hervorzuheben, daß auch der Wille in der Anwendung der Kenntniß mächtig wird.

§. 162.

d) Diese Forderung schließt demnach auch in sich, daß der Unterricht die gesammte praktische Lebenskenntniß ununterbrochen in einer den Schülern angemessenen Steigerung aneignen müsse.

§. 163.

e) Um diese Steigerung auch richtig und genau zu befolgen, muß also der Unterricht einen angemessenen Gang sich vorzeichnen, gemäß welchem er die gesammte Lebenskenntniß auf der ersten Stufe anschaulich, auf der

---

*) Der Heiland stellte dieses Verhältniß recht kurz und tief gedacht in den Ausdrücken dar: Der Geist ist stark, das Fleisch ist schwach, und Paulus drückte sich darüber auch auf seine Weise eben so schön aus.

zweiten Stufe durch mittelbare Vorstellung, und auf der dritten durch die Erregung der Urtheilskraft auffassen läßt, und somit seine Schüler in drei Klassen bringt. Aber dazu gehört denn noch zuverlässig, daß der Unterricht ein genaues Verzeichniß der organischen Lebensverhältnisse entwickelt, auch diese in drei Klassen abtheilt, und diejenigen Lebens-Verhältnisse in den Klassenunterricht aufnimmt, welche der Klassenstufe der Schüler angemessen sind. Unter diesen Bedingungen bildet sich denn die allgemeine Unterrichtsweise zur Unterrichtsmethode, indem jene ihr Wesen in die Entwicklung der Lebenskenntnisse setzt, oder mit andern Worten: jede Kenntniß in stäter Beziehung auf das menschliche Leben entwickelt; diese hingegen in dem Stufengange der Entwicklung stäts (und in jedem Moment möchte man sagen) die Befähigungsstufe des Schülers mit beobachtet.

§. 164.

Ohne diese wahre Unterrichts-Methode ist auch kein wahrer Lebensunterricht zu erwarten, und die bisherigen Schulen konnten eben darum keinen solchen, nämlich wahren Lebensunterricht im Allgemeinen ertheilen, noch weniger eine Lebensbildung für unsere Zeit bewirken, weil ihnen der Begriff der Unterrichtsmethode ganz unbekannt war.

§. 165.

Da nun nach dieser Deduktion die Unterrichtsmethode die Hauptbedingung von der Fruchtbarkeit des Unterrichts überhaupt ist, so ist es denn hier unumgänglich nothwendig, den Begriff der wahren Unterrichtsmethode vollständig zu erörtern und festzustellen.

§. 166.

Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Unterrichten als eine

Wissenschaft und Kunst erkannt wurde, ist der Gedanke der allgemeinen Unterrichtsweise, als der zweiten Hauptbedingung des wahren Unterrichts, gar nicht geahnet worden; eben darum konnte also der Gedanke an eine Unterrichts-Methode als der zweckmässigen Modifikation der Unterrichtsweise nach der Bildungsstufe des Schülers und gleichmässige Erweiterung des Gegenstandes gar nicht aufkommen; sondern man vermischte die Begriffe Unterrichtsweise und Methode, und bezog beide nur auf die Geschicklichkeit des Lehrers, mit welcher er den Schülern leichter oder angenehmer den zu erlernenden Gegenstand beibrachte. So konnte es denn auch kommen, daß man sich für diesen oder jenen Gegenstand eine eigene Unterrichtsmethode!!! so wie auch im Bezug auf die Individualität des Lehrers wieder eine eigenthümliche Unterrichtsmethode!!!! dachte, und in diesem Wahne sich eben so viele Unterrichtsmethoden einbildete, als Gegenstände, und so viele, als es Lehrer gibt!!

§. 167.

Es ist zwar dieser unbegreiflichen Unkenntniß der Sache und der Unbestimmtheit der Begriffe schon der ehrwürdige Pestalozzi entgegengetreten, indem er den Unterricht des Menschen für eine Entwicklung der menschlichen Kenntnisse — von ihren Elementen aus — mittels der Anschauung erklärte, und den Gang der Entwicklung zugleich durch sein A B C der Anschauung mit vorzeichnete. Allein ungeachtet dessen bewirkte er mit seiner Belehrung unter den Schulmännern weder eine grössere Erleichternng, noch ein ernstes Nachdenken über ihr Treiben; sondern sie blieben bei der Beschränktheit des Begriffes einer Methode für Lehrgegenstände in der Gränze des Lesen- und Schreibenlehrens. Diejenigen, welche sich noch auszuzeichnen gedachten, ahmten höchstens das Pestalozzische Rechnenlehren nach.

Diesem noch immer fortbestehenden mangelhaften Treiben entgegen setzt nun die Wissenschaft im Bezug auf die Unterrichtsmethode folgende Bestimmungen fest:

a) Das Unterrichten ist eine sukzessive Entwicklung der menschlichen Kenntnisse, wo diese nicht statt findet, da wird auch kein Unterricht ertheilt.

b) Die Betrachtung der dabei auf das menschliche Erkenntnißvermögen berechneten Bedingungen zur Erzielung der gesammten Lebenskenntniß ist die wahre Unterrichtsweise.

c) Die hauptsächlichste dieser Bedingungen, welche in der Elementarschule auseinander gesetzt sich findet, ist, daß die vorfindliche Kenntniß im Gemüthe des Schülers aufgesucht werde, um darauf die nächste folgen zu lassen, und daß demnach für die Gesammtkenntniß des Lebens eine Grundlage und zugleich ein Typus bewirkt werden — müsse, welcher für die Steigerung des Unterrichts bis zu seinem Ziel und Schlusse einzuhalten ist.

Anmerkung: Von diesen Vorschriften weiß das bisherige Unterrichtswesen gar nichts; denn es fängt bekanntlich seinen Unterricht herkömmlich mit Lesen und Schreiben an, und geht dann nebenbei auf andere Gegenstände über, wenn es deren noch zu lehren hat. Eben darum kann auch der Ausspruch, daß dieser Unterricht nichts tauge, zwar — hart, muß aber doch — wahr, befunden werden.

d) Der Unterricht muß dem zufolge seine bestimmte Periode, und in derselben seinen Anfang, seine Steigerung und seinen Schluß haben.

e) In der Periode des Unterrichtslebens müssen zwei Hauptperioden angenommen werden, und zwar die eine, in welcher der Unterricht die Lebenskenntniß in ihren Elementen gewährt, und die an-

dere, in welcher der Unterricht die elementarischen Kenntnisse durch Beziehung auf das praktische Leben verdeutlicht, darum tiefer in die Sache eingeht — Realunterricht wird.

f) Eine Periode, in welcher für das Leben eine höhere Ausbildung gewährt wird, gehört nicht mehr zur Sphäre des Unterrichts.

g) Die Unterrichtsweise, welche ihr Wesen in die Entwicklung der Lebenskenntnisse setzt, kann ihr Geschäft erst beginnen, wenn der zum Unterricht aufzunehmende Schüler die Sprache, in welcher mit ihm der Verkehr gepflogen wird, hinlänglich gewonnen hat; und dieser Zeitpunkt wird in der Regel mit dem Eintritt des sechsten Jahres angenommen. *)

h) Da die Unterrichtsweise durchaus das menschliche Erkenntnißvermögen in Anspruch nimmt, so muß sie sich in ihrer Thätigkeit nach den drei Stufen, in welchen sich das Erkenntnißvermögen natürlich entfaltet, als drei Unterrichtsperioden richten und steigern.

Von diesen unverrückbaren Gesichtspunkten ausgehend, übernimmt nun die Unterrichtsmethode ihr Geschäft, indem sie ihren Gang für die übernommenen Schüler anlegt, und ihn bis zum Schlusse der zwei Unterrichtsperioden verfolgt, sich somit als Elementarunterrichts- und Realunterrichts-Methode thätig beweist.

§. 168.

Nach den bisherigen Bemerkungen umfaßt die Elementar-Unterrichtsmethode den gesammten Lebensunterricht in einer

*) Vergl. die Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Erziehung über die Altersperioden.

Lebenssphäre, nämlich der des — reinen Unterrichtslebens (Elementarschule), und überläßt den — des praktischen Unterrichtslebens der Realschule. *)

Eine Unterrichtsmethode, die sich auf Lehrgegenstände bezieht, ist darum im Unterrichts-Gebiete ein Unding; weil nur das Erkenntnißvermögen zur Auffassung der Gegenstände gereizt werden kann, und Kenntnisse in ihren Elementarbegriffen uns gewährt. Die Unterrichtsmethode muß daher nur das Erkenntnißvermögen in Anspruch nehmen, und nur unter dieser Bedingung bewirkt sie die fruchtvollste Grundlage der menschlichen Bildung für das Leben. Eben darum muß aber, nachdem der Begriff der wahren Unterrichtsmethode festgestellt ist, auch von ihrem ganzen Verfahren die genaueste Aufklärung und Rechenschaft gegeben werden. Diese Aufklärung und Rechenschaft ist um so mehr geboten, nachdem hauptsächlich im Bezug auf die Bedürfnisse der Zeit an ihr Alles gelegen ist. Wir wollen sie daher in recht bestimmten Sätzen mit allen darauf sich beziehenden Folgerungen für uns geben.

Die Hauptstützpunkte der Elementar-Unterrichts-Methode.

§. 169.

Die Elementarunterrichtsmethode knüpft ihren Anfang an das Vorschulleben des Kindes an. Sie setzt voraus, und findet es in der Erfahrung gegründet, daß das Menschenleben in der Kindheit kein — vegetirendes Pflanzen- oder blindes Thierleben war, sondern als ein Menschenleben sich schon in so weit hervortrieb, daß es sich nicht bloß durch Vorstellung und Begriffe

*) Der Elementar-Unterricht ist der wichtigste als Grundlage alles weiteren Unterrichts.

leiten, sondern selbst durch Reflexionen und Urtheile bestimmen läßt.

Das ist der wichtige Gedanke, welcher bis jetzt der ganzen Unterrichtswelt entging, weil das ganze Wesen der Lehrer nur auf das Beibringen von Kenntnissen und Fertigkeiten hinausging, und ihre ganze Schaar nur auf Erleichterungsmittel ihres Gewerbes sann. Soll denn nun der Unterricht nicht der Kenntnisse wegen, sondern für die Bildung des Lebens sein; so muß er auf die Erzielung des wahren Lebens durch die Kenntniß desselben hinwirken. Wenn er nun aber nicht mit dem Anfange des Leb ens selbst beginnt, auch nicht beginnen kann, sondern dieses sich schon bis zu einem Grade durch eigene Thätigkeit entfaltet hat; so kann der Elementar-Unterrichter nichts anderes thun, als den Schüler über sein bisher gelebtes Leben in Anspruch zu nehmen, und zwar auf der Stufe, auf welcher er sein Leben findet. Er muß nun dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß dieses Vor-Schulleben nicht von der gehörigen Einsicht geleitet wurde, und auch aus Mangel der Willenskraft nicht in gehöriger Ordnung sich bewegte. Er muß aber insbesondere diese Voraussetzung sich aus dem Grunde als nothwendig denken, weil eben wegen der moralischen Schwäche der menschlichen Natur das Leben überhaupt noch nicht die wahre Richtung sich gegeben hat, außer, es sei durch Disziplin und eine besonders günstige Pädagogik geregelt worden.

§. 170.

Der Elementarunterrichtsmethode erste Sorge ist demnach, dieses Vorleben eines jeden Schülers kennen zu lernen, und irrige Begriffe zu berichtigen, dunkle Vorstellungen aufzuhellen, schiefe Urtheile und schädliche Vorurtheile zu beseitigen, und auf einen so geeigneten und geebneten Boden den Samen der wahren Kenntnisse auszustreuen, oder vielmehr den im Grunde der

Seele schon vorfindlichen zum Aufgehen zu reizen, und zum Keimen zu befördern. (Die kleinen Kinderschulen erhalten nach diesen Grundsätzen die Gesichtspunkte ihrer Beschäftigung.)

Wird dieses heilsame Verfahren vernachlässigt, wie es von dem bisherigen Unterricht geschieht, so ist von dem zukünftigen Unterricht für das Lebenswohl nicht nur kein Gewinn zu hoffen; sondern es sind vielmehr nur ungünstige Folgen dieser Vernachlässigung, insbesondere für unsere grosse Angelegenheit zu erwarten; denn wir müssen bedenken, daß das bisherige unberichtigte Leben, wenn es außer Acht gelassen wird, mit dem zunehmenden Alter in seiner Unrichtigkeit erhärtet, und darum in der Folge noch schwerer zu berichtigen ist. Sollte nun erst der Fall sein, daß Schüler aus einer Umgebung herkommen, in welcher sie selbst eine unrichtige und eine der Zeit ungünstige Denk- und Handlungsweise auffassen, *) so ist die Gefahr noch mehr verschlimmert. **)

§. 171.

Wenn die Elementarunterrichtsmethode ihr Feld genugsam kennen gelernt und gehörig zubereitet hat, so ist es von nun an ihr pflichtmässiges Streben, die Kenntniß des wahren Menschenlebens in dem Gemüthe des Schülers wie einen Stern, der ihm seine Welt wahrhaft beleuchtet, aufgehen zu lassen, und dieses Licht immer höher zu steigern.

---

*) Dieß ist leider! der Fall in Familien, in welchen man gewohnt ist, auch im Beisein der Kinder ungescheut über Staatseinrichtungen, Gesetze, Verordnungen und Staatsdiener tadelnd und lästernd zu sprechen.

**) Manche Schulmänner werden vielleicht hier entgegnen: daß sie ihren Schulunterricht auch nicht ex abrupto mit dem Lernen anfangen, sondern sich mit dem eintretenden Schüler erst über sein Leben unterhalten. Wohl mögen sie dieß thun, allein ist denn ihr Handeln mehr als — ein Unterhalten des Schülers? — Ist denn die hier erörterte Forderung erfüllt? — Ja ist ihrer auch nur — gedacht?

Dieses Licht ist die Idee des organischen Gemeinlebens, denn das Verderben des Menschen liegt in dem — für sich leben wollen. Aus ihm entspringen alle unsittlichen Begierden, Gesinnungen, Vergehungen und Laster in jeder Beziehung.

Nach den Grundsätzen der Unterrichtsweise, daß der Mensch nur dann eine Kenntniß wahrhaft erhält, wenn er sie selbstthätig in sich aufnimmt, legt es die Unterrichts-Methode darauf an, daß der Schüler durch sich selbst die Kenntniß des wahren Menschenlebens, nämlich des — in der Gemeinschaft auffasse. Allein wohl bedenkend, daß der Schüler von diesem Alter nnd von diesem Stand der Befähigung eben gedachte Kenntniß erstens nur theilweise, zweitens nur anschaulich aufzufassen vermöge, strebt die Schule dahin, das Bild eines solchen Lebens in allen seinen Beziehungen und Bedingungen zur Anschauung zu bringen. Dieses anschaulich aufzufassende Bild ist das Familienleben.

Der wahre Elementarunterrichtsanfang wird daher gemacht mit der anschaulichen Kenntniß des Familienlebens.

§. 172.

Da die Gesammtkenntniß des Lebens, sowohl was die physischen als moralischen Bedingungen betrifft, von diesen Schülern nur theilweise aufgefaßt werden kann; so muß die Elementarunterrichtsmethode einen anschaulichen Vereinigungspunkt dazu verwenden, und dieser ist der Wohnplatz der Zusammenlebenden.

Diesem anschaulichen Mittelpunkte knüpft die Methode die unmittelbar anschaulichen physischen, und die mittelbar anschaulichen moralischen Kenntnisse an, damit jene, nämlich die physischen, den Schüler nicht zerstreuen, und diese, die moralischen, gleichsam auf der zwischen der sinnlichen Anschauung des Physi-

chen und der Abstraktion des Moralischen errichteten Bogenbrücke den Eingang in das Gemüth finden.

Der Schüler muß hier in der Anschauung des Bildes die Vorstellung und die Ueberzeugung gewinnen, daß das wahre Menschenleben nur durch das regirende Prinzip des Einen — das Gehorchen der Uebrigen, und — das zusammenstimmende Wirken Aller bestehen könne.

§. 173.

Hier ist es, wo die Unterrichtsmethode das herrlichste Grundbild des einstigen wohlgeordneten Staatslebens in dem verkleinerten Maßstabe des Familienlebens dem kindlichen Gemüthe tief einprägt, das um so bleibender wird und wirkt, nachdem es sich immerfort in grösseren Zügen erweitert, und dem geübteren Auge der Seele schärfer ausgeprägt sich darstellt; denn die Methode steigt allmälich mit dem Schüler durch alle Sphären des öffentlichen Lebens bis zur allgemeinen Menschenvereinigung, wie sie Christus stiftete, empor.

§. 174.

Hier ist es auch, wo der Grund zu allen bürgerlichen Tugenden, aber zugleich auch zur wahren Religion tief in die Seele gelegt und mit dem Leben innig verschmolzen wird; denn aus der entwickelten Idee des geordneten Familienlebens ergeben sich im Gemüthe des klarschauenden Schülers natürlich und nothwendig die Gefühle der Pflicht, des Gehorsams, der Dankbarkeit, der Liebe und des Vertrauens, also auch des Glaubens gegen den Vater (vereint mit der Mutter), der Liebe gegen Geschwister, der liebevollen Gesinnung gegen Dienstleute, der Bescheidenheit gegen Erwachsene, der Erkenntlichkeit gegen Dienstleistende und Wohlthuende, — Gefühle, Stimmungen und Gesinnungen, welche auf dieser Anfangsstufe des Unterrichts durch die Einwirkung der Methode gleichsam aus

einer anschaulichen Ueberzeugung von der unerläßlichen Bedingung des guten Zusammenseins im kindlichen Gemüthe sich ergeben, und, wenn diese einzige Gelegenheit unbenützt gelassen wird, in der Folge mit aller Strebsamkeit des herkömmlichen Schulunterrichts nicht mehr angeeignet — nur angelernt werden können*); denn die anschauliche Auffassung dieser nothwendigen Lebensform ist verloren, somit sind auch die natürlichen Erzeugnisse dieser Anschauung zugleich verloren.

---

*) O wenn doch dieser Hauptpunkt der Unterrichtsmethode mit besonderer Aufmerksamkeit aufgefaßt und in ernstliche Erwägung gezogen würde! Seine Nichtbeachtung ist wahrhaft der Grund unserer Klagen über die verkehrte Denk- und Handlungsweise der Zeit. Nur was aus dem sich selbst anschauenden Leben als Stimmung und Gesinnung hervorgeht, hat Grund, Dauer und Wirksamkeit für die weitere Lebensbildung.

Mögt ihr bestgesinnten Lehrer eueren Unterricht in der Religion bei dem Unterrichtsanfang mit der eindringlichsten Katechese über die ersten Lehren der Religion beginnen, ihr vermöget es nicht, die Religion im Herzen zu begründen, und mit dem Leben zu verschmelzen. Ihr könnt die Lehren nur dem Verstande ankatechisiren; ins Herz dringen sie nicht ein, und darum haben sie auch keine Dauer und Wirksamkeit für das Leben. Denn nur was aus dem Herzen kommt, geht rückwärts wieder zum Herzen und durchdringt das Seelenleben, wie das Blut in seinem Aus- und Rückwärtsströmen aus — und in das fleischliche Herz — des physischen Lebens Urquell ist.

Laßt euch doch nicht vom ängstigen Wahne tauschen, der Glaube gehe unter dieser Voraussetzung verloren, und darauf ruhe alle positive Religion oder das Christenthum! Nein der wahre, lebendige, fruchtbringende Glaube wird nur auf diese Weise des Unterrichtsanfangs durch die wahre Unterrichtsmethode begründet und belebt; der Glaube aber, den ihr anfordert und — als Bedingung der Religion verlangt, ist ein Wortglaube, und die Lehren, für welche ihr ihn fordert, stehen ohne diese Grundbildung im gleichen Verhältnisse wie bürgerliche gesetzliche Vorschriften; sie werden angenommen und befolgt, weil es so gefordert und im widrigen Fall die Strafe gefürchtet wird; ebenso verhält es sich mit dem Wortglauben, der Mensch spricht bei

Hier ist es auch, wo der Elementarunterricht in allen Zweigen der Kenntnisse des Lebens und seiner Bedingungen durch die Wirksamkeit der Methode den Grund legt.

Der Unterricht umfaßt den vollständigen Lehrplan Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Anthropologie, Sprachlehre, Geschichte, Rechnen und Zeichnen, Rechts-Sitten-oder Religionslehre, wie wir schon aus dem vorigen Gesichtspunkt ersehen haben.

§. 175.

Die Unterrichtsmethode befolgt bei den dießfallsigen Unterricht sehr strenge die Regeln, **erstens; vom Schüler selbst alles auffassen, einsehen und beurtheilen zu lassen, — zweitens: alle Kenntnisse nur auf das Leben zu beziehen.**

Auf diese Weise wird erstens dem **Lernen** überhaupt, und zweitens der unnützen ja **bedenklichen Ueberladung** des Schülers vorgebeugt.

Die Methode setzt voraus, daß der Schüler erst **in der Anschauung** geübt werden müsse; denn bisher hat er wohl alle die Gegenstände der Lebensbedingungen auch **gesehen**, die

---

dem vorgetragenen Lehren folgsam das **Wort: ich glaube daß** rc. aber er weiß, denkt und fühlt nicht, was er spricht.

Ein solcher Glaube hat nur Dauer und Einfluß, in so lange er aus einer frommen Ehrfurcht hervorgeht, und diese nicht durch eine äußere Einwirkung aufgehoben wird. Ein solcher Glaube aber, wie wir ihn wünschen müssen, und Christus selbst will, muß im Grunde auf einer Einsicht beruhen, die, je heller sie wird, den Glauben selbst immer lebendiger und wirksamer macht. Es ist die Einsicht, worauf der Heiland, bei der Aufforderung des Glaubens an ihn sich selbst stützte, nämlich die natürliche menschliche Beurtheilung, vermöge welcher der Mensch mit dem frommen Gedanken an Gott, Jesus Thaten, sein Leben, seine Lehren zur Betrachtung nehmend, nothwendig den rein hingebenden Glauben an ihn in sich begründet wahrnehmen muß. Doch hier ist der Platz nicht, sich darüber weiter zu verbreiten. Vergl. Erster Kindesunterricht in der Religion.

er nun anschauen soll; aber nicht — angeschaut, um sich davon eine bestimmte Kenntniß im Bezug auf das Leben zu verschaffen. Daher trachtet die Unterrichtsmethode dahin, mit dem Schüler seine ganze bisherige dunkel kennen gelernte Welt durchzuwandern, und ihn bei jedem Gegenstand zur Anschauung desselben, jedoch immer in Beziehung auf das Leben zu reizen; dabei aber sich auch dessen zu versichern, daß der Schüler den Gegenstand aufgefaßt und auf das Leben bezogen habe.

§. 176.

Dem zufolge pflegt die Methode hierbei mit dem Schüler die lehrreichste Unterredung, und zwar in der Art, daß auch zugleich die vortheilhafteste Verstandesübung vorgenommen wird.

§. 177.

Um aber durchaus sicher zum Ziele zu kommen, befolgt sie einen angemessenen Stufengang auch hiebei, indem sie zuerst den Wohnplatz der Familie von Außen durchwandert, und dabei hauptsächlich das Anschauungsvermögen übt, während sie auch alle Kenntniße aus der Naturgeschichte und Naturlehre mit auffassen läßt, welche der Wohnplatz darbietet, und durch die Anschauung der Form und der Theile des Hauses die ersten Elemente der Arithmetik und Geometrie zum selbstständigen Bewußtsein bringt.

Hierauf geht die Methode auf der nächsten Uebungsstufe zur Kenntniß der Bewohner des Hauses über und sucht zur praktischen Menschenkenntniß den Grund zu legen, während sie zugleich auch die erste nützlichste Kenntniß aus dem Thierreich gewährt, und durch die Entgegenstellung der Menschen und Thiere die Sittlichkeit in ihrem Grundelement zum Bewußtsein emporhebt. Hat der Schüler die Kenntniß von diesen beiden Gegenständen seiner Anschauung kennen

gelernt, dann leitet ihn die Methode auf der dritten Uebungsstufe auf die Bedürfnisse beider, und nimmt dabei schon Ueberlegung und Urtheil in Anspruch. Nun ist der Schüler durch diese drei Uebungskurse zu der Befähigung gekommen, daß er das hauptsächliche Bedürfniß des menschlichen Zusammenseins aufzufassen und zu begreifen vermag: dieses ist die menschliche Sprache.

Mit der geeigneten Uebung der Verstandeskräfte des Anschauens, Vorstellens, Vergleichens und Urtheilens schließt die Methode ihren ersten Unterrichtskurs.

§. 178.

Es kann natürlich hier nicht der Gang der Methode in vollständiger Ausführlichkeit dargelegt werden, was in der Elementarschule fürs Leben geschehen ist; um aber doch bei dieser bloß in den Hauptlineamenten des Stufenganges den Geist der Unterrichtsmethode erkennen, und ihre Wichtigkeit, entgegen dem bisherigen methodelosen Elementarunterricht beurtheilen zu können; so müssen diese Lineamente noch durch erlaüternde Bemerkungen ins Licht gehoben werden. Wir wollen dazu nur die zwei Gegenstände Natur und Mensch zur Betrachtung nehmen.

§. 179.

In den Aufklärungsschulen hatte bekanntlich das unnützeste, und in den höheren Klassen sogar ein bedenkliches Gelern der Naturgeschichte und Naturlehre statt; ein unnützes — weil es beziehungslose Notizen waren, mit welchen das Gedächtniß der Schüler angefüllt — öfter überladen wurde. Nach dem Grundsatz der Unterrichtsmethode soll aber der Schüler alle Kenntniß der Lebensbedingungen anschaulich selbst auffassen, und zwar stufenweise in Beziehung auf das Leben in der Gemeinschaft.

Diesem Grundsatze gemäß, und dem entsprechenden Gang zufolge ist also die Kenntniß der Naturgeschichte für unsern

Schüler beschränkt auf die Kenntnisse der Naturprodukte, wozu die Anschauung des Wohnplatzes den Stoff darbietet.

Ein Uebertreiben des dießfallsigen Unterrichts, oder ein Ausschweifen in dem weiten Gebiete der Naturgeschichte nach eigenen Lehrbüchern kann also hier eben so wenig Platz greifen, als ein beziehungsloses Lernen; denn jeder Gegenstand wird nur in Beziehung auf den Lebenszweck aufgefaßt. Ein Beispiel mag hinreichen, um die Nützlichkeit dieses Unterrichts noch deutlicher an den Tag zu geben.

Unter den hier vorkommenden Naturprodukten wird auch das Eisen aufgezählt. Der Verschluß der Thüren mit Eisen gewährt die anschauliche Elementarkenntniß dieses Produkts in Bezug auf unser Lebensverhältniß hinsichtlich des Wohnplatzes.*)

§. 180.

Eben so verhält es sich mit der anschaulichen Kenntniß der Naturelemente und der Eigenschaften der Körper gleichfalls in Bezug auf unsere Lebensbedürfnisse, und behutsame Benützung der Naturwirkungen, z. B. des Feuers 2c.

Wohlgemerkt, in der zweiten Lebenssphäre werden alle diese Kenntnisse noch unter eine religiöse Ansicht gestellt, weswegen sie dann erst auch noch einen frommenden Einfluß gewinnen.

§. 181.

Unter die erbärmlichsten Zweige des Aufklärungsunterrichts zur Kenntniß der Natur gehört der Unterricht in der Geographie, indem derselbe entweder mit der Eintheilung der Erde beginnt, dann auf die Vorlage der Karten übergeht, oder mit der geographischen Kenntniß des eigenen Landes den Anfang macht.

*) Wie praktisch für das alltägliche Leben der Unterricht zugleich werde, mag man sich von selbst denken.

Da ist nun kein Gedanke an den Zweck dieser Kenntniß, noch weniger an den Grundanfang desselben, am allerwenigsten an die Urbildung einer Karte und die Bedeutung der geographischen Bilder. Nach dem Prinzip und Gang der wahren Unterrichtsmethode muß aber die geographische Kenntniß gleichsam natürlich aus dem zum Selbstbewußtsein kommenden Leben hervorgehen, und zwar hervorgerufen durch den Gedanken, daß bei einem wohlgeordneten Zusammenleben jeder der Mitlebenden den gemeinschaftlichen Wohnplatz kennen müsse, und sich die sicherste Kenntniß davon verschaffe, wenn er sich davon die Zeichnung entwirft.

So entstehen denn die Elemente einer Karte durch die Zeichnung des Inneren des Hauses, die auf der folgenden Stufe zur topographischen des Wohnorts, und auf der dritten zur ersten geographischen Karte des Distrikts sich ausbildet, — Alles vom Schüler durch Selbstthätigkeit hervorgebracht.

§. 182.

Der wichtigste Lehrgegenstand, welcher in dieser Lebenssphäre schon elementarisch vorkommt, ist die Anthropologie.

Wir haben oben in der Kritik der Aufklärungsschulen gesehen, wie gefährlich dieser Unterricht der Jugend in seiner unbedingten Ausdehnung werde. Allein den Nachtheil können wir nicht unbemerkt lassen, welchen der Mangel eines methodischen Unterrichts zur Folge hat.

Was ist wohl der Grund von der bedauerlichen verkehrten Ansicht des Volkes hinsichtlich seiner praktischen Religion, nach welcher es von Vergehen zu Vergehen leichtsinnig übergeht mit der Beruhigung, daß, wenn man seiner Vergehungen wegen Gott um Verzeihung bitte, die Verzeihung und mit ihr die Nachlassung der verdienten Strafe erfolge. Diese verkehrte Ansicht hat aber sicher ihren Grund in der Unkenntniß des inneren Menschen.

Das Volk nimmt nämlich seine ganze praktische Religion,

wie bei der bürgerlichen Gesetzgebung, für den Komplex der (von Außen gegebenen) göttlichen oder auch kirchlichen Vorschriften oder Gebote, deren Uebertretung bloß eine Beleidigung des Gesetzgebers ist, und folglich von ihm auf dem Grund einer reumüthigen Bitte wieder verziehen und ungestraft gelassen wird.

Eine solche schlimme Denkweise, die leider! sich so haüfig laut äüßert, muß unter den Menschen in so lange Platz greifen, als er keinen, gleichsam anschaulichen, Unterricht über das menschliche Wesen erhält, um bei Uebertretung eines Gebots, oder bei Versaümniß einer Pflicht, die Schuld im Mangel seines ernsten Wollens und redlichen Strebens zu finden, mit welchem er die ihm von Gott verliehenen Vorzüge des Verstandes und freien Willens beweisen und seine Würde als Ebenbild Gottes, dem Thiere gegenüber, behaupten sollte.

Lernt der Mensch sein gottartiges Wesen durch Selbstanschauung kennen, dann wird er die Gebote Gottes nur als die bestimmten Ausdrücke des göttlichen Willens zur Behauptung seiner Menschheit verehren, und Gott nicht eher um Verzeihung einer Sünde zu bitten wagen, bevor er nicht sein Inneres ganz wieder umgestimmt haben wird, und auch außerdem keine Aufhebung der verdienten Strafe erwarten, in so lange er nicht seine verschuldete Straffälligkeit durch entgegengesetzte Stimmung und Thätigkeit aufzuheben hoffen kann.

Zu einer solchen heilsamen Religionskenntniß kann aber der Mensch nur unter der Bedingung gelangen, daß die Elementarunterrichtsmethode die wahre moralische Ansicht bei dem ersten Kindesunterricht bewirkt, indem sie schon auf der zweiten Stufe des Unterrichts aus der sich selbst anschauenden Seele die Kenntniß des moralischen Menschenwesens hervor gehen läßt; denn später läßt sich diese innere moralische Ansicht nicht mehr mit allen Katechesen und Predigten andemon-

striren; weil mit dem eifrigsten Analysiren der Begriffe, und mit der beredetsten Auslegung des göttlichen Willens die ursprüngliche Selbstanschauung nicht mehr bewirkt werden kann, nachdem der Mensch, in seiner Verstandesthätigkeit schon bis zu der Stufe der Begriffbildung vorgedrungen, in den vorigen kindlichen Zustand um so weniger mehr zurückzuführen ist, als er sich jetzt schon im freien Spiele der Begriffe gefällt.

Diese Bemerkung ist für den Unterricht überhaupt von äußerster Wichtigkeit, weil im Falle ihrer Nichtbeachtung kein wahrer und darum kein gedeihlicher Unterricht statt findet. Am wichtigsten ist sie aber eben für den religiösen Unterricht, weil die Denkweise, die sich nur vom Grund oder von Innen aus durch selbstthätige Anschauung bildet, sich mit dem ganzen Leben gleichsam materialiter verschmilzt, und durch spätere Bildung nur heller und kräftiger wirksam wird.

Die Verfasser des Bamberger Diözesan-Katechismus, welcher den Beifall von hellsehenden Religionsfreunden katholischer und protestantischer Seits sich erworben hat, sind zuverlässig von dieser wichtigen Bemerkung ausgegangen, indem sie ihr Religionsbuch mit der Lehre vom Menschen begonnen haben.

§. 183.

Der dritte wichtige Punkt für den Menschenunterricht, welcher die Bildung fürs Leben zum Zwecke hat, ist die Grundansicht der Wechselverhältnisse im Kommunleben, damit aus derselben das Gefühl wechselseitiger Abhängigkeit zur Ueberzeugung komme, und bei der hieraus folgenden Vorstellung die Hilfleistung und Sorge für uns das Gefühl der Dankbarkeit und Liebe im Busen aufglühe.

Auf diese Weise nur kann der Grund gelegt werden zum äußeren Bürgerthum und inneren Christenthum, welche Gesinnung und Stimmung in der Folge durch alle noch so ge-

schickte Sokratik und Katechetik über die Fragen: Was sind wir unseren Obrigkeiten schuldig, und wie müssen wir gegen unsern Nächsten gesinnet sein? nicht wohl mehr erzeugt werden kann, weil Begriffe und Folgerungen nicht in die Seele dringen, sondern nur den Verstand beschäftigen.

Diese Forderung des dritten wichtigen Punktes, welchen der bisherige Elementarunterricht gleichfalls nicht nur nicht berücksichtigt, sondern nicht einmal zu ahnen scheint, sucht die Elementarunterrichts-Methode in ihrem dritten Uebungskurs besonders zu beachten und zu erfüllen; indem sie hier alle Bedürfnisse für das Zusammenleben vor das Auge führt, und in der allseitigen Gewährnng desselben die wohlthätige Einrichtung der Gesellschaft und die Liebe desjenigen schauen läßt, welcher für die An- und Herbeischaffung sorgt und sich bemüht, — nämlich des Vaters. Auf diese Weise wird das Grundbild des einst klar zu erkennenden Staatslebens in der Seele niedergelegt, und erscheint im Fortschreiten des Unterrichts immer sich gleichbleibend, nur im grösseren Maßstabe, wie wir es bald sehen werden.

§. 184.

Wir kommen nun zu dem dritten und in einiger Beziehung allerwichtigsten Punkt des elementarischen Anfangsunterrichts, nämlich zu dem — Sprachunterricht.

In den Schulplänen für die Elementarschulen findet sich, als einer der Hauptlehrgegenstände, auch die Sprachlehre, und es wird für diesen Gegenstand überall ein eigenes Lehrbuch unter dem eben erwähnten Titel vorgeschrieben, oder von den Lehrern selbst gewählt und verwendet.

In der Kritik der Aufklärungsschulen haben wir die Mangelhaftigkeit des Sprachunterrichts schon kennen gelernt; hier müssen wir diese Mangelhaftigkeit im Vergleich mit der Unterrichts-Methode noch einmal zur Betrachtung

nehmen; denn sie verräth die auffallendste Unkenntniß der Sprache, als des hauptsächlichen wahren Bildungsmittels der Menschen, und beweist zugleich einen grossen Mangel an der erforderlichen Scharfsicht in der Unterrichtslehre im Bezug auf die zweckmässige Behandlung dieses Lehrgegenstandes.

Die Sprachlehre ist den Lehrern nichts als ein Kompendium von Sprech- und Schreibregeln, welche dem Schüler zum Lernen und Beobachten vorgegeben werden. Auf diese Weise muß also der Schüler seine Muttersprache eben so kennen lernen, wie ein Studienschüler die lateinische oder griechische zu erlernen hat; nämlich durch Auswendiglernen und Einüben der Regeln zur Rechtschreibung und grammatikalischen Sprachfertigkeit. Eben aus diesem Grunde wird auch der Sprachunterricht in den Elementarschulen erst in den höheren Klassen (der dritten oder vierten) vorgenommen, weil die Schulmänner mit ihrer gewöhnlichen Kurzsicht im Gebiete des Unterrichts gar nicht die Möglichkeit ahnen, auch diesen Unterrichts-Gegenstand eben so methodisch vom Grund aus zu behandeln, wie die andern, und darum noch weniger die Nothwendigkeit nnd die Art nnd Weise dieser Behandlung erkennen.

§. 185.

Die wahre Unterrichts-Methode wird es daher zeigen, daß und wie der wichtigste Lehrgegenstand des Elementarunterrichts (ausser dem Religions-Unterricht) gleich jedem andern auch in seinem Anfang geistig, und vorzüglich geistig wirkend, ertheilt werden könne und müsse.

§. 186.

Der Methode uranfänglicher Sprach-Unterricht ist nämlich der Uuterricht im Lesen und Schreiben.

So? Haben denn die bisherigen Schulen nicht auch diese

zwei Lehrgegenstände zu ihrem Anfangs=Unterricht genommen? Ja wohl; aber wir haben es oben in der Kritik gesehen, daß das Lesen als der erste dieser Lehrgegenstände im Grunde ganz geistlos oder mechanisch dem Schüler angeeignet wurde, (wie man dem Vogel das Sprechen lehrt); denn daß der Schüler angehalten wird entweder Buchstaben zu nennen oder nachzulautiren, da wird doch gewiß nichts mehr geleistet, als bei dem Unterricht des Papageis nur durch das vielleicht öfter wiederholte Vorsprechen der Wörter. Fibeln sind daher auch nichts mehr als Uebungstafeln zum sichern Aussprechen der Wörter. *)

Ein geistiger Unterricht und ein Unterricht fürs Leben hat nur statt, wenn die ersten Elemente an eine in der Seele vorfindliche Vorstellung oder Kenntniß geknüpft werden, somit die neue Kenntniß durch die eigne Thätigkeit des Schülers ihm zum Bewußtsein kommt. Das ist, wie wir schon öfter dargethan haben, ein unabweislicher Grundsatz des Menschen=Unterrichts, und seine Befolgung lohnt auch den Lehrer stets mit den glücklichsten Fortschritten seiner Schüler in den Kenntnissen. Nun sage man aber doch: Ob wir denn für Buchstaben oder Laute, dann für das Buchstabiren oder Lautiren eine in der Seele des Schülers vorfindliche Vorstellung haben, worauf diese neu zu erzielende Kenntniß angeknüpft werden könnte?

Das ist nun freilich eine den bisherigen Lehrern unmöglich zu beantwortende Frage.

Die wahre Unterrichts=Methode führt aber mit ihrer Hauptidee des Unterrichts fürs Leben gleich auf der er=

*) Daß besonders Lautianer sich bemühen, dem Schüler beim Lautiren auch auf die dabei beschäftigten Sprachorgane aufmerksam zu machen, ist wohl, wenn man will, eine geistige Uebung; allein diese gehört eben so wenig zum eigentlichen Lesenlehren, als die abgemalten Affen, Bären, Engel ꝛc. in den A B C Büchern zum Erlernen der Buchstaben gehören.

sten Stufe des Unterrichts zu dieser geistigen Selbstkenntniß des Lesens und Schreibens.

§. 187.

Die Unterrichts=Methode läßt, wie vorhin, in ihrem Gange der Entwicklung der Kenntnisse der Bedürfnisse des Zusammenlebens den Schüler unvermerkt zu der Erkenntniß gelangen, daß die Sprache das höchste Bedürfniß, somit auch der Besitz derselben die höchste Wohlthat des Zusammenlebens sei. Nun soll der Schüler das Zusammenleben bald in solcher Ausdehnung kennen lernen, daß die Tonsprache nicht mehr dem Bedürfnisse entspricht; folglich auf eine Sprache gedacht werden müsse, welche die Tonsprache ersetzt. Dieses ist eine Sprache für das Gesicht.

Nach der Forderung des Prinzips der Unterrichtslehre muß aber der Schüler jede Kenntniß durch sich selbst aufnehmen, und zwar mittels der Anschauung seiner selbst im Leben. Diesem Grundsatze zufolge muß nun der Schüler von selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß wir, unmittelbar zusammenseiend, eine Sprache reden, welche ohne Laut nur für das Gesicht gilt. Die Sprache der Gesten, der Geberden, kurz der Pantomime ist durchaus Sprache für das Gesicht. — Die Gesten, die Geberden oder Mienen und die Pantomime sind nur Zeichen, welche Worte und Reden bedeuten. Sie können daher in Worte und Reden übersetzt werden. Der Schüler überzeugt sich davon von selbst, indem er die Uebersetzung der unter uns gewöhnlichen Zeichensprache vernehmen muß. Auf diese Weise kommt er aber auch zu der Einsicht, daß es im Grunde gleich sei, Sachen in der Wirklichkeit oder in der Zeichnung zu sehen; denn es gilt uns gleichviel, den Begriff eines Apfels zu erhalten, wir mögen ihn wirklich oder ein Bild von ihm sehen. — Somit ist der Gedanke der Möglichkeit gewonnen, in gemalten Zeichen mit einander zu sprechen, vorausgesetzt, wir verabreden es mit einander, daß dieses

Zeichen diese, jenes Zeichen jene Rede, oder dieses oder jenes Wort bedeute. — Die Lust, eine solche Sprache mit Andern zu sprechen, ist bei kindlichen Schülern ein natürlicher Reiz.*) Allein es wird auch die Schwierigkeit bald erkannt, eine solche schriftlich zu sprechen, und mit Freude wird die Versicherung aufgenommen, daß, um eine Sprache mit schriftlichen Zeichen zu sprechen, man gar nicht mehr Zeichen zu machen und zu merken habe, als zwanzig, und es wird nun zur neuen freudigen Wißbegierde dem Schüler die bisher nicht geahnte Beobachtung mitgetheilt, daß an unserem Gesichte die Worte beim Aussprechen derselben sich eben so anschaulich darstellen, als sie schallend aus dem Munde dem Ohre zum Vernehmen kommen. —

Mit freudiger Aufmerksamkeit sucht sich nun der Schüler durch eigene Anschauung davon zu überzeugen, indem er unter Leitung seines noch mehr liebgewonnenen Lehrers an beliebigen Wörtern eine Zeit lang seine Beobachtungen fortsetzt. — Das Resultat der Beobachtungen führt natürlich nun zu dem Gedanken, daß, wenn wir für jede solche Bewegung des sprechenden Mundes ein Zeichen hinsetzen, wir das Wort vom Munde aus gleichsam abzeichnen, und daß dieses gezeichnete Wort einem Andern vorgehalten, das gesprochene Wort ersetze, wenn er uns auch nicht sprechen hören kann. — Es wird nun zu der berathenden Unterredung übergegangen, welche Zeichen wir für die Bewegungen des sprechenden Mundes wohl entsprechend oder wenigstens schicklicher Weise setzen wollen.

Eine Berathung, welche eben so unterhaltend als vortrefflich bildend ist. Sie hat die Formation der Buchstaben zur Folge, und die Methode behauptet hierbei aufs Strengste den

*) In sehr vielen Schulen lehren die Schüler mit Lust einander eine Zeichensprache an den Fingern gleich der des alten Taubstummen-Unterrichts.

Grundsatz: Nichts darf gelehrt werden, auch nicht ein Buchstabe; denn auch kein Buchstabe wird vorgezeichnet, noch weniger zur Bildung des einen die Hand des Schülers geführt; sondern er nur bildet jeden Buchstaben in Folge der mit dem Lehrer gepflogenen Berathung über das der Form des Mundes entsprechende Bild oder bedeutsame Zeichen. Allein der Buchstabe wird als solcher nicht isolirt geschrieben, sondern die Theile des Wortes werden so an einander gefügt, wie sie am sprechenden Munde folgen.

Der Schüler lernt also eine Rede schreiben, indem er sich in der Formation der Buchstaben als der anschaulichen Theile der Worte derselben übt.

§. 188.

So wie er aber diese Uebung durch zwanzig Buchstaben vollendet hat, so vermag er Diktando zu schreiben, d. i. die Rede, die ihm zur Mittheilung für Andere, die sie nicht hören, vorgesprochen wird, schriftlich, d. i. für das Gesicht derselben hinzusetzen.

Allein wie verhält es sich mit dem Lesenlernen? Wer den Gang dieser Unterrichts-Methode mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird wohl kaum diese Frage vernehmen lassen; denn das ist ja offenbar, daß wer freithätig ein Wort hinsetzt, es auch muß lesen können, da er es figürlich aus sich selbst produzirte. — Aber eben so muß er es in denselben Formen, von Andern seiner Anschauung vorgelegt, gleichfalls auffassen, d. i. lesen können.

§. 189.

Darum ist nur dieß der wahre Leseunterricht, weil er die natürliche Folge der schriftlichen Produktion der Worte ist. — Der bisherige widerspricht dem Gange der Natur, denn das Wort muß doch erst schriftlich produzirt sein, ehe an das Lesen gedacht werden kann. Daher ist auch das Lesenlehren gegen diesen natürlichen Gang eine Tortur, welche dem

menschlichem Geiste angethan wird, und die er nur, weil er noch zu schwach ist, duldet. Indessen legt er doch sein Leiden einer widernatürlichen Behandlung, wo nicht durch offenbare Widersetzlichkeit, doch durch den Mangel aller Freude an seinem Anfangs-Unterricht und durch die langsamen Fortschritte desselben an Tag. Ein Schüler, welcher nach dem Gange der wahren Unterrichts-Methode das Lesen lernt, lernt nicht bloß dieses; sondern auch das Schreiben, und zwar diktando und orthographisch in einigen — nicht Monaten, sondern — Wochen, und lernt es noch mit Lust und Liebe. (In den zahlreichsten Schulen ist der Termin nur auf einige Monate festgesetzt.) Von den alterthümlichen Schulmeister-Schulen, welche viele Jahre größtentheils mit dem erbärmlichen Lese-Unterricht zubringen, wollen wir gar keine Erwähnung thun; aber die ihre Leselehr-Methode hochpreisenden Lautianer müssen wir zur gewissenhaften Aufmerksamkeit und zum unbefangenen Vergleich des Erfolges ihrer Leselehr-Methode mit dem hier Angeführten auffordern.

Doch es wird dieser beispiellose schnelle Erfolg von der Anwendung der Unterrichts-Methode nicht im Geringsten des Anrühmens wegen angeführt, denn es ist dieser an und für sich der geringste Vortheil und Gewinn, sondern die wesentlichen Vortheile müssen wir noch besonders ins Gesicht heben.

§. 190.

Der erste und hauptsächlichste ist, daß der Schüler auch zur Elementarkenntniß der Sprache durch einen geistigen Unterricht gelangt, somit die Sprache zum vorzüglichsten Bildungsmittel im Grunde schon benutzt wird.

Wer vermag auch den Nachtheil der Versaümung dieses Hauptmittels geistiger Uebung bei dem Menschen überhaupt, aber insbesondere bei Ausgezeichneten in der Gelehrsamkeit und dem Geschäfte, zu bemessen und zu berechnen! Freilich sind alle Gebildeten zu der Stufe ihrer Bildung gelangt, ohne daß

sie ihren Lese- und Schreibunterricht nach dieser Methode erhalten haben; allein eingestehen muß jeder, daß er später, und durch sich zum freithätigen Denken gelangt sei; wie viel früher würde er daher auf jene Stufe gekommen sein, wenn schon frühzeitig und zwar auf der ersten Stufe des Unterrichts bei ihm dazu der Grund gelegt worden wäre?

§. 191.

Die Erfahrung spricht schon deutlich für die Bejahung dieser Frage. Tausende der Aeltern, welche die unerwarteten Fortschritte ihrer Kinder in der Bildung nach dieser Methode erfahren, äußern sich selbst mit dankbarer Freude, aber dabei auch sich beklagend über ihre dießfalls versäumten Jugendjahre. Auch die Studien-Anstalt zu Bayreuth *) setzte vor mehreren Jahren die Bemerkung, daß die Schüler, welche aus der Elementarschule zu Bayreuth in die Studien-Schule übertreten, sich am fähigsten für das Studium bewiesen, in das öffentliche Kreisblatt, um den Aeltern die Benützung dieser Schulen nachdrücklichst zu empfehlen.

§. 192.

Ein anderer Hauptgewinn dieser Unterrichts-Methode ist aber noch insbesondere, daß sie auch bei diesem Lehrgegenstand den Unterricht fürs Leben befördert.

So wie die Kenntniß des Schreibens und Lesens aus der Idee des gemeinschaftlichen Lebensverbandes und Verkehres hervorgegangen ist, so wird dieselbe auch ununterbrochen zur grösseren Erhellung und Belebung dieser Idee verwendet; denn nicht, wie leider! bei allem übrigen Unterricht, wird des Lesens und Schreibens wegen in beiden Unterricht ertheilt, sondern des Verkehres wegen — mit den auch in der Entfernung Verbundenen.

---

*) Unter der Leitung des in der Elementarschule besonders angerühmten Schulmannes Dr. Wagner.

Eben aus diesem Grunde müssen auch zur Uebung der darin Unterrichteten nur die in dieser Beziehung noch deutlicher aufzufassenden Lehren des Kommunlebens dienen.

Sinnlose Worte zur Leseübung zu verwenden ist darum der Unterrichtsmethode ein Graüel, weil sie bei jedem Unterrichts-Gegenstand nur Menschen im Auge hat, und sich dabei den Zweck alles Unterrichts, das wahre Menschenleben denkt.

Indem wir aber dieses wichtigen Vortheils gedenken, welchen die Unterrichts-Methode für die Lebensbildung im Grunde gewährt, so müssen wir eben diesen Gewinn noch besonders in dieser Beziehung erörtern, daß die Unterrichtsmethode schon auf dieser Stufe des Unterrichts hauptsächlich den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

§. 193.

Um ihr dießfallsiges Verhältniß zur Politik der Zeit recht augenfällig einzusehen, müssen wir uns jene Bemerkung zurückrufen, welche wir über die bedenklichen Folgen eines geist- oder sinnlosen Leseunterrichts auffaßten. Siehe §. §. 73, 74 u. f. Diesen entgegen erwägen wir nun, daß unserem Lese- und Schreibunterricht schon die Idee des gemeinschaftlichen Lebens im wechselseitigen Verkehr zum Grunde gelegt ist, und daß der Schüler, welcher sich in Besitz dieses allgemeinen Mittels des geselligen Verkehrs setzen soll ,immer nur die Bedingungen, Vorzüge und Wohlthaten dieses Lebens zum Uebungsstoff für den sich anzueignenden Unterricht erhält.

§. 194.

Damit wir aber den wichtigen Einfluß dieser Unterrichts-Methode auf unsere Zeitangelegenheit noch mehr würdigen können, müssen wir folgende Bemerkung hier erwägen.

Das geistige Leben muß, wie das der Pflanze und des Thieres durch allseitige äußere Einflüsse ununterbrochen in der Zeit sich entwickeln und bilden. Diese Bildung ging auch bei dem Kinde vor sich — vor der Schule, wo von allen Seiten und unnachläßig Vorstellungen ihm zugeführt wurden, die immer auf das Lebensgedeihen sich bezogen. Sobald nun die Privat- oder öffentliche Schule den Menschen übernimmt, muß von dieser Zeitperiode an der Unterricht mit seinem Einflusse es übernehmen, die Lebensbildung allseitig und gleichseitig fortzusetzen. Diese Forderung kann aber nur durch die Elementar-Unterrichts-Methode erfüllt werden. Denn der bisherige Lese- und Schreibunterricht macht in der geistigen Lebensbildung einen völligen Abschnitt, und sistirt die weitere Entfaltung des früheren geistigen Lebens, in so lange der mechanische Lese- und Schreibeunterricht währt. Ja dasselbe muß vielmehr zurückgehalten werden in seiner Entwicklung, wie das Leben der Pflanze, wenn ihr die Einflüsse des Lichts, der Wärme und des Wassers entzogen werden.

Der Verlust des Stillstandes ist wahrhaft wichtiger als wir uns obenhin denken, weil er auch nach dem Schluß des Lese- und Schreibunterrichts durch das vereinzelte Denküben nicht ersetzt werden kann; denn, wie wir eben erst bemerkt haben, allseitig muß der Einfluß sein.

§. 195.

So wie aber die Elementar-Unterrichts-Methode das Vorschulleben im Ganzen in Anspruch nimmt, um durch ihren allseitigen Einfluß es in seiner fortgesetzten Entwicklung nur zu seinem wahren Ziele zu leiten, und darum auf solche Weise für unsere Zeitangelegenheit unmittelbar höchst vortheilhaft wirkt; so wirkt sie zur Berichtigung dieser Angelegenheit auch mittelbar, und zwar rückwärts durch ihren erfreulichen Erfolg auf die Stimmung der Aeltern, wie schon oben berührt

wurde; weil sie, über die unerwarteten Fortschritte ihrer Kinder erfreut, nicht nur für die Regirung gewonnen, sondern auch bei einer näheren Theilnahme an dem Unterrichte selbst durch die Entfaltung der richtigen Kenntnisse ihrer Kinder sich heimlich beschämt fühlend, zur besseren Ansicht und Stimmung zurückgeführt werden.

Daß Kinder überhaupt einen so wichtigen Einfluß auf die Erwachsenen ausüben sollen, mag vielleicht Manchen, der das Verhältniß der Kinderwelt zu der der Reifen nicht kennt, als eine kleinlichte oder gar lächerliche Anpreisung der Sache erscheinen; allein sie kennen, scheint es, auch die Erklärung jenes grossen Römers nicht: dieser Knabe regirt Rom.

§. 196.

Wir haben nun die wahre Elementar-Unterrichts-Methode in ihrer wichtigen und wohlthätigen Wirksamkeit in der ersten Sphäre der Lebensbildung, nämlich mittels der vollkommenen elementarischen Kenntniß des Familienlebens dargestellt, und man sollte hoffen, daß Jeder, welcher der Darstellung durch die vier Uebungsstufen mit gehöriger Aufmerksamkeit folgte, ihr um so mehr zusagen werde, wenn er nicht nur die Giltigkeit der Grundsätze von Gelehrten öffentlich angepriesen liest, auf welche die Methode sich stützt; sondern auch von dem Erfolge vernimmt, welchen die Anwendung der Methode schon auf diesen ersten Stufen hervorbringt. Allein bis jetzt ist es diesem erprobten methodischen Unterricht nicht gelungen, den alten zu verdrängen, und sich, was wohl nach aller Kenner Urtheil noch geschehen wird und muß, allgemein zu verbreiten. Es muß doch Jedem, welchen ein Interesse für die Jugendbildung beseelt, die Frage sich aufdringen, die, wie oben schon erwähnt wurde, auch dem für diese Angelegenheit so heiß erglühten Gemüthe des erlauchten Ministers, Fürsten von Wallerstein, gleichsam im Gefühle des Bedauerns entfuhr: Warum ist denn diese Unter-

richts-Methode noch nicht weiter verbreitet? Es fällt schwer, den Gang der Methode in ihren weiteren Stufen darzustellen, bevor nicht einige Bemerkungen zur Lösung obiger Frage vorgebracht werden. Wohlgemerkt nur einige, denn alle geheimen feindseeligen Entgegenwirkungen ans Licht zu ziehen, geziemt sich hier nicht. Wenn einmal die Geschichte dieser Unterrichts-Methode geliefert werden sollte, so wird es Zeit sein, ein grösseres Licht über ihr Schicksal zu verbreiten. *)

§. 197.

Man kann wohl sagen, Unkenntniß, gelehrter Stolz, Scholarchen-Eitelkeit, Eifersucht, Schulmeister-Trägheit, gutmüthige Bigotterie und feindseeliger Pharisäismus sind mit einander theils unwissentlich, theils absichtlich in Bund getreten.

Die Urtheilssprüche stolzer Unkenntniß der Sache waren: Das Ganze ist nichts als eine A B C Geschichte und verdient gar nicht des Aufhebens, das man von ihr machen will. —

Die Methode für den Anfang des — Menschen-Unterrichts wird also nur für eine A B C Geschichte erklärt. Dieses Urtheil noch dazu von Höheren ausgesprochen, unterdrückte das Studium und die Kenntniß der Methode schon als sie ans Licht trat. Da freute sich auch schon die Scholarchen-Eitelkeit und Schulmeister-Trägheit. Jene hatte nichts von ihrem Ansehen zu verlieren, indem sie nicht gezwungen war, einem anderen Systeme zu huldigen, und diese hatte keine Störung ihrer bisherigen Bequemlichkeit zu fürchten.

Allein die Unkenntniß der Sache, eigentlich der Mangel der vollkommenen Kenntniß der Sache veranlaßte auch bei

---

*) Noch unbegreiflicher bleibt aber erst die Erfahrung, daß Schulmänner sich sogar die Mühe geben, das Emporkommen und die Verbreitung einer Unterrichtsmethode zu hindern, für deren heilsames Wirken doch tausend Stimmen dankbar sprechen.

hochachtungswürdigen Gelehrten ein grosses Hinderniß gegen die Verbreitung der Methode. Diese erkannten zwar die Giltigkeit der Grundsätze und die Konsequenz der Folgerungen aus jenen; allein die Möglichkeit der praktischen Ausführung konnten sie sich nicht denken, welche Ansicht sie auch aussprachen, wie z. B. der verehrungswürdige Denzel. Andere erkannten zwar auch die praktische Ausführung, aber nur mit einzelnen Schülern, nicht mit einer zahlreichen Schule. Beide Ansichten waren also der Verbreitung der Sache auch wieder sehr hinderlich. Sie scheuchten den gelehrten praktischen Schulmann vom unbefangenen Studium um so mehr zurück, als sich doch der Gelehrten-Stolz im Busen regt, wenn sich die Forderung ankündigt, sein bisheriges Wissen aufzugeben. Der um die Beförderung des geistigen Unterrichtswesens hochverdiente Dr. Gräfe hat sich hierüber, was ihm gewiß zur Ehre gereicht, recht offenherzig erklärt; auch der Liebe zum Fache das Opfer gebracht, die Praxis in den Schulen zu Bayreuth kennen zu lernen, und mit dem Urheber derselben in wechselseitig gelehrte Unterredung zu treten. *)

Aber leider! gibt es Wenige, welche sich von ihrem Gelehrtenstolze entfesseln können. Ihre ungünstigen, obgleich irrigen Äußerungen waren natürlich dem Verbreiten der wahren Unterrichts-Methode gleichfalls sehr hinderlich. Zu diesen gesellte sich aber eine mächtige Hauptfeindin, die gutmüthige (?) Bigotterie, welche vom Wesen der Methode nichts mehr erfuhr, als daß alle Kenntnisse, also auch die der Religion aus dem Menschen entwickelt werden sollten, und darin mit ängstlich frommer Unwissenheit die Beseitigung des Glaubens und die Untergrabung der positiven Religion fürch-

---

*) Seinem Beispiele folgten später mehrere achtungswürdige Männer vom Auslande. Das wichtigste Urtheil hat erst unlängst der Vize-Direktor des Schullehrer-Seminars zu Freiberg, Hr. Bayer, ausgesprochen in seiner Schrift über die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien.

tete. Hinter diese steckte sich der hinterlistige Pharisäismus, welcher mit seiner eigensüchtigen Feindseligkeit auf öffentlichen und geheimen Wegen das Aufkommen der guten Sache und ihrer Vertreter zu hindern strebt.

Bei so vielen und so mächtig ungünstigen Einwirkungen, ja absichtlichen Entgegenstrebungen konnten freilich nicht einmal die höheren Anordnungen zur Verbreitung der Methode erzielt, um so weniger also die Verbreitung selbst befördert werden. Es müssen demnach die hierauf abzielenden wohlthätigen Verfügungen nur von den höheren, einsichtsvollen und nur von höheren Rücksichten geleiteten Staatsbeamten, noch mehr von hocherleuchteten Regenten selbst *) erwartet werden. Dann werden die Bestrebungen redlicher und eifriger Schulmänner auch sicher folgen. **)

Diese zuversichtliche Hoffnung stimmt sicher um so mächtiger jeden Kenner der Methode zur Darstellung des weiteren Ganges derselben, die nun folgen soll.

§. 199.

Dem bisherigen Unterricht (in den dreifachen Schulen) war die Idee des wahren Menschenlebens unbekannt, darum wußte er natürlich auch nichts von der Grundlegung der Kenntniß dieses Lebens, und noch weniger von der methodischen Steigerung derselben; sondern in einer Schule war es nur um die fortgesetzte Uebung im Lernen,

---

*) Erfreulich ermunternd sind darum auch gegenwärtig schon so manche hohe Theilnehmer in unserem Lande, dessen Namen und hohen Verdienste das Publikum schon noch erfahren wird. Am allererfreulichsten ist gegenwärtig schon das ruhmvolle Beispiel des erhabensten Interesse vom durchlautigsten Großherzog Leopold von Baden, welcher dem Verfasser unter andern die wichtigen Worte schrieb: „Ich bin überzeugt, daß ihr hocherleuchteter König und seine Staatsregierung daran dasselbe praktische Interesse nehmen, wir ꝛc.

**) Im Königreich Würtemberg sind bereits schon öffentliche Verfügungen zur Verbreitung der Methode getroffen worden.

in der andern nur um die grössere Ausdehnung des Unterrichts, und in der dritten nur um die gesteigerte Denkübung zu thun. Dieser traurigen Mangelhaftigkeit entgegen hat nun die Elementar-Unterrichts-Methode zur Kenntniß des wahren Menschenlebens den Grund gelegt und zwar in der anschaulichen Kenntniß des Familienlebens. Damit nun aber diese Kenntniß sich immer mehr ausbilde, und belebender und fruchtvoller werde für das Selbst- und Communleben; so geht die Unterrichts-Methode mit dem Schüler in eine neue Sphäre des Kommunlebens über, und sucht gleichfalls die anschauliche Ueberzeugung zu bewirken, daß auch hier — dasselbe organisch verbundene Leben statt finde, — statt finden müsse. Auf diese Weise wird nun das Grundbild oder der Typus eines organischen Gemeindelebens durch alle nur erweiterten Züge der Seele vorgehalten. Es kommen somit alle Kenntnisse von den Bedingungen dieses Lebens nur in der auf den Wohnplatz sich beziehenden Ausdehnung vor; aber die moralischen Folgerungen erhalten hier ein ganz eignes Licht, welches sich über das ganze Leben verbreitet, dem Eigenleben in seiner Beziehung zum Kommunleben seine wahre Richtung gibt, und zur Verfolgung derselben den Menschen mit dem Gefühle der ihn bindenden Ehrfurcht erfüllt.

Der Schüler wird nämlich vom Haus aus ins Freie geführt. Er sieht hier die Vereinigung mehrer Familien, er selbst muß die Nothwendigkeit aller zu einer erkennen. Stadt oder Dorf steht nun als gemeinschaftlicher Wohnplatz vor seinem Auge. Die Kenntniß desselben ist hier wegen der wechselseitigen Verbindung, die zugleich mit in die Augen tritt, noch nothwendiger, als die des vorigen Wohnplatzes; aber die Einzelheiten von jenem wiederholen sich nur in diesem in grösseren Zügen. Gänge, z. B. werden Gassen, statt der Hausgärten erscheint die Gemeindeflur u. s. w. Der Blick in diese Umgebung erweitert aber auch die Kenntniß der Naturgeschichte und der Naturlehre. Die Betrachtung über den wechsel-

seitigen Erwerb der Lebensbedürfnisse führt zunächst auf das Bedürfniß der Obrigkeit, auf die weitere Ausbildung der Begriffe des Rechts, der Verbindlichkeiten, der Schuld und Straffälligkeit.

Dieser Begriff führt natürlich wieder zurück auf die früher schon erlangte Kenntniß des Menschen, die bis zum Begriff des Geistes sich steigert, und aus den nun erweiterten Begriffen des Menschen in der Verbindung ergibt sich die Folgerung, daß das Zusammenleben nicht bloß aüßerlich rechtlich, sondern auch innerlich liebevoll sein müsse. Die Begriffe von Schuld und Straffälligkeit, so wie entgegen von Tugend, Werth und Belohnungswürdigkeit erzeugen den Wunsch und den Glauben, daß es einen allwissenden und allmächtigen Geist gebe, welcher für das Eine sowohl, wie für das Andere sorge, und ein Blick in die belebte und mächtig bewegte Natur steigert diesen Glauben bis zur entzückenden Gewißheit.

§. 200.

Von nun an erhält Alles und Alles eine himmlische Beleuchtung, und alle und alle Kenntnisse erhalten, dieser untergestellt, ihre unwiderstehliche Kraft auf Gesinnung und Willen des Menschen; denn Gott, der unendliche Geist waltet und wirkt in dem ganzen Weltall, von ihm ist Alles, was ist, Alles, was die Natur gibt und wirkt für unser Leben — ist nur Ausfluß göttlicher Liebe und Güte; was die Gesellschaft für eine Einrichtung zum Wohl des Ganzen hat, ist nur Anordnung der weisen Vorsehung. Gott ist überall gegenwärtig, jeder Blick in das Leben der Natur erschaut ihn, und jeder Blick in unser Inneres gewahrt ihn; denn laut sagt es mir mein Gewissen, der Unendliche gab mir diese über das Thier erhabene Natur. (So fällt der vorige Unterricht vom Menschen auch hier wieder ein).

§. 201.

Welche sinnige, welche herzliche Religion nun auf diese

Weise im Gemüthe des Kindes begründet werden muß, vermag sich sicher nur der Psycholog zu denken: aber der pädagogische Schulmann wird sie auch mit entzückender Freude in der Wirklichkeit erfahren.

Er muß sie erfahren, wenn der Gedanke Gottes auf diese Weise in der kindlichen Seele hervorgerufen worden ist; denn nach der Sprache des Evangeliums hat das, was aus dem Geiste geboren ist, Leben. Der aus dem Geiste erzeugte Gedanke Gottes muß darum auch dem Leben des Menschen Bewegung und der Bewegung Richtung geben. Es bedarf nicht mehr, als den Gedanken der Seele stäts lebendig vorzuhalten; denn auch der wahrhaft religiöse Mensch sündigt immer nur in den Momenten, wo der lebendige Gedanke an Gott ihm entweicht.

Der Hauptgedanke dieser Kenntniß Gottes muß das Gefühl der Pflicht sein, ganz nach dem Willen Gottes zu leben und zu sinnen. Diesem Pflichtgefühle muß daher die Kunde höchst erfreulich entgegen kommen, daß Gott, da wir zu schwach sind, seinen Willen sicher und genau kennen zu lernen, ihn aus Liebe uns geoffenbaret hat. Mit Freude nimmt nun die religiös gestimmte Seele das Faktum auf. Zu des Schülers Rührung erzählt ihm die heilige Geschichte, was der von Gott gesandte eingeborne Sohn des Vaters lehrte, wirkte und litt für die Menschen. Der unbedingteste Glaube an Alles, was er verkündete, die unbegränzte Hingebung hinsichtlich Alles dessen, was er forderte, das wird nun die Religion des Menschen — Christenthum genannt, welche die Methode auf der zweiten Unterrichtsstufe in dem Schüler begründet.

§. 202.

Wir haben nun bei diesem Gegenstande länger verweilt, als es nöthig schien, indem nur der Stufengang der Methode angegeben werden soll; allein da nach der Forderung des Un=

terrichts fürs Leben die Begründung der Religion im Geiste und Herzen des Menschen hauptsächliche Forderung ist, und diese noch besonders dringend wegen der Zeitbedürfnisse wird; so mußte das Verfahren und Leisten der Methode im Betreff dieser Angelegenheit umständlicher angegeben werden. Ja, es ist zum Zweck dieser Schrift nothwendig, den bisherigen Religions-Unterrichts-Anfang, wie er noch so vielseitig herkömmlich ist, dem diesseitigen besonders gegenüber zu stellen.

Wenn ein Katechismus katholischer Seits mit der Frage anfängt: Was ist ein katholischer Christ? oder: Woraus erkennt man Gott? und die Antwort hinzufügt: Aus der Natur und aus dem Glauben; oder wenn einer im Eingange schon die Fragen abhandelt: Wie viele Götter gibt es? oder: Wie vielfach ist Gott? und darauf die Lehre folgen läßt, was die einzelnen Personen der Gottheit für uns geleistet; oder wenn ein anderer seinen Anfang mit der Erklärung der Eigenschaften Gottes macht; — welche Religion, welcher lebendige und fruchtvolle Glaube kann im Gemüthe des Kindes begründet werden? Was kann denn der fromme Unterricht, wenn er die oben beschriebene Grundlage nicht hat, fürs wahre religiöse Leben bewirken? — Was anders, als ein — gelerntes Christenthum, das seinen ganzen Werth in das geist- und bedeutungslose Wort: ich glaube, und in die gleichfalls gelernte und, eben darum geist- und bedeutungslose Ausübung des Kultus setzt.

Nun mögen eifrige Katecheten im Verfolg ihres Unterrichts durch die vielseitige Katechisation dem Unterricht Geist und Leben zu gewähren sich bestreben, ihre Absicht ist fruchtlos; denn es ist kein Grund gelegt. — Was nicht vom Geiste geboren ist, hat und kann kein Leben erhalten.

Ein gleicher Mangel zeigt sich aber auch auf Seite des protestantischen Religions-Unterrichts. Wenn ein Katechismus

mit der heiligen Schrift anfängt, wohin erst der in die Kenntniß der christlichen Offenbarung eingeführte Schüler kommen kann; oder wenn der Unterricht mit der Erklärung der Eigenschaften Gottes beginnt, ehe noch der Gedanke an Gottes Sein und Wirken in der Seele hervorgehoben ist; oder wenn der Katechismus mit der Erklärung der Gebote Gottes den Unterricht anfängt, welche erst nach einer vollständigen Belehrung über das alte und neue Testament eintreten sollte; oder wenn der Unterricht mit der Frage anhebt: Weß Glaubens bist du? ehe noch ein Glaube im Allgemeinen erkannt ist; oder wenn der Unterricht zu seiner Grundlage eine Sammlung von Gedenksprüchen und Reimlein dem Schüler zu lernen vorlegt, ehe er noch den Sinn eines Spruches zu fassen im Stande ist! — Noch einmal sei es gefragt: Was ist von solchem Unterricht anders als ein — gelerntes Christenthum zu erwarten? O! möchte man doch diesen hochwichtigen Gegenstand mit unbefangenem Tiefdenken erwägen!

§. 203.

Wir haben den Gang der Methode auf dieser Stufe noch im Betreff eines Hauptgegenstandes, der Sprachlehre, anzugeben, um es recht bestimmt nachzuweisen, daß die Methode auch — vorzüglich in Beziehung auf diese Lehre die strengste Konsequenz des Unterrichts fürs Leben beobachte.

Im vorigen Lebensverhältnisse wurde der Schüler zur Kenntniß einer schriftlichen Sprache geleitet. Es ist nun darum zu thun, daß er im Gebrauch dieses Mittels des geselligen Verkehres auch die erforderliche Uebung erhalte; weil er bald in die Lebenssphäre geführt wird, wo von der erworbenen Kenntniß und Geübtheit die praktische Anwendung nothwendig wird.

Die Einleitung zu dieser Uebnng wird dem Schüler auf die Weise zur Kenntniß gebracht, daß er auf die Kenntniß der Nothwendigkeit geleitet wird, die mündliche Sprache richtig zu

sprechen, d. i. jedes Wort genau auszusprechen, weil sonst unser Sprechen seinen Zweck verliert. Beispiele müssen der Einsicht zur Hilfe kommen, z. B. Thür, Thier, Latten, Laden, Stadtwage, Stadtwache u. dergl. m. Daraus geht nun auch für das Rechtschreiben die Folgerung hervor, daß man beim Schreiben genau darauf zu sehen habe, daß gerade die Bilder und Zeichen beim Diktiren eines Wortes gesetzt werden, welche den Bewegungen und Stellungen des sprechenden Mundes entsprechen.

Hieraus mag man sich schon hinlänglich die angenehme und bildende Unterhaltung denken, welche der Lehrer bei der fortgesetzten Uebung mit dem Schüler pflegt.

§. 204.

Der für die Kenntniß zweier Lebensverhältnisse hinlänglich gebildete Schüler wird nun in das nächste Leben, das eines Distrikts oder Bezirks geführt, welchem ein Rechts- oder Polizeibeamter vorsteht. (Bei uns Landgericht genannt.)

Die Methode trägt nun ihr Grundbild des gemeinschaftlichen Lebens von der vorigen Gemeinschaft wieder auf eine gleiche nun erweiterte über.

Die Methode, ihrem Prinzip getreu, läßt jeden Lehrgegenstand vom Schüler selbst auffassen, eigentlich an seine früheren Kenntnisse nur anreihen. Sie benützt dazu das Anschauungsvermögen auch vorzugsweise, und bringt es dahin, daß hier schon die Anschauung des organisch gemeinschaftlichen Lebens in gegenwärtiger Erweiterung der Idee des Staatslebens sich nähert.

Was der Hauptgewinn auf dieser Stufe des Unterrichts ist, das ist die natürliche und heilsame Entwicklung der Begriffe der Institutionen, welche das Staatsleben zu seinen Vorbedingungen zählen muß, und deren richtige Kenntniß allein, von einer lebendigen Religion geheiligt, den treuen Unterthanssinn erzeugen und fest begründen kann.

Diese Institutionen sind Beamtenstellen und Pfarrämter — beide mit ihren erforderlichen Gehilfen.

Was die Beamten betrifft, so legt es die Methode darauf an, daß das Bedürfniß und die Wohlthat der Beamten jeder Art (Rechts- Polizei- Rent- Gesundheits- Forst-Beamte) erkannt werden. Denn es gehört unter die grossen Mängel des bisherigen Schulunterrichts, daß er — von allen diesen Kenntnissen selbst nichts wissend, nicht im Geringsten darüber eine Belehrung gab. Wie soll dann einst unter den Erwachsenen Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe gegen die Personen, Folgsamkeit und Treue gegen das Amt herrschend werden, nachdem dasselbe nur als ein Zwangsinstitut kennen gelernt wird, das zu allen Leistungen und Zahlungen anhält. Wie leicht muß erst der Unterthan, welcher nicht durch selbstthätig erworbene Einsicht in allen diesen Institutionen eine weise und wohlthätige Einrichtung findet, zur Verletzung seiner diesfallsigen Pflichten versucht und verleitet werden, wenn Feinde des Staats und der Kirche in unseren Zeiten, seine Unwissenheit benützend, ihn zur Pflichtverletzung auffordern, und den natürlichen Geist der Widersetzlichkeit noch besonders reizen?

Einem solchen Unheile baut denn die Unterrichts-Methode auf dieser Stufe vollkommen vor, indem sie den Gedanken des organischen Zusammenlebens in einer bereits grossen Ausdehnung so klar vor das Auge des Schülers treten läßt, daß er die zur Erreichung des Zweckes erforderliche Einrichtung durch alle Zweige der weltlichen und geistlichen Verwaltung von selbst sich anschaulich vorhalten muß.

§. 205.

Nach ihrem Gange zu diesem Ziele läßt die Methode vor Allem den Wohnplatz der grossen Gemeinde so kennen lernen, daß der Schüler die Zeichnung davon sich selbst verfertigt. Die Methode leitet nämlich den Schüler an, sich selbst eine voll-

ständige Landkarte von dem Distrikt zu entwerfen, in welchem der Sitz des Landgerichts den Mittelpunkt bildet.

Der Lehrer hat dabei nichts anderes zu thun, als die Länge und Breite des Distrikts und die Lage und Entfernung der Orte vom Mittelpunkt anzugeben; alles übrige der Mappe füllt der Schüler, sich berathend mit dem Lehrer, selbst aus. So nur hat er durch sich selbst den Grund gelegt zur geographischen Kenntniß. Mit dem Gedanken an das gemeinschaftliche Leben muß nämlich dieses Bild des Wohnplatzes alle die Bilder und Zeichen enthalten, deren Kenntniß sich eben auf die wechselseitige Verbindung bezieht.

Eben dieser Gedanke des Zusammenlebens fordert auch die Aufsuchung der Lebensbedürfnisse, die auf diesem Gebiete gewährt werden, und es ergibt sich außer dem geographischen Unterricht auch der der Naturgeschichte so wie der Naturlehre, in wie ferne dieses grössere Gebiet neue Erscheinungen darbietet, oder zur deutlichern Erkenntniß der schon aufgefaßten die Veranlassung gibt.

Von dem Gedanken des gemeinschaftlichen Lebens ausgehend, wendet sich nun der Unterricht an die Religionslehre, um durch sie den erzeugten Bürger- und Christensinn besonders bestärken und heiligen zu lassen.

§. 206.

Endlich muß das Hauptmittel der wechselseitigen Verbindungen die — Sprache und zwar im Bezug eben auf dieses gegenwärtige Verhältniß näher erkannt und zur Bildung für — das Leben in dem gegenwärtigen Verhältniß benützt werden.

Wir sind mit der Ansicht des gemeinschaftlichen Lebens dahin gekommen, daß der wechselseitige Verkehr nicht mehr so mündlich als vielmehr schriftlich gepflegt werden kann. Der Schüler muß nun einsehen, daß wenn die Menschen von der erlangten Kenntniß des schriftlichen Verkehrs einen Ge-

brauch machen wollen, sie schön und richtig gedacht schreiben müssen, — schön, damit man ihre Mittheilung leicht, sicher und auch gerne lesen möge; richtig gedacht, weil sie, wenn dieß nicht der Fall ist, auch nicht verstanden, folglich die schriftliche Mittheilung vereitelt wird.

Die Methode legt es, ihrem Prinzip getreu, darauf an, daß der Schüler die Einsicht in dieses Verhältniß und die Ueberzeugung von der Kalligraphie und grammatischen Orthographie durch sich selbst auch wieder gleichsam anschaulich erhalte. Sie benützt dazu den mündlichen Verkehr, indem sie die Bedingungen einer vernehmbaren und gerne gehörten mündlichen Sprache so wie die Mängel der entgegengesetzten auffassen läßt, und jenen und diesen die der schriftlichen, d. i. der Sprache für das Gesicht entgegen der für das Ohr, in der Parallele entgegen stellt, z. B. dem Vernehmbaren das Lesbare u. s. w.

So gibt die Methode einen Unterricht in der Kalligraphie ohne irgend eine Vorlage; denn der Schüler lehrt sie sich selbst. Wie bildend dieser Unterricht überhaupt sei, mag sich wohl Jedermann denken; allein von welchem Erfolg er für den nächsten Zweck, die Kalligraphie selbst, sei, muß man in den Schulen selbst erfahren. *)

Zur Erzielung einer grammatisch richtigen Schreibart, die der Schüler auch aus sich selbst lernen soll, benützt die Methode gleichfalls die Entgegenstellung der mündlichen Sprache und zwar hinsichtlich der Bedingung der Verständlichkeit. Die Rede, die vernehmlich und auch in dem Tone nicht unangenehm klingend gesprochen wird, wird doch oft nicht aufgenommen, weil sie nicht verstanden wird.

---

*) Es kann keinen erbärmlicheren Unterricht in der Kalligraphie geben, als der übliche, gänzlich geistlose, höchst langweilige, lange dauernde und schwer zum Ziele führende. Kalligraphische Uebungen nach Vorlegblättern gehören in eine Gewerb- oder polytechnische Schule.

Im mündlichen Verkehr ist dieser Mangel sogleich zu beseitigen; denn der Hörende kann fragen, und fragt den Redenden, was er mit seiner Rede sagen wolle. Allein der entfernte Leser kann den Schreiber nicht fragen. Aus diesem Umstand ergibt sich die nothwendige Folgerung: der Schreibende muß sicher sein über die Verständlichkeit seiner Rede. Von nun an hebt der fruchtvollste Sprachunterricht an; fruchtvoll wegen der Denkübung überhaupt, aber noch fruchtvoller für die Lebensbildung; denn indem die Methode dem Schüler die Bedingungen einer verständlichen Rede entwickeln läßt, führt sie ihn nicht nur in die Kenntniß der Redetheile und ihres Gebrauches zu einer Satzbildung ein; sondern übt ihn in dieser Satzbildung praktisch durch die schriftliche Darstellung seiner in dieser Lebenssphäre erlangten Kenntnisse.

So muß denn der Schüler seinen ganzen bisherigen Unterricht aus sich wieder gebären, und es verschmelzt sich die lebendige Kenntniß mit dem Sinne.

Noch fruchtvoller für die Einsicht in das praktische bürgerlich-christliche Leben wird der Unterricht in der Anweisung zur Erweiterung des einfachen Redesatzes als unzureichend zur erwünschten Mittheilung. Die Methode läßt zu dem Ende den Schüler in das wirkliche Leben schauen, und von ihm selbst einsehen, daß zur richtigen Darstellung und Auffassung von Allem, was geschieht, es hauptsächlich auf die Bemerkung der Umstände ankomme, welche den Vorgang begleiten — Umstände, welche nach allen Kategorien des Verstandes — Raum, Zeit, Ursache u. s. w. — vom Schüler bei jedem Handeln oder Leiden oder Sein nach und nach aufgefaßt werden.

So zeigt es sich denn offenbar, daß und wie die Methode alle Unterrichts-Gegenstände geistig mit einander verschmelzt, um den herrlichen Tugendsinn immer tiefer in der Seele zu begründen und für das Handeln zu beleben.

§. 207.

Die Methode hat für dieses Lebensverhältniß, was die

Hauptsache der Kenntniß für das Leben betrifft, ihren Kurs vollendet. Der Hilfskenntnisse, und zwar einer der vorzüglichsten, der arithmetischen, ist noch zu erwähnen.

Auch diese schließt sich mittels der Methode an die übrigen an; denn auch der Unterricht in der Mathematik muß für das Leben sein.

Selbst der höhere rein gegebene ist es nur für ein höheres Leben, das fordert der Grundsatz. Aber eben darum muß der mathematische Elementarunterricht immer mit den Lebenskenntnissen stufenartig erfüllt sein. Ein blosses Rechnenlehren im Kopfe und auf der Tafel hat für den Unterricht für das Leben keinen Werth. Für das gegenwärtige kennen gelernte Lebensverhältniß des wechselseitigen Verkehrs im Betreff der Lebensbedürfnisse ist die Kenntniß des Hauptverkehrs mittels des Geldes nothwendig. Indem nun die Methode den Schüler darauf leitet, nimmt sie zugleich die manigfaltigste Uebung desselben in der Kombination und Division der Zahlenverhältnisse durch alle übliche Geldsorten vor.

§. 208.

Wir haben nun auf das nächste und nachfolgende Lebens-Verhältniß überzugehen; allein es muß uns bei der Darstellung derselben nur um den methodischen Gang in der Hauptsache zu thun sein, nämlich um die Erzeugung und immer tiefere Begründung und Belebung des Sinnes, welcher den verkehrten, dem Staate und der Kirche entgegenstrebenden Geist haßt, verabscheut, und darum entfernt hält. Die vollständige Darstellung des darauf abzielenden methodischen Ganges kann nur in dem Werke selbst, Elementarschule für das Leben, gegeben werden.

§. 209.

Der Schüler wird von nun an in eine so ausgedehnte Lebenssphäre geführt, daß der anschauliche Unterricht nicht mehr

Platz greifen kann; sondern das Vorstellungsvermögen muß in Anspruch genommen werden, um nun alle Kenntnisse in mittelbaren Vorstellungen oder in richtigen Begriffen auffassen zu lassen.

Der Schüler ist aber durch die bisherige Verstandesübung dahin gelangt, daß er sich mittels der Vorstellungen klare Begriffe von einem Gegenstand, er sei materieller oder geistiger Natur, zu bilden vermag.

§. 210.

Nach der Klassenabtheilung der Elementarschule fürs Leben kommt unser Schüler in die zweite Hauptklasse, und wir führen ihn mit dem Eintritt in dieselbe in das grosse Gebiet eines Gemeindelebens, das durch eine Regirungsstelle zu dem Ziele der Wohlfahrt und Glückseeligkeit geleitet wird.

Die Aufgabe des Unterrichts in dieser Klasse ist dieselbe wie in den vorigen Sphären — das Lebensverhältniß dieser grossen Gemeinde soll kennen gelernt werden sowohl in seiner geographischen Ausdehnung, als in den vielfältigeren Bedingungen seines Bestehens.

Die Lehrgegenstände sind demnach dieselben, wie in den vorigen Sphären in physischer und moralischer Hinsicht; sie sind aber auch alle nur unter der Ansicht des neueren und ausgedehnteren Verhältnisses aufzufassen, damit im Gemüthe des Schülers sich wieder die Ueberzeugung nicht bloß von der Nothwendigkeit, sondern auch von der Wohlthat einer solchen Einrichtung ergebe, und die Religionslehre dieser Ansicht und dem daraus hervorgehenden Sinn die Weihe und Heiligung gewähre.

Zu diesem Ende muß die Methode vor Allem wieder den Wohnplatz dieser vergrösserten Gemeinde zur Anschauung bringen. An ihm können alle die Begriffe, welche in des Schülers Geist sich entwickeln, mehr sich aufhellen, verdeutlichen und im Gemüthe bleibend begründen sollen, leichter und sicherer sich anfesseln. Die Methode beginnt demnach auch hier mit dem geographischen Unterricht.

§. 211.

Es ist nothwendig, den geographischen Unterricht nach dem Prinzip und dem Verfahren der Methode dem bisherigen entgegen zu stellen, um seine Zweckmässigkeit und Wichtigkeit für das Leben in seinem ganzen Werth anzuerkennen. Darum müssen wir vorerst auf den bisher üblichen hinweisen.

§. 212

Daß der bisher übliche geographische Unterricht keine Grundlage hatte, und schon darum das Lehren der Geographie den Titel des Unterrichtens nicht in Anspruch nehmen könne, ist schon nachgewiesen worden. Allein nun fragen wir erst nach dem Zweck dieses in den Aufklärungsschulen erweiterten Unterrichts.

Hat man je einen andern sich gedacht, (wenn man sich anders einen dachte) als die Kenntniß der Erdbeschreibung gehöre zur Schul- und höheren Bildung überhaupt, oder sie gehöre zu den Bedürfnissen des bürgerlichen Standes, nämlich entweder für das Reisen der Handwerker oder das der Kaufleute. So wie dem bisher üblichen Unterricht die Idee der Menschenbildung als Ziel des Unterrichts unbekannt war, so hatte er auch in seiner Ausdehnung kein Ziel und Maaß, und blieb für die moralische Lebensbildung ganz unfruchtbar. Denn es wurde gelehrt die Gränze eines Landes, und dieses auf einer Karte nachgewiesen — es wurden gelehrt Städte und andere wichtige Plätze, die Zahl der Einwohner, ihre Religion, ihre Regirungsverfassung, das physische Verhältniß des Landes, der Berge, Flüsse, Seen und Landesprodukte ꝛc. Wozu nützt denn aber ein so grosser Vorrath von Notizen in der allgemeinen Länderkunde dem Elementarschüler? Wie unnütz wird daher mit dem Auffassen und Behalten derselben Zeit und Jugendkraft verschwendet? Doch, man wird sich hier noch der

weiteren Bemerkungen erinnern, die schon in der obigen Kritik des Schulunterrichts hinsichtlich dieses Lehrgegenstandes vorkamen. Es soll daher nichts weiter hierüber erinnert werden, sondern man will nur den geographischen Unterricht nach dem Prinzip des Unterrichts fürs Leben entgegenstellen.

§. 213.

Wenn der Unterricht fürs Leben im Allgemeinen sein muß, (besondere Lebenszwecke, z. B. diplomatisches, Militär- Kaufmanns- Gelehrten-Leben fordern ihre eigenen geographischen Kenntnisse); so fragt es sich: worauf zielt er hin? Der Schüler soll das gemeinsame Leben der Menschen nach und nach kennen lernen, und zwar ihre Wohnplätze überhaupt; damit er wisse, wo es Mitmenschen gibt, — die Produkte, welche die Wohnplätze gewähren; damit er daraus schon ersehe, wie die Gottheit selbst auf eine wechselseitige Verbindung aller Menschen es angelegt hat, und daraus auch den Willen der Gottheit erkenne, den der eingeborne Sohn den Menschen ausdrücklich verkündete: es soll die ganze Menschheit eine Familie sein.

Ferner soll der Mensch dabei erkennen, wie nothwendig und wohlthätig es sei, daß diese Verbindung zu ihrem besseren Bestehen in bestimmten Gebieten verengert sich halten müsse.

So muß also der geographische Unterricht in physischer und moralischer Hinsicht Lebensunterricht zugleich sein. Hieraus geht nun natürlich die Nothwendigkeit hervor, daß der Schüler die beiderseitige Kenntniß von Stufe zu Stufe stets in grösserer Ausdehnung der organischen Verbindung erhalte, und zwar vor allem diejenige, die ihn zunächst mit festeren Banden umschließt, — das Vaterland vollständig kennen lernen, die entfernteren aber nur in so weit, als sie allgemeine Lebensbeziehungen zu uns haben.

Die Karten sind zu dieser Kenntniß die Grundlage. Wenn die erste aus dem Schüler selbst hervorgegangen ist, dann können ihm solche von Andern verfertigte vorgelegt werden, und er findet sich in dieselben von selbst.

§. 214.

Wir sind nun an dem, daß wir von dem zur Kenntniß zu bringenden Gebiete dem Schüler selbst nicht mehr die vollständige Entwerfung der Karte aufgeben können; es wird demnach die Karte der Provinzial- oder Kreisregirung vorgelegt, und indem er die seinige früher selbst verfertigte zur Hand nimmt, der Wohnplatz dieser grossen Gemeinde nach allen seinen Beziehungen zum Gemeindeleben kennen gelernt.

Dabei ist aber vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schüler die für das Gemeindeleben konstituirte Regirung mit allen erforderlichen Attributen für sich selbst als nothwendig und wohlthätig erkenne, somit sich selbst von aller und jeder Institution einen günstigen Begriff bilde.

§. 215.

Der methodische Gang zur Erzielung dieser gründlichen Kenntniß besteht lediglich in der Fortsetzung des im vorigen Verhältnisse beobachteten Ganges der Entwicklung. Die Einhaltung der Methode muß nothwendiger Weise dasselbe Ziel wieder erreichen. Der Lehrer hat demnach des Schülers Blick auf die grosse Ausdehnung zu lenken, und ihn selbst zum Urtheile aufzufordern, ob hier auf diesem erweiterten Wohnplatz der zahlreichen Gemeinde die einfachen Behörden wie in einem Landgerichte hinreichen werden, um die erwünschte Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt zu begründen und zu sichern. Die Bedingungen dazu aus dem vorigen Gemeindeleben sich zurückrufend wird der Schüler sicher eine verneinende Antwort geben. Seine Antwort gibt aber die Veranlassung zu so vielen auf die Vorstel-

lung dieses neuen Lebensverhältnisses bezogenen Bemerkungen, daß am Ende der Schüler alle die Behörden und Aemter mit dem untergeordneten Hilfspersonale selbst postulirt, welche die Regirung in sich schließt, so daß der Lehrer dabei nichts anderes zu thun hat, als der Sache immer den Namen zu geben, und so viel möglich auch seine Bedeutung zu vindiziren.

Welcher Sinn der Hochachtung, Bescheidenheit und Folgsamkeit nun auch hier wieder gegen diese Stellen und ihre Verordnungen im Gemüthe des Schülers erzeugt werden müsse, läßt sich psychologisch denken; allein das kann man sich nicht denken, daß dieser schöne Sinn, besonders, wenn er durch den Religionsunterricht seine Sanktion erhält, sich zu Hause nicht selten belehrend und beschämend für Erwachsene — Aeltern selbst, äußert.

§. 216.

So wie nun auch in dieser Lebenssphäre der Schüler sich selbst den ganzen bürgerlichen und moralischen Lebensunterricht geben muß, eben so muß er auch den auf dieses Leben sich beziehenden Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre sich geben, und zwar mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse des grossen Wohnplatzes und der klimatischen Lage seiner Theile.

Berge, Thäler, Wälder, Ebenen, Flüsse, Seeen weist die Karte auf. Der zum Denken geübte Schüler vermag nun schon auf hindeutende Fragen die Antwort zu geben, was und wo nach Quantität und Qualität in diesem Kreise die Natur im Pflanzen- und Thierreiche gewähren wird, etwa auch im Mineralreiche geben könnte.

§. 217.

Dabei wird aber in diesem Gebiete die Absicht der Natur wieder vor Augen gehoben, nämlich; die Gottheit wollte durch diese verschiedene Austheilung ihrer Produkte nach ver-

schiedenen Oertlichkeiten die wechselseitige Verbindung der Menschen befördern, — eine Ansicht der Natur, welche durch den weiteren Erfolg des Unterrichts immer klarer sich zeigt, und auf die Gesinnung des Schülers, so wie auf seine Religiosität den frommendsten Einfluß hat.

§. 218.

Um die Bildung für dieses Lebensverhältniß zu vollenden, tritt die Methode auch hier mit dem Sprachunterricht ein, und arbeitet sowohl auf die Verdeutlichung der entwickelten Begriffe, als auf die Hervorhebung der praktischen Beziehungen der Begriffe fürs Leben hin, während dem sie die praktische Kenntniß der Sprache selbst erweitert.

§. 219.

Im vorigen Lebensverhältnisse hat die Methode den Schüler angewiesen, einen Redesatz zu bilden, und damit zugleich eine Reproduktion der aufgefaßten anschaulichen Kenntnisse vorzunehmen.

Hierauf führte die Methode ihn noch tiefer in die Ansicht des Lebens, um ihn von selbst erkennen zu lassen, daß unsere Rede als Angabe von irgend einer Sache auch die dabei in Betrachtung zu nehmenden Umstände in sich fassen müsse.

Im gegenwärtig erweiterten Gebiete des Gemeindelebens führt die Methode weiter zu der Einsicht, daß einfache Angaben auch mit angefügten Umständen zum Zwecke oder zur Erreichung seiner Absichten nicht hinreichen, sondern ganze Erzählungen nothwendig seien. (Beispiele werden angeführt). Da läßt nun die Methode dem Schüler sein eigenes Leben im Reden oder seinen eigenen Redegebrauch anschauen in irgend einer Erzählung, die er vorzutragen hat, damit er von selbst sehe, daß er, ohne daran zu denken, Perioden bilde, und

dazu eine andere Art von Wörtern, nämlich die Konjunktionen — Bindewörter, gebrauche. So erweitert sich denn von nun an der Unterricht in der Kenntniß der Bindewörter und in der Kenntniß der Form einer Erzählung.

Diese praktische Kenntniß wird nun durch die Uebung befördert, daß der Schüler einer Seits zusammengedrängte Reden durch Auflösung der Präpositionen in die ihnen entsprechenden Konjunktionen erweitere, und anderer Seits zu ausgedehnte Reden durch den ersetzenden Gebrauch der Präpositionen abkürze.

Das methodische Verhalten kann natürlich nicht hier, sondern in der Elementarschule fürs Leben auseinander gesetzt werden. Es muß hier nur die Ansicht und Ueberzeugung gewonnen werden, daß durch diese Unterrichts=Methode die Kenntnisse aller Lehrgegenstände auf die eine Gesammtkenntniß des organischen Gemeindelebens und auf die Bildung für dasselbe, wie die Sonnenstrahlen in der Vereinigung zum Brennpunkte zusammen wirken.

Lebensverhältniß des Reichs.

§. 220.

Die Unterrichts=Methode führt nun den Schüler zur Kenntniß des im Bezug auf Unterricht wichtigsten Lebensverhältnisses — seines Staates. Der Unterricht muß daher alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß der Schüler die umfassendste, deutlichste und günstigste Ansicht und Kenntniß davon erhalte.

Diese Ansicht und Kenntniß muß, damit sie ja recht zweckmässig und wirksam werde, mit der Familie zusammenstimmen; so daß auch alle Pflichterfüllung und alle Tugenden, welche das Wohl der Familie begründen, hier in ausgedehnter Sphäre als Bedingungen des wahren Lebens zur Ansicht

und Ueberzeugung kommen, und sich in der Vaterlands-liebe als vereinigt darstellen.

Eben darum muß auch der König oder Fürst die von Liebe erzeugte und Liebe erzeugende Benennung Vater des Landes erhalten. Hier muß eigentlich der Schlußstein des Lebensunterrichtes sein; denn was der Unterricht über diese Sphäre hinaus noch leistet, kann und muß mehr für den zur Vollendung der allgemeinen Volksbildung geeigneten, als absolut nothwendigen Unterricht genommen und behandelt werden. Auch kann dieser weitere bis zur Umfassung des Kommunlebens der ganzen Menschheit sich ausdehnende Unterricht nur dann von wahrem Gewinn sein, wenn der Schüler die vollständige Kenntniß von seinem Vaterlande hat. Ja es ist außerdem ein mit Recht sogenannter gelehrter Schulunterricht, und wahrhaft verderblich für ihn selbst, wie auch mittelbar für Andere.

Ein so gelehrter Mensch gleicht demjenigen, welcher sein eigenes Hauswesen nicht kennt, und auch nicht kennen lernen mag; aber sich um andere Weltangelegenheiten in der Nähe und Ferne bekümmert, und als politischer Kannengießer haüslich für sich selbst zu Grunde geht, und andere seiner Gesellen mit hinein zieht.

So wie die alten Weisen den Spruch: Lerne dich selbst kennen, als Grundlage der Weisheit anempfehlen, so müssen wir auch unserm Volke oder eigentlich seinen Lehrern den Spruch als Unterrichtsgesetz anempfehlen: Lerne vor Allem dein eigenes Haus kennen.

§. 221.

Damit wir die höchst wichtige Forderung eines gründlichen und in seiner Art vollständigen Unterrichts über des Schülers eignes Land um so bestimmter einsehen; müssen wir auch hier besonders wieder einen Blick auf den bisher üblichen Unterricht werfen.

§. 222.

Der bisherige Unterricht über ein Reich erstreckte sich, nach dem, was man aus öffentlichen Schriften ersehen kann, in den meisten deutschen Provinzen, so wie bei uns, auf nichts mehr, als auf geographische und statistische Notizen, und als Lehrsubsidium wird dazu die Karte des Reichs benützt. Dem Unterricht war die Forderung, sich als Unterricht fürs Leben zu beweisen, unbekannt. Darum konnte bei ihm auch keine Rede sein von der Verfassung des Reichs und ihrer grossen Wohlthat, von der Einrichtung der Verwaltung und ihrer Zweckmässigkeit, von den Instituten der Bildung und ihrer Vortrefflichkeit, von dem Glanz des Hofes und seiner Nothwendigkeit, von der kirchlichen Ordnung und ihrer erwünschten Heilsamkeit, von den Anordnungen zur Unterhaltung der Verbindung aller Theile des Reichs und ihren höchst wahlthätigen Vorzügen, kurz am Ende von der Gesammtkenntniß des glücklichen Vaterlandes und unsern heiligen Verbindlichkeiten gegen dasselbe.

Wie sollen aber auch aus einem solchen Unterricht die Tugenden emporkeimen, welche die — Vaterlandsliebe in sich schließt? Ja, ist denn nicht zu besorgen, daß von allen dem, wovon der Schüler keine lebendigen Begriffe erhält, er durch bösartige Einwirkungen einst unrichtige, feindseelig gesinnte nnd verderbliche Begriffe erhalte? Denn was kann bei dem Unkundigen mehr gemißdeutet werden, als Hofeinrichtung und Aufwand, und was mehr verkehren und verderben, als dießfallsiger Tadel, bezogen auf die Abgaben des Volkes?

Dahin muß es also durch den Schulunterricht gebracht werden, daß der Schüler, wenn er aus der Schule tritt, von Allem, was seine Landesverfassung betrifft, die richtigen und günstigsten Begriffe und vermöge dieser, für sei-

nen König und sein Vaterland auch die vortrefflichste Gesinnung erhalte.

§. 223.

Es ist nur zu bedauern, daß der Zweck und die Gränze dieser Schrift nicht gestatten, den Unterricht für dieses — wichtigste Lebensverhältniß so vollständig, so konsequent, so lebendig und so warm zu geben, als der Entwicklungsgang der Methode es natürlich mit sich bringt. Indessen werden wir uns schon aus den Umrissen des Unterrichtsganges den lebendigen und fruchtvollen Verkehr denken können, welchen der Lehrer mit dem Schüler pflegt.

§. 224.

Der Methode zufolge wird nun dem Schüler das Bild von dem Wohnplatze einer noch grössern Gemeinde als der vorhin kennen gelernten vorgehalten.

Um dem Unterricht neue Gründlichkeit und Fruchtbarkeit zu sichern, führt der Lehrer den Schüler bis auf den Anfang des Unterrichts zurück, und hält ihm das Bild einer Familie vor, welche von verwandten Stammältern ausgegangen, sich bis auf diese zahlreiche Grösse vermehrt habe.

Diese unsere Stammältern (beispielsweise von unserem Reiche), Bayern genannt, bildeten und bilden noch ein — Haus, in welchem Einer wie der Vater gebietet und herrscht, aber auch für Alle sorgt. Nennen wir unsern Wohnplatz ein Land — wie können wir ihn richtiger nennen als Landesvater?

Der Lehrer mischt hiebei die Hauptzüge der Geschichte ein.

§. 225

Es ist uns nun gewiß ein Hauptanliegen, unser grosses Haus eben so kennen zu lernen, wie Kinder ihr Familienhaus kennen müssen.

Es beginnt der methodische, allgemein geographische Unterricht, um den Anfang unsers Wohnplatzes, somit auch seine Grenzen und innere Abtheilung kennen zu lernen.

Nach dieser geographischen Uebersicht führt die Methode den Schüler in das Innere, um ihm die Verwaltung dieser Familie so auffassen zu lassen, daß er die ganze Verfassung gleichsam selbst postulirt, und die wirklich bestehende als die herrlichste Wohlthat preisen muß.

§. 226

Es wird bei dem Blick in das Innere, nach dem bisherigen Unterrichtsgang von dem schon tief eingeprägten Gedanken ausgegangen: der König als Landesvater ist Alles, und wir alle müssen als seine Kinder uns um ihn reihen, und fest als eine Familie zusammenhalten; damit kein Auswärtiger uns in unserem Hausgebiete störe, verletze oder daraus verdränge. Allein auch im Innern müssen wir den König in seiner Sorge für unser Wohl mit aller Bereitwilligkeit, Folgsamkeit und Treue unterstützen.

Dieser Grundgedanke der wahren Vaterlandsliebe wird mittels der Methode zur lebendigsten Ueberzeugung erhoben.

§. 227.

Ist die Grundansicht des Vaterlandes im Gemüthe des Schülers hervorgehoben, dann kann er auch den wahren und fruchtvollen Begriff von allen Institutionen der Reichsverfassung von selbst sich bilden; es darf nur die Methode ihren konsequenten Gang gehörig anlegen.

§. 228.

Auf die Einsicht und die Ueberzeugung ist es nämlich anzulegen, daß der König zur günstigen Verwaltung unserer Angelegenheiten Ministerien und zwar — diese haben müsse.

Das erste, was in Betrachtung und Erwägung kommt, ist das Kriegsministerium; das zweite, das sich an dieses anschließt, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; das dritte, das Ministerium des Innern (in grösseren Reichen abgetheilt in Polizei- und Kultus-Ministerium); das vierte, das Justiz-Ministerium, und das fünfte, das Finanz-Ministerium.

§. 229.

Mit dem Gedanken, die Familie müsse vor Allem sich zusammenhalten, daß Auswärtige sie nicht im Besitze und ungestörtem Genusse des Hauses hindern, leitet die Methode den Blick des Schülers auf die das Reich umgränzenden Länder, und erregt die Besorgniß, daß von dem Einen oder dem Andern Zwist und Feindseeligkeit erregt werden könnten. Daraus ergibt sich nun die Nothwendigkeit, daß der König auf alle Fälle eine bewaffnete Macht unterhalte; denn wir alle sollten eigentlich zusammenhalten, unseren König und uns selbst zu schützen, allein wie vermögen wir es? Sollen wir alle Soldaten sein, uns stets in den Waffen üben, und für jeden Vorfall uns zusammenstellen? u. s. w. Wie wollten wir für unsere nächsten Bedürfnisse sorgen? u. s. w. Es ergibt sich also die Nothwendigkeit, daß der König ein Heer von jungen kräftigen Männern bilde, welches wohl mit Waffen versehen und in denselben geübt, für alle Fälle bereit und zu gebrauchen ist. Wer soll aber dazu die Mannschaft liefern? Ist es nicht unsere strenge Verbindlichkeit? und ist die Aushebung der Einzelnen dazu nicht die höchste Wohlthat für das Ganze? u. s. w.

§. 230.

Hier ist also der erste, eine widrige Stimmung veranlassende Anstand — die Konscription — unter die günstigste Ansicht zu stellen, damit das Volk weder in Thaten

noch in Worten widersetzlich sich äußern könne.

§. 231.

Wer soll aber die immer erforderliche Zahl und Tauglichkeit der Mannschaft bestimmen? Wer für ihren Unterricht und ihre Uebung in den Waffen sorgen? Wer hiefür die Waffenarten bestimmen? Wer die Mannschaft eintheilen und einreihen? Wer die Sorge für ihre Kleidung, für die auch nöthigen Pferde übernehmen? Vermag dieß der König allein und für sich, eine so ausgedehnte und so vielfältige Sorge zu übernehmen, oder bedarf er dazu taugliche und tüchtige Offiziere, und am Ende einen weisen Rathgeber, der das ganze Geschäft dieses Verwaltungszweiges leitet? Dieser Mann ist also des Königs nächster Diener. — Ein solcher dient aber zugleich im Namen des Königs für den ganzen Staat und ist also oberster Staatsdiener oder oberster Staatsbeamter. Einen solchen nennt man Minister, sein ganzes Amt, wozu eine grosse Anzahl von Räthen und Beamten gehört, Ministerium. Dieses Ministerium ist eigentlich auf den Fall eines Krieges bestellt: Welchen Namen sollen wir ihm geben? Kriegsministerium.

§. 232.

Der König und wir wollen keinen Krieg, und werden auch keinen anfangen, wenn wir nicht dazu genöthigt werden; allein wird es nicht mit unsern Gränznachbarn öfters Veranlassungen zu Klagen und Zwistigkeiten geben? Gibt es deren nicht öfters zwischen den Nachbarn in einer Gemeinde? Nicht zwischen den Gränzgemeinden in einem Kreise, da doch alle zu einer Familie gehören? Was ist also von auswärtigen Gränznachbarn zu besorgen?

Ist es aber nicht zu wünschen, daß diese ohne Krieg beigelegt werden? Wie soll aber dieß geschehen? Wird nicht der König mit den Regenten jener Länder sich darüber benehmen

müssen? Allein es sind deren (wie du — hier auf der Karte — schon sehen kannst) mehrere; soll denn der König allein und für sich dieses vielfältige, und, wie sich denken läßt, oft schwierige Benehmen pflegen? — Was wird nun auch hier wieder nothwendig sein? Was anders, als wieder ein hohes Staats-Ministerium? — Es sorgt für die Berichtigung unserer auswärtigen Angelegenheiten; wie werden wir es nennen? Antw. **Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.**

§. 233.

Unsere Angelegenheiten im Bezug auf unsere Gränznachbarn sind berichtigt. Wir müssen nun unsern Blick in das Innere oder in unsere haüslichen Angelegenheiten kehren. Was werden wir da für grosse Sorgen finden, die unser König als **Landesvater** zu übernehmen hat?

Die Methode führt den Schüler wieder zurück auf das ursprüngliche Familien-Verhältniß, und läßt die Sorgen des Familien-Vaters aufzählen, um sich von denen des Ministeriums des Innern einen klaren Begriff zu bilden.

Z. B. die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung. Welche Last wird nun der König übernehmen müssen, wenn er als Landesvater für die Bedürfnisse seiner grossen Familie sorgen soll?

Antw. Die Sorge, daß die Landwirthschaft gut betrieben, geschickte Gewerbe in hinreichender Zahl bestehen, und der Handel wohlgeordnet sei. — Aber wir selbst müssen doch auch die Mittel besitzen, um uns das Nöthigste zu schaffen? Gibt es aber nicht Menschen unter uns, welche die Mittel dazu nicht besitzen? Soll nun der König nicht auch für diese sorgen? Antw. Freilich. — Hast d. nichts schon von Armen-Instituten und Armen-Pflegschaften sprechen hören? Was sind wohl diese? Kannst du es dir nun nicht wohl denken, daß es Anstalten seien, durch welche der König für die Erhaltung und

Bekleidung der Armen sorgt? — Nun haben wir schon eine dreifach grosse Sorge des Königs kennen gelernt; allein wir wollen uns nur noch weiter im Hause umsehen. Welche Sorge hat wohl der Vater im Hause für das Leben seiner Familie? Antw. Auch die für die Gesundheit. — Welche grosse Sorge wird nun wieder der König in dieser Hinsicht übernehmen müssen, damit Alle im Lande eine gute Gesundheit genießen, und wenn Menschen erkranken, sie wieder hergestellt werden? Antw. Er muß für geschickte Aerzte und Apotheker, auch für Krankenhaüser sorgen. — Wenn aber der König für alles dieses sorgt, müssen nicht alle zugleich auch für sich sorgen, und wenn sie dieses zu leisten vermögen sollen, nicht auch alle Bedürfnisse und Mittel kennen lernen? Läßt darum nicht auch der Hausvater sie unterrichten? Wenn aber der Vater im Hause für den Unterricht seiner Kinder sorgt, wofür wird wohl der König sorgen müssen? Antw. Daß wir Schulen haben und geschickte Lehrer. — Abermals also eine grosse Sorge. Allein wir werden bald finden, daß der König noch mehrere grosse Sorgen übernehmen müsse. Damit wir auch diese uns alle selbst denken und aufzählen, wollen wir vom Familienhause aus in eine Gemeinde schauen. Wofür hat ein Gemeindevorstand zu sorgen, daß die Gemeinde auf ihrem Wohnplatze ein sicheres und wohlgeordnetes Leben führen könne? *) Antw. Für die Sicherheitswachen, damit nicht schlechte Menschen von Außen oder im Innern selbst das Eigenthum der Einwohner oder deren Körper verletzen. Aber denken wir uns nun, daß dafür im ganzen Lande gesorgt werden müsse. Welche grosse Sorge hat der König in dieser Hinsicht zu übernehmen? Wie wohlthätig erscheint nun die Anstalt, wodurch der König dafür sorgt, nämlich die Polizei-Mannschaft und Gendarmerie?

Wird aber, indem wir wegen der inneren Sicherheit und Ruhe der Polizei-Anstalt gedenken, uns noch nicht die Besorg-

*) Es wird immer wieder auf den frühern Unterricht zurückgegangen.

niß einer grossen Unsicherheit in den Gedanken kommen? Wir werden darüber bald aufgeklärt sein, wenn wir wieder auf unsere Kenntniß des Kriegs-Ministeriums zurückkehren.

Denken wir uns, es sollte das Unklück uns treffen, daß wir einen Krieg mit unsern Nachbarn bekämen, und unsere Soldaten trieben die Feinde zurück. Da würden sie unser Land verlassen. Könnten aber dann andere Soldaten, welche nicht mit den unsern kämpfen, nicht sich abschleichen, und rücklings in unser von Soldaten entblößtes Land eindringen? — Welches Unglück könnten diese anrichten? Um dieses grosse Unglück zu verhüten, wird wohl auch des Königs Sorge sein? Wird er aber wohl anders, gerechter, gescheidter und sicherer dafür sorgen können, als dadurch, wenn er alle streitbare Männer im Lande auch in den Waffen üben läßt, und sie, wie das Militär in Reih und Glied zusammen und unter Kommando stellt, mit dem Befehl: in einem solchen Unglücksfalle eben so, wie das andere Militär, sich gleich zur Wehre — des Landes zu stellen?

Doch, wir sind noch nicht zu Ende, um alle die grossen Wohlthaten zu erkennen, welche uns der König als Landes-Vater durch seine weise Fürsorge erzeigt. Wir kehren wieder auf die Gemeinde-Verwaltung zurück. Der Gemeinde-Vorstand und noch mehr der Landgerichts-Vorstand müssen auch für das Pflaster und gute Wege sorgen, damit die Einwohner ihre Bedürfnisse leichter zusammen- und einander zubringen können. Wenn nun zu diesem Ende die Verbindung durch das ganze Land erhalten werden soll, welche Sorge hat der König für die Herstellung der Strassen, Stege und Brücken zu übernehmen. — Da wir aber von diesem Bauwesen sprechen, finden wir nicht noch ein Bedürfniß der Sorge des Landbauwesens? Ist es wohl nicht auch nothwendig, daß es so geschickte und gescheidte Baumeister gebe, welche es verstehen, die Haüser in einer Gemeinde zweckmässig anzulegen und solid zu bauen? Denn nicht jeder Gemeinde- oder Landgerichts-Vorstand

kann auch dieses verstehen. Wer soll nun auch dafür wieder die Sorge für das ganze Land anders übernehmen als der König? — und hat er nicht auch diese wohlthätige Sorge wirklich übernommen und durch was? Antw. Durch das Strassen- und Landbauwesen.

Groß und mannigfaltig sind also die Sorgen des Königs als Landesvater für unser inneres Leben; und doch sind wir noch nicht auf die wichtigste von allen gekommen.

Wir sollen in unserm Innern oder in unserm grossen Hause oder Reiche ein recht geordnetes, gutes, glückseeliges Leben führen. Das will der König; auch wir selbst wollen dies; und — Gott will es. Wie wir uns verhalten sollen, um ein solches Leben zu führen, das hat uns Christus gelehrt, und die Menschen werden auch in dieser Lehre unterrichtet; allein sie befolgen leider! diese heilige Lehre nicht, und müssen daher durch die Geistlichen immer daran erinnert werden. Ferner haben wir kennen gelernt, daß die Geistlichen nicht bloß den Gottesdienst halten müssen, um die Christen durch Predigt und Andacht immer mehr in ihrer heiligen Lehre zu begründen, sondern ihnen auch die von Christus zu demselben Zweck eingesetzten Heilsmittel zu ertheilen haben. — Wie nothwendig ist also für unser Leben der geistliche Stand, und wie wichtig die Sorge, daß wir solche Geistliche in gehöriger Anzahl haben, und daß sie auch wohl bestehen können. Wer soll nun diese hochwichtige Sorge übernehmen? Wer anders wieder als der König?

Nun haben wir die innern Angelegenheiten unsers Landes kennen gelernt; — sie sind groß und mannigfaltig; soll und vermag sie der König allein und für sich zu übernehmen, oder was für eine Hilfe bedarf er wieder dazu? Wohl auch dazu wieder ein Ministerium. Das Ministerium der inneren Angelegenheiten — oder kürzer Ministerium des Innern.

Wir haben nun den König als Regenten und Landesvater bei diesem Ministerium besonders als den größten Wohl-

thäter für unser glückliches Leben in den vielen Einrichtungen, Anstalten und Anordnungen kennen gelernt, allein die Wohlthat seiner Regirung ist darin noch nicht vollendet. Wir werden, wenn wir unsere Betrachtung über unser Leben fortsetzen noch zwei wichtige Ministerien kennen lernen.

§. 234.

Als wir oben (§ 204) die Bedingnisse des gemeinschaftlichen Lebens in einem Gerichtsbezirk kennen lernten, was für eines erkannten wir als das unumgänglich nothwendige? Antw. Das eines — Richters. — Wir sahen ein, daß die Menschen im Zusammenleben nicht selten von ihrem Eigennutze sich verleiten lassen, miteinander in Zwietracht zu gerathen, und darum sich nicht wieder vereinigen wollen, weil Jeder das Recht auf seiner Seite zu haben glaubt. Hier ist schon der Ausspruch eines gescheidten und ansehnlichen Mannes nothwendig, durch den sie wieder vereinigt werden. Allein bedenken wir erst, daß so manche Menschen von Begierden und feindseligen Leidenschaften sich hinreißen lassen, Andern wirkliches Unrecht zuzufügen, Andere zu beschimpfen, zu betrügen, zu bestehlen, zu berauben, zu verletzen oder gar zu tödten! In solchen Fällen muß denn strenges Recht geschafft werden. Diejenigen aber, welche strenges Recht schaffen wollen, müssen vor Allem wissen, was Recht ist. Die göttliche Vorsehung hat nun die vortreffliche Einrichtung getroffen, daß das, was Recht ist, von weisen Männern durch bestimmte Sätze festgesetzt wurde, welche wir Gesetze nennen, und durch Studium vorbereitete junge Männer auch die Kenntniß der Gesetze sich verschaffen, damit sie einst als Richter angestellt verden können. Wir haben aber von unserm Könige die herrliche Einrichtung, daß die jungen Männer, welche zum Richteramt sich vorbereiten, von gelehrten Männern geprüft, und erst nach langer Uebung im Rechtsprechen als Richter angestellt werden. So sehr ist es unserm Könige darum zu thun, daß das Recht wahrhaft gesprochen werde.

Daher sollten wir auch alles Vertrauen auf solche Richter setzen. Allein die Menschen, welche das Recht auf ihrer Seite zu haben glauben, beruhigen sich nicht, wenn ihnen das Recht nicht zugesprochen wird. Wie weise und väterlich gesinnt ist daher die Einrichtung, daß außer den Richterstellen ersten Grades noch ein höheres Richteramt angeordnet ist, welches aus mehreren weisen Männern besteht, und Berufungsgericht genannt wird; weil die Menschen, welche nach ihrer Meinung das Recht nicht zugesprochen erhielten, auf den Ausspruch dieses höheren Richteramtes sich berufen können. Auf einen höheren Ausspruch sich berufen, heißt in der lateinischen Sprache appelliren, darum nennt man auch das höhere Berufungsgericht Appellationsgericht.

Nun denke man sich die herrliche Einrichtung dieses Berufungsgerichtes! Es besteht aus mehreren Räthen, welche über das Recht in jedem Falle gemeinschaftlich sich berathen, und dasselbe nur nach der Mehrheit der Stimmen aussprechen.

Was ist aber dieser Einrichtung bei diesem Gerichte noch nothwendig? Es muß wenigstens einen Vorstand haben, welcher über jeden zu berathenden Fall einem Rath den Vortrag aufträgt. Den vorkommenden Rechtsfall zur Berathung vortragen, heißt nach der lateinischen Sprache referiren, daher der vortragende Rath auch Referent genannt wird, und man kann nun sagen: der Vorstand bestimmt den Referenten. Der Vorstand bestimmt aber nicht bloß den Referenten, sondern er muß immer auch die Zeit bestimmen, wenn alle Räthe zur Berathung sich einfinden sollen. Er muß bei der Berathung Ordnung halten; er muß die Stimmen zusammennehmen, und darnach verkünden, was als Recht erkannt wurde. Er muß dann dafür sorgen, daß das Erkenntniß nieder- und an die Betheiligten ausgeschrieben werde.

Dazu sind wieder mehrere Männer nothwendig. Man nennt sie Sekretäre (vertraute oder geheime Schreiber), dann Kanzelisten oder gewöhnliche amtliche Schreiber.

Zu einem so vielseitigen grossen Geschäfte reicht nun wohl ein Mann nicht hin. Er bedarf also einen Gehilfen. Auch dafür ist gesorgt. Es ist bei diesem Gericht ein zweiter Vorstand angestellt. Der erste Vorstand heißt, weil er bei der berathenden Versammlung, welche man das Kollegium nennt, den Vorsitz führt, Präsident, und der zweite heißt Direktor. Bei dem Bestehen einer so vortrefflichen Verfassung dieses Gerichtes sollten die Unterthanen dem Könige den schuldigsten Dank durch ihr Vertrauen auf das Gericht zollen; allein leider! ist dies nicht der Fall. Auch bei dem Ausspruche dieses Gerichts beruhigen sich oft die Menschen nicht, und der König ist so weise und gut, daß er noch ein Gericht, das Oberberufungs=Gericht oder Oberappellations=Gericht anordnete.

Auch dieses Gericht hat dieselbe Einrichtung wie das vorige nur in noch grösserer Ausdehnung. Welchen Dank sind wir nun erst dem Könige schuldig? Allein überdenken wir erst die drei Stufen des Richteramtes, und fragen wir uns, welche Sorge dabei der König hat, um uns selbst zu überzeugen, daß ihm bei dieser grossen, ausgedehnten und schweren Sorge auch wieder ein Ministerium unumgänglich nothwendig sei. — Die Zweige dieser Sorge werden nun von unten herauf aufgezählt: die Sorge für die Gesetzgebung — für die Prüfung der Rechtskandidaten — für die Anstellung der Tauglichsten auf die untersten Beamtenstellen, für die beste Auswahl der Räthe und der Vorsteher bei den Berufungsgerichten rc. rc. Hieraus ergibt sich nun die hohe Wichtigkeit und Wohlthat des Justiz=Ministeriums.

§. 235.

Wir kommen nun mit der Kenntniß unserer Verfassung zum Ende. Es wird die Rekapitulation kurz vorgenommen. Es entsteht die Frage: wie viel diese Ministerien wohl dem König kosten werden. Es werden der Personal= und der Real=

Exigenzetat auseinander gesetzt. Haben wir nun wohl die Summe der Kosten, welche der König bedarf, schon vollständig zusammen berechnet? Wir dachten nur an die Ministerien des Staats, und an die Person des Königs dachten wir nicht! Und sollten wir denn nicht vorzugsweise an unsern König selbst denken? Soll er, der alle diese grossen Sorgen für uns übernimmt, und allen dazu verwendeten Personen nach Verdienst die Gehalte und Belohnungen bestimmt, damit sie mit ihrem ganzen Hauswesen bestehen können, für sein Haus nichts erhalten? — Das Nein würden wir höchst ungerecht, höchst unsinnig, ja abscheulich finden. Erinnerst du dich nicht zurück, wo wir die Einrichtung eines Landgerichts kennen lernten, nud es einsahen und erkannten, daß die Beamten als Männer, welche so viel Geld verstudirten, und in ihrem Amte nur für die Unterthanen leben müssen, ein reichliches Einkommen verdienen, damit sie ein sorgenfreies, ansehnliches und geiststärkendes Leben führen können? Nun denke dir die höheren Beamten und Räthe hinauf bis zu Ministern — ist es nicht höchst vernünftig und gerecht, daß Jeder, je höher er steht, ein um so grösseres Einkommen habe? — Aber nun denke dir erst, welches reichliche und ansehnliche Leben der König führen soll? — Du siehst und hast schon gesehen, welches Leben die Höheren führen; sie halten Chaisen und Pferde, brauchen Kutscher und Bedienten; sie schaffen sich Erheiterungen mit einem besseren Tisch, mit Spiel, Tanz, mit Reiten, Fahren und Jagden; und finden wir das nicht höchst billig? Genießen denn nicht auch gemeine Menschen, die nichts für den Staat leisten, dieselben Bequemlichkeiten, Erholungen und Vergnügungen, ein jeder nach seinem Vermögen, nach seiner Art? — Ja, wie nothwendig sind sie den Höheren; denn welche Anstrengungen des Geistes macht ihr Amt nothwendig? Kann es bei dieser Betrachtung noch entweder so dumme oder so bösartige Menschen geben, welche über das Leben der Grossen lästern? Wird

darum nicht jeder gute Mensch dieses bessere und angenehmere Leben erst dem Könige im höchsten Grade wünschen? Nun denken wir aber auch, welche Summen hiezu nöthig sind! Schon bei der Kenntniß unseres Lebens im Landgerichte haben wir es erkannt und eingesehen, daß wir alle, für welche der König mit allen seinen Dienern, Räthen und Beamten so herrlich und wohlthätig sorgt, diese erforderlichen Kosten zu schaffen haben; aber es fragt sich nun: Wer soll sie berechnen? Wer soll bestimmen, wie die Summen geschafft werden sollen? Wer soll es ausschlagen, was jeden Unterthan nach seinem Vermögen trifft? Wer soll die Beamten bestimmen, welche Alles zu erheben und einzuliefern haben u. s. w. Der König auch für sich allein? Ist ihm wohl nicht auch dazu wieder ein Ministerium nothwendig? Gewiß ein grosses und wichtiges Ministerium. All das, was für den König und seine Ministerien vom Lande einkommt, nennt man Renten, auch Finanzen, darum dieses Ministerium — Finanz-Ministerium.

§. 236.

Wir haben nun die heilsame Kenntniß des Lebens in unserem Reiche gewonnen, die Kenntniß von dem Verhältniß unsers Vaterlandes und unserm Landesvater erlangt; ist es aber nicht auch unsere Pflicht, nachzudenken über das, was wir schuldig sind unserm Könige und Vaterlande, was seinen Ministern, Räthen und Beamten? Wir wollen daher nun noch auch hierüber nachdenken, damit wir nicht in das abscheuliche und höchst straffällige Vergehen verfallen, das sich so viele Unwissende in dieser Hinsicht zu Schulden kommen lassen.

Es wird nun eine Rekapitulation aller der entwickelten Kenntnisse, und aus denselben eine Analyse der Folgerungen von den Schülern selbst in der Art vorgenommen, daß die herkömmlichen Mängel, Untugenden, Vergehungen und Verbrechen gegen den König, seine Minister, Räthe und Beamten, so wie

gegen das Vaterland als verabscheuungswürdig zur Betrachtung kommen, und dabei zu den entgegengesetzten Tugenden der Grund im Gemüthe gelegt werde.

§. 237.

Zur Begründung der diesfalls nöthigen richtigen, klaren und lebendigen Begriffe benützt nun die Methode bei dieser Analyse den vorgängigen praktischen Sprachunterricht zur Kenntniß der Umstände, welche im Leben der Menschen den Werth ihrer Handlungen, ihrer Gesinnungen und des Charakters bestimmen. Allein sie benützt diese Gelegenheit, indem sie praktische Folgerungen aus den entwickelten Kenntnissen zieht, um auch noch den praktischen Sprachunterricht zu vollenden. Im Verfolg der Folgerungen leitet die Methode den Schüler auch auf den Punkt, daß die Unterthanen im Falle ihrer Bedürfnisse und Angelegenheiten sich mittelbar, oder in außerordentlichen Fällen auch unmittelbar an den König eben so mit Vorstellungen zu wenden haben, als an die Beamten und Regierungen, besonders wenn sie über außerordentliche Ereignisse die erforderlichen Anzeigen zu erstatten haben. Hieraus folgert aber die Methode die Nothwendigkeit, hauptsächlich dabei auf den richtigen Gebrauch des Verbums (Angabwortes) und des Wortes zu seiner genauen Bezeichnung Adverbium, zu sehen, somit sich einen deutlichen Begriff von jedem einzelnen Verbum zu verschaffen.

Um den Schüler darin recht geistig zu üben, macht sie ihn auf manche wichtige Begebenheiten aufmerksam, welche als außerordentliche Erscheinungen im Leben den Behörden vorzutragen seien; z. B. Feuersbrünste, und was dabei besonders vorfiel, — Ueberschwemmungen, — Hochgewitter, — Stürme, und was sie für Unglücke anrichteten. Dergleichen Ereignisse und ihre Einzelnheiten werden dem Schüler zu beschreiben und zu schildern aufgegeben, theils wie er vielleicht schon

aus eigener Erfahrung, theils aus Erzählungen, sie entnommen hat.

Um diese praktische Sprachübung, welche für die feinere moralische Bildung mittels der zweckmässigen Erhöhung der Phantasie und Schärfung des Gefühls von unberechenbarem *) Gewinn ist, desto fruchtvoller zu betreiben, zieht die Methode auch die Schilderungen der Jahreszeiten mit in die Aufgaben.

Auf solche Weise gewährt sie einer Seits die vollständige Kenntniß der Sprachtheile, während dem sie zugleich die vortrefflichste Bildung des Gemüths für Vaterlandsliebe, für allgemeine Humanität, für Religion und Kultus gewährt.

§. 238.

Bei einem solchen Unterrichte über das Leben im Vaterlande kann denn der Religionsunterricht erst auch seinen mächtigen Einfluß auf Geist und Gemüth vollständig äußern, und der Bildung für das wahre Bürger- und Christenthum eine tiefere Weihe geben, so daß aus einer solchen Schule der Zeitgeist keine Nachkommenschaft mehr ziehen kann.

Die in den Schülern entwickelten wahren Begriffe von einer Staats-Regirung und dem Verhältnisse seines Oberhauptes erhalten durch die weitere Verfolgung ihres Unterrichts erst eine gründliche Festigkeit, indem die Methode in ihrem näch-

---

*) Unter die vielen früher schon bezeichneten Mängel des bisherigen Elementar-Unterrichts gehört noch ein hauptsächlicher, zu dessen Bezeichnung eben hier erst Gelegenheit gegeben ist. — Es ist dieser, daß er weder die Bildung der Phantasie, noch die Erregung des Gefühls für — die feinere Moralität im geselligen Leben, und, was vorzüglich zu berücksichtigen ist, für die — Wirksamkeit des Kultus, in Anspruch nimmt. Darum läßt er auch seine Schüler bei einem Reichthum von gemeinnützigen Kenntnissen kalt gegen den — Staat, kalt — gegen die Mitmenschen im Leben und kalt — gegen die Sinnbilder der göttlichen Ideen bei dem Kultus.

sten Unterrichts-Kurs den dritten Grad des Erkenntniß-Vermögens — die Urtheilskraft, in Anspruch nimmt.

Nachdem nämlich die Unterrichts-Methode nach dem sogenannten politischen und religiösen Unterricht im Bezug auf das Leben im Königreiche vollendet hat, so wandert sie mit dem Schüler das Vaterland in geographischer, naturhistorischer und physikalischer Hinsicht durch, um die Begriffe vom politischen Zustande noch mehr zu verdeutlichen, und geht dann mit der dritten Klasse der Schüler in das nächste Verhältniß der Menschen, nämlich — Deutschland über.

Lebensverhältniß von Deutschland und Europa.

§. 239.

Die Grund- und Hauptbildung der Jugend muß für ihr Leben im Vaterlande sein; und es kann daher kein widersinnigerer Unterricht gedacht werden, als der, welcher dem Schüler eine Aufklärung über fremde Länder gibt, und über das seinige ihn in Unwissenheit läßt. In Unwissenheit, denn mit den auswendig gelernten geographischen Notizen ist die Kenntniß vom — Leben im Vaterlande nicht abgethan, noch weniger die Bildung und Stimmung für dasselbe gewonnen.

Die wahre Unterrichts-Methode erfüllt die beiderseitige Forderung, wie wir eben gesehen haben. Allein so sehr sie darauf bedacht ist, die Kenntniß und Bildung für das Vaterland zu erzielen; so muß sie den Grundsätzen des Unterrichts gemäß auch dahin streben, die Kenntniß vom Leben im Vaterlande dadurch noch mehr zu verdeutlichen, daß sie die erforderliche Kenntniß anderer zunächst gelegenen Länder und Völker in so weit anfügt, als es der Zweck des menschlichen Lebensunterrichts überhaupt fordert. In dieser allgemeinen

Forderung ist aber vorzüglich die unserer heiligen Religion — des Christenthums, noch besonders eingeschlossen.

Der Ausspruch Christi: »Gehet hin in alle Welt, lehret und taufet alle Völker« ꝛc. ferner der Ausspruch: »Es wird noch ein Hirt, ein Schaafstall werden« — endlich die im Evangelium von allen Seiten vorgehaltene Idee einer allgemeinen Menschen-Verbindung unter dem Bilde eines Reiches Gottes — diese religiöse Ansicht der ganzen Menschheit bildet für die Erweiterung des Menschen-Unterrichts ein eigenes Gesetz, weil die Forderung der Religion, alle Menschen mit dem Bande der Liebe zu umschlingen, nicht einmal einen Sinn haben würde, wenn man von dem Gegenstande der Liebe gar keine Kenntniß erhielte.

Die wahre Unterrichts-Methode erhält also in dieser zweifachen Ansicht sowohl die Ziele und Gränzpunkte ihres Strebens, als auch die Modifikation ihrer Entwicklung, damit der weiterschreitende Unterricht nicht in einen unnützen gelehrten — Unterricht ausarten könne und verderblich werde.

§. 240.

Ihrem Gange der weiteren Entwicklung gemäß weist nun die Methode den Schüler auf die Ländereumgebungen von Deutschland hin, und fordert ihn selbst zum Urtheil auf. (Denn mit der Uebung des Urtheils-Vermögens wird auf dieser Bildungsstufe begonnen); ob wohl nicht ähnliche Verbindungen, somit besondere Reiche oder Staaten bestehen werden.

So wie diese nach den auf der Karte durch die Farben bezeichneten Gränzen aufgezählt sind, so kommt es zur Frage: in welcher Verbindung diese uns umgebenden Staaten mit uns stehen, und um diese Frage recht sinnig zu beantworten, führt die Methode den Schüler in die Geschichte Deutschlands. Es versteht sich aber, nur in Hinblick auf die zwei oben vorausgeschickten Forderungen, daß der Schüler zwar auf die alte

Geschichte Deutschlands zurück, aber nicht in derselben herum geführt werde; denn er soll nur die alten Deutschen in ihren Eigenthümlichkeiten und zwar hauptsächlich in den rühmlichen National-Vorzügen kennen lernen, zu deren Festhaltung eine Art von Pflichtgefühl uns auffordert, und er soll Deutschland als eine gemeinschaftliche Verbindung kennen lernen, dessen gegenwärtigen Zentralpunkt der Bundestag bildet.

§. 241.

Aus diesen zwei Kenntnissen entwickelt nun die Methode die Pflichten und Tugenden eines Deutschen im Bezug auf sein näheres eigenthümliches Vaterland, und im Bezug auf sein Verhältniß zum grössern allgemeinen Vaterland; z. B. Gehorsam, Anhänglichkeit, Liebe und Treue werden von jenem vorzugsweise Eintracht, wechselseitige Hochachtung, Unterstützung, und bereitwillige Hilfeleistung von diesem gefordert. Die Religionslehre übernimmt bei diesem Unterrichte ihre Hauptrolle, und kann auch auf die bisher methodisch behandelte und gebildete Jugend ihre heilige Macht am wirksamsten beweisen. Unter diese herrlichen Ansichten des bürgerlichen und christlichen Lebens der Deutschen übernimmt denn auch die Methode den fruchtvollsten Unterricht in der physischen Geographie, um sehen zu lassen, wie die Produktivität in der Natur in diesem Gebiete durch die weise Vorsehung so vertheilt ist, daß schon daraus der Gedanke der wechselseitigen Verbindung wieder in die Augen fällt.

§. 242.

Diesen geographischen, geschichtlichen, bürgerlichen, christlichen, naturhistorischen und naturkundigen Unterricht begleitet zur Erzielung der vollständigen Kenntniß von Deutschland die Sprachlehre, und zwar in der Art, daß nun der Schüler durch sich selbst auch zur Kenntniß der Eigenthümlichkeit seiner Muttersprache gelangt, und er sich selbst seine Sprachlehre schreibt.

Die Methode, ihrem Grundsatze getreu, aus dem Schüler jede Kenntniß auf die Weise zu entwickeln, daß sie dem Schüler sein Leben zur Anschauung bringt, führt ihn auch hier auf den Punkt, wo er sich im Gebrauch seiner Sprache anschauen muß, die er bisher in allen ihren Redetheilen materialiter zu gebrauchen kennen gelernt hat.

Nach der Vorerinnerung, daß, wenn wir unser deutsches Vaterland vollständig kennen lernen wollen, wir auch unsere eigenthümliche Sprache kennen lernen müssen, beginnt der Sprachunterricht mit der Frage: Was hat unsere Sprache für Redetheile? und der Schüler wird gedrungen, rückwärts zu schauen, um alle diese, wie er sie bisher gebraucht hat, selbst aufzuzählen.

Die hierauf folgende Frage betrifft nun das Verhältniß der Redetheile zu einander, und zwar in zweifacher Hinsicht: a) ihr Verhältniß gegen einander, und b) ihr Verhältniß zu einander. Die Angabe des jenseitigen Verhältnisses, was hauptsächlich die Unveränderlichkeit von einigen, und Veränderlichkeit der andern in das Gesicht hebt, veranlaßt natürlich wieder die Frage über das nähere Verhältniß der Veränderlichen und über die Arten der einzelnen Veränderungen. Sind diese durch rückwärts gehende Anschauung alle aufgezählt, so führt die Methode ihren Schüler weiter zur Auffassung der die Veränderungen bewirkenden Redetheile. Nach Vollendung der Uebung in diesem Auffassen leitet die Methode auf die Reflexion über das einzeln Erkannte, um für den Gebrauch — Regeln aufstellen zu können. Sind auch diese nach einander aufgestellt, so führt die Methode den Schüler unversehens auf den Punkt, wo er einsehen muß, daß er diese Regeln in manchen Fällen selbst nicht beobachte, und sie auch nicht von andern beobachtet finde. Diese Beobachtung leitet ihn auf die Kenntniß gewisser Ausnahmen.

Auf diese Weise vollendet nun der Schüler seine aus eigener Ansicht und Reflexion entwickelte Grammatik. Mit wel-

chem Gewinn der Bildung des Verstandes und insbesondere der Urtheilskraft diese Sprachkenntniß gewonnen werde, läßt sich sicher schon aus diesem nur oberflächlich bezeichneten Gang erkennen; allein welcher Gewinn für die moralische deutsche Bildung erzielt werde, das wird man sich noch vorstellen, wenn man vernimmt, daß die Methode bei dem Verfolg ihrer Entwickelung die erforderlichen Beispiele alle aus der bereits erkannten Sittenlehre nimmt und verwendet, und zwar zufolge eines andern Grundsatzes, nach welchem jede Kenntniß durch alle andern darauf sich beziehenden fest begründet werden soll.

§. 243.

Eben von diesem Gesichtspunkte aus zu einer soliden deutschen Nationalbildung hier den festen Grund zu legen, führt die Methode zur Vollendung ihres Geschäfts den Schüler auf dieser Stufe noch zur Kenntniß der deutschen Sprüchwörter, in welchen der ächt deutsche Sinn sich so herrlich und kräftig ausgedrückt hat.

Es versteht sich aber von selbst, daß die Methode in der Auswahl mit der Klugheit zu Werk gehet, damit immer nur diejenigen vorgebracht werden, deren Sinn vom Schüler auf dieser Stufe erfaßt und mit seinen übrigen Kenntnissen verschmolzen werden können.

§. 244.

Auf diese Weise verwahrt die Methode sich vor dem gerechten Vorwurf, welcher die oben gerügten Lesebücher trifft, daß sie nämlich auch Sprüchwörter zu ihren Leseübungen vorbringen, deren Sinn von Schülern auf der von ihnen eingenommenen Stufe der Bildung noch nicht einmal gefaßt werden kann, und — daß sie sie ohne alle Auswahl im Bezug auf den Bildungszweck an einander reihen. *)

*) Möchte man doch aus diesem einzigen Umstand sich wieder überzeu-

§. 245.

Unserem Lehrplan gemäß haben wir nun das Leben der Menschen außer unserm Vaterlande kennen zu lernen, mit welchen wir zunächst in Verbindung stehen. Dieses ist denn das Lebensverhältniß von Europa.

Was oben bei dem Schlusse des Unterrichts zur Kenntniß des eigenthümlichen Vaterlandes schon erinnert wurde, nämlich daß es uns hauptsächlich darum zu thun sein müsse, unser eigenes Haus recht genau kennen zu lernen, und daß die Kenntniß dessen, was außer unserm Hause besteht und vorgeht, nur in so weit nöthig sei, als wir mit den auswärtigen Bewohnern in Verbindung stehen, gilt hier wieder hauptsächlich. Eben daraus ergibt sich nun die Folgerung, daß, je entfernter unsere Verbindung mit den jenseitigen Bewohnern ist, desto beschränkter auch unsere Kenntniß sein müsse.

Der Elementarschüler hat von den uns umgebenden Ländern nicht mehr kennen zu lernen, als ihre Namen, ihre Lage, ihre Gränzen, ihre Verfassung im Allgemeinen, ihre Hauptstädte, ihre vorzüglichsten Produkte der Natur, oder der Gewerbe und Kunst, weil wir nur im Betreff dieser Gegenstände im Bezug auf das Leben mit ihnen in Verbindung stehen. Eine ausgedehntere Kenntniß von jedem dieser Länder ist eine Sünde gegen das Gesetz des Lebensunterrichts, und eine sündhafte Anstrengung des jugendlichen Gedächtnisses, so wie eine unverantwortliche Verschwendung der Zeit.

Allein so wie die Lehrer aus Mangel der Kenntniß des Unterrichts fürs Leben im geographischen Unterricht keine Gränzen haben, und nur dem Faden eines Lehrbuches folgen;

---

gen, daß die Schulmänner, welche sich bisher mit der Verfassung von Lesebüchern beschäftigt haben, in der Regel des Gedankens einer wahrhaft deutschen Nationalbildung eben so wenig sich bemächtigt haben, als sie die Idee eines Unterrichts für's Leben — im Allgemeinen faßten.

so können sie um so weniger die zweckmässige Art und Weise der Behandlung dieses Lehrstoffes zum Unterricht kennen und beobachten; sie geben zum Lernen vor, wie viel sie glauben, daß ihre Schüler lernen können und sollen.

§. 246.

Wie die geographische Kenntniß vom Schüler selbst zum Zweck aufgefaßt werden kann und soll, ist von der Methode schon durch den bisherigen Gang sattsam angedeutet.

Die Analogie des Verhältnisses der Gemeinden zu einem Landgericht oder Polizei-Distrikt, — der Landgerichte zu einer Kreis-Regirung, — der Kreis- oder Provinz-Regirungen zum Königreiche, — der deutschen Länder zu einem deutschen Bundesstaat muß den Schüler, wenn ihm Deutschland in der Umgebung der europäischen Länder mit der Frage vorgehalten wird, welche Verhältnisse er hier sich bei dem Anblick dieser Länder denke? leicht auf den Gedanken bringen, daß diese wohl eigne Staaten seien, welche auf ähnliche Weise, wie unsere deutschen, jede für sich eine eigene Regirung habe. Der Lehrer hat nun nichts weiter zu thun, als die Meinung des Schülers zu bestätigen, und jedem Lande seinem Namen zu geben.

§. 247.

Hier ist aber der Platz gegeben, wo der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte zweckmässig eintritt; denn der bis jetzt gebildete Geist des Schülers verlangt selbst eine Aufklärung, wie diese Staaten entstanden sind, und der Unterricht erneuert hierbei seine vorige Aufklärung über Deutschland; indem er die römische Geschichte anknüpft; so wie die der andern merkwürdigen Nationen, welche mit den Römern in Verbindung standen. Es versteht sich elementarisch, und in den von der Methode vorgezeichneten Gränzen.

§. 248.

Der nächste Schritt im Unterrichtsgange ist, jedes Land in seiner geographischen Lage kennen zu lernen, welche Kenntniß der Schüler ohnedieß selbst wieder für sich aufzufassen und einzuprägen hat.

Nach dieser Zwischenbelehrung kommt es wieder zur Hauptfrage: Wie verhalten sich aber diese Staaten zu einander und alle zusammen zu unserm deutschen Vaterlande? oder: Wie sollten sie sich wohl verhalten? Die Antwort hierauf ist nun in der Kenntniß des Verhältnisses der deutschen Länder zu Deutschland gegeben. Nur das Bedenken tritt von Seite des Schülers ein: ob wohl auch hier eine Central-Regirung bestehe, welcher die Leitung der zu beobachtenden harmonischen Eintracht von allen Einzelnen übertragen sei? Die verneinende Antwort des Lehrers gewährt die Veranlassung, den Unterricht in seinem Gange wieder auf seinen wichtigsten Punkt zurück zu bringen, — auf den Punkt, wo dem Schüler unsere heilige Religion in ihrem schönsten Glanze erscheint, indem das Evangelium als Gesetz für den Völkerbund sich darstellt, und Jesum als unsern allgemeinen Herrn und Leiter unter uns gleichsam vergegenwärtigt.

Die Zurückleitung des Schülers auf den Gedanken, daß alle diese Staaten von Christen bewohnt seien, (die türkische Herrschaft wird als in — Asien hauptsächlich bestehend angenommen) veranlaßt die wiederholte und nun modifizirte Frage: Wie sollten die Christen sich zu einander verhalten als — Christen?

Um die bestimmte Antwort zu geben, wird hier eine vortreffliche Rekapitulation der christlichen Moral vorgenommen, und es werden alle die Schriftsprüche angeführt, welche den Willen unsers Herrn ausdrücken, daß eine solche Vereinigung der Völker bestehen soll. Dergleichen sind z. B. der Auftrag an die Apostel: »Gehet hin und lehret alle

Völker, und taufet sie im Namen &c. »Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Welt.« — »Es wird noch ein Hirt und ein Schaafstall werden«, u. dgl. m. Die Frage: Ob wohl nicht die Staaten zusammen, die sich zu dieser heiligen Lehre bekennen, sie auch im Bezug auf den eben gedachten Punkt zu befolgen bereit sein werden? muß natürlich bejahend beantwortet werden. Die Frage aber: Ob und wie? veranlaßt den Lehrer, dem Schüler eine hierauf sich beziehende Belehrung über die Gesandten zu geben, damit er auch die Begriffe vom Gesandten-Verhältniß zu seinem Frommen erhält, und sie mit seinem übrigen moralischen Lebensunterricht verschmelzt. *)

---

*) Diese Forderung des Schulunterrichts für das Leben ist vielleicht Manchem ein Anstoß und Aergerniß, indem gefragt werden wird: Wozu dem Volke eine Lehre von Gesandschaften? Hier beweist sich aber leider! wieder die Kurzsicht der Schulmänner. Sie sehen nichts als die Lehrgegenstände, wie ein höheres Gebot sie vorschreibt, oder das Herkommen diktirt; wie aber der Unterricht in diesen Lehrgegenständen im Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Zeit stehe, das sehen, das ahnen sie nicht, und das ersinnen sie auch nicht; denn ihr Sinnen geht nur auf die Art und Weise, wie — diese Gegenstände leicht gelehrt werden können, oder wie die Denkübungen dabei sich vornehmen lassen. Die Frage: Wie streben wir mit unserm Unterrichte auf die Bildung hin, welche unsere Zeit fordert, liegt dem Gebiete ihres Sinnes ferne. Darum wuchert auch die Aufklärung, welche die Kakadämonen unserer Zeit unter das Volk bringen, ungehindert fort. Ein Zweig dieser Aufklärung betrifft denn vorzüglich die gehässigste Darstellung der übergrossen Ausgaben auf Gesandtschaften, welche doch nur von den Unterthanen geleistet werden müßten. Dem Volke wird dabei das Gesandten-Verhältniß nur von dem Gesichtspunkte aus dargestellt, daß der König es zu seinem Hofstaat rechne, an andern Höfen einen Gesandten zu haben, der ihm bloß immer die Neuigkeiten von jenem Hofe schreibt.

Es kann aber auf die Unzufriedenheit des Volkes nichts nachtheiliger wirken, als der Gedanke: es gibt so viele unnütze Ausgaben im Staate, und wir müssen uns abmühen, um die grossen Auflagen zu erschwingen, welche dafür erforderlich sind. — Nach der Forderung des Unterrichts fürs Leben wird aber das Staats-

§. 249.

Nachdem des Unterrichts Hauptidee, das wohlgeordnete Gemeinde-Leben nun wieder in der Seele des Schülers hervorgehoben und durch den neuen Zusatz als ein geistiges Gemeinde-Leben, durch Jesus regirt — geheiligt worden ist, wird der Schüler zur Kenntniß der einzelnen Länder geführt; allein dem Grundsatze der Methode gemäß nur in so weit, als nöthig ist, die durch die Religion gebotene Verbindung nun auch — als durch die Natur geboten anzuerkennen, welches Gebot jedoch, wie schon früher, wieder unter die religiöse Ansicht von Gottes Fürsorge zu stellen ist.

§. 250.

Diese Kenntniß von dem, was die Natur in allen diesen Ländern gibt, und wie sie wirkt, so wie, was deßwegen die Menschen von dort und da Eigenthümliches, Vortheilhaftes und Ausgezeichnetes auch für Andere leisten, vermag wohl der Schüler unter der Anleitung des Lehrers mit Beurtheilung der geographischen Lage selbst auszudenken.

---

leben in allen seinen Verzweigungen so anziehend dargestellt, daß der Schüler auch von diesem besonderen Zweig die heilsamste Ansicht erhält. Dazu kommt noch der wichtige Umstand der häufigen Auswanderungen in überseeische Länder und ihrer Folgen auf die Familien-Verhältnisse der Bleibenden, insbesondere auch Erbschafts-Angelegenheiten von früher Ausgewanderten, welche Verhältnisse alle auch nur durch die Gesandschaften geschlichtet und berichtiget werden können.

Auf diese Weise müssen die Schüler und das Volk durch sie die günstigste Belehrung über diesen Gegenstand erhalten, und es muß ein Schüler überhaupt mit der vollständigen elementarischen Kenntniß vom Staatsleben aus der Schule in die praktische Schule des Gewerbs und der Landwirthschaft übertreten, um dort alle erhaltenen Begriffe durch die erfolgte Theilnahme an der weiteren praktischen Belehrung noch mehr zu verdeutlichen, und Grundsätze und Maximen für das eigene Leben um so tiefer und fester seinem Gemüthe einzuprägen.

§. 251.

So nur erhält der Schüler eine vierfache elementarische Kenntniß fürs Leben, nämlich eine geographische, naturhistorische, naturkundige und anthropologische. — Die Methode verwahrt dabei den Unterricht vor dem Ueberschreiten der Gränzen einer jeden besonderen Mittheilung, so wie vor dem Lernen unnützer Notizen. Am meisten bewahrt aber die Methode den Unterricht vor der Gefahr des Mißbrauchs und der Ausartung der gewährten Bildung des Verstandes, indem sie alle Kenntnisse auch auf dieser Stufe unter die religiöse Ansicht stellt; insbesondere auch die christliche Religion in ihrem schönsten Lichte in der Beziehung darstellt, daß alle Nationen und Regenten ihr huldigen, und sie alle mit ihrem unabweislichen Bande umschlinge.

§. 252.

Was allen Kenntnissen die klarste Deutlichkeit, den Urtheilen die größte Bestimmtheit und der Bildung die tiefste Gründlichkeit gewährt, das ist auch hier wieder der Sprachunterricht.

Die Veranlassung zur besondern Behandlung desselben wird dem Schüler durch die Notiz gegeben, daß jede dieser fremden Nationen sich von der andern auch durch ihre eigene Sprache unterscheide.

Diese Notiz stört einigermassen unsere Hauptidee des Unterrichts, nämlich, daß wir auch mit diesen Menschen und Ländern in Verbindung stehen. Der Lehrer löst aber diesen Anstand bei dem Schüler durch eine andere Mittheilung, der nämlich, daß unsere Sprache bei allen diesen Nationen sehr hochgeachtet sei, so, daß ihre Gelehrten und Kaufleute sie kennen zu lernen suchen. Die Folgerung wird wieder vom Schüler selbst gezogen: also kann man im Fall eines Verkehrs auch deutsch an sie schreiben. Wenn aber dieß der Fall ist, was werden wir wohl zu beobachten haben? Wir müssen darauf

sehen, daß wir richtig und gut deutsch schreiben. — Weitere Folgerung: wir müssen also unsere Sprache genau kennen.

Nun ist der Lehrer zu dem Punkt gekommen, daß er den Schüler anhalten kann, sich seine eigene Sprachlehre zu schreiben; denn er legt dem Schüler unnachlässig Fragen vor, welche dieser zufolge seiner bisher praktisch kennen gelernten Sprache alle beantworten kann und muß. Die Fragen beziehen sich nämlich auf unsere Wortfügung im Bezug auf die Kasusveränderungen. Dabei wird aber auch auf den Gebrauch des Ausdrucks zugleich gesehen.

Bei diesem selbstbelehrenden theoretischen Sprachunterricht wird denn hauptsächlich der Vortheil gewonnen, daß der Schüler immer auf seinen frühern praktisch geübten Sprachunterricht zurückgehen muß.

Es fragt sich nur, was zum Stoff der Uebung dienen soll? Antw. Der Schüler soll die Eigenthümlichkeit der deutschen Denk- und Redeweise kennen lernen. Dazu haben wir schon im vorigen Verhältnisse die deutschen Sprüchwörter benützt. Diese müssen auch hier den herrlichsten Stoff abgeben. Dazu reihen wir aber auch die Erklärung der Sprüche der heiligen Schrift.

Die praktische Uebung besteht nun darin, daß vom Schüler selbst die Erklärung gefordert wird, damit er sich in der Deutung des Sinnes sowohl als in der Richtigkeit des Ausdrucks übe.

Auf diese Weise nimmt der Lehrer erstens nicht nur eine Wiederholung der vorher schon angewandten Sprüchwörter, Sentenzen und Schriftsprüche vor, sondern gründet ihren Eindruck um so tiefer in die Seele; weil der Schüler den Sinn derselben, so wie er ihn früher unter Assistenz und Leitung des Lehrers faßte, nun für sich selbst wieder geben soll, und zwar mit Rücksichtnahme auf den geeigneten Ausdruck und die richtige Konstruktion.

§. 253.

Daß bei dieser Uebung nicht bloß die gründliche Kenntniß unserer Muttersprache sehr befördert, die Schärfung des Urtheilsvermögens besonders bewirkt, und die Gewandtheit, sich auszudrücken, vermehrt werde; sondern daß auch hauptsächlich die erlangte Kenntniß von dem europäischen Staatenverband, unter die religiöse Ansicht gestellt, für die Schüler ein frommendes Wissen bilde, das wird Jedermann anerkennen, welcher den auch hier nur in Umrissen bezeichneten Gang des methodischen Unterrichts in dem abgehandelten Lebensverhältnisse mit einiger Aufmerksamkeit aufgefaßt hat. Eben darum können wir auch die Betrachtung nicht schließen, ohne noch den Geist der wahren Elementar-Unterrichts-Methode und die Wichtigkeit ihres wohlthätigen Einflusses auf die grosse Angelegenheit der Zeit am Schlusse des Unterrichtsganges recht augenfällig zu erkennen zu geben.

Das Lebensverhältniß der Menschheit in der Welt.

Schluß des Elementar-Unterrichts.

§. 254.

Der Lebensunterricht bewährt die Giltigkeit seiner Prinzipien und die Vorzüge seiner Wirksamkeit gerade bei der Vollendung seines Kursus, wie wir uns schon lebendig überzeugen müssen, wenn wir seine nun konsequent folgenden Leistungen nur oberflächlich überschauen.

Er hat den Schüler angeleitet, angewiesen und geübt, einen ganzen Erdtheil mit seinem Blick zu umfassen, in demselben einen durch himmlische Gesetzgebung unterhaltenen Völkerbund zu überschauen, die zur Unterhaltung seiner Verbindung wirksame Natur ins Auge zu fassen, in dem ungleich vertheilten Reichthum derselben das Walten des Allgütigen zu

sehen, und in dieser dadurch gebotenen Verbindung der Erdenvölker den Wink wahrzunehmen, daß Christus Lehre uns alle noch verbinden soll, jeder aber darauf bedacht sein müsse, in das Verhältniß sich zu fügen, welches die Gottheit ihm in diesem grossen Verband der Menschen seiner Brüder in Christo, angewiesen hat, und nichts zu sinnen, zu trachten und zu thun, was gegen diese ihm von der heiligen Lehre ausdrücklich vorgeschriebenen Pflicht geht.

Nun reizt aber der Unterricht den bisher durch die Stufen der Lebensverhältnisse gebildeten Schüler, mit kühnem Blick die Meere zu überfliegen, an deren Gränzen wir eben hielten, und auch jenseits noch Menschen und Völkerschaften sich zu denken, die unter dem Schutze des Allerhöchsten bestehen, darum ebenso wie wir seine Kinder, somit unsere Brüder sind. Er läßt ihm aus dem, was er bisher so oft erzählen und besprechen hörte, nämlich von den kühnen Schiffahrern, die in überseeische Länder sich wagen, um von dort Schätze allerlei Art zu holen, den Schluß ziehen, daß wir mit den jenseits lebenden Völkern schon in eine Wechselverbindung getreten sind. Er leitet den Blick auf alles das, was diese Verbindung veranlaßte und unterhält, nämlich den Bezug aller der Kostbarkeiten für des Lebens Genuß, des Lebens Erhaltung und Lebens Annehmlichkeit, welche uns von jenen Ländern zugeführt werden. Er reizt die Wißbegierde des schon für höhere Interessen gestimmten Schülers zu der Frage: Von welchem Umfange jene Länder seien, in welcher Abtheilung und in welchem Zusammenhang sie bestehen, und erregt in seiner Seele durch die Vorlage eines Globus oder Planiglobiums die freudige Bewunderung über die erlangte Kenntniß der Grösse und Form unserer Erde, als gemeinschaftlichen — Wohnplatzes aller menschlichen Geschöpfe. Er weist hier im Bilde die natürliche Abtheilung auf; er führt dem wißbegierigen Auge des Schülers all das Grosse, Vortreffliche und Ausgezeichnete vor, das diese Erdtheile in jedem Reiche der Natur enthalten. Er

regt hierbei im Gemüthe die Gefühle der bewunderungsvollen Anbetung des unendlichen Schöpfers. Er bringt dagegen auch alle Uebel, Mängel und Gefahren zur Ansicht, wodurch die eingebildete grosse Lebensglückseeligkeit jener Bewohner wieder gestört wird, wovon aber unser Ertheil verschont bleibt. Er stimmt darum auch wieder das Gemüth zur Bescheidenheit und Zufriedenheit mit unserem Loose, und darum zum frommen Dank für Gottes Vorsehung und Güte. Er leitet des Schülers Gedanke von der angeschauten Natur auf die Bewohner dieser reichen Lande, und auf ihre gesellige Verfassung; er theilt dabei die Kunde mit, daß so viele von den Bewohnern dieser Erdtheile noch nicht einmal das Heil der himmlischen Erleuchtung genießen, mit welcher Jesus Lehre uns beglückt. Er erregt hierdurch in des Schülers Brust den Wunsch, daß jenen unsern Brüdern doch auch dieses Glück zu Theil werde, damit ein himmlisches Band uns näher mit ihnen vereine. Er erfreut dabei das erglühte Herz mit der Kunde, daß viele unserer erleuchteten Männer, der Aufforderung Jesu sich hingebend: »Gehet hin und lehret alle Völker« rc. (Kenntniß der Missionen), den gefahrvollen Beruf übernehmen, auch in jene Dunkelheiten das Licht des Evangeliums zu bringen, und so nach und nach alle Erdbewohner zu einer Familie zu vereinigen, dessen Haupt, Gott unser Vater, uns durch seinen eingebornen Sohn regirt. Hat er mit diesem herrlichen Gedanken die Seele des Schülers erfüllt, so erregt er noch in ihr die Wißbegierde, ob wohl die unendlich mächtige und gütige Schöpferkraft Gottes auf diese Erde, unseren Wohnplatz, sich werde beschränkt haben, und leitet, die erwünschte Antwort sicher erwartend, des Schülers Blick auf den unermeßlichen sternbeleuchteten Himmelsraum, um ihn selbst auf die grosse Idee einer Unendlichkeit der Welten kommen zu lassen; damit dann, so oft sein Blick des Nachts sich in die Höhe richtet, der erhabene Gedanke au die Weltvereinigung unter Gottes Scepter seinen Geist hebt, und zugleich das Herz

mit den heiligsten Gefühlen der Andacht schwellt, — kurz eine Religion im Gemüthe erzeugt, welche die stumpfsinnige Schule nicht einmal ahnet, die vielgeschwätzige Aufklärungsschule nie zur Kenntniß und die kalte Denkübungsschule nie zum Gefühl kommen läßt; denn diese Religion kann nur unter der Bedingung erzeugt werden, daß der Schüler durch die Stufenleiter des Lebensunterrichts zu der Empfänglichkeit für sie herangebildet worden ist.

Die Schulmeisterschule kann über alle diese wichtigen Punkte der Menschenbildung nichts anders vorbringen, als höchstens, was der Katechismus als trockene Lehre von Gottes Allmacht und Güte ertheilt; allein die Objekte — als die Geist und Herz erhebenden Beweise vermag sie nicht zu unterstellen, und darum gewährt sie nur eine beschränkte Belehrung, aber keine — das Menschenleben ergreifende religiöse Bildung.

Die Aufklärungsschule sucht nur dem Schüler ein Wissen von der Grösse, Form und Eintheilung der Erde und ihrem Inhalt zu gewähren, und bei dem Reichthum von Notizen höchstens eine — profane Beziehung zum physischen Leben anzubringen, und — die Denkübungsschule windet den Schüler nur in der kalten Region der Verstandes-Uebungen herum, und verzehrt dabei den Saft des Herzens für die warmen Gefühle der divinen Humanität.

Man entgegne nicht, daß so manche hellblickende und edel gesinnte Schulmänner auch durch lebendige Schilderungen oder passende Gedichte auf die hier angedeutete Bildung hinarbeiten; denn ihre Bestrebungen leisten nichts mehr, als was einzelne Feuerfunken auf einen nur in seiner Oberfläche feuerfangenden Gegenstand leisten. Das Feuer der Phantasie mag für den Augenblick etwas aufflimmern, und das Herz dabei in einige Rührung kommen; allein es wird jene nicht durch und durch erglüht, und darum dieses nicht bleibend ergriffen. Mit

dem Menschenleben hat es ein der ganzen Natur gemässes Bewandtniß darin, daß alle seine Anlagen, Vermögen und Kräfte stäts zusammen und allmählig in gleicher Abstufung sich entfalten, und in eigener Entfaltung erstarken; folglich auch durchaus nur mittels entsprechender Einwirkung dazu gefördert werden können, und, außer dieser Bedingung, keine Einwirkung ein wahres Gedeihen gewährt.

Diese unlaügbare These gilt nun auch zur Berichtigung des Verfahrens der heller sehenden und besser gesinnten Schulmänner.

Ihre beßtgemeinten Bestrebungen können von keinem fruchtvollen Gedeihen sein, wenn sie durch den wahrhaft methodischen Gang den Schüler nicht zur Empfänglichkeit für solche Einflüsse auf Phantasie und Herz heran bilden.

§. 255.

Wir haben nun der Methode vortreffliche Wirksamkeit auf der letzten Stufe anzurühmen versucht; vernehmen wir aber dabei nicht die Reden des altthümlichen Schulmeisterthums: Eine solche Ausbildung der Schüler, wie wir sie eben andeuteten, sei gar nicht für den Elementarschüler nothwendig, ja unnütz und übertrieben! Ja wohl haben die Anhänger dieser beschränkten Schulen recht, wenn sie diese Andeutung einer vollendeten Schulbildung nur unter der Ansicht der Notizen nehmen, wie sie die Aufklärungsschulen ertheilen. Allein wenn sie die Grundsätze der Unterrichtsmethode auffassen, in welchen nicht nur der Zweck des Unterrichts klar bestimmt ist, sondern zugleich auch die Gränzen genau vorgezeichnet sind; so können sie unmöglich diese Sprache führen.

Doch wir müssen auch auf den Einwurf antworten: Wenn der Unterricht auch nicht übertrieben ist, so ist er doch unnütz für die gemeinen Elementarschulen??

Fragen muß man nun entgegen: Soll der Mensch, sei er auch vom Volke, nichts erfahren und kennen lernen

von Gottes unendlicher Schöpfung? — Soll auch der gemeine Christ nichts erfahren von seinen Brüdern jenseits der Meere? Soll er nichts erfahren von dem traurigen Zustande von noch vielen Tausenden Mitbewohnern der Erde, welchen das Licht des Glaubens noch nicht leuchtet? — Soll er nicht eben durch diese Kenntniß unser aller Glück in dieser Religion, und mittels ihrer diesen Menschenverband erkennen? — Soll durch die Kenntniß des grossen Reichthums, welchen des Schöpfers Hand in jenen Erdtheilen spendet, die Anbetung des Unendlichen nicht noch lebendiger werden? Soll die Bildung des Christen nicht so weit gesteigert werden, daß er ein religiöses Entzücken in der Betrachtung des Himmels zu fühlen vermag? — Und soll durch diese Betrachtung nicht sein Glaube lebendiger, seine Religion begeisterter, seine Andacht glühender, sein Leben frömmer werden?

Allein solche Einwirkungen auf des Menschen Gemüth können nur unter der Bedingung statt finden, wenn sein Geist zu dieser Empfänglichkeit herangebildet ist.

§. 256.

Es ist aber hier noch der wichtige Punkt dieser Bildung zu erwägen: die Vorstellung des harmonischen Zusammenlebens, welche schon bei dem Beginnen des Unterrichts im Gemüthe zum Grunde gelegt, und in der Folge durch die Ansicht eines durch Christus gestifteten göttlichen Reiches geheiligt wurde, bildet sich nun natürlich im jugendlichen Geiste zu der grossen Idee der göttlichen Weltregirung aus, die Alles und Alles mit dem Scepter der Allweisheit im harmonischen Gange leitet, eine Idee, die die christliche Seele mit dem himmlischen Lichte erfüllt, daß sie jetzt erst den vollen Sinn der Aussprüche Jesus über Gottes Vorsehung, Gottes allweiser Welt-

regirung *) und der Menschen-Regirung auf der Erde durch Stellvertreter **) begreift, und bei dem Gedanken durch irgend eine Handlung gegen diese heilige Harmonie in der irdischen Weltregirung von bangem Schauer vor Gottes strengem Weltgericht ergriffen werden muß.

§. 257.

Tritt nun ein Schüler mit einer solchen Bildung aus seiner Elementarschule in die nächste Real- oder Studienschule über, wo alle bisher erlangten Kenntnisse und Ansichten des Lebens durch die Beziehungen auf das ergriffene praktische Berufsleben immer mehr erhellt und verdeutlicht werden, so daß der dazu tretende Religionsunterricht seinen vollgültigen Einfluß gewinnt; dann ist sicher der Divinität Forderung erfüllt, und die Elementarschule fürs Leben hat ihre Aufgabe gelöst.

§. 258.

Die Gelehrten und Pädagogen, welche das Werk: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung unlängst in seiner dritten Auflage beurtheilten, haben auch die Ueberzeugung öffentlich ausgesprochen, daß diese Prinzipien der Erziehung und des Unterrichts die Basis der Bildung der zukünftigen Generation werden müsse. So manche geistvolle Schulinspektoren haben sich auch mit der wärmsten Theilnahme über den Erfolg des Schulunterrichts geaüßert, welchen sie selbst an den Zöglingen ihrer Schulen erfuhren, und so manche geistvolle Schulmänner des Auslandes haben nach genommener Kenntniß von dem Erfolg dieses Unterrichts sich auf gleiche Weise ausgesprochen. Es muß daher gewiß der Wunsch eines jeden unbefangenen und warmen Freun-

*) Kein Haar fällt von des Menschen Haupt ꝛc.

**) Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. und: Gehorcht der Obrigkeit, als von Gott gesetzt.

des der Jugendbildung sein, daß eine solche Unterrichts-Methode bald allgemein verbreitet werde.

Von diesen Kennern und Freunden der Sache sind darum auch die Vorschläge einer baldigen und zweckmässigen Erfüllung dieses Wunsches zu erwarten; denn der Verfasser versteht sich, als persönlich betheiligt, schwer dazu, umständliche Vorschläge zu machen, und wird hier nur die allgemeinsten noch vortragen.

Schlußbetrachtung

über die Vorschläge zur baldigen Verbreitung der Elementar-Unterrichts-Methode nach der Elementarschule fürs Leben.

§. 259.

Die erste aller Bedingungen ist natürlich die, daß die Regirungen aussprechen: Es soll die Unterrichts-Methode bei dem Schulunterricht in Anwendung gebracht werden, welche die Schuljugend vor den gerügten Folgen des vorigen Unterrichts, — Ignoranz und Stupidität in den alten Schulmeister-Schulen, — vor unnützer Notizen-Krämerei in den Aufklärungs-Schulen, und bedenklicher Uebertreibung der Verstandes-Uebung in den Denkübungs-Schulen bewahrt; dagegen frühzeitig den Grund legt zu dem wahren Glauben, zu dem Sinn für Wahrheit und Wahrhaftigkeit, dem Sinn für Recht und Ordnung, daher dem Sinn für Vaterlands- und Menschenwohl, und das Herz in Gluth setzt für Tugend und Andacht im Kultus.

§. 260.

Die besonderen Motive, die für diesen Regirungsaus-

spruch sind, können nicht übergangen werden.

a) In so lange die Regirungen die Anwendung der Methode nicht durch einen eigenen Ausspruch sichern, sondern ihre Einführung nur zugeben oder empfehlen, wird ihre Intention schwer erreicht werden; denn Indolenz und Eigensinn der gemeinen Schulmänner werden ihr ohne höheren Befehl immerwährend feind, und lieber dem gemächlichen Schlendrian des gewohnten Unterrichts treu bleiben.

b) Die Regirungen sollten aber diesen Routinismus geradezu verbannen, und zwar schon aus dem Grunde, da diese Methode den Unterricht der zwei sogenannten Hauptlehrgegenstände, Lesen und Schreiben, um Jahre früher vollendet, und zu dem anderwärtigen gründlichen Unterricht den Raum gewährt.

c) Wird diese Methode eingeführt, so ist mit der Einführung derselben auch die Kontrolle der Lehrer schon an und für sich mit bestimmt; denn die Hauptbestimmung der Methode ist, daß im Unterricht jedes der für die Klassen verzeichneten Lebensverhältnisse — nach dem andern aufwärts — ganz abgethan sein muß. Dem zufolge kann ein Blick in die Schule erforschen, ob der Lehrer für diese oder jene Klasse seine Aufgabe gelöst habe. Ist aber die Schulanstalt in mehrere Klassen und unter mehrere Lehrer getheilt, dann ist jeder Lehrer der Kontrolleur des andern; denn jeder Lehrer der höheren Klasse kann, ja muß sich beschweren, daß der der untern Klasse ihm die Schüler nicht befähigt für die seine geliefert habe; weil sie mit dem früheren Lebensverhältniß nicht vertraut sind.

d) In Ländern, wo die Polizeibeamten mit zur Aufsicht auf die Schulen gezogen sind, ist durch Einführung der Methode auch diesen das Vermögen gewährt, sich um den Fortgang des Unterrichts zu erkundigen; denn wenn in jeder Klasse der Unterricht fürs Leben und zwar in Beziehung auf das Lebensverhältniß, von welchem eine Klasse die Kenntniß erhalten soll, ertheilt wird, so kann auch jeder Beamte erforschen, ob und

mit welchem Erfolg der Lehrer seine Methode angewendet habe. Ganz anders verhält es sich aber in Schulen, in welchen nur ein beziehungsloser Kenntnißunterricht ohne abgesteckte Gränzen für jede Klasse ertheilt wird, wobei kein Beamter wissen kann, wie viele Kenntnisse und welche der Lehrer für diese Zeit des Unterrichts den Schülern hätte mittheilen sollen. Denn von dem Polizeibeamten ist nicht zu fordern, daß er auch alle die Lehrbücher über Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte und Sprachlehre, aus welchen ein Lehrer den Stoff seiner unbedingten Mittheilungen entnimmt, stets einstudire und genau ermesse, wie weit der Lehrer hätte vorwärts schreiten sollen; das kann aber der Polizeibeamte genau bemessen, was für Kenntnisse des Lebens für eine Klasse gehören, welche für ein gewisses Lebensverhältniß unterrichtet sein soll.

§. 261.

Dieser Umstand ist von wichtigerem Vortheil, als man sich obenhin denkt. Denn durch die Anordnung, daß außer den aus dem geistlichen Stande aufgestellten Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren auch weltliche Beamten zur Mitaufsicht gezogen sind, kann vorausgesetzt werden, daß diese den Schulunterricht hinsichtlich seines Zweckes und seiner Art und Weise auch kennen lernen, und die Schulbildung am meisten gewinne, wenn bei dieser Verbindung der Schulaufsichts-Behörden die eigentlichen Schulmänner (Lehrer und Schulinspektor) in dem weltlichen Beamten einen strengen Kontrolleur für sich selbst denken müssen.

e) In Ländern, in welchen höhere Bürgerschulen, noch mehr — Gewerbschulen angeordnet sind, ist die Methode des Unterrichts fürs Leben für die Elementarschulen unumgänglich nothwendig; denn jene Schulanstalt stützt sich auf die Voraussetzung einer grössern Intelligenz, mit welcher der Elementarschüler aus seiner Schule übertritt; allein nach der Kritik der bisherigen Lernschulen kann diese erforder-

liche Intelligenz nicht gewonnen werden. Wenn auch diese in den Denkübungsschulen erlangt werden kann, so mangelt ihren Schülern die Kenntniß der Realien, welche die Gewerbsschule gleichfalls voraussetzt. Wird nun der Schüler nicht nach der Methode des Unterrichts fürs Leben auf sinnige Weise mit den erforderlichen Realkenntnissen vertraut, und an diesen das Verstandesvermögen zugleich geübt; so wird die Gewerbsschule ganz unvorbereitete Schüler erhalten, und mit ihnen in beider Hinsicht mit grossem Zeitverlust sich fruchtlos abmüden. Es wäre auch zu wünschen, daß die Lehrer der Gewerbsschule darüber zur gewissenhaften Äußerung aufgefordert würden, sie würden gewiß ihre redliche Klage über diesen Mangel vorbringen; *) vorausgesetzt, daß sie selbst — tüchtige Schulmänner — die Aufgabe ihres Faches fassen. **)

§. 262.

Wenn nun theoretisch und praktisch erwiesen ist, daß die Unterrichts-Methode fürs Leben die erwünschten Früchte bringe, und, richtig angewendet, bringen müsse; so kommt es zur andern Hauptfrage: Wie ist die erforderliche Bildung der Lehrer für die Anwendung der Methode zu bewirken? Die Antwort hierauf bildet die zweite Hauptbedingung der allgemeinen Verbreitung der Methode.

---

*) In unserem Lande haben die Vorsteher dieser Schulen diese Klage auch wirklich schon vorgebracht, und dadurch die rügenden Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit des bisherigen Schulunterrichts bestätigt. — Aber dieselbe Klage werden auch alle Lehrer der Gewerbsschulen vorbringen, wenn sie anders tüchtige Schulmänner sind. — Ob sie nun dieses sind, das möchte freilich eine Frage sein, deren ernstliche Beantwortung von einsichtsvollen und redlichen Patrioten noch zu erwarten steht.

**) Apotheker, Uhrmacher, praktische Bauleute, so wie praktische Oekonomen mögen wohl in ihren Fächern — Lehrjungen eine recht nützliche Belehrung geben, aber die Zöglinge einer höhern Anstalt bilden?? —

§. 263.

Die zweite Hauptbedingung der Verbreitung der Unterrichts=Methode fürs Leben ist: die Vorsteher der Schullehrer-Seminarien müssen, mit derselben ganz vertraut, auch ihren Zöglingen eine so klare theoretische und praktische Kenntniß mittheilen, daß sie ohne Anstand ihren Schulunterricht nach derselben zu ertheilen vermögen.

Wie dieser Vorschlag auszuführen sei, mögen nun andere Schulmänner umständlicher angeben.

J. Ob
Buchb
Rotten

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Das Verhältniß des Elementar-Unterrichts zur Politik der Zeit eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsweise : das Bedürfniß einer unumgänglichen Reform des Unterrichts : Staatsmännern zur Würdigung - Schulmännern zur

Bayreuth 1837

Paed.th. 1696
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762897-4